

Dritte Sitzung – Troisième séance**Mittwoch, 9. März 1977, Vormittag****Mercredi 9 mars 1977, matin**

8.00 h

Vorsitz — Présidence: Herr Wyer

77.001

**Milchwirtschaft. Dringliche Massnahmen
Economie laitière. Mesures urgentes**

Botschaft und Beschlussentwurf vom 19. Januar 1977 (BBl I, 517)

Message et projet d'arrêté du 19 janvier 1977 (FF I, 541)

76.101

**Landwirtschaft. Aenderung von Gesetzen
(Milchwirtschaftsbeschluss)****Agriculture. Modification de lois
(arrêté sur l'économie laitière)**Botschaft, Beschluss- und Gesetzentwürfe
vom 22. Dezember 1976 (BBl 1977 I, 73)Message, projets d'arrêté et de loi du 22 décembre 1976
(FF 1977 I, 77)**Antrag der Kommission**

Eintreten

Proposition de la commission

Passer à la discussion des articles

Präsident: Wir führen die allgemeine Aussprache für die beiden Geschäfte gemeinsam durch.**Keller, Berichterstatter:** Der Bundesrat hat mit Botschaft vom 22. Dezember 1976 folgenden Bericht und folgende Vorlagen unterbreitet:

1. 5. Landwirtschaftsbericht
2. Revision des Milchwirtschaftsbeschlusses
3. Aenderung des Milchbeschlusses
4. Aenderung des Landwirtschaftsgesetzes
5. Aenderung des Viehabsatzgesetzes

Das Büro unseres Rates hat richtigerweise alle diese Vorlagen derselben Kommission zur Bearbeitung übergeben, da zum Teil wichtige Zusammenhänge bestehen.

Die logische Reihenfolge der Beratung in der Kommission, aber auch im Nationalrat wäre, dass zuerst der 5. Landwirtschaftsbericht, dann die Vorlagen über die Milchwirtschaft und abschliessend die Revision des Landwirtschaftsgesetzes und das Viehabsatzgesetz traktandiert worden wären.

Dieser Ablauf der Bearbeitung wurde unterbrochen durch die uns vom Bundesrat am 19. Januar 1977 unterbreitete Botschaft über Massnahmen gegen Milchüberlieferungen. Diese Vorlage soll dringlich erklärt und in dieser Session in beiden Räten verabschiedet werden.

Im weiteren ist zu berücksichtigen, dass der heute geltende Milchwirtschaftsbeschluss 1971 am 31. Oktober dieses Jahres ausläuft, so dass wir an einige Termine gebunden sind. Die Kommission beantragt Ihnen deshalb, die Beratungen wie folgt durchzuführen: zunächst Eintretensdebatte auf beide Vorlagen betreffend Milchwirtschaft, d. h.

Dringlicher Bundesbeschluss betreffend die Milchkontingentierung und den neuen Milchwirtschaftsbeschluss, anschliessend Detailberatung der beiden Vorlagen. Die übrigen Vorlagen werden, wenn möglich, in der Junisession beraten.

Der 5. Landwirtschaftsbericht wird uns dann Gelegenheit geben, über die ganze Agrarpolitik zu sprechen. Heute wollen wir uns lediglich auf die Milchwirtschaft, unter besonderer Berücksichtigung einer Kontingentierung konzentrieren.

Die Kontingentierung der Milchablieferungen wird notwendig, weil die abgelieferten Milchmengen von Jahr zu Jahr angestiegen sind und besonders auch in den letzten Monaten trotz Dürreperiode eine stark steigende Tendenz aufweisen.

Im Milchwirtschaftsbeschluss 1971, der Ende Oktober dieses Jahres auslaufen sollte, wurde in Artikel 2 dem Bundesrat die Kompetenz erteilt, für jedes Milchjahr, welches jeweils am 1. November beginnt und am 31. Oktober des folgenden Jahres schliesst, eine Basismilchmenge festzulegen. Dabei sind die Verwertungs- und Marktbedingungen, die Exportmöglichkeiten für Milchprodukte sowie die finanzielle Gesamtbelastung für den Bund zu berücksichtigen.

Für die Jahre 1971/72 und 1972/73 wurde die Basismenge auf je 26 Millionen Doppelzentner festgelegt. Seit dem Milchjahr 1973/74 beträgt sie 27 Millionen Doppelzentner. Die Ueberlieferungen erreichten anfänglich eine Höhe von 0,7 bis 0,9 Millionen Doppelzentner pro Jahr, stiegen aber seit 1975 massiv an. Die Abteilung Landwirtschaft spricht von einer möglichen Ueberlieferung von 2 bis 3 Millionen Doppelzentner in diesem Milchjahr, wenn man nicht zur Kontingentierung übergehe.

Die Gründe für diese stark gestiegene Milchproduktion müssen in folgendem gesehen werden:

Der moderne Rauhfutteranbau mit den Silo- und Heubelüftungsanlagen, dann der vermehrte, zum Teil übersetzte Einsatz von Kraftfuttermitteln haben von seiten der Fütterung her das ihrige beigetragen.

Die jahrelangen Zuchtversuche, die künstliche Besamung und die geistige Umstellung, dass Kühe nicht in erster Linie schön sein müssten, sondern Milch zu geben hätten, führten zu Milchleistungen der einzelnen Tiere, welche noch vor wenigen Jahren unvorstellbar waren. Diese betrug 1965 im Mittel 3370 kg/Jahr und Kuh, heute rund 4000 Kilogramm, wobei Spitzenleistungen bis zu 6000 und mehr Liter möglich sein sollen.

Bei einem Totalbestand von rund 900 000 Tieren im Durchschnitt der letzten Jahre muss sich natürlich eine solche Leistungssteigerung auf die Gesamtmenge massiv auswirken.

Der Inlandverbrauch an Konsummilch ist seit Jahren rückläufig. War dieser 1965 noch 150 Kilogramm pro Kopf der Bevölkerung, so betrug er 1975 nur noch 112 Kilogramm. Der Gesamtkonsum an Milch und Milchprodukten, also Konsummilch, Käse, Joghurt usw. war 1965, in Milch umgerechnet, 423 Kilogramm, 1975 = 437 Kilogramm; also leicht steigend. Bei der heute rückläufigen Zahl der Bevölkerung muss damit gerechnet werden, dass der Inlandkonsum im günstigsten Falle konstant bleibt. Die schon so oft gehörte Empfehlung, dass 1 Deziliter Mehrkonsum pro Kopf und Tag das Problem lösen könnte, schlägt offenbar nicht ein.

Eine weitere wichtige Komponente unserer Milchverwertung ist der Käseexport. Dieser konnte von 1960 mit etwa 30 000 Tonnen erfreulicherweise auf rund 54 000 Tonnen im letzten Jahr erhöht werden. Die Schwierigkeiten einzelner Abnehmerländer mit ihren negativen Zahlungsbilanzen und ihren eigenen Ueberschüssen in der Agrarproduktion lassen diese Exporte, zumindest eine noch vermehrte Steigerung, als äusserst unsicher erscheinen. Die von landwirtschaftlicher Seite oft kritisierten Käseimporte haben sich wie folgt entwickelt:

1966 = 13 400 Tonnen, 1975 = 21 562 Tonnen.

Unser Export ist demnach ungefähr das 2,5fache des Importes. Wir haben also allen Grund mit Importrestriktionen vorsichtig zu sein, da unbedingt mit Gegenmassnahmen gegenüber unseren Auslandslieferungen zu rechnen wäre. Die beste Abwehrmassnahme dürfte darin bestehen, dass noch in vermehrtem Masse Spezialitäten, die der Konsument offenbar wünscht, produziert werden und die Qualität weiter gefördert wird, obwohl wir anerkennen wollen, dass auf diesem Gebiet in den letzten Jahren Bedeutendes geschehen ist.

Alle diese Bemühungen haben zum Teil dazu geführt, oder nicht verhindern können, dass wir heute eine massive Ueberproduktion haben, die auch im Hinblick auf unsere Bundesfinanzen energischen Massnahmen ruft.

Der Milchwirtschaftsbeschluss 1971 enthält ein abgestuftes System von Abgaben auf der überlieferten Milchmenge gegenüber der Basismenge, und man hatte gehofft, damit die Ablieferungen einigermaßen im Rahmen dieser Basismenge zu halten. Diese Abgaben betragen nach Artikel 2 Absatz 2:

10 Rappen/kg für die ersten 250 000 Doppelzentner überlieferter Milch;

20 Rappen/kg für die nächsten 250 000 Doppelzentner überlieferter Milch;

30 Rappen/kg für die nächsten 250 000 Doppelzentner überlieferter Milch;

40 Rappen/kg für die restliche Menge überlieferter Milch.

Trotz diesen Massnahmen und der ständigen Warnung des Bundesrates, der Abteilung Landwirtschaft, aber auch der Milchverbände konnte das Ziel nicht erreicht werden. Dies zeigt wieder einmal mehr, wie schwer es ist, eine grosse Zahl von Produzenten zu einem marktgerechten Verhalten zu bringen, wenn der Preis und die Uebernahmen mehr oder weniger garantiert sind. Das Unsympathischste an dieser Abgabe von 10 bis 40 Rappen/kg überlieferter Milch ist, dass diese eine Kollektivmassnahme darstellt, an der alle Milchproduzenten teilhaben. Ich bin überzeugt, dass der grössere Teil der Bauern Disziplin übt und den Empfehlungen nachlebt. Sie müssen sich am Schluss als die Dummen vorkommen. Eine massive Erhöhung des Rückbehaltes kommt demzufolge nicht in Frage.

Bleibt also nur noch die Kontingentierung. Sie werden sich fragen, warum diese nicht schon lange eingeführt wurde. Ich nehme an, dass Herr Bundesrat Brugger noch näher auf diese Frage eintreten wird. Meinerseits habe ich Verständnis dafür, dass nur der äusserste Notfall für diese Massnahme spricht, indem die Durchführung nicht so einfach ist, wie man auf den ersten Blick meinen könnte. Eine auch nur einigermaßen gerechte Kontingentsberechnung ist schwierig und muss beispielsweise folgende Komponenten berücksichtigen: die Betriebsflächen einzelner Betriebe, die klimatischen und topographischen Verhältnisse, die Umstellungsmöglichkeiten, Einkommensverhältnisse usw., usw.

Im weiteren muss mit der Kontingentierung erneut ein Stück Freiheit in der landwirtschaftlichen Unternehmertätigkeit geopfert werden, die an sich schon nicht mehr sehr gross ist. Müsste man auch auf anderen Sektoren der landwirtschaftlichen Produktion zu ähnlichen Massnahmen greifen, ich denke zum Beispiel an die Fleischproduktion, den Obstbau usw., so wären wir von einem totalen Anbauplan nicht mehr weit entfernt.

Die definitive Regelung der Kontingentierung bedarf aus diesem Grunde einige Monate der Vorbereitung, und diese Zeit können wir nur durch das vorgeschlagene zweistufige Vorgehen gewinnen beziehungsweise überbrücken.

1. Stufe: Dringlicher Bundesbeschluss mit einer vereinfachten Kontingentierung.

2. Stufe: Definitive Regelung im neuen Milchwirtschaftsbeschluss.

Die Kommission empfiehlt Ihnen, auf beide Vorlagen einzutreten. Lassen Sie mich diese Vorlage kurz erläutern:

1. Dringlicher Bundesbeschluss

- Jedem Milchproduzenten wird ein Kontingent auf der

Basis seiner Milchablieferungen in der Zeit vom 1. Mai 1975 bis 30. April 1976 zugeteilt. Dieses Vorgehen eignet sich nur für eine kurzfristige Uebergangslösung. Sie ist zu wenig differenziert.

- Der Bundesrat regelt die Einzelheiten und kann in Sonder- oder Härtefällen Anpassungen vornehmen.

- Die Kommission beantragt Ihnen, dass das Kontingent noch in der Weise begrenzt wird, dass je Hektare landwirtschaftlicher Nutzfläche im maximum 8000 kg/Jahr abgeliefert werden dürfen. Also Bindung an die Fläche bzw. landeseigene Futterbasis.

- Die überlieferte Milchmenge wird mit einem Abzug von 50 Rappen/kg für den betreffenden Ueberlieferer belastet.

- Die Milchkäufer, können verpflichtet werden, den Abzug vorzunehmen.

- Die Berggebiete sollen auf Antrag der Kommissionsmehrheit mit 2 Prozent erhöhtem Kontingent privilegiert werden.

Dieser Zusatz wird von einer Minderheit der Kommission abgelehnt.

- Wichtig ist, dass eine Rekursmöglichkeit an eine unabhängige Kommission besteht, die allerdings endgültig entscheidet.

2. Milchwirtschaftsbeschluss 1977

Der heute gültige Milchwirtschaftsbeschluss läuft Ende Oktober dieses Jahres ab und muss erneuert werden. Der Entwurf des Bundesrates gemäss Botschaft vom 22. Dezember 1976 für den neuen Milchwirtschaftsbeschluss 1977 ist im Aufbau und in seiner Konzeption wie sein Vorgänger. Es wurden einige Anpassungen vorgenommen.

Die wichtige und neue Ergänzung ist die Kompetenz an den Bundesrat, die Milchkontingentierung nach Artikel 5 einzuführen. Der Grundsatz war in der Kommission unbestritten, dagegen ergab sich eine lange Diskussion über die Kriterien zur Festlegung der Kontingente. Wir werden in der Detailberatung darauf zurückkommen. Ihre Kommission hat an zwei mehrtägigen Sitzungen die zwei Vorlagen gründlich beraten. Es lagen sehr viele Anträge vor, die alle zu behandeln waren, aber nur zum kleineren Teil Zustimmung fanden.

Zum Schluss möchte ich wiederholen, dass wir heute nur Eintreten und die Detailberatungen auf den Dringlichen Bundesbeschluss betreffend Milchkontingentierung und den Milchwirtschaftsbeschluss behandeln. Die allgemeine Agrardebatte soll bei der Beratung des 5. Landwirtschaftsberichtes stattfinden. Die Kommission empfiehlt Ihnen Eintreten auf beide Vorlagen.

M. Thévoz, rapporteur: Le Bureau de notre Conseil a désigné une commission forte de 29 membres chargée d'étudier d'une part le 5e rapport sur la situation de l'agriculture, et d'autre part les modifications de textes législatifs en rapport avec l'économie laitière et la production animale.

L'ampleur et la complexité des objets soumis à nos délibérations ne nous a pas permis, au cours de cinq journées de séance bien remplies, d'arriver au terme de nos travaux. Vu l'urgence des décisions à prendre dans le secteur de la production laitière, seul les deux arrêtés ayant trait à cette matière seront abordés au cours de la présente session, soit les mesures urgentes contre les livraisons excédentaires de lait et l'arrêté sur l'économie laitière 1977. Le 5e rapport sur l'agriculture ainsi que d'autres modifications de lois en rapport avec l'agriculture seront abordés et discutés dans une session ultérieure, probablement en juin.

Disons d'emblée que la situation que nous connaissons aujourd'hui marque un tournant capital dans l'histoire de notre agriculture. Dans certains secteurs de la production nous nous acheminons vers un dirigisme tel que nous ne l'avons plus connu depuis le dernier service actif marqué par l'application du Plan Wahlen. Le paysan, aime-t-on à dire, est un homme libre. cela est certainement le cas au niveau de l'organisation de son travail, et de ses responsabilités d'entrepreneur. Il n'en demeure pas moins que

dans le choix de ses productions, cette liberté est en passe d'être singulièrement restreinte par un arsenal sans cesse plus complexe d'actes législatifs.

Depuis 1951, date de son adoption par le peuple, l'application de la loi sur l'agriculture a eu pour but essentiel de promouvoir une production agricole répondant aux besoins du pays, tout en assurant un revenu et un niveau de vie équitables aux paysans suisses. Force est de reconnaître que ces objectifs n'ont pas toujours été atteints. Le revenu paritaire accuse toujours un retard chronique et des difficultés sectorielles apparaissent trop fréquemment dans l'écoulement de la production, ceci en dépit du fait que l'agriculture suisse ne couvre globalement que le 50 pour cent environ des besoins alimentaires du pays.

Cette situation prouve que les moyens d'orientation mis en œuvre n'ont pas toujours eu l'efficacité nécessaire, notamment en vue d'endiguer une production laitière en passe de devenir pléthorique. Ces difficultés montrent aussi combien il est difficile de planifier une production émanant de dizaines de milliers d'exploitations soumises par ailleurs aux impératifs et aux caprices de la nature. Dans l'agriculture, le climat est lourd; le contingentement laitier se traduira, qu'on le veuille ou non, par une diminution du revenu paysan à l'heure où, je le répète, et de l'aveu même du Conseil fédéral, la parité n'est pas réalisée. On ne peut donc attendre des paysans qu'ils acceptent ces mesures avec faveur, ceci d'autant plus qu'elles ne les libèrent pas dans l'immédiat de la fameuse retenue destinée à financer en partie la mise en valeur du lait. Tout au plus espèrent-ils que les producteurs les plus déraisonnables, les moins disciplinés ou les plus égoïstes seront mis à la raison. Mais il faut être réaliste et reconnaître que l'on ne pouvait laisser la production laitière se développer au rythme actuel, sous peine de mettre en péril le prix de base même du lait.

La forte augmentation de cette production ne provient pas seulement de choix délibérés faits par les paysans. D'autres facteurs ont aussi joué un rôle considérable. Les progrès réalisés ces dernières années en matière d'élevage ont été spectaculaires, ceci grâce, notamment, à la généralisation de l'insémination artificielle, qui a permis d'utiliser intensivement des taureaux dits «améliorateurs». Le croisement avec des races étrangères à forte productivité laitière a été également grandement facilité par l'adoption de ces nouvelles méthodes d'élevage. La technique de conservation des fourrages par l'ensilage et le séchage en grange a également fait de grands progrès, permettant une utilisation plus rationnelle des herbages et aliments produits à la ferme. L'importation de denrées fourragères demeure, elle aussi, importante et il est incontestable que leur utilisation parfois abusive en vue de pousser la production laitière est l'une des causes des difficultés actuelles.

Il n'en demeure pas moins que devant cette évolution, connue de chacun, et aux conséquences aisément prévisibles, il est regrettable que les paysans n'aient pas trouvé un intérêt économique suffisant à suivre les recommandations qui leur étaient prodiguées afin qu'ils limitent leur effectif de vaches laitières et développent la production végétale.

Le résultat conjugué de ces divers éléments correspond à une logique implacable. Bien que l'effectif des vaches laitières se soit constamment maintenu aux environs de 900 000 têtes, la quantité de lait livrée a passé de 24,6 millions de quintaux en 1965 à 25 millions en 1970, pour atteindre 27,8 millions en 1975. Et rien n'indique que la progression actuelle soit stoppée, ceci en dépit de la sécheresse que nous avons connue l'été passé. La retenue qui frappe lourdement le lait livré en plus de la quantité de base fixée depuis trois ans à 27 millions de quintaux par le Conseil fédéral, n'a donc pas suffi à endiguer la vague laitière.

Bien que les exportations de fromage aient évolué de manière satisfaisante ces dernières années, la mise en valeur du lait rencontre de grosses difficultés et entraîne des

dépenses considérables dont le détail figure sur les tableaux 12 et 13 du message que nous avons reçu.

Il faut relever aussi que les importations de produits laitiers se sont elles aussi maintenues à un niveau élevé, et nous souhaiterions que celles-ci soient plus sévèrement réglementées, ceci bien que le bilan exprimé en litres de lait soit en faveur des exportations, car il ne faut pas oublier que la Suisse sera toujours un pays à vocation laitière. La mise en valeur du lait coûte cher, et voici quelques chiffres tirés des tableaux que j'ai cités plus haut: cette mise en valeur du lait a coûté en 1968 394 millions de francs, moins la participation des producteurs qui s'est élevée à 115 millions de francs. En 1972, nous avons respectivement les chiffres de 315 millions et de 33 millions. En 1974, 496 millions aux dépenses totales, 55 millions de participation des producteurs et enfin, en 1976, avec 592 millions de francs, nous sommes arrivés à un sommet jamais atteint jusqu'à maintenant, et la participation des producteurs s'est élevée à 89 millions de francs.

Ces derniers mois, la situation a évolué de manière défavorable, le bilan négatif s'aggrave, et si l'on appliquait la législation encore en vigueur, la retenue qui se monte actuellement à 4,5 centimes par litre devrait être augmentée de 3 centimes, frappant indistinctement les producteurs raisonnables et les autres. Il va de soi que cette mesure ne résoudrait rien et n'atteindrait pas son but.

Face à cette situation, les milieux professionnels ne sont pas restés inactifs. Des propositions, émanant tant de l'Union centrale des producteurs de lait que d'autres organisations et groupements divers ont été présentées au Conseil fédéral en vue d'alléger le compte laitier sans pour autant recourir au contingentement individuel. Sommairement résumées, ces mesures visent notamment à introduire le rationnement des aliments concentrés destinés aux vaches laitières ainsi qu'à l'adoption des diverses mesures destinées à utiliser plus économiquement les excédents momentanés ou saisonniers de lait frais. On insiste aussi, dans ces propositions, sur l'urgence de développer les productions végétales en plaine. Toutes ces propositions méritent une étude approfondie. Certaines d'entre elles conduiraient sans doute à un allègement du compte laitier grâce à une mise en valeur moins onéreuse des excédents, mais sans pour autant diminuer la production. Ces mesures ne pourraient cependant être appliquées dans un bref délai alors que la situation se dégrade rapidement. Cet hiver, la production laitière a encore augmenté de 6 à 7 pour cent par rapport à la période correspondante de l'an passé. Or il faut, en première urgence, maîtriser sans délai cette production. C'est la raison pour laquelle le Conseil fédéral s'est résolu à nous proposer l'adoption d'une mesure sans précédent; le contingentement individuel de la production laitière.

L'application aussi équitable que possible d'une telle décision nécessite la conduite de travaux préparatoires complexes qui dureront encore un certain temps. C'est pourquoi, sans attendre l'adoption et la mise en vigueur de l'arrêté sur l'économie laitière 1977, qui sera le texte définitif et durable, le Conseil fédéral demande l'adoption et la mise en application de mesures urgentes contre les livraisons excédentaires de lait, mesures ayant effet dès le 1er mai 1977. Dans les grandes lignes, il s'agit en principe d'autoriser chaque producteur à mettre dans le commerce une quantité de lait qui ne doit pas dépasser les livraisons effectuées du 1er mai 1975 au 30 avril 1976 qui est donc l'année de référence. La commission propose cependant de limiter cette quantité à 8000 kilos par hectare de surface agricole utile, dans l'intention de mettre rapidement à la raison ceux que l'on appelle les «Bahnhofbauern». Pour rendre le contingentement efficace, les producteurs mettant dans le commerce une quantité de lait supérieure à celle qui leur a été attribuée devront acquitter une taxe supplémentaire de 50 centimes par kilo de lait livré en trop. Soucieuse de tenir compte des conditions particulières régnant en montagne, où aucune production de substitution n'est possible, la majorité de la commission

vous propose en outre d'élever de 2 pour cent la quantité de lait que pourront livrer les producteurs habitant ces régions. D'autres propositions ont également été déposées dans le même sens, sur lesquelles nous aurons l'occasion de revenir lors de la discussion de détail, comme sur les simplifications que nous vous proposons d'adopter dans le domaine des dispositions pénales.

En conclusion, sur cet objet, la commission, par 25 voix et 2 abstentions, vous propose d'adopter les mesures urgentes instituant le contingentement individuel du lait.

Lors du débat d'entrée en matière, nous traiterons simultanément l'arrêté sur l'économie laitière 1977. Voici également quelques commentaires à son sujet.

Cet arrêté est destiné à prendre le relais, à l'échéance de leur validité, des mesures urgentes prises contre les livraisons excédentaires de lait, c'est-à-dire après un an d'application au plus. Le but essentiel de l'arrêté définitif vise à ramener progressivement la production commerciale à un niveau auquel la mise en valeur ne pose pas de difficultés majeures. Les moyens utilisés à cet effet consistent essentiellement à remplacer le contingentement dit historique par des contingentements individuels prenant en considération la superficie du domaine, les possibilités d'exploitation et les besoins de l'économie fromagère. Les conditions particulières de l'agriculture de montagne seront évidemment traitées, compte tenu de l'impossibilité pour les producteurs de ces régions de faire autre chose que de la production animale. Ce souci, du reste, a constamment été présent lors des débats de la commission.

La fixation par le Conseil fédéral de la quantité de base annuelle, qui est une opération essentielle, a également retenu toute notre attention. La majorité de la commission propose que les conditions de revenus dans l'agriculture soient un des éléments pris en considération pour fixer cette quantité. Je ne pense pas qu'il soit opportun, dans cet exposé introductif, de m'étendre davantage sur les caractéristiques et la portée des principaux articles soumis à nos délibérations. Il est à mon sens préférable et plus rationnel de le faire lors de la discussion de détail.

En conclusion, le projet d'arrêté 1977 a été adopté, lui aussi, à une très forte majorité par votre commission. Je vous propose en conséquence d'entrer en matière et de passer à la discussion de détail de ces projets. J'ajoute que le groupe libéral et évangélique se prononce également en faveur de l'examen et de l'adoption de ces arrêtés; je fais cette déclaration dans un but de rationalisation.

Präsident: Ich kann Ihnen bekanntgeben, wie der Stand der Einschreibungen sich nun stellt: Es sprechen die Fraktionen, und dann haben sich für die allgemeine Aussprache 15 Einzelvotanten eingeschrieben. Sie haben festgestellt, dass die beiden Berichterstatter sich einer exemplarischen Kürze befleißigt haben. Ich empfehle das auch den Einzelsprechern.

Roth: Nebst den grossen Finanzproblemen, die die Räte und das Volk in diesem Jahr beschäftigen, haben wir auch, neben dem 5. Landwirtschaftsbericht des Bundesrates, die Neuordnung des Milchwirtschaftsbeschlusses sowie Aenderungen im Landwirtschaftsgesetz und die Vorlage betreffend Dringliche Massnahmen gegen Milchüberlieferungen zu beraten. Richtigerweise hätte der 5. Landwirtschaftsbericht vorgezogen werden sollen; aus zeitlichen Gründen ist das aber nicht möglich. So werden jetzt gezwungenermassen die beiden direkt die Milch betreffenden Vorlagen zuerst behandelt. Dies wird daher unvermeidlich Ueberschneidungen und Wiederholungen zur Folge haben.

Es findet nun nur eine Eintretensdebatte für zwei Vorlagen, die im Grossen gesehen das gleiche Gebiet zu regeln haben, statt, in sich aber sehr verschiedene Details betreffen. Das ist wohl keine leichte Aufgabe.

Seit Jahren hat man festgestellt, dass die Verkehrsmilcheinlieferungen die Grenze der Verwertungsmöglichkeiten erreicht haben. Dazu kommt noch, dass auch die finanzielle Beteiligung des Bundes an der Milchrechnung ins Gewicht fällt. Der Bundesrat schlägt uns nun Grundlagen für eine dringliche Stabilisierung der Verkehrsmilcheinlieferungen für die Zeit vom 1. Mai 1977 bis 30. April 1978 vor, um in dieser Zeit dann die Grundlagen für eine definitive Kontingentierung zu erarbeiten.

Die Fraktion der SVP hat sich eingehend mit der nicht leichten Materie befasst.

Um die ganze Problematik überblicken zu können, sind einige einleitende Feststellungen notwendig:

1. Wie ist die Situation auf der Produktionsseite entstanden?
2. Die veränderten Verhältnisse bei der Verwertung und Vermarktung.
3. Der Milchpreis, eine immer stärker werdende öffentliche Angelegenheit.

Zu Punkt 1: Durch den Spezialisierungs-, Rationalisierungs- und Technisierungszwang der letzten etwa 20 Jahre in der schweizerischen Landwirtschaft haben sich Grundstrukturen verändert, mit nachhaltigen Auswirkungen.

Vom vielseitigen Bauernbetrieb hat sich die schweizerische Landwirtschaft in grössere Betriebseinheiten umgestaltet und in den Produktionsgrundlagen spezialisiert. Im viehwirtschaftlichen Sektor ist diese Entwicklung noch in vollem Gange. Die züchterischen Fortschritte – ganz allgemein – wurden und werden weiter durch neuere Erkenntnisse vorangetrieben. Der zu hohe Viehbestand ist nicht allein durch besseres «Wirtschaften» entstanden, sondern in erheblichem Masse durch Aenderungen in folgenden Methoden beeinflusst worden:

– Wo früher auf unser ganzes Land verteilt etwa 20 000 Zuchtstiere gehalten wurden, stehen heute mindestens 25 000 Kühe.

– Anstelle der verschwindenden Pferde im Ackerfeld stehen Kühe, und durch die Abschaffung der Kavallerie wurde der Rückgang der Pferde weiter bewirkt. Anstelle dieser Pferde stehen auch noch weitere etwa 3 000 Kühe.

– Von den riesigen Kraftfutterimporten – man spricht von 350 000 Hektaren Anbaufläche im Ausland – wird natürlich auch ein grösserer Teil als früher im Kuhstall eingesetzt.

– Dazu kommt noch, dass man – nach meiner Meinung – in doch übertriebenem Masse mit neuen ausländischen Milchviehrassen einkreuzt bzw. spezielle Milchrasen in unserem Lande installiert.

Zu Punkt 2 (Verwertung und Absatz): Die Konsumgewohnheiten in unserem Lande haben sich gewaltig verändert. Der Konsummilchverbrauch ist sehr stark zurückgegangen. In meiner Gemeinde war der Verbrauch vor 25 Jahren bei 50 000–60 000 Liter pro Monat. Heute sind es nicht mehr ganz 10 000 Liter pro Monat. Das Schweizervolk konsumiert zwar schon Milch, aber vor allem in verarbeiteter Form. Auch gibt es angebliche moderne Ernährungslehrer, die den Konsum von Milch und Milchprodukten hemmen. Der Inlandkäseverbrauch ist gestiegen, was erfreulich ist. Durch diese Aenderung haben wir einen riesigen Anfall von Magermilchpulver. Und wenn wir uns heute daran erinnern, dass vor etwa zehn Jahren der damalige Vorsteher des EVD gesagt hat: «Produzieren Sie (die Bauern) eine gute, gesunde Milch, die Verwertung lassen Sie meine Sorge sein!», müssen wir heute feststellen, dass die Bauern gut gefolgt sind, der damalige Vorsteher aber nicht mehr auf seinem Posten ist.

Schon im letzten Sommer wurden definitive Vorarbeiten für eine Kontingentierung getroffen, die aber infolge der eingetretenen Trockenheit stillgelegt wurden. Man glaubte ganz allgemein, die Trockenheit würde die Einlieferungen an Milch natürlich reduzieren, was nicht eingetreten ist; das sehen Sie aus den Einlieferungszahlen in der Botenschaft.

Noch ein Wort zur Vorstellung: Kontingentierung oder Vertragsproduktion? Im weitesten Sinne die gleiche Wirkung. in der Handhabung doch ganz andere Folgen!

Eine Kontingentierung erhält das Ablieferungsrecht bzw. die Abnahmepflicht.

Die Vertragsproduktion bedingt einen Produktionspartner und einen konkreten Verwertungspartner.

Bis jetzt konnte eine jährliche Verkehrsmilchproduktion von gut 27 Millionen Doppelzentner mit Bundesgeldern, Importabgaben und Beteiligung der Produzenten verkraftet werden. Nun sind die Verkehrsmilcheinlieferungen im Laufe des letzten Jahres so stark angestiegen, dass es nicht mehr nur eine Preisfrage, sondern ebenso sehr eine Frage der Verwertung geworden ist (siehe Botschaft).

In den letzten Jahren wurde immer wieder auf die schwierige, eventuell kommende Kontingentierung hingewiesen. Man verlangte einen besseren Einsatz aller möglichen Entlastungsmassnahmen von seiten des Bundes, wie z. B. Bewirtschaftung der Kraftfuttermittel, Importbegrenzung von Konkurrenzprodukten, Ausdehnung des Ackerbaus usw. Es erfolgten auch Aufrufe an die Produzenten zur Einschränkung der Milchablieferungen. Alle die sogenannten flankierenden Massnahmen halfen nicht genügend zur Eindämmung der Einlieferungen.

Heute stehen wir vor zwei Varianten:

Entweder Erhöhung des Rückbehaltes von 4,5 auf vorerst 7,5 bis 8 Rappen (später vielleicht auch noch mehr) oder eben die in der Botschaft vorgeschlagene dringliche Kontingentierung.

Zum Schluss möchte ich doch noch feststellen, dass die grosse Mehrheit der Verkehrsmilchproduzenten heute die Zeichen der Zeit erkannt hat, dass eben nicht ohne Rücksicht auf die Verwertungsmöglichkeiten und die Preisgestaltung die Ablieferungen erhöht werden können. Die Bauern selber geben heute der Beschränkung der Einlieferungsmengen gegenüber einer massiven Erhöhung des Rückbehaltes auf aller Milch den Vorzug. Sie erwarten nachher aber für die anerkannte Ablieferungsmenge einen kostendeckenden und einkommenssichernden Grundpreis. Wir müssen aber auch verlangen, dass nicht eine erstarrte Basismenge festgelegt wird; sie soll wenn möglich erhöht werden können. Wir wissen, dass für die schweizerische Landwirtschaft mit dieser Massnahme eine grundlegende Veränderung eintritt, die wir aber als unumgänglich betrachten. In diesem Sinne stimmt die SVP-Fraktion für Eintreten und empfiehlt Ihnen, dasselbe zu tun.

Rüttlmann: «Nur die allergrössten Kälber wählen ihre Metzger selber», wäre man versucht, einmal mehr auszurufen, wenn ein Milchproduzent selber von seiner Fraktion beauftragt ist, für Eintreten auf die Milchkontingentierung zu plädieren. In der Tat ist dieser harte Eingriff in die Produktionsfreiheit der Bauern eine der schwersten Interventionen, die vom Staate her je in der Landwirtschaftspolitik getätigt wurden, und doch sehen auch wir Bauern ein, dass es wohl nicht mehr anders geht. Wir können nach marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht zu einem garantierten Preis eine x-beliebige Menge produzieren. Mit andern Worten: Die Produktion muss mittel- und langfristig dem Absatz angepasst werden. Kurz, der Bauer muss näher an den Markt geführt werden. Das alles hört sich zwar gut an, ist aber in der Praxis mit einigen Schwierigkeiten verbunden. So wird der kommende 1.-Mai-Morgen für die meisten Bauern unseres Landes statt eines strahlenden einen düsteren, nebelverhängten Frühlingstag einleiten. Manch einer wird sich besorgt fragen: Wann wird sich dieses düstere Wetter wohl wieder aufhellen? Dies nicht nur, weil eine weitere Staatsintervention wie ein Damoklesschwert über uns hängen wird. Für viele wird es auch eine effektive Ertragseinbusse nach sich ziehen; also eine Art Kurzarbeit, für die allerdings kein Ausgleich geltend gemacht werden kann.

Bekanntlich konnte ja nur ein Teil der Produktionskostensteigerung der letzten Jahre und Jahrzehnte durch Preis-

verbesserungen abgegolten werden. Der andere musste durch Mehrproduktion aufgefangen werden. Es wäre daher falsch, wenn wir einfach global die Milchproduzenten als die Bösewichte titulieren wollten, die nun an der heutigen Ueberschussituation samt und sonders schuld seien. Wir müssen daran denken, dass diese Leistungsbereitschaft auch in der Lage ist, innert kurzer Zeit für Notzeiten die Nahrungsmittelversorgung sicherzustellen.

Die Schweiz ist nun einmal ein Milchland. An dieser Tatsache dürfen wir nicht vorbeisehen. Dies ist nicht nur bedingt durch die Topographie, sondern auch durch die gegebenen Strukturen. Unsere Landwirtschaftsbetriebe sind im Schnitt zu klein, als dass sie ohne die arbeitsintensive Viehhaltung ein genügendes Arbeitseinkommen bieten würden. Neben der Verfütterung von Kraftfutter, die lange Zeit allein verantwortlich gemacht wurde für die zu hohe Milchproduktion, stellen sich dafür noch verschiedene Umstände ein: Erstens die Mechanisierung. Von 1939 bis 1975 – Sie sehen das im Landwirtschaftsbericht – hat sich zum Beispiel die Zahl der Traktoren verzehnfacht; von 1965 bis 1975, also in zehn Jahren, jene der Ladewagen verfünffacht. Das sind nur zwei Beispiele, die aber zeigen, in welchem Masse nicht nur die schwere Handarbeit durch die Mechanisierung erleichtert, sondern auch die Intensivierung in der Landwirtschaft vorangetrieben wurde.

In gleichem Masse wie die Traktoren zu-, haben auf der anderen Seite die Zugpferde abgenommen. An den Plätzen, wo früher Pferde standen, stehen heute Kühe. Das macht allein fast 100 000 Kühe aus.

Zweitens die Leistungszucht. Wir haben heute bessere Kühe als noch vor wenigen Jahren. Diese Bestrebungen wurden und werden auch heute noch vom Staat gefördert und haben wesentlich zur Produktivität beigetragen. Dieser Produktivitätsfortschritt ist sicher an sich nichts Schlechtes, und wir können das Rad des Fortschrittes nicht zurückdrehen. Auch die Einführung der künstlichen Besamung hat einerseits den Leistungsfortschritt zeitlich stark forciert, andererseits hat sich die Zahl der Zuchtstiere wesentlich verringert. An deren Stelle stehen ebenfalls Kühe in den Ställen; schätzungsweise auch 10 000.

Drittens bessere Futtergewinnung. Mit Hilfe der Heubelüftung ist es heute möglich, vorzügliches betriebseigenes Futter zu gewinnen, mit welchem hohe Leistungen auch im Winter erzielt werden. Diese und noch andere Umstände haben zur heutigen Ueberschussituation auf dem Milchsektor wesentlich beigetragen, nicht nur das berüchtigte betriebsfremde, im Ausland angebaute Kraftfutter.

Dazu kommt selbstverständlich, dass unsere Bauern auch immer besser ausgebildet und beraten wurden, was auch wieder durch staatliche Förderung geschehen ist. Was gibt es für einen Ausweg aus dieser Situation? Man kann die Sekundärfolgen der Milchkontingentierung nur in den Konturen abschätzen. Sicher wird ein gewisses Ausweichen auf den Ackerbau unvermeidlich und auch erwünscht sein. Die Ausdehnung des Ackerbaus ist aber nur von der Landesversorgung her erwünscht, nicht aber aus der Sicht der Bundeskasse. Der Bund zahlt nämlich pro Hektar Ackerbau bedeutend mehr Preisdifferenz als pro Hektar Milchwirtschaft. Man spricht von 500 Franken auf der einen Seite und fast 2000 Franken auf der anderen Seite. Wieweit das nun Subventionen an die Produzenten oder an die Konsumenten sind, bleibe hier einmal dahingestellt.

Zusammengefasst: Die CVP-Fraktion befürwortet die Milchkontingentierung als das kleinere, aber auch notwendige Übel. Bei uns hat ein Problem noch zu besondern Bedenken Anlass gegeben: Ergibt sich zum vorneherein ein Dauerzustand für die Milchkontingentierung, oder kann sie irgendwann einmal wieder ausser Kraft gesetzt werden? Natürlich hängt dies in erster Linie mit der Disziplin der Produzenten zusammen. Aber die Tatsache, dass die heutigen Strukturen zementiert und dem tüchtigen, unternehmungslustigen bäuerlichen Nachwuchs zum voraus die Hände gebunden werden, kann nicht wegdiskutiert werden und wiegt nicht leicht. Wir erwarten daher vom Bundesrat,

dass er nach wie vor alles Menschenmögliche tut, um die Basismenge flexibel der jeweiligen Absatzlage anzupassen. Dabei hoffen wir natürlich von der Landwirtschaft her, dass unsere Schweizer Konsumenten den Konsum unseres vorzüglichen und preisgünstigen Nahrungsmittels Milch in Solidarität zu den Milchproduzenten noch etwas steigern werden. Vielleicht wird es auch einmal möglich werden, dass Nahrungsmittel weltweit ausgetauscht werden können. Von der Transport- wie auch von der monetären Situation her sollte dies ja heute schon möglich sein. Es mahnt immerhin zum Nachdenken, dass in der gleichen Zeit, in der wir in unserer kleinen Schweiz die Milchkontingentierung einführen, weltweit Millionen, ja Milliarden von Menschen hungern.

In diesem Sinne treten wir auf den Dringlichen Bundesbeschluss ein. Gegen alle Einwände sind wir der Meinung, dass er in dieser Art für ein Jahr ein taugliches Mittel ist, um die Milchproduktion anzuhalten.

Zu den Detailanträgen, wie etwa die Höchstmenge pro Hektare, sind wir eher der Ansicht, dass daraus kein Glaubenskrieg entstehen sollte. Je nach dem Standort der einzelnen Ratsmitglieder, Berg- oder Tal- oder Graswirtschaft oder Ackerbaugebiet, wird sich zu dieser und auch zu anderen Fragen eine unterschiedliche Optik ergeben. Wir treten auch ein auf den neuen Milchwirtschaftsbeschluss 1977 und betrachten ihn als ein taugliches Mittel. Er regelt das komplexe Problem der Aufgabenteilung in der Milchwirtschaft zwischen der öffentlichen Hand einerseits und den Milchproduzenten beziehungsweise deren Organisationen andererseits in vernünftigem Rahmen.

Zu den Detailfragen werden wir noch Anträge stellen oder von Fall zu Fall unsere Stellungnahmen abgeben. Ich danke Ihnen.

Biel: Wir haben es hier wieder mit einem Kernproblem zu tun, der Wirtschaft an sich. Die Landwirtschaft ist immer mehr aus der Marktwirtschaft ausgegliedert worden. Wir haben den garantierten kostendeckenden Preis und den garantierten Absatz. Nur die Produktionsmenge war frei. Dass diese Rechnung auf die Dauer nicht aufgeht, wussten wir schon seit langem. Die Folgen dieser Rechnung haben wir jetzt auszubaden. Die übrige Wirtschaft steckt in einer Rezession und sie muss in weiten Bereichen umdenken. Nur bei der Landwirtschaft glaubte man, man könne weiterfahren wie bisher. Es gibt nur zwei Möglichkeiten, wenn wir aus dieser Misere herauskommen wollen. Auch das ist nichts Neues, wie nichts neu ist an diesem Problem, das wir hier diskutieren: Wir können die Lenkung über den Preis machen oder wir geben dem Staat die Kompetenz, die Menge festzusetzen. Diese zweite Möglichkeit ist offensichtlich leider die einzige, die uns noch geblieben ist. Die Produktionslenkung in der Milchwirtschaft ist um so dringlicher, als wir auf der einen Seite vor gewaltigen finanzpolitischen Problemen stehen und auf der anderen Seite vor dem strukturpolitischen Problem, das noch nie so deutlich wie jetzt zutage getreten ist, dass die Landwirtschaft eben ein schrumpfendes Gewerbe ist. Ich habe das hier schon einmal entwickelt und bin gar nicht auf Gegenliebe gestossen, allerdings sind es schon einige Jahre her. In der Zwischenzeit ist das Problem noch akuter geworden. Wir wissen schon auf lange Sicht, dass die Nachfrage nach Nahrungsmitteln langsamer steigt als das allgemeine Einkommen. Das ist eine Tatsache aus den meisten entwickelten Ländern. Zweitens haben wir jetzt eine stagnierende, ja zurückgehende Bevölkerung und das hat natürlich das Absatzproblem mit beeinflusst, und zwar sehr negativ.

Unsere Fraktion hält es auf die Dauer für untragbar, dass wir für eine Ueberschussverwertung im Jahr 600 Millionen Franken ausgeben müssen, und deshalb ist die ganze Umstellungspolitik, die jetzt im Gang ist, vordringlich. Natürlich wird behauptet, man könne noch sehr viel mehr in Absatzsteigerung machen. Wir werden dann im Detail noch über einige dieser Probleme sprechen. Ich selber

glaube es nicht, um so weniger als wir ja praktisch alle Importschleusen direkt oder indirekt durch Preis- und Zollzuschläge und so weiter zugetan haben. Es gibt fast keine zusätzlichen Absatzmöglichkeiten mehr, es sei denn im Export, und die haben wir auch ausgenutzt. Allein der Käseexport hat in den letzten fünf Jahren um 19 Prozent zugenommen und das ist eine gewaltige Leistung, die allerdings den Steuerzahler einiges kostet.

Die Ursachen der Milchschwemme sind von unserem Kommissionspräsidenten hier genau umschrieben worden. Ich kann es mir deshalb ersparen, dass wir auch noch darauf eintreten. Er hat die gewaltigen Fortschritte, die an sich begrüssenswert sind, in der Landwirtschaft geschildert, was man alles an der Produktion verbessert hat, die höheren Milchleistungen und so weiter. Diesen Teil müssen wir weiterhin langfristig fördern. Dass wir das tun können, bedingt, dass wir auf der anderen Seite eben eine Agrarpolitik betreiben, die verhindert, dass wir weiterhin mit Ueberschüssen daran gehen müssen, eine ganze Struktur mit Kontingentierungen und anderen Dingen einzufrieren.

Die andere Komponente, über die wir uns im Parlament unterhalten müssen, ist meines Erachtens die verfehlte Agrarpolitik, und zwar ist dafür nicht nur der Bundesrat verantwortlich, sondern auch das Parlament. Deshalb müssen wir darüber sprechen. Der Bundesrat ist dort verantwortlich, wo es um die Preisfestsetzung geht. Er hat meines Erachtens zu grosszügig und zu rasch die Preise erhöht. Das musste ja die Milchproduktion begünstigen. Weiter hat er die Basismilchmenge zu grosszügig festgesetzt. Das habe ich hier immer gesagt. Auch das hat Folgen gehabt. Aber das Parlament hat bei jeder Agrarvorlage den Bundesrat noch übertroffen. Wenn der Bundesrat ein bescheidenes Lenkungsinstrument eingeführt hat, hat man ihm das wieder abgeschwächt. Im Milchwirtschaftsbeschluss 1966, den wir 1968 revidiert hatten, wollte der Bundesrat 6 Rappen Rückbehalt. In einer riesigen Schlacht hier hat das Parlament den Rückbehalt auf 5 Rappen herabgesetzt. 1971 – das war das erste grosse Agrargeschäft unseres jetzigen Agrarministers – hat man die Abstufung der Abzüge für Ueberlieferungen abgeschwächt. Man hat den Vorwegbeitrag, den der Bundesrat nur auf 100 Millionen festsetzen wollte, auf 150 Millionen erhöht, mit der Folge, dass es leichter war, Preise und Basismenge zu erhöhen.

Nicht genug der agrarpolitischen Fehlschlüsse: Man hat mit teurem Geld Ausmerzaktionen vorgenommen. Man hat in drei Jahren 127 000 schlechte durch gute Milchkühe ersetzt. Da wundert man sich, dass die Milchproduktion zunimmt!

Doch wie steht es nun mit der vieldiskutierten Futtermittelpolitik? Wir stellen folgendes fest: Seit 1973 nimmt die Futtermittelfuhr ab; gleichzeitig nimmt die Milchproduktion zu. Offensichtlich besteht zwischen den Einfuhren und der Milchproduktion kein direkter Zusammenhang. Aber vielleicht besteht ein Zusammenhang bei der Anbaupolitik. Aus an sich begrüssenswerten Gründen haben wir Anbauprämien eingeführt, weil man der Landwirtschaft eine Ausweitung ihrer Produktionsmöglichkeiten zugestehen wollte. Wie wir aber wissen, ist zum mindesten ein Teil des Futtermittels, das wir verbilligt haben durch Anbauprämien, natürlich im Kuhstall verschwunden; es ist gar nicht auf den Markt gekommen.

Als Folge dieser Politik haben wir einen ausserordentlich hohen Kuhbestand, der viel zu gross ist, wenn wir der Landwirtschaft weitere Produktionsfortschritte erlauben wollen. Wenn Sie damit rechnen, dass doch in absehbarer Zeit der Durchschnittsertrag pro Milchkuh auf 400 Kilogramm steigen könnte, was nicht ausgeschlossen ist, dann können Sie selbst ausrechnen, für wie viele Milchkühe wir Platz haben. Zurzeit haben wir etwa 840 000 Kühe, die Verkehrsmilch abliefern. Nach meiner Rechnung haben wir vielleicht für 670 000 Milchkühe Platz in unserem Land. Deshalb werden wir eine Agrarpolitik betreiben müssen, die den Kuhbestand ganz radikal dezimiert, damit diejeni-

gen, die Milch produzieren, auch einen Fortschritt erzielen können. Wenn Sie das einfach auf dem heutigen Zustand einfrieren, hat ja niemand mehr Interesse, irgendwie Leistungen zu erbringen und sich in der Produktion anzustrengen.

Dann komme ich zu einem weiteren agrarpolitischen Problem: Ich nenne das den Magermilchpulver-Skandal. Es ist ja merkwürdig, dass offensichtlich die gleichen Milchverbände, die für die Produktion und anderes zuständig sind, ein grosses Interesse daran haben, dass ihre Anlagen laufen, dass man Preise für Magermilch bezahlt, die eine Schande sind. Schweinemäster haben Mühe, zu einem anständigen Preis Magermilch zu bekommen. Das Magermilchpulver, das dann fabriziert ist, kann der Bund, das heisst der Steuerzahler verwerten. Auf diesem Gebiet muss Remedur geschaffen werden! Allein in den fünf Jahren des Milchwirtschaftsbeschlusses 1971 hat ja die Magermilchproduktion um über 60 Prozent zugenommen.

Damit komme ich zum letzten Höhepunkt einer meines Erachtens falschen Agrarpolitik: das war im letzten Jahr. Es ist ja seltsam: Man hat Kommissionen bestellt, Sitzungstermine abgemacht für einen Dringlichen Bundesbeschluss. Das war schon ziemlich stark, wie man hier mit dem Parlament umgesprungen ist. Eines Tages bekommt man ein Schreiben: Uebung abgeblasen! Mit der Folge, dass wir ein halbes Jahr später die genau gleiche Uebung durchführen und X Millionen ausgegeben haben. Ich halte es für völlig falsch, was gemacht worden ist. Das muss hier gesagt sein, denn es geht eben auch um finanzielle Ueberlegungen.

So bleibt uns leider, wenn Sie das ganze Panorama betrachten, nichts als diese Milchkontingentierung. Unsere Fraktion stimmt ihr zu, allerdings ohne Freude, weil Kontingentierungen immer ein strukturstarrendes Element beinhalten mit negativen Folgen für die ganze Entwicklung.

Wenn ich hier die Agrarpolitik so scharf kritisiere, so bin ich dazu sicher berechtigt. Ich habe 1969 beim 4. Landwirtschaftsbericht schon darauf hingewiesen. Hätte man jenen Bericht konsequent angewendet, so hätten wir heute einige Probleme nicht zu lösen. Es ist nämlich toll, was dort alles drin steht, das man doch nicht gemacht hat. Dafür steht es jetzt im 5. Landwirtschaftsbericht, man müsse und so weiter... Nur haben wir viele kostbare Jahre verloren. Beim Milchwirtschaftsbeschluss 1971 habe ich gewarnt vor der Ueberproduktion, die kommen werde. Aber selbstverständlich wollte man das nicht wahrhaben. Man hat die Lenkungsinstrumente abgeschwächt. Heute sitzen wir wirklich in der Tinte.

Die Landesring-Fraktion stimmt für Eintreten auf beide Bundesbeschlüsse. Beim Milchwirtschaftsbeschluss 1977 machen wir unsere endgültige Stellungnahme allerdings vom Gang der Verhandlungen abhängig. Weitere zusätzliche Belastungen der Konsumenten werden wir mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln bekämpfen.

M. Junod: Par les mesures urgentes qu'il nous soumet dans le secteur laitier, c'est la première fois que le Conseil fédéral veut intervenir de manière aussi directe dans la production. Jusqu'ici les mécanismes de régulation de la production, de son adaptation notamment aux besoins du marché, ont toujours fait l'objet d'interventions indirectes, d'encouragement, voire de découragement, que ce soit par des primes spécifiques ou par les prix ou encore par une intervention à la frontière.

Aujourd'hui, le Conseil fédéral propose de contenir cette production laitière par le système du contingentement individuel attribué à chaque producteur. Dans un premier temps et sous forme de mesures d'urgence pour, selon l'expression consacrée, stabiliser la production au niveau de celle de l'année 1975/1976; dans un second temps pour en faire non plus une intervention de caractère exceptionnel mais bien un instrument de plus dans l'arsenal dont le Conseil fédéral dispose déjà. Est-ce cela le remède univer-

sel, la panacée que nous attendons pour maîtriser une situation qui s'aggrave chaque jour? On peut en douter puisqu'en l'espèce on agit sur les conséquences et non sur les causes de cette augmentation de la production. Or, si nous en sommes là, c'est bien parce que les mesures qui devaient agir sur les causes, qu'il s'agisse de l'orientation de la production ou de la régulation de l'importation n'ont pas eu les effets escomptés ou n'ont pas été prises avec suffisamment de force. Dans le cas particulier, vouloir s'attaquer à la seule production laitière, par le truchement du contingentement, nous expose au risque de voir le problème se déplacer et en particulier du côté de la production de viande. A ce propos, je voudrais une nouvelle fois souligner qu'il ne suffit pas de prévoir de subtils mécanismes de régulation sur le plan intérieur dont le fonctionnement peut être compromis d'un seul coup de l'extérieur par le biais d'importations mal contrôlées. A ce sujet, je voudrais simplement rappeler que l'importation de denrées fourragères doit absolument être adaptée à nos besoins réels. Ces denrées doivent être des compléments, sans doute nécessaires, mais des compléments seulement, et non pas des substituts de la production indigène. J'ajoute que si certains estiment que cette importation n'a rien à voir avec l'augmentation de la production laitière, ils se laissent prendre à une argumentation qui n'est que partielle. Prétendre que seuls 10 à 12 pour cent de cette importation entrent dans l'alimentation des vaches laitières, ce n'est montrer qu'un seul aspect de ce problème.

En réalité, le fait de pouvoir engraisser pour la viande du bétail de plus en plus nombreux, à partir de fourrages importés, a pour conséquence que ce bétail ne s'alimente plus en fourrage grossier produit dans le pays. Dès lors, comme seules les vaches laitières peuvent mettre ce fourrage en valeur, le cheptel de ces vaches augmente et avec lui la production de lait.

D'un autre point de vue, l'industrialisation de l'agriculture, par quoi j'entends ici non pas le recours à des techniques propres à l'industrie mais bien plutôt une agriculture qui devient de plus en plus indépendante du sol, cette industrialisation comporte de sérieux dangers et même des dangers qui, à terme, peuvent être mortels pour l'agriculture elle-même. En effet, dans la mesure encore une fois où l'importation de denrées fourragères n'est plus seulement un complément mais se substitue à la production indigène, on peut craindre que l'on ne crée des structures d'exploitation directement liées à cette importation; c'est d'ailleurs déjà le cas dans de nombreuses exploitations qui produisent du lait. On peut craindre aussi que la culture du sol indigène ne devienne prohibitive en raison de la concurrence faite par les produits transformés à partir de fourrages étrangers. On peut craindre aussi qu'à terme ces industriels ne soient plus des paysans à la tête d'exploitation familiale mais bien à la tête de vastes entreprises commerciales.

Il en sera fait alors de la politique agricole fondée sur la mise en valeur raisonnable du sol indigène.

C'est pourquoi nous sommes d'avis que les mesures qui doivent être prises à l'avenir doivent toutes se rattacher à ce principe essentiel: le sol du pays doit être cultivé en priorité. De ces considérations découlent les remarques suivantes à propos des arrêtés qui nous sont soumis. Pour ce qui est des mesures urgentes tout d'abord, il convient non pas, comme le prévoyait le projet du Conseil fédéral, de se référer aux seules livraisons antérieures selon la quantité dite historique car ainsi l'on récompenserait injustement les surlivres qui produisent déjà du lait «artificiel» à partir du sac de farine importé. Il convient bien plutôt de faire déjà référence à la surface pour montrer la direction à suivre et cela dès le départ. Pour ce qui est de la question de savoir comment cet élément doit être intégré, nous le verrons dans la discussion de détail de cet arrêté. Il est en outre opportun d'accorder un volant supplémentaire en faveur des zones de montagne où le lait et l'élevage sont les seules ressources possibles du paysan.

Pour ce qui est maintenant de l'arrêté sur l'économie laitière 1977, cette référence au fondement de la politique agricole se traduit ainsi: premièrement, par l'obligation faite au Conseil fédéral de prendre en considération les surfaces dans la mesure où il veut faire application du contingentement prévu à l'article 5. C'est aussi la seule manière possible à notre avis d'éviter une opposition trop forte entre paysans eux-mêmes. Le contingentement risque d'avoir en effet des conséquences pénibles pour certaines exploitations et leurs structures. Dans cette situation, la meilleure manière de s'y prendre est la défense de la politique agricole que nous préconisons. Secondement et surtout, par le fait que cet arrêté sur l'économie laitière ne saurait être promulgué seul comme tel, il fait indissolublement partie d'un «paquet», agricole cette fois, selon le message 76.101 avec l'arrêté sur le statut du lait, avec la loi sur la vente de bestiaux et, cela est essentiel, la loi sur l'agriculture.

C'est pourquoi ces différents actes législatifs devront faire l'objet d'une votation finale le même jour.

Pour conclure, je voudrais dire que le contingentement laitier porte en lui des défauts majeurs et entraîne aussi avec lui des complications administratives dans lesquelles l'on risque de s'empêtrer. C'est, toutefois, dans les circonstances actuelles la moins mauvaise des solutions. On pourrait d'ailleurs prendre le pari que l'application du contingentement et ses difficultés provoqueront peut-être le déclic qui permettra de prendre enfin des mesures qui agissent sur les causes du problème que nous devons résoudre. En conclusion et au nom du groupe radical, je vous invite, mais avec un enthousiasme très modéré, à entrer en matière sur les deux objets.

M. Morel: En décidant d'approuver le système du contingentement laitier, le groupe socialiste est bien conscient de choisir un moindre mal.

Face à une demande de lait stagnante, laisser s'accroître fortement la production, c'est courir le risque de voir les prix s'effondrer.

Mais le caractère restrictif, malthusien, arbitraire même du contingentement laitier ne nous a pas échappé pour autant.

Nous comprenons les agriculteurs qui ne comprennent plus. Ne les encourageait-on pas, il y a peu, à rationaliser, voire à augmenter leur potentiel de production? Et puis, il faut le dire aussi, bloquer artificieusement la production alors que chaque jour, dans le monde, des milliers d'enfants meurent de malnutrition a, évidemment, quelque chose de choquant, d'illogique.

Enfin, stopper et même réduire la production animale dans les régions de montagne, là où il n'existe guère d'autres modes d'exploitation, peut paraître des plus discutables.

Les choses étant ce qu'elles sont, et la logique interne de notre système économique ce qu'elle est, il s'agissait de choisir, entre deux ou trois maux, le moindre. Eu égard à la surproduction laitière, il s'agissait en fait de choisir entre une baisse du prix de base, une majoration sensible de la retenue, ce qui revient plus ou moins au même, et le contingentement.

Le contingentement nous semble avoir au moins l'avantage pour l'agriculture de permettre le maintien du prix unitaire. Il supprime, en outre, le caractère de punition collective que représentait l'augmentation de la retenue.

Et puis, dans l'optique du consommateur – car l'on ne peut pas reprocher au Parti socialiste de s'intéresser aussi à cet aspect du problème – le contingentement laitier a l'avantage d'exprimer une volonté de réduire quelque peu l'hémorragie du compte laitier.

S'agissant de l'arrêté urgent, notre groupe a pris note de l'objectif du Conseil fédéral, qui est de réduire la production de 3 pour cent. Il se pose toutefois la question de savoir comment cet objectif sera atteint si l'amendement

prévu par la commission à l'alinéa 2bis de l'article 1er est maintenu.

A ce propos, nous tenons également à relever une lacune de la documentation qui nous a été fournie. Nous ne connaissons pas la répartition de la production (et de la surproduction) entre les différentes zones de production. Nous ignorons notamment quelle est l'ampleur de la surproduction éventuelle dans les zones de montagne, par rapport à la quantité de base accordée. Nous serions reconnaissants à M. le conseiller fédéral Brugger de bien vouloir nous apporter des précisions à ce sujet.

En ce qui concerne l'arrêté sur l'économie laitière 1977, nous avons pris note de la volonté du Conseil fédéral de ramener la production à la quantité de base accordée de 27 millions de quintaux. La durée de validité de cet arrêté sera de dix ans, bien que l'on puisse se demander si la fixation d'un tel délai est vraiment nécessaire. Dans la mesure où les dispositions prises devaient s'avérer satisfaisantes, il n'y aurait pas lieu de remettre toute la question sur le tapis dans dix ans.

Toujours au sujet de cet arrêté, nous nous rallions, pour l'essentiel, aux propositions du Conseil fédéral bien que, sur certains points, une majorité de notre groupe soutiendra diverses propositions de minorité, sur lesquelles je n'entrerai pas dans le détail maintenant.

Enfin, notre groupe tient à attirer l'attention du Conseil fédéral sur un aspect qui nous paraît important et quelque peu négligé en matière d'économie laitière. Réduire la production semble, dans les circonstances actuelles, hélas! nécessaire. Mais il serait préférable, et plus constructif, de tout entreprendre pour augmenter la consommation. Il nous semble que tout n'a pas été fait dans l'armée, dans les écoles, dans notre population notamment, pour inciter de plus par jour, il n'y aurait plus de problèmes laitiers dans notre pays? Un effort d'imagination devrait être fait de plus par jour, il n'y aurait plus de problèmes laitiers dans notre pays? Un effort d'imagination devrait être fait dans ce domaine, même si notre collègue Cossy n'est pas forcément de cet avis.

En conclusion, le groupe socialiste, sans grand enthousiasme, un peu résigné, entrera en matière sur les deux objets qui nous sont soumis en matière d'économie laitière.

Präsident: Damit haben sich die Fraktionen ausgesprochen. Ich möchte auch bei den Fraktionssprechern feststellen, dass sie sich kurz fassten; ich hoffe, die nun folgenden 15 Einzelvotanten werden dieses Beispiel befolgen.

Hofmann: Kollege Hans Roth hat sich im Namen der Fraktion der SVP zur dringlichen Milchkontingentierung geäußert. Mir fällt die Aufgabe zu, mich im Namen der SVP-Fraktion zum neuen Milchwirtschaftsbeschluss 1977 vernehmen zu lassen.

Es ist unerlässlich, dass ab 1. November 1977 ein neuer Milchwirtschaftsbeschluss in Kraft tritt, um den bis Ende Oktober 1977 geltenden Milchwirtschaftsbeschluss 1971 zu ersetzen, weil die im Landwirtschaftsgesetz vorgesehenen Beiträge allein auch in Zukunft nicht genügen, um einen grundsätzlich kostendeckenden Milchgrundpreis für die Produzenten und damit der Landwirtschaft ein angemessenes Einkommen zu sichern.

Der neue Milchwirtschaftsbeschluss 1977 sieht jedoch für die Milchproduzenten zwei einschneidende Neuerungen vor:

a) eine Verschärfung des Milchpreisabzuges auf neu 40 bis 60 Rappen je Kilo überlieferte Milch, falls keine Milchkontingentierung besteht,

b) und – im Sinne einer Alternative dazu – die einzelbetriebliche Milchkontingentierung, wenn mit anderen agrarpolitischen Massnahmen die Verkehrsmilchmenge nicht im Griff behalten werden kann.

Nun muss man sich aber bewusst sein, dass eine einzelbetriebliche Milchkontingentierung ein sehr schwerwiegender Eingriff in die Produktionspolitik ist, weil sie nicht nur die Milchablieferungen in den Griff kommt, sondern auch zahlreiche negative Auswirkungen haben kann, wie:

– Verlagerung der Produktionsüberschüsse von der Milch in den Fleischsektor, Ausdehnung der Grossviehmast, Aufstockung des Schweinebestandes,

– Verlagerung der Aufzucht vom Berg- ins Talgebiet.

Das ist ja auch der Grund, weshalb sich der Bundesrat so lange als möglich bemühte, eine Kontingentierung zu verhüten.

Es gilt daher nach wie vor, auch anderweitige Massnahmen zur Produktionslenkung und zur Entlastung des Milch- und Fleischmarktes zu treffen und die Produktionspolitik vermehrt auf die im Landwirtschaftsgesetz festgelegten Ziele auszurichten.

Was heisst das?

Es heisst nichts anderes, als dass beim Vorhandensein von Produktionsüberschüssen zunächst diejenige Produktion einzuschränken ist, die auf landesfremder Futterbasis, mit importierten Futtermitteln erfolgt. Aber auch hier stösst der Bundesrat auf heftige Opposition des Futtermittelhandels, wenn er den Import einschränken will.

Es widerspricht der Zielsetzung des Landwirtschaftsgesetzes, wenn Futtermittelimporte nicht nur in dem Umfang erfolgen, als sie – unter Verhütung von Produktionsüberschüssen – als Ergänzungsfutter benötigt werden. Noch bedenklicher ist es, wenn die Verwendung importierter Futtermittel indirekt die optimale Nutzung der landeseigenen Rauhfutterflächen gefährdet und wenn auf der Basis importierter Futtermittel Ueberschüsse produziert werden, die auch die mit betriebs- und landeseigenem Futter produzierenden Betriebe benachteiligen, was bei einer Milchkontingentierung ohne weiteres der Fall sein kann.

Das will jedoch nicht heissen, dass auf die Verwendung von importiertem Kraftfutter überhaupt zu verzichten sei; doch soll es nur als Ergänzung dienen, weshalb sein Einsatz gezielter gesteuert werden müsste. Dies um so mehr, als auf diese Weise auch einheimische Futtermittel und Nebenprodukte (wie Magermilch und Schotte) besser verwertet werden könnten.

Nicht nur die Milch-, sondern auch die Fleischproduktion hat heute mit kleinen Ausnahmen einen oberen Plafond erreicht. Auch in diesem Sektor sind es hohe Kraftfuttermittelimporte, die eine zu weitgehende bodenunabhängige, industriell betriebene Geflügel- und Schweineproduktion sowie Grossviehmast ermöglichen; die dadurch bedingten Verwertungsmassnahmen verursachen zunehmende Schwierigkeiten.

Eine bessere Regulierung der Verkehrsmilch- und Fleischfuttermittel ist daher nach wie vor unerlässlich. Um eine gezieltere Futtermittelbewirtschaftung vornehmen zu können und zu verhindern, dass sich weiterhin die Fleischproduktion von den bäuerlichen Betrieben in bodenunabhängige Betriebe verlagert, schlägt der Bundesrat auch eine Teilrevision des Landwirtschaftsgesetzes vor. Um ferner Schwierigkeiten beim Viehabsatz besser begegnen zu können, was insbesondere bei einer Milchkontingentierung für das Berggebiet von eminenter Bedeutung ist, bringt er auch eine Revision des Viehabsatzgesetzes in Vorschlag.

Die Fraktion der SVP betrachtet deshalb die vom Bundesrat unterbreiteten Vorlagen (den neuen Milchwirtschaftsbeschluss, die Teilrevision des Landwirtschaftsgesetzes und die Teilrevision des Viehabsatzgesetzes) als ein Gesamtpaket, das nicht auseinandergerissen werden darf, auch wenn die Behandlung zum Teil erst in der Junisession erfolgt.

Anstatt bedeutende Mittel für die Verwertung einer auf landesfremder Futterbasis erzeugten Ueberschussmilchmenge und Ueberschussfleischmenge einsetzen zu müssen, ist anzustreben, dass der Bund mit seinen Preisstützungsmassnahmen eine Landwirtschaft fördern hilft, die unsere Nahrungsmittelversorgung durch optimale Ausnut-

zung aller vorhandenen Reserven der einheimischen Getreide- und Rauhfutterproduktion möglichst weitgehend aus eigenem Boden sicherstellt, d. h. er muss eine Landwirtschaft fördern, die auch in Zeiten gestörter Zufuhren die Ernährung unseres Volkes sicherstellen kann.

In dieser Hinsicht kommt neben einer Milchkontingentierung auch den übrigen produktionslenkenden Massnahmen grosse Bedeutung zu, nämlich: 1. Förderung des Brotgetreideanbaues, 2. Förderung des Futtergetreideanbaues, 3. Förderung der Aufgabe der Milchviehhaltung, 4. Förderung der Kuhhaltung ohne Milchablieferung.

Es ist verständlich, dass die Milchproduzenten nun im Rahmen des Möglichen auch eine verantwortbare vermehrte Einschränkung der Importe milchwirtschaftlicher Konkurrenzprodukte verlangen.

Abschliessend möchte ich noch einmal festhalten, dass die SVP-Fraktion die vorliegenden Entwürfe als ein Gesamtpaket betrachtet und dass auch die übrigen Beschlüsse behandelt werden müssen, damit nicht eine einseitige Steuerung der Produktion nur durch die Milchkontingentierung erfolgt.

M. Barras: La production agricole d'un pays est conditionnée par les particularités du sol, sa topographie, la dimension des exploitations, l'altitude, etc. C'est ainsi que dans notre pays, compte tenu de ces différents éléments, ce sont les herbages qui prédominent. Il est donc tout naturel que les productions animales et laitières soient les deux branches principales de notre agriculture. Elles constituent le 70 pour cent du produit brut et, par ce fait même, le 70 pour cent des revenus agricoles. Ces valeurs atteignent même, dans les régions élevées, le 95 pour cent des revenus de la famille paysanne. Une limitation de la production laitière a donc une répercussion immédiate sur le revenu.

Voyons la répercussion du contingentement laitier sur le revenu de l'agriculture. Dans une région que je connais particulièrement bien, deux sociétés de laiterie ont testé à blanc un système de contingentement basé sur le projet d'ordonnance concernant le contingentement des livraisons de lait publié dans le rapport du Département fédéral de l'économie publique de juin 1976. Compte tenu d'une quantité de base fixée à 27 millions de quintaux, le contingentement qui pourrait être imposé correspond exactement à la moyenne des livraisons effectuées entre 1970 et 1973 plus 2,4 pour cent.

Avant de vous donner les résultats, je voudrais vous rendre attentifs aux caractéristiques des deux échantillons. La première société de laiterie est sise en zone de montagne. Elle compte 14 producteurs. Les moyennes de rendement pour les années 1974 à 1976 sont les suivantes: 1,09 vache par hectare de surface agricole utile, 4443 kilos de lait commercialisé par hectare et 4077 kilos de lait commercialisé par vache. La seconde société de laiterie est sise dans la zone des collines. Les moyennes de rendement dans le secteur laitier pour les années 1974 à 1976 sont les suivantes: 0,94 vache par hectare, 3230 kilos de lait commercialisé par hectare et 3419 kilos de lait commercialisé par vache. Ces données étant connues, voyons les répercussions de l'introduction du contingentement laitier.

Cas de la société de laiterie en zone de montagne: La moyenne des livraisons de lait depuis 1970 à 1973 plus 2,4 pour cent représente une quantité de 10 073 quintaux. La moyenne des livraisons pour les années 1974 à 1976 s'élève à 11 885 quintaux. L'introduction du contingentement entraînera une réduction des livraisons de lait de 1811 quintaux. Ces 1811 quintaux qui seront pénalisés représentent, pour les producteurs, une réduction moyenne de 15,24 pour cent.

Cas de la société de laiterie sise en zone de plaine et de collines: La moyenne des livraisons de lait de 1970 à 1973 plus 2,4 pour cent s'élève à 10 743 quintaux. La moyenne des livraisons pour les années 1974 à 1976 s'élève à 11 200 quintaux. L'introduction du contingentement entraînera

une réduction de 1257 quintaux et ces 1257 quintaux qui seront pénalisés représentent, pour les producteurs, une réduction moyenne de 10,48 pour cent.

Il m'a paru utile de vous communiquer ces renseignements afin que vous puissiez prendre vos décisions en pleine connaissance de cause. D'autre part, je suis certain que si ces tests à blanc avaient été réalisés par la totalité des sociétés de laiterie de mon canton et de la Suisse romande, les résultats auraient été pratiquement identiques.

Calculé sur ces bases, le contingentement est inacceptable. La connaissance de ces résultats m'inspire un certain nombre de réflexions. Tout d'abord, une de portée générale et qui souligne le caractère injuste du contingentement. Je crains que ses promoteurs n'aient omis de réfléchir à toutes ses conséquences et n'aient plutôt vu le seul problème laitier, en oubliant notre législation en faveur de l'agriculture et la mission de cette dernière au service du pays. Aussi, après avoir dénoncé les graves inconvénients du système proposé, je me permettrai de rappeler à ceux qui les ont peut-être oubliés, certains principes de notre législation agricole et la mission de notre agriculture. Il serait en effet regrettable que, dans ce pays, les bases légales n'aient une signification que pour une partie de la population.

Des exemples cités, je retiendrai une chose: tous les producteurs qui ont suivi les directives de nos autorités en évitant la recherche de rendements excessifs, en recherchant une saine orientation des productions, vont payer très cher la confiance qu'ils ont placée en elle. Par contre, tous ceux qui n'ont tenu compte d'aucune directive et n'ont reculé devant aucun artifice pour produire à tout prix vont obtenir la récompense des autorités dont ils ont totalement ignoré les mises en garde. Si nous votons les mesures telles qu'elles sont proposées, nous apporterons certes une solution momentanée au problème laitier, mais à quel prix! Pour des milliers d'agriculteurs, notre acceptation sera synonyme de déception, voire de confiance trompée car, comment leur expliquer qu'avec des rendements à l'hectare de 3230 kilos de lait commercialisé, ils sont des surproducteurs?

L'exploitation agricole familiale: La loi sur l'agriculture de 1951 avec son ordonnance de 1953 vise à conserver une forte population paysanne et à faciliter l'approvisionnement du pays en assurant la production agricole et en encourageant l'agriculture compte tenu des intérêts de l'économie nationale. Il me paraît utile de rappeler ce considérant de la loi. Il a été dit à maintes reprises dans cette enceinte que le seul garant d'une forte population paysanne était un système de production basé sur l'exploitation agricole familiale, et je précise que, par exploitation agricole familiale, j'entends un système de production basé sur une exploitation dynamique et travaillant avec le sol du pays. Du reste, l'article 18 de l'ordonnance générale sur l'agriculture le dit bien: «Les propriétaires de bestiaux de rente et de boucherie doivent autant que possible n'employer que du fourrage produit sur leurs domaines et dans le pays. D'une manière générale, les denrées fourragères importées serviront uniquement à varier les régimes alimentaires trop uniformes et à compléter les ressources fourragères des domaines insuffisantes pour assurer une production rationnelle.»

Si l'on avait respecté les dispositions légales, en serait-on aujourd'hui à pénaliser ceux qui ont eu l'imprévoyance de croire aux textes légaux? Peut-on appeler surproducteur celui qui produit moins de 4000 kilos de lait à l'hectare? Je pense qu'il est encore temps d'éviter une telle erreur. S'il y a surproduction dans le secteur laitier, c'est parce qu'on a laissé se développer trop d'entreprises agricoles avec une base fourragère propre sans rapport avec l'effectif de leur bétail. Or ce sont celles-là que nous devons pénaliser, ces entreprises qui ne retiennent de la législation agricole que leurs droits et jamais leur devoir. Il est encore temps, disais-je tout à l'heure, d'éviter une injustice.

Certains d'entre vous s'opposent à l'introduction d'une limite fixant la quantité de lait commercialisable à 8000 kg/hectare. Ce refus n'est ni plus ni moins qu'une nouvelle et grave violation de notre législation agricole. Ce serait reconnaître officiellement le «chacun pour soi et tant pis pour ceux qui ont su s'imposer une autodiscipline». Certes, les arguments utilisés pour éviter cette limitation ne manquent pas de valeur, pour autant bien entendu qu'on n'oublie pas que l'exploitation agricole familiale est le fondement de notre agriculture. J'en retiendrai un, qui ne manque pas de pertinence, celui de la complémentarité plaine/montagne dans le secteur de l'élevage bovin, les agriculteurs de la plaine se ravitaillant en bétail auprès des éleveurs de la montagne. Cet échange est heureux, par contre sa justification est douteuse, s'il sert à nous faire entériner la légalité d'entreprises agricoles violant délibérément l'article 18 de l'ordonnance générale sur l'agriculture. Dans les régions de montagne, le fondement du revenu provient de la production laitière et les mesures proposées vont entraîner une réduction moyenne de ce revenu de 15 pour cent. La vente de bestiaux en plaine à de telles exploitations sera-t-elle suffisante à compenser ce manque? La réponse est négative, d'autant plus que la limitation de 8000 kilos ne portera pas atteinte à cet échange, ce n'est qu'un prétexte, faible j'en conviens, mais qui ne doit tromper personne.

Pour certains, la tentation est grande d'éviter les véritables problèmes. En effet, il est indispensable que les mesures qui nous sont proposées en vue de trouver une solution au problème laitier soient liées au problème d'une réglementation efficace des denrées fourragères, comme le rappelait tout à l'heure M. Junod. Cette réglementation est un des éléments de solution et l'on s'acharne à l'ignorer dans certains milieux. Certes, il est plus facile d'imposer des directives aux petits revenus, mais où est la justice sociale, ou même le simple respect du droit? L'article 18 de l'ordonnance générale sur l'agriculture donne aux autorités les compétences en la matière. Il faut accroître la superficie des terres ouvertes par la possibilité d'échanges cette fois entre agriculteurs de la plaine produisant des céréales fourragères pour les agriculteurs de la montagne.

Je conclus. On nous demande aujourd'hui d'entériner les mesures dont je vous ai démontré les conséquences et comment, si l'on avait seulement appliqué l'arsenal juridique à notre disposition, elles auraient pu être évitées. Le problème est là, des mesures urgentes doivent être prises, il faut les admettre et même améliorer. Celles qui nous sont proposées vont pénaliser lourdement les milliers d'agriculteurs coupables d'avoir respecté les directives officielles. C'est la raison pour laquelle je demande au Conseil fédéral que ces mesures soient temporaires et que dès maintenant l'on mette sur pied une politique d'orientation des productions digne de ce nom. L'un des moyens serait la régionalisation des productions en fonction des zones privilégiées pour chaque production et des propositions précises ont d'ailleurs été faites dans ce sens.

Ueltschi: In dem vom Bundesrat genehmigten gesamtwirtschaftlichen Entwicklungskonzept für das Berggebiet wird ausgeführt: «Die Ungunst der klimatischen und topographischen Verhältnisse schliessen eine Vielgestaltigkeit der Agrarproduktion im Gebirge aus. Eine Unterstützung aller möglichen Produktionszweige käme einer Verzettelung der verfügbaren Geldmittel gleich. Vielmehr muss sich die Subventionspolitik des Bundes bewusst und konsequent auf diejenigen Erzeugungsarten konzentrieren, die sich unter Berücksichtigung der komparativen Kostenverteilung für die Berglandwirtschaft am besten eignen.» Daraus wird das heute noch gültige Postulat einer vernünftigen Arbeitsteilung zwischen Berg- und Talbauer abgeleitet. Dieses besteht im wesentlichen darin, dass in traditionellen Ackerbaugebieten die Milcherzeugung zugunsten der Graswirtschaftsgebiete und der Bergregionen einzuschrän-

ken sei. Die Praxis ist indessen in vielen Punkten an dieser Forderung vollständig vorbeigegangen. So halten heute zahlreiche Landwirte in ausgesprochenen Ackerbaugebieten zusätzlich einen erheblichen Milchviehbestand. Dieser wird mit dem auf dem Betrieb produzierten Futtergetreide versorgt. Der zusätzlich mögliche Zwischenfruchtbaubau erlaubt überdies eine weitere Ausdehnung der Milchproduktion in diesen Gebieten. Man wird in der Annahme nicht fehlgehen, dass ein grosser Teil der Milchüberproduktion aus diesen Gebieten stammt, wird doch das inländische Futtergetreide zu 80 Prozent auf den Heimwiesen verfüttert und bloss zu knapp 20 Prozent vermarktet. Angesichts dieser Entwicklung ist es wesentlich, dass bei Einführung der Milchkontingentierung dem Prinzip der Arbeitsteilung zwischen Berg- und Tallandwirtschaft Rechnung getragen wird und dass nicht ausgerechnet die Milchwirtschaftsgebiete durch diese Massnahme besonders nachteilig betroffen werden. Es stellt sich daher zunächst die grundsätzliche Frage, ob das Berggebiet, das für sich allein betrachtet ohne Zweifel nur einen verantwortbaren Teil der gesamtschweizerischen Milchproduktion zu erzeugen vermöchte, überhaupt der Milchkontingentierung zu unterstellen sei. Ein Verzicht darauf liesse sich mit guten Gründen ohne weiteres vertreten, beinhaltet aber die Gefahr, dass durch Produktionsverlagerungen eine wirksame gesamtschweizerische Begrenzung der Milchüberlieferung unterlaufen würde. Es ist denn auch nicht in erster Linie die Einführung der Milchkontingentierung als solche, sondern deren Auswirkungen, die in der Berglandwirtschaft eine starke Beunruhigung ausgelöst haben. Die Verdienstmöglichkeiten in der Berglandwirtschaft werden nämlich nicht nur durch die Einschränkung der Milchablieferungen, sondern auch durch den Umstand beeinträchtigt, dass die traditionell im Berggebiet durchgeführte Aufzucht stark eingeschränkt werden wird. Wenn nämlich der Talbauer für überlieferte Milch nur noch 25 Rappen pro Liter erhält, wird er es aus verständlichen Gründen vorziehen, diese Milch selbst für die Aufzucht zu verwenden. Der Talbauer wird in der Folge zum unmittelbaren und direkten Konkurrenten des Züchters im Berggebiet. Der Abschluss von Aufzuchtverträgen leidet bereits heute unter der voraussichtlichen Einführung der Milchkontingentierung. Es ist mir der konkrete Fall eines Betriebsberaters bekannt, der im Februar 1976 noch 187 Aufzuchtverträge, im Februar dieses Jahres jedoch nur noch 17 Verträge, also nicht einmal 10 Prozent, abgeschlossen hat. Es liegt nun auf der Hand, dass sich daraus erhebliche Einkommenseinbussen für die ohnehin benachteiligte Berglandwirtschaft ergeben werden. Nach der von der Kommission verabschiedeten Fassung des Dringlichen Bundesbeschlusses über Massnahmen gegen Milchüberlieferungen können die Produzenten im Berggebiet eine gegenüber dem Basisjahr 1975/1976 um 2 Prozent erhöhte Milchmenge ohne zusätzliche Abgabe abliefern. Darin liegt effektiv eine gewisse Erleichterung für das Berggebiet. Die für eine längere Dauer bestimmte Lösung des Milchwirtschaftsbeschlusses 1977 sieht in Artikel 5 Absatz 4 vor, dass bei der Bemessung der Einzelkontingente insbesondere die Betriebsfläche und Bewirtschaftungsmöglichkeiten berücksichtigt werden können. «Bei der Berücksichtigung dieser Bewirtschaftungsmöglichkeiten geht es um die unterschiedliche Behandlung von Berg- und Talgebieten» führt der Bundesrat in seiner Botschaft aus. Es werden aber ausführlich die Schwierigkeiten beschrieben, die in der Berücksichtigung der Fläche liegen, weil diese in weiten Teilen unseres Landes und insbesondere im Berggebiet noch nicht vermessen sind. Eine konsequente Anwendung des Kriteriums der Bewirtschaftungsmöglichkeit würde im übrigen voraussetzen, dass in einzelnen Flächen nicht nur vermessen, sondern sogar bonitiert würde. Bei der Festsetzung des Kontingentes im Berggebiet würde im übrigen Rechnung zu tragen sein, dass eine Zusatzfütterung mit Kraftfuttermitteln unerlässlich ist, wenn die Leistungsfähigkeit der Milchkuhe wirtschaftlich ausge-

nützt werden soll. Diese Ueberlegungen zeigen, dass es schwierig sein wird, für das Berggebiet eine in jedem Fall massgeschneiderte und gerechte Lösung zu finden. Da aber das Berggebiet auf die Milchproduktion unmittelbar angewiesen ist und gegenüber dem Paritätslohn heute noch einen Rückstand von 40 Franken pro Tag aufweist, sind zusätzliche Massnahmen zugunsten des Berggebietes unerlässlich. Es stellt sich die Frage, ob eine erste Massnahme darin bestehen muss, dass der Milchgrundpreis für das Berggebiet höher angesetzt wird. Ansätze dazu bestehen ja bereits, indem die Freimenge im Berggebiet 20 000 und im Tal 8000 Kilogramm beträgt.

Wenn man das Postulat der Arbeitsteilung zwischen Berg- und Tallandwirtschaft ernst nimmt, müssen Verbesserungen zugunsten des Berggebietes so ausgestaltet sein, dass sie nicht auch gleichzeitig eine Mehrproduktion im Tal nach sich ziehen. Deshalb wäre die Grundpreisdifferenzierung so durchzuführen, dass die Milchproduktion im Tal etwas erschwert, im Berggebiet gefördert wird. Dies wäre ohne Mehrbelastung für die öffentliche Hand möglich, indem ja die Einführung der Milchkontingentierung zur Folge haben wird, dass der Rückbehalt abgebaut werden kann durch die Grundpreisdifferenzierung; d. h. durch die Festsetzung eines höheren Grundpreises für das Berggebiet wird dieser Abbau verlangsamt werden müssen. Die Bundeskasse wird indessen dadurch nicht zusätzlich belastet. Eine solche Massnahme würde dem in Artikel 2 des Landwirtschaftsgesetzes enthaltenen Grundsatz, wonach die erschwerten Produktions- und Lebensbedingungen in Berggebieten besonders berücksichtigt werden müssen, Rechnung getragen. Wenn von Bundes wegen keine Milchpreisdifferenzierung ins Auge gefasst werden sollte, so sind raschestens Flächenbeiträge auszurichten und die Kostenbeiträge an die Rindviehhalter im Berggebiet entsprechend zu erhöhen. In diesem Sinne bin ich für Eintreten, behalte mir aber vor, bei den Beratungen über den Milchbeschluss und das Landwirtschaftsgesetz entsprechende konkrete Anträge zu stellen.

Muff: Herr Biel hat die Landwirtschaft als ein «schrumpfendes Gewerbe» dargestellt. Es entspricht der Tatsache, dass sie zahlenmässig rückläufig ist. Umgekehrt stelle ich fest, dass mit dem Rückgang der Landwirtschaft die Zahl der Agrarspezialisten im Quadrat steigt!

Nun zum eigentlichen Problem. Bei der ganzen vorgesehenen Milchkontingentierung, die ja ohne Zweifel eine dirigistische und nicht zu umgehende Massnahme ist, beschleicht einen doch ein ungutes Gefühl, ein Gefühl der Ohnmacht gewissermassen, wenn man bedenkt, dass, obwohl weltweit gesehen Hunger besteht, wir in der Schweiz mit Ueberschussproblemen zu kämpfen haben. Und wenn ich sage, man habe ein ungutes Gefühl bei dirigistischen Massnahmen, so nicht zuletzt auch deshalb, weil immer wieder – die Erfahrung beweist es – die Gefahr besteht, dass man übersteuert. Ich hoffe, dass das bei den vorliegenden Vorlagen nicht der Fall sein wird.

Man hat bis anhin die Ansicht vertreten – ich teile diese Auffassung auch –, dass von den beiden möglichen Alternativen, Erhöhung des Rückbehaltes oder Einführung der Kontingentierung, der zweite Weg der richtig ist, und er ist offenbar auch der richtige, weil die Entwicklung, die wir in der Milchwirtschaft zu verzeichnen haben, nicht abgeschlossen ist. Wir hatten im Verlaufe der letzten 10 bis 15 Jahre eine durchschnittliche Steigerung der produzierten Milchmengen pro Kuh und Jahr von rund 50 Kilogramm. Bei 900 000 Kühen bedeutet das, dass nahezu eine halbe Million Doppelzentner mehr Milch in den Verkehr gebracht werden, mehr Milch, die auf Fortschritten in der Zucht, auf Fortschritten im Futterbau und in der Konservierung beruht, die aber auch auf Fortschritten bezüglich der allgemeinen Haltung beruht.

Nun kurz zum Einkommen und zur Bedeutung der produzierten Milch: Wir dürfen nicht vergessen, dass die Milch am Endrohertrag mit rund einem Drittel (32 Prozent) betei-

ligt ist. An den 6,4 Milliarden im Jahre 1975 partizipiert die Milchwirtschaft mit rund 2 Milliarden. Hier kommt natürlich der Milchpreispolitik eine ganz entscheidende Rolle zu, weil Menge und Preis das Einkommen wesentlich bestimmen. Herr Biel vertritt die Auffassung, dass der Bundesrat in der Preispolitik versagt habe. Ich teile diese Auffassung nicht, und zwar weil, wie eben dargelegt, die Milchpreispolitik nicht losgelöst von der allgemeinen Einkommenspolitik – wobei der Bundesrat da auch eine entsprechende Verantwortung trägt – betrachtet werden kann. Wenn wir den weiteren Gründen für das massive Ansteigen nachgehen, so, glaube ich, darf eines nicht ausser acht gelassen werden, nämlich die Tatsache, dass man in der Landwirtschaft seit Jahren um die mögliche Einführung der Kontingentierung weiss. Das hat natürlich dazu verleitet, dass sich jedermann gute Ausgangspositionen zu schaffen suchte, was uns in der Beurteilung der Frage nach dem Ueberlieferer – diese wollen wir ja gemeinsam am Wickel nehmen – zu geteilten Meinungen führte. Neben der Ansicht, dass alle Produzenten, die seit 1975/76 ihr Milchquantum gesteigert haben, Ueberlieferer seien, lässt sich auch die andere Auffassung vertreten, dass ebenfalls alle jene, die durch Zukauf von Futter, also auf betriebsfremder Futterbasis, stark produzierten, im klassischen Sinn Ueberlieferer sind, so dass wir bei allen Massnahmen sowohl im Dringlichen als auch im Milchwirtschaftsbeschluss 1977 darnach trachten müssen, dass wir diese erfassen können. Hauptaufgaben dieser beiden vorliegenden Beschlüsse bestehen meines Erachtens in drei Punkten. Wir müssen darnach trachten, dass wir zwischem dem Dringlichen Milchwirtschaftsbeschluss und dem Milchwirtschaftsbeschluss 1977 eine gewisse Koordinierung haben. Denn es würde in der Landwirtschaft nicht verstanden, wenn wir im kommenden Milchjahr einzelne Produzenten massiv kürzen und ihnen in den nächsten Jahren die Zügel wieder freigeben würden. Wir müssen uns der Tatsache bewusst sein, dass der Dringliche Bundesbeschluss ja nur ein Grobraaster sein kann und dass wir nicht in der Lage sind, alle möglichen Härten auszuschliessen, wobei – das ist meines Erachtens etwas zu wenig zum Ausdruck gekommen – auch die heutige Situation Ungerechtigkeiten in sich birgt, indem sie alle Produzenten, ob Ueberlieferer oder Nichtüberlieferer, mit einem Rückbehalt von 4,5 Rappen erfasst. Es wird unter dem politischen Druck nicht zu vermeiden sein, dass sowohl im Dringlichen als auch im Milchwirtschaftsbeschluss 1977 die Fläche einbezogen wird. Ich glaube indessen, dass dieses Kriterium richtig ist. Wir werden in der Detailberatung darauf zurückkommen.

Ein zweiter wesentlicher Punkt – er ist schon verschiedentlich zum Ausdruck gebracht worden – besteht darin, dass wir nicht einfach eine Problemverschiebung vornehmen können. Wir müssen aufpassen, dass es uns nicht ergeht wie den alten Griechen mit der Hydra. Durch gewisse Massnahmen könnten Probleme in anderen Gebieten geschaffen werden, z. B. im Berggebiet. Die Kommission war sich, zusammen mit dem Bundesrat, dieses Problems bewusst, und man kommt mit diesen 2000 Kilogramm und den 2 Prozent und mit der möglichen Berücksichtigung der Aufzuchtverträge dem Berggebiet doch einen wesentlichen Schritt entgegen.

Eine neue Aufgabe bringt meines Erachtens der Milchwirtschaftsbeschluss 1977 auch den Käseereigenossenschaften, nämlich im Artikel 5 Absatz 4, wo dem Bundesrat die Kompetenz erteilt wird, Käseereigenossenschaften, die als Ganzes nicht überliefern, obwohl einzelne Produzenten mögliche Ueberlieferer sind, vom Abzug zu befreien. Bis anhin war ja die Situation so, dass die Käseereigenossenschaft als solche an möglichst hohen Einlieferungen interessiert war. Produzenten, die austreten wollten, hatten Schwierigkeiten, mussten Austrittsgelder bezahlen. Nun scheint hier eine Tendenzwende einzutreten, wobei allerdings die Voraussetzung ist – ich bin froh, dass Herr Bundesrat Brugger in der Kommission entsprechende Zusicherungen gemacht

hat –, dass allfällig freiwerdende Kontingente in der Genossenschaft nicht einfach an den regionalen Milchverband abgetreten werden müssen, sondern dass ein Teil – sagen wir einmal die Hälfte dieser freiwerdenden Kontingente – in der Genossenschaft zurückbehalten werden kann, um wirklich den Anreiz zu geben, von der Organisation aus selbst irgendwelche Massnahmen zu treffen, denn mit dem Bundesbeschluss allein wird es nicht gelingen. Es braucht den Einsatz auch der bäuerlichen Organisationen. Ich möchte Ihnen also beantragen, auf die beiden Gesetzesvorlagen einzutreten.

M. de Chastonay: Nous ne voudrions pas trop allonger le débat. Cependant, face à un projet de solution globale que le Conseil fédéral entend proposer envers les problèmes posés par l'économie laitière à toutes les parties du pays, on peut se demander si ce ne sont pas les régions de montagne qui, en définitive, auront le plus à pâtir d'une législation qu'on entend nous proposer. En effet, il ne fait pas de doute que le contingentement laitier peut conduire à limiter les possibilités économiques de régions qui sont déjà défavorisées et dans lesquelles la garde du bétail constitue pour les paysans une des sources principales de revenu. D'autre part, l'effectif relativement modeste des troupeaux en montagne n'exerce que peu d'influence sur les livraisons totales de lait.

Il convient aussi de relever que le maintien des populations dans les zones montagnardes, leur fixation en des régions notoirement peu favorisées du pays sont indispensables, aussi bien pour l'entretien des terres que pour la sauvegarde de l'environnement, sauvegarde à laquelle certains d'entre nous savent être très sensibles en maintes occasions.

Il nous paraît dès lors que la garde de bétail dans ces régions, essentiellement basée sur l'utilisation de la surface fourragère propre à l'exploitation représente la meilleure garantie du maintien d'un environnement convenable, toute dégradation dans ce domaine comportant de graves conséquences pour l'économie en général.

C'est pourquoi, aussi longtemps que les écarts de revenu des paysans et des gens de la montagne, par rapport à ceux de la plaine n'auront pas été comblés par des mesures adéquates, nous pensons que ces régions, déjà peu avantagées, doivent être exemptées de toute pénalisation ou de toute contrainte économique légale. Cela revient à dire que nous entendons soutenir toutes propositions qui seront faites tout à l'heure et qui tendent à exonérer les zones 2 et 3 du cadastre de la production animale de la taxe compensatoire proposée et de tout contingentement quantitatif. En effet, notre conviction n'est pas tout à fait acquise que le bétail, implanté dans ces zones au prix de subsides fédéraux, cantonaux et communaux accordés à la construction des étables, soit directement responsable de la surproduction laitière que l'on prétend régulariser en la pénalisant. Si nous voterons l'entrée en matière sur le projet présenté, nous ne pourrions nous empêcher de regretter son aspect quelque peu linéaire et uniforme face aux grandes diversités de tous ordres que connaissent les régions productrices de lait de notre pays, à commencer précisément par celles que le cadastre de la production animale entend officialiser.

Nef: Wenn ich mich hier zum Eintreten melde, dann in erster Linie als Sprecher der Gruppe Bergbevölkerung. Ich kenne das Problem am eigenen Leibe, bewirtschaftete ich doch eine 20-ha-Liegenschaft mit meinem Sohn zusammen, und zwar auf einer Höhe zwischen 850 und 1000 Metern. Die Angelegenheit Milchkontingentierung geht mir deshalb eigentlich ans Lebendige. Ich möchte auch betonen, dass ich hier über dieses Problem als Bauer spreche, der aus dem Bauern zinsen muss und nicht aus den Zinsen bauern kann.

Die Situation im Berggebiet ist ja, ganz knapp zusammengefasst, folgende: Wir sind als Zuchtgebiet, als Züchter

eines Rindes, das robust und gesund ist, das einen reichen Milchertrag und einen guten Fleischertrag gibt, mit diesem Zuchtziel Jahrzehnte richtig gelegen. In den letzten Jahren ist nicht nur in der übrigen Wirtschaft, sondern auch in der Landwirtschaft der Zug in Richtung Spezialisierung gegangen: Spezialisierung gleich Fortschritt, und das Resultat dieses Fortschrittes geniessen wir jetzt. Warum kann das Berggebiet diesen Fortschritt nicht mitmachen? Weil wir eine rauhe Landschaft haben und dort nur gute Futterverwerter züchten können und nicht ein diffiziles, hochgezüchtetes Rind, das nur im Stall, vor jedem kalten Lüftlein geschützt, fremdes Futter durch den Mund direkt ins Euter durchlässt. Das ist die Situation. Wir im Berggebiet bewirtschaften unseren Heimatboden bei einem Taglohn von 40, 50 bis 60 Franken. Wir sind unter dem Durchschnitt des Flachlandbauerneinkommens mit einem Defizit im Tagesverdienst von 35 bis 40 Franken. Wir erbringen aber noch eine besondere Leistung. Wir bewirtschaften die Alpflächen, die einen Viertel unseres Landes bedecken, und die Bergregionen, die nochmals über die Hälfte bis zwei Drittel unseres Graswirtschaftsgebietes bedecken. Auf diesem Gebiet pflegen und erhalten wir die Landschaft. Wir erbringen eine Leistung im Sinne und zum Nutzen der Gesamtheit, die bis heute kaum abgegolten wurde.

Nun dürfen Sie wohl von mir erwarten, dass ich dafür plädiere, die Berglandwirtschaft aus der Milchkontingentierung auszunehmen. Ich möchte das nicht tun, und zwar aus folgenden Gründen: Wenn das gestörte Arbeitsverhältnis zwischen Berg und Tal wieder gebessert werden soll, dann ist vor allem etwas notwendig, etwas, das ich kaum auszusprechen wage, nämlich Solidarität innerhalb der Landwirtschaft und Solidarität zwischen der Konsumentenschaft und unserer Landwirtschaft. Wenn ich von Solidarität spreche, dann muss ich zuallererst sagen: Die Berglandwirtschaft muss, trotz ihrer extremen Lage, an der Bewältigung dieses Mengenproblems mitarbeiten; sie darf sich hier nicht ausschliessen. Sie muss aber, wenn sie schon ja sagt, solidarisch mit der ganzen Bauernschaft dieses Problem zu bewältigen, die Gewissheit haben, auch in ihrer besonderen Lage Verständnis zu finden vom Parlament, von der Abteilung für Landwirtschaft und vom Bundesrat. Was heisst das? Ich glaube, es ist notwendig zu sagen, dass im gegebenen Zeitpunkt im Berggebiet, das auf den Absatz seines Zuchtviehs angewiesen ist, jetzt die Händler so rar sind, fast wie tollwütige Füchse. Wir sehen niemanden mehr; wir haben nur die Aussicht, die Rinder, die wir eigentlich verkaufen sollten, jetzt kalben zu lassen und selbst zu melken, und für das müssen wir eine kleine Ausweichmöglichkeit haben. Sie haben diese in der Fahne mit den ganz kleinen 2 Prozent Pufferkontingent für die Berggebiete. Ich glaube, das ist einfach absolut nötig. Wir können nicht einfach unsere guten Rinder, die wir jetzt nicht verkaufen können, in die Metzgerei führen. Das wäre unser Ruin.

Wenn ich nochmals das Wort Solidarität hier brauche, dann muss ich dieses Wort auch an die übrigen Wirtschaftsgruppen richten. Wir haben in der Schweiz eine Landwirtschaft, die teuer produziert, weil wir in einer Hochlohngesellschaft leben. In dieser Hochlohngesellschaft können wir dem Konsumenten die Lebensmittel nicht zu Preisen zur Verfügung stellen, die jenen Löhnen entsprechen würden, wie sie in Entwicklungsländern üblich sind. Dafür möchten wir die übrigen Wirtschaftsgruppen um Verständnis bitten.

Die Forderungen der Berglandwirtschaft, die wir in der Arbeitsgruppe für die Bergbevölkerung aufstellten, sind sehr minim. Sie sind im Dringlichen Bundesbeschluss auf diese 2 Prozent Pufferkontingent beschränkt; im Milchwirtschaftsbeschluss für die Zukunft beschränken sie sich darauf, dass die Berglandwirtschaft besonders berücksichtigt werden solle. Ich halte das für massvoll. Wir möchten damit auch unterstreichen, dass wir nicht eine unmögliche Spezialbehandlung als Reservat erwarten, sondern dass

wir ernst genommen werden wollen als eine Volksgruppe innerhalb der Landwirtschaft, die mit dieser zusammengehört und zusammenwirtschaften muss.

Ich bitte Sie, im Sinne unseres Angebotes die Möglichkeiten der Berglandwirtschaft zu berücksichtigen und das Wohlwollen, das Sie der Berglandwirtschaft eh und je entgegengebracht haben, auch in dieser Runde zu bezeugen. Ich danke Ihnen.

Tschumi: Auch ich stimme für Eintreten auf diese Vorlagen, erlaube mir aber dennoch einige allgemeine Bemerkungen zu den beiden Milchwirtschaftsbeschlüssen, unter besonderer Berücksichtigung der einzelbetrieblichen Kontingentierung. Ich halte fest, dass ich auch als Vertreter des Berggebietes – wie mein Vorredner – diese Kontingentierung unterstütze, aber einige Bedenken anbringen muss.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf eine Alternative hinweisen, der nach meinem Dafürhalten in dieser Debatte zu wenig oder überhaupt keine Bedeutung beigemessen wird. Die Auswirkungen der einzelbetrieblichen Kontingentierung auf das Berggebiet kennen Sie; sie sind hier mehrmals dargetan worden und sind negativer Art: Zum einen wird die Ertragslage des Bergbauern geschmälert, und zwar ausgerechnet durch Einschränkung jenes Betriebszweiges, auf den der Bergbauer aufgrund der natürlichen Verhältnisse angewiesen ist. Gleichzeitig wird die zweite Stütze der Berglandwirtschaft gefährdet, indem die Absatzmöglichkeiten für Nutz- und Zuchtvieh aus dem Berggebiet empfindlich geschmälert werden. Aus diesen klaren Ueberlegungen heraus hat sich die schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Bergbevölkerung nur mit grössten Bedenken für die einzelbetriebliche Milchkontingentierung ausgesprochen. Aber aus denselben Ueberlegungen, wie sie hier von Kollege Nef dargestellt wurden, stehen wir für einzelbetriebliche Kontingentierung mit einigen Bedenken ein.

Bei der Diskussion um die Milchverwertung wird in allen Kreisen immer wieder darauf hingewiesen, dass die Einzelkontingentierung die ultima ratio sei, um die Milchrechnung nach allen anderen flankierenden Massnahmen überhaupt noch in Ordnung bringen zu können. Ich bin nicht ganz dieser Meinung und wäre dankbar gewesen, wenn man vermehrt Rücksicht genommen hätte auf die Gedankengänge meines Postulates, das ich im März vergangenen Jahres hier begründen durfte und das vom Nationalrat an den Bundesrat überwiesen wurde. Dieses Postulat stellte als Alternativlösung zur Kontingentierung – auch zur Einzelkontingentierung – eine Differenzierung des Rückbehaltes aufgrund der eingelieferten Milchmenge in den Dienst der Produktionslenkung.

Der Bundesrat ist auf diesen Gedanken eingetreten und hat ihn auch in Form einer Variante zu Artikel 4 des Milchbeschlusses zum Vorschlag vom 2. Juni 1976 in die Vernehmlassung geschickt. Als Kommentar zu diesem Vorschlag schreibt der Bundesrat: «Nach Artikel 4 des Entwurfs zum neuen Milchwirtschaftsbeschluss wird der Gesamtkostenanteil der Produzenten (Art. 2, 3, 6) wie bisher gleichmässig auf die um die Freimenge verminderten Verkehrsmilchablieferungen aufgeteilt. Die zur Diskussion gestellte Variante dagegen sieht vor – die Variante, die aufgrund meines Postulates ausgearbeitet wurde –, dass Produzenten, deren Milchablieferung eine zu bestimmende Limite übersteigt, vorweg Sonderbeiträge, und zwar nach Ablieferungsquantum progressiv gestaffelt, an die Deckung des dem Bund geschuldeten Gesamtkostenanteils zu leisten haben.

Mit dieser Regelung könnte eine bessere produktionslenkende Wirkung erwartet werden: kleinerer Anreiz, mehr Kühe zu halten oder mehr Milch abzuliefern. Grössere Betriebe können in der Regel leichter auf andere Produktionszweige ausweichen als kleinere. Eine soziale Komponente wäre auch vorhanden. Zudem brächte sie eine Entlastung der Milchrechnung bzw. des Bundes. Sie könnte ferner dazu beitragen, weitere Lenkungsmassnahmen wirk-

samer einzusetzen und die Kontingentierung zu vermeiden, indem als Kollektivstrafe qualifizierte allgemeine Ueberlieferbeiträge differenzierter verteilt werden.

Die Neuerung würde schliesslich neben den positiv zu wertenden psychologischen Faktoren eine erwünschte Erweiterung der bereits mit der Freimenge bezweckten Differenzierung des Milcherlöses bringen. Da im Berggebiet und in reinen Graswirtschaftsgebieten die Ausweichmöglichkeiten auf andere Produktionszweige weniger gegeben sind, wäre es zudem denkbar, im Sinne einer Entlastung für diese Gebiete, anders differenzierte Mengen und/oder Beitragsabstufungen zu wählen.» – Soweit der Bundesrat in seinem Mitbericht zur Vernehmlassung vom Juni des vergangenen Jahres.

In der Stellungnahme der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Bergbevölkerung zu diesem Milchwirtschaftsbeschluss im Vernehmlassungsverfahren haben wir diese Variante zu Artikel 4 begrüsst, und wir sind nach wie vor der Meinung, dass diese Regelung der Milchablieferung über den Preis, verbunden mit der gleichzeitigen starken Einschränkung der Futtermittelimporte und der Revision des Landwirtschaftsgesetzes, so, wie es heute vorgeschlagen wird, sicher der Einzelkontingentierung vorzuziehen wäre.

Bei den Ausführungen zu diesem Milchwirtschaftsbeschluss stützt sich ja der Bundesrat auf den 4. Landwirtschaftsbericht, wonach eine staatliche Steuerung der Produktion vornehmlich und wo immer möglich über den Preis erfolgen sollte. Es sei dies das systemkonformste Mittel, das grundsätzlich alle Produzenten gleichermassen treffe, keine Ungleichheiten schaffe und im Gegensatz zu den gerechten Eingriffen in das Produktionsgeschehen vor allem auch die Freiheit der Unternehmungsplanung nicht beeinträchtige. Diese Gedanken führt der Bundesrat auch in seiner Botschaft aus. Um die Kontingentierung mit all ihren praktischen und administrativen Schwierigkeiten, wie sie sich für den einzelnen Lieferanten, sei es im Berg-, im Voralpengebiet oder im Talgebiet, im silofreien oder im Silogebiet, sei es für die Organisationen und die Bundesverwaltung ergeben, etwas hinausschieben zu können, wäre nach meinem Dafürhalten ein Versuch möglich gewesen, und ich habe bedauert, dass der Bundesrat in der Botschaft, die er uns unterbreitet hat, nur ganz nebensächlich auf den Seiten 55 und 59 auf den Gedanken des differenzierten Rückbehaltes eingetreten ist. Ich bin der Meinung, diese Frage hätte noch besser geprüft werden sollen. Ich weiss, dass beim Vernehmlassungsverfahren grosse Organisationen landwirtschaftlicher Natur und andere in unserem Land gegen diesen differenzierten Rückbehalt aufgetreten sind, ich weiss aber auch, dass es Kreise gibt, die sich dafür eingesetzt haben. Vor allem wäre es für die kleinen und mittleren Betriebe des Berggebietes und des voralpinen Hügellgebietes bestimmt von einiger Bedeutung gewesen, wenn diese Frage noch gründlicher abgeklärt worden wäre. Ich möchte deshalb den Herrn Bundesrat doch bitten, vielleicht bei seinem Votum darauf einzutreten; mich würde es interessieren, welche Gedanken er sich zu diesem differenzierten Rückbehalt macht.

Hungerbühler: Die Beratung dieser beiden milchwirtschaftlichen Vorlagen stellt eine eigentliche Vertrauensfrage dar. Somit wird auch die Frage der Glaubwürdigkeit in den Vordergrund gerückt. Wir haben ohnehin die Lösung dieses Problems im Schatten unserer komplexen Agrarpolitik zu lösen, im Schatten unserer exportorientierten Wirtschaft. Auch ich hätte es gerne gesehen, wenn die Beratung des 5. Landwirtschaftsberichtes vorweggenommen worden wäre, im Sinne einer grundsätzlichen agrarpolitischen Diskussion. Vorerst eine Feststellung: Eine Milchkontingentierung bedeutet einen schwerwiegenden Eingriff in das Produktionsgeschehen auf jedem einzelnen Hof und hat unzählige menschliche und finanzielle Probleme zur Folge. Daher verlangt die Beratung dieser Vorlagen von Ihnen sehr viel Verständnis und Einfühlungsvermögen,

aber auch Gerechtigkeitssinn; denn sehr viele mit Sorgen erfüllte Blicke unserer Schweizer Bauern richten sich heute nach Bern. Um sich ein Bild über die Ursachen der heutigen Situation zu machen, müssen einige Probleme dargelegt werden. Die Zeit liegt nicht allzuweit zurück – Herr Kollege Roth hat bereits darauf hingewiesen –, als der Vorgänger unseres heutigen Chefs des Volkswirtschaftsdepartements den Bauern die Weisung erteilt hat: «Ihr müsst eure Einkommensverbesserungen nicht durch Preisaufschläge zu verbessern suchen, sondern über den Weg der Produktionsausweitung, ihr müsst produzieren, ihr müsst rationalisieren, lasst die Menge meine Sorge sein, ich werde mit jeder Menge fertig.» Die Landwirtschaft hat diese Weisungen befolgt, sie hat rationalisiert, sie hat mechanisiert und motorisiert und dadurch konnten ja nun Tausende von Arbeitsplätzen geschaffen und bis heute erhalten werden. Die Schweizer Bauern arbeiten auf dem teuersten Boden dieser Erde, sie arbeiten mit den teuersten Maschinen und mit den teuersten Hilfsstoffen. Darum sind auch die Produktionskosten heute so hoch. Verantwortliche Leute aus den Reihen des Zentralverbandes und aus den Reihen der regionalen Verbände wurden in den letzten Jahren nicht müde, die Bauern aufzufordern, auf dem Gebiete der Milchproduktion sich der eigenen und der landeseigenen Futterlage anzupassen. Der grösste Teil unserer Bauern hat diese Mahnungen befolgt, ein kleiner Teil dagegen hat vermehrt auf das Milchpedal gedrückt in der Meinung, wenn dann doch einmal eine Kontingentierung kommt, bekommen wir dann ein grösseres Kontingent. Darum haben wir heute diese Diskussion. Natürlich hat auch der allgemeine Konsumrückgang, der Abbau der Fremdarbeiter dazu beigetragen. Bei dieser Gelegenheit möchte ich die Vertreter unserer Industrie aufrufen, die Hunderte und mehr Arbeiter beschäftigen, dem Beispiel des Verlags Otto Walter in Olten und anderer Unternehmungen zu folgen, die in ihren Betrieben Milchautomaten aufstellen, um so den Konsum zu fördern, damit das hochwertigste und lebensnotwendigste Nahrungsmittel nicht kontingentiert werden müsste, damit der Segen nicht zum Fluch wird. Hoffen wir, dass es den massgebenden Leuten bei der FAO und anderen massgebenden Leuten bald gelingt, dass der Tag bald anbricht, dass die Agrarüberschüsse aus dem EWG-Raum dorthin gelenkt werden, wo man sie dringend braucht, wo die Menschen Hungers sterben. Dann wird der inländische Markt wieder vermehrt in der Lage sein, unsere einheimischen Produkte aufzunehmen, dann wird sich auch die Erkenntnis wieder vermehrt durchsetzen, dass wir eine leistungsfähige, gesunde Landwirtschaft brauchen. Lösen wir die anstehenden Probleme im Lichte des Wetterleuchtens am weltweiten agrarpolitischen Horizont. Die Lebensmittelknappheit im gesamten osteuropäischen Raum ist nicht nur eines dieser Warnzeichen. Kriegerische Auseinandersetzungen, gestörte Zufuhren usw. könnten die Situation einmal bald wieder ändern. Dass so etwas nie eintritt, dafür gibt uns niemand, selbst Herr Kollege Biel nicht, eine Garantie. Herr Kollege Biel hat heute hier sein störrisches, altes Pferd geritten, vermutlich ohne zu wissen, dass von jedem Konsumentenfranken in der Schweiz höchstens sechs Rappen für die Landwirtschaft übrigbleiben. Treffen wir daher die Entscheide heute und morgen so, dass, wenn einmal Zeiten kommen sollten, von denen wir alle sagen müssen, «sie gefallen uns nicht», wir auch dann eine Landwirtschaft vorfinden, die noch fähig, aber auch willens ist, tief ins Mark der Erde zu dringen, das Schweizervolk zu ernähren und unsere Landschaft weiterzupflegen.

Schmid-St. Gallen: Wenn ich an dieses Rednerpult trete, so könnte ich ganz verschiedene Rollen einnehmen. Einmal könnte ich vernichtende Kritik am Bundesrat üben. Herr Biel hat das getan wegen der vielfältigen Zielkonflikte, die die Agrarpolitik unbestrittenermassen hat. Solche Kritik zu üben wäre nicht sehr schwer, wenn man nicht gerade heiser ist. Sodann könnte ich als einseitiger

Konsumentenpolitiker auftreten, ich bin ja schliesslich Arbeitnehmervertreter. Ich hätte auch da einige Interessen zu wahren. Oder ich könnte als einseitiger Bauernpolitiker auftreten; denn ich komme ja aus einem Kanton, wo der Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung überdurchschnittlich gross ist. Ich erachte keine dieser Rollen als sinnvoll. Der Milchmarkt ist der wohl wichtigste und sorgenvollste Teilmarkt im Agrarbereich. Es ist daher nützlich, die Ursachen für die heutige Situation in der Milchwirtschaft kurz darzustellen und zu versuchen, einen Beitrag zum Verständnis für die aktuellen milchwirtschaftlichen Probleme zu leisten.

Wir müssen davon ausgehen, dass der Einzelbauer einer unter Zehntausenden ist. Wir haben ja allein etwa 80 000 Milchproduzenten in unserem Lande. Die Marktpreise, die der Bauer erzielen kann, und auch die Preise für die Produktionsmittel, die er einkaufen muss, sind für ihn unbeeinflussbare Grössen. Der Einzelbauer kann daher autonom nur bestimmen, welche Mengen er zu bestimmten Preisen, die er selbst nicht verändern kann, absetzen will. Der Bauer ist natürlicherweise bestrebt, sein Einkommen zu halten oder zu verbessern. Das ist ein äusserst legitimes Anliegen. Er kann das aber nur tun, indem er seine Gütermengen den jeweiligen Preisen anpasst. Er wird mit anderen Worten zum Mengenanpasser. Der vernünftig wirtschaftende Bauer produziert so lange weiter, als ihm die zusätzlich produzierte Einheit noch eine, wenn auch geringe, zusätzliche Nettoeinnahme bietet. Diese Situation wird noch kompliziert durch zwei unserer wichtigsten Ziele in der Agrarpolitik. So haben wir einmal das einkommenspolitische Ziel, fixiert in Artikel 29 des Landwirtschaftsgesetzes. Das einkommenspolitische Ziel besagt, dass dem Bauern ein angemessenes Einkommen zu sichern sei und dass dieses angemessene Einkommen zu realisieren sei über die Preise für seine Produkte, die in der Regel mindestens kostendeckend zu sein haben. Das andere wichtige agrarpolitische Ziel findet sich in Artikel 18 des Landwirtschaftsgesetzes. Dort ist vorgeschrieben, dass eine marktgerechte Produktion anzustreben ist, d. h. eine Produktion, die von den Konsumenten aufgenommen werden kann. Werden nun Preiserhöhungen für Agrarprodukte durchgesetzt, dann realisieren wir sicher einmal das einkommenspolitische Ziel. Das produktionspolitische Ziel dagegen wird nur dann zugleich erreicht, wenn für ein bestimmtes Produkt vom Markt her eine Ausdehnung der Produktion gewünscht wird. Gerade diese Voraussetzung ist nun nicht erfüllt. Wir haben eine konstante oder sogar leicht abnehmende Bevölkerung, und wir wissen auch, dass der Kalorienverbrauch pro Kopf natürlicherweise begrenzt ist, weil wir ganz einfach aus physiologischen Gründen nicht viel mehr Nahrung aufnehmen können, als wir das gegenwärtig tun. Diese Situation ist für die Beurteilung der Milchwirtschaftspolitik des Bundes von grösster Bedeutung. Die Milchwirtschaftsbeschlüsse, die in den fünfziger Jahren erstmals erlassen wurden, sind nichts anderes als Lösungsversuche zur Bewältigung des Ueberschussproblems auf dem Milchsektor. Ueberschussprobleme aber entstanden wegen wiederholten Anhebungen des Milchgrundpreises durch den Bundesrat. Der Milchwirtschaftsbeschluss ist ein Mengenplan mit mehr oder weniger wirksamen Instrumenten zu dessen Durchsetzung. Das wichtigste Instrument zur Durchsetzung einer limitierten Produktionsmenge ist die Kontingentierung. Bisher hatten wir eine globale Kontingentierung. Der Anteil am Aufwand für die Milchverwertung wird der Gesamtheit der Verkehrsmilchproduzenten aufgebürdet. Das bedeutet, dass für den Einzelbauern kein Anreiz zu Produktionseinschränkungen besteht.

Da kann der Sektionspräsident des örtlichen Milchproduzentenverbandes in der Wirtschaft am Abend lange fluchen über einen Ueberlieferer; deshalb muss sich dieser noch lange nicht veranlasst sehen, weniger Milch einzuliefern und damit auf einen Teil seines Einkommens zu verzichten. Das ist ja auch der Grund, weshalb uns der Bundesrat jetzt eine individuelle Kontingentierung vorschlägt.

Der einzelne Ueberlieferer hat sich mit anderen Worten persönlich nach Massgabe seiner Ueberlieferung an den Verwertungskosten zu beteiligen. Aber auch diese Lösung ist nicht ganz problemlos. Wir haben nämlich damit die Gefahr der Erstarrung der Landwirtschaftsbetriebe. Erweiterungs- und Rationalisierungsmöglichkeiten werden erschwert, wenn nicht verhindert. Wir müssen uns auch fragen, ob wir noch von einem freien Bauern sprechen können, wenn ihm die zu produzierenden Mengen vom Bund vorgeschrieben werden und wenn ihm der Bund dafür auch noch feste Preise garantiert. Ich möchte nicht missverstanden werden: Die individuelle Kontingentierung ist kurzfristig unvermeidlich. Trotzdem sollten wir uns ob der uns bedrängenden Probleme den Blick für Alternativen nicht ganz verdunkeln lassen. Als Alternative sehe ich folgendes Vorgehen:

Einmal sind die Produzenten an den Kosten der Ueberschussverwertung stärker zu beteiligen. Das führt zu einer Einkommenseinbusse für die Bauern. Es sind daher flankierende einkommenspolitische Massnahmen notwendig. Solche flankierende einkommenspolitische Massnahmen sehe ich in der Form von Bewirtschaftungsbeiträgen. Bewirtschaftungsbeiträge sind Zahlungen des Bundes, bestehend aus einem fixen Betrag pro Hektare bewirtschaftetes Land. Ansätze dazu haben wir bereits, nämlich in Form der Anbauprämien im Interesse der Erhaltung des Ackerbaus. Bewirtschaftungsbeiträge sehe ich allerdings nicht, wie der Bundesrat, bloss für das Berggebiet, sondern für die gesamte Landwirtschaft. Damit könnten wir nämlich sowohl das einkommenspolitische Ziel als auch das Produktionsziel gleichzeitig erreichen. Der Milchpreis würde sich vermehrt dem Marktpreis annähern; der Marktpreis aber sinkt bei Ueberproduktion. Die Bauern würden weniger intensiv produzieren, oder sie würden sogar Produktionsumstellungen vornehmen. Dadurch hätten wir eine marktgerechtere Produktionsmenge, und trotzdem würden unsere Bauern ein angemessenes Einkommen erzielen. Notwendig wäre dafür allerdings eine Aenderung des Landwirtschaftsgesetzes. Ich halte dafür, dass wir uns auch in unserem Rat gelegentlich über diese Probleme unterhalten sollten.

Rippstein: Am 30. März 1952, also vor 25 Jahren, hat das Schweizervolk das Landwirtschaftsgesetz angenommen und damit bekundet, einen gesunden Bauernstand und im Dienste der Landesversorgung eine leistungsfähige Landwirtschaft zu erhalten. Die Schöpfer des Landwirtschaftsgesetzes wussten um die Probleme, die sich ergeben können: Einerseits aus dem Artikel 29, wie das soeben auch Herr Kollege Schmid gesagt hat, der den Bauern kostendeckende Preise garantiert, andererseits aus dem Artikel 18, der vorschreibt, dass die Bestimmungen dieses Gesetzes unter Berücksichtigung der durch die Natur gegebenen Verhältnisse so anzuwenden seien, dass die landwirtschaftliche Produktion die Landesversorgung soweit als möglich gewährleiste, der Aufnahmefähigkeit des einheimischen Marktes entspreche und den Möglichkeiten der Ausfuhr genüge.

Im Spannungsfeld dieser beiden Zielsetzungen – kostendeckende Preise und Anpassung der Produktion an die Aufnahmefähigkeit des Marktes – ist die Agrarpolitik durchzuführen, wobei die von der Natur gegebenen Verhältnisse zu berücksichtigen sind. Herr Bundesrat Schaffner hat einmal das Wort vom «Grasland Schweiz» geprägt. Mehr als 70 Prozent unserer nutzbaren Fläche eignen sich nämlich wegen den klimatischen und topographischen Verhältnissen vorwiegend nur für die tierische Produktion, also Fleisch und Milch. Schon aus diesen Ueberlegungen ist es müssig, nach Sündern zu suchen. Es kommt dazu, dass es eine Zeit gab, in der man über die Zukunftsaussichten der Landwirtschaft Entwicklungsprognosen aufstellte. Ein Wachstum in allen Dimensionen – in der Länge, in der Breite und in der Höhe – wurde angestrebt; jedes Jahr eine Hektare mehr Betriebsfläche und Steigerung der Erträge der Fläche und pro Tiereinheit. Die Folgen dieses

Wachstumsdenkens sind nicht ausgeblieben. Weiter kommt dazu, dass der Nahrungsmittelverbrauch in unserem Lande eher rückläufig ist, teilweise auch als Folge der Abwanderung von 100 000 Ausländern. Die Herren Kollegen Biel und Schmid haben auch auf diese Tatsache hingewiesen. Viele Bauern haben aber auch die Zeitungsberichte gelesen, dass weltweit die Nahrungsmittelproduktion in Zukunft mit der Bevölkerungsentwicklung nicht Schritt zu halten vermöge. Auch Bundesrat Ritschard hat in der Eröffnungsansprache an der OLMA auf diese Tatsache und auf das Verteilungsproblem hingewiesen.

Das Mengenproblem bei der Milch hat nun aber derartige Folgen angenommen, dass ein wirksamer Produktionsstopp angestrebt werden muss. So geht es also heute um die Alternativfrage: Freie Produktion und erhöhte Verwertungsverluste oder kostendeckende Preise und Begrenzung der Produktionsmenge? Unter diesem Vorzeichen bleibt wohl nichts anderes übrig, als der einzelbetrieblichen Kontingentierung zuzustimmen. Es darf aber nicht übersehen werden, dass eine solche Massnahme für den einzelnen Bauern sehr grosse Härten enthalten kann. Der dringliche Bundesbeschluss will kurzfristig einen Produktionsstopp erreichen, wobei mit der Zugrundelegung der Produktionsmenge vom 1. Mai 1975 bis 30. April 1976 diejenigen Bauern, die sich schon früher über die Mahnungen der Behörden und Berufsorganisationen hinwegsetzten, nun neuerdings einen Vorteil erhalten. Die These, man müsse immer das Gegenteil von dem tun, was empfohlen werde, hat sich erneut bestätigt. Ich finde es deshalb psychologisch richtig, dass eine obere Grenze von beispielsweise 8000 Kilogramm je Hektare landwirtschaftliche Nutzfläche aufgenommen und dem Berggebiet ein Zuschlag gewährt wird. Da die Gefahr vorhanden ist, dass sich die Viehzucht vom Berggebiet ins Talgebiet verlagern könnte, habe ich einen entsprechenden Antrag eingebracht, den ich in der Detailberatung begründen werde.

Die Anpassung der Produktion an die Absatzverhältnisse kann unübersehbare Nebenwirkungen bringen. Wie sollen unsere Bergbauern ihre Existenz finden, wenn die Talbetriebe zur Aufzucht übergehen? Oder, was soll passieren, wenn sich die Produktion von der Milch auf den Fleischsektor verlagert? Ein längerfristiges Kontingentsystem muss deshalb gezielt auf die einzelbetrieblichen Verhältnisse mehr Rücksicht nehmen. Ein genauer Produktionskater sollte Auskunft geben über Futterwüchsigkeit, absolute Grünlandflächen und ackerbare Flächen. Nebst Topographie und Niederschlagsmenge wären dies wohl die wichtigsten Daten für eine einigermaßen gerechte Kontingenzuteilung. Die Forderung der Verwendung von Vollmilch zur Aufzucht und Mast hat eine grosse Bedeutung. Die Auszahlung von Kuhbeiträgen an Betriebe, die keine Verkehrsmilch abliefern, muss trotz Kontingentierung verstärkt weitergeführt werden. Mit einer solchen Massnahme wird ein Teil des Verwertungsverlustes an der Quelle abgefangen. Es ist übrigens interessant zu erfahren, welche Massnahmen die EWG in dieser Frage zu ergreifen gedenkt. Ab Herbst 1977 ist dort vorgesehen, mit einem Rückbehalt der Verkehrsmilchlieferanten, nach Mengen gestaffelt, bedeutende Milchmengen vom Markt fernzuhalten.

Die einzelbetriebliche Kontingentierung ist für die Landwirtschaft nur annehmbar, wenn gleichzeitig der Import ausländischer Futtermittel durch eine verstärkte Bewirtschaftung reduziert wird. Wenn Marktüberschüsse entstehen, muss der auf dem eigenen Boden erzeugten Produktion ein Vorrang zukommen, damit eine leistungsfähige Landwirtschaft auch für Zeiten mit gestörten Zufuhren erhalten werden kann.

In diesem Sinne ersuche ich Sie, auf die Vorlagen einzutreten.

Reichling: Die Situation in der Landwirtschaft ist heute gekennzeichnet durch grosse und steigende Milchüberlieferungen, bei gleichzeitigen Fleischüberschüssen; der gesamte tierische Sektor ist also in Unordnung geraten. Da-

durch entstehen der Landwirtschaft gegenwärtig Millionenverluste durch Milchpreisabzüge und minimale Fleischpreise. In dieser Situation wäre eine eingehende Standortbestimmung in unserer Agrarpolitik sowie eine Ueberprüfung der künftigen Marschrichtung unerlässlich.

Es ist deshalb ausserordentlich bedauerlich, dass wir unter Zeitdruck das landwirtschaftliche Paket nicht in der richtigen Reihenfolge behandeln können. Ich teile die Auffassung einiger Vorredner, dass an die erste Stelle der 5. Landwirtschaftsbericht gehört hätte, der in bezug auf die Agrarpolitik für die Zukunft wegweisend sein soll.

Wir müssen von der Tatsache Kenntnis nehmen, dass die Landwirtschaft, ihre Organisationen, aber auch der Bundesrat, von der Entwicklung der Landwirtschaft in den letzten Jahren recht eigentlich überfahren worden sind; dies obwohl wir schon Ende der sechziger Jahre eine ähnliche Situation erlebten. Damals, zur Zeit des Butterberges, waren sich die Landwirtschaft, ihre Organisationen, dieses Parlament und der Bundesrat einig, dass sich solche Situationen nicht wiederholen dürften.

In der Folge wurden wesentliche Anstrengungen unternommen, um solche Situationen zu vermeiden; sie haben leider nicht zum Ziel geführt. Es ist aber festzuhalten, dass die Aufforderungen zu Leistungssteigerungen in der Landwirtschaft immer wieder auch aus dem Bundeshaus gekommen sind. Zudem stand die Landwirtschaft in den letzten Jahren zufolge ihres Einkommensrückstandes immer wieder unter dem Zwang zur Leistungssteigerung. Es galt für sie all diese Jahre hindurch, mit Mühe und Not das Aufspringen auf den letzten Wagen des «Lohnexpress» noch einigermaßen sicherzustellen. Damit ist eigentlich ein falscher Leistungstrend in die Landwirtschaft hinein gekommen; sie ist in eine Zwangslage geraten. Vielfach könnte man sie mit einem Hochalpinisten vergleichen, der mit dem Ziel, den Gipfel so rasch wie möglich zu erreichen, den Pullover, den Regenschutz und vielleicht auch noch die Verpflegung zu Hause lässt und sich dafür mit Dopingmitteln stärkt, ohne die Folgen zu bedenken, die daraus entstehen können.

Statt einer sorgfältigen ökonomischen Nutzung unseres kargen und beschränkten schweizerischen Kulturlandes pumpen wir gegenwärtig (trotz Hunger in der weiten Welt) gewaltige Getreidemengen in unsere Viehbestände hinein. Das Brachland nahm in der Schweiz in den letzten Jahren zu. Heute betreiben wir Reparaturen an Schäden, statt einer Ursachentherapie. Wir haben kaum Zeit für eine klare Besinnung auf die tatsächlichen Aufgaben der schweizerischen Landwirtschaft; wir sind heute gezwungen, eine «Feuerwehrrübung» zur Abwehr der Milchüberschüsse einzuleiten.

Dabei ist es meine Auffassung, dass das Landwirtschaftsgesetz klar, eindeutig und mit einfachen Worten die Zielsetzung der Landwirtschaft umschreibt und auch die Mittel dazu nennt: Es geht um die möglichst gute Nutzung des eigenen Kulturlandes für die Ernährung unserer Bevölkerung. Hier bin ich mit meinem Vorredner insofern nicht einverstanden, als ich nicht glaube, dass wir mit Flächenbeiträgen die Intensivierung unserer Bodennutzung bremsen müssen; wir müssen unseren Boden so gut als möglich nutzen, angesichts des kleinen Selbstversorgungsgrades von unter 50 Prozent. Es kann sich nicht darum handeln, die Intensität durch Flächenbeiträge zu bremsen; aber es geht darum, diese Intensität in die richtigen Bahnen zu lenken. Die Intensivierung mit importierten Futtermitteln ist abzulehnen, aber die Intensivierung der eigenen Bodennutzung ist weiterhin fortzusetzen. Es fehlt hier also keineswegs an Möglichkeiten einer weiteren Leistungssteigerung, aber sie muss in die richtigen Bahnen geleitet werden.

Einige wenige Beispiele: Artikel 8 der Landwirtschaftsverordnung schreibt dem Bundesrat zwingend vor, ein für mehrere Jahre gültiges Anbauprogramm zu erlassen. Es

ist auch vorgesehen, ein solches Anbauprogramm mit Zusatzprämien fördern zu können. Obwohl in den letzten Jahren die Brotgetreideanbaufläche ständig abgenommen hat, hat sich nach meiner Ansicht die Bundesverwaltung gemächlich Zeit gelassen, ein solches Anbauprogramm vorzubereiten. Erst im Laufe dieses Jahres 1977 soll es möglich sein, Richtflächen für den Ackerbau bekanntzugeben und diese den Kantonen und Gemeinden zuzuteilen.

Im Anschluss an die Milchschwemme Ende der sechziger Jahre ist auch eine Produktionslenkungscommission unter dem Vorsitz von Herrn Direktor Juri vom Schweizerischen Bauernverband ins Leben gerufen worden. Dort arbeitet die Bundesverwaltung mit. Diese Kommission hat die Zielsetzungen richtig gesteckt; sie hat bezüglich Ackerbau, Viehbestände usw. richtige Prognosen gesetzt; als dieses Programm aber nicht eingehalten wurde und die Entwicklung daran vorbei ging, hat man es unterlassen, die Weichen richtig zu stellen, um Korrekturen anzubringen.

Artikel 19 des Landwirtschaftsgesetzes ermächtigt den Bundesrat zur Anpassung der Tierbestände an die betriebs- und landeseigene Futtergrundlage. Die Mittel sind heute vorhanden; sie sind in den letzten Jahren leider nie eingesetzt worden. Auch hier hat sich die Abteilung für Landwirtschaft gescheut, dem Bundesrat entsprechende Vorlagen zu unterbreiten. Statt dessen müssen wir leider feststellen, dass trotz Ueberschussituation im tierischen Bereich gerade in den letzten drei Jahren die gesamten Futtermittelimporte zugenommen haben. Nach der neuesten Statistik sind 1974 14 Millionen Doppelzentner Futtermittel importiert worden, 1975 waren es 14,5 Millionen Doppelzentner und 1976 sogar 15 Millionen Doppelzentner eine für uns vollständig unbegreifliche Entwicklung, selbst wenn wir die Dürresituation des letzten Sommers mit berücksichtigen. Derweil predigen die landwirtschaftlichen Organisationen den Bauern das Masshalten. Auch in der Schweine- und Geflügelhaltung können wir eine Fehlentwicklung feststellen. In den letzten Jahren haben 30 000 kleine Schweinehalter aufgegeben. Es haben 50 000 kleine Geflügelhalter aufgegeben. Mit diesen Tieren sind auch die Einkommensmöglichkeiten aus der Landwirtschaft abgewandert. Statt dessen ist der Bauernverband gezwungen, Preisforderungen zu stellen. Liegt das im Interesse des Volkes und des Bundeshaushaltes? Ich verzichte auf weitere Beispiele aus den Bereichen des Melliorations- und Tierzuchtwesens. Trotz diesen Mängeln befürworten wir die beiden Vorlagen unter folgenden Feststellungen: Ich halte die Milchkontingentierung für eine kurzfristige Notmassnahme, die, wenn sie längere Zeit ausgeführt werden muss, der Landwirtschaft riesigen Schaden zufügt. Wir verlangen deshalb, dass in der Zielsetzung des Landwirtschaftsgesetzes andere Massnahmen angewendet werden, um diese Situation zu bereinigen. Wir müssen zudem feststellen, dass diese Situation der Landwirtschaft auch grossen finanziellen Schaden zufügt. Ich erachte es deshalb als dringend notwendig, dass auf der Preisseite die entsprechenden Korrekturen zur Sicherstellung des landwirtschaftlichen Einkommens vorgenommen werden.

Ich beantrage Ihnen Eintreten und im wesentlichen dem Antrag des Bundesrates zu folgen, der mit einer einfachen Lösung die Durchführbarkeit mindestens der dringlichen Massnahmen am besten gewährleistet.

Egli-Sursee: Obwohl an sich Eintreten auf die beiden Vorlagen nicht bestritten ist, halte ich dennoch dafür, dass es richtig ist, in einer zweckmässig geführten und einlässlichen Eintretensdebatte eine kurze Standortbestimmung der Landwirtschaft vorzunehmen, obwohl wir den 5. Landwirtschaftsbericht heute noch nicht diskutieren.

Die Landwirtschaft, eingebettet in die gesamte Volkswirtschaft, ist eine tragende Säule für die Ernährung unseres Volkes. Wenn heute in diesem Saale Lob und Tadel ausgesprochen wurde an die Adresse des Bundesrates, aber auch an uns, an unser Parlament, dann ergibt sich das aus dem individuellen Standpunkt der einzelnen Votanten. Ich glaube, dass der Bundesrat und auch wir als Parla-

ment uns zurückbesinnen müssen auf die Aufgabe, die uns obliegt, verankert in der Bundesverfassung, nämlich im Artikel 31bis, der schlicht und einfach besagt, dass wir besorgt sein müssen für die Erhaltung einer leistungsfähigen Landwirtschaft. Diese Leistungsfähigkeit wurde im Verlaufe der letzten Jahre in einer Art und Weise gefördert, bis sie nun heute an gewisse Grenzen stösst. Die Diskussion hat für mich einen zweifachen Eindruck ergeben: einen negativen und einen positiven. Ich möchte sagen, heute haben sogar weitgehend die negativen Aspekte überwogen, was ich an sich bedaure. Man spricht nur von den negativen Folgen der Ueberproduktion, die an sich gestützt auf legale Grundlagen zustande gekommen ist. Ich möchte doch sagen: Man sollte nicht vergessen, auch die erfreuliche Seite hier etwas vermehrt zum Tragen und zum Ausdruck zu bringen. Die Landwirtschaft hat, gestützt auf den Verfassungsauftrag, einen Leistungsausweis erbracht, wie er einmalig in unserer schweizerischen Wirtschaft dasteht. Der Landwirt ist nicht mehr nur der kleine, bescheidene, auf seiner Scholle arbeitende Bauer geblieben, sondern er ist zum eigentlichen Unternehmer geworden, wie wir das in unserer Wirtschaft im Verlaufe der letzten 20 Jahre auch in anderer Beziehung erlebt haben. Dazu ist der Landwirtschaft zu gratulieren. Man darf auch diese Seite einmal unterstreichen. Der Landwirt ist Unternehmer geworden, einerseits dank seiner ständigen Leistung und persönlichen Anstrengung, zusammen mit seiner Familie. Er ist es geworden dank entsprechender Erziehung und Ausbildung, wofür auch den entsprechenden Instituten einmal gedankt sein soll. Er ist aber nicht zuletzt Unternehmer geworden infolge der Förderung durch den Bund, gestützt auf den Artikel 31bis unserer Bundesverfassung, der vorschreibt, dass wir verpflichtet sind, eine leistungsfähige Landwirtschaft zu erhalten. Dafür nun sollte sie nicht in einem Uebermass bestraft werden.

Ein Zweites: Die Landwirtschaft steht an einem Wendepunkt. Das ergibt sich aus dem Zweck des Verfassungsartikels, nämlich die Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft zu schaffen bzw. zu erhalten. Heute stehen wir in der Produktion von Milch und Fleisch an der Grenze. Statt dass wir fördern, müssen wir die Bremsen betätigen. Wir müssen sie betätigen wegen der Rezession, aber auch wegen der Abwanderung von Hunderttausenden von Arbeitnehmern und damit von Konsumenten aus unserem Land. Es stellt sich deshalb die Frage, ob wir mit den von uns zu treffenden Massnahmen nicht an die oberen Grenzen des Verfassungsartikels vorstossen oder gar angelangt sind; mit anderen Worten, ob die Massnahmen noch dem Sinn der Verfassung überhaupt entsprechen. Ich würde diese Frage einstweilen noch bejahen, aber mit einigen Vorbehalten. Der Inhalt des Verfassungsartikels besteht doch nicht im Bremsen, sondern in der Absatzförderung bzw. in der Steigerung der Produktion der Landwirtschaft. Das sollte auch in Zukunft das Ziel für die Landwirtschaft bleiben und auch von uns zum Tragen gebracht werden. So stellt sich für die Landwirtschaft heute immer mehr die Frage, was sie überhaupt noch produzieren soll. Man begrenzt bei der Milch, man begrenzt sie beim Fleisch. Es stellen sich noch andere Grenzen. Mit diesen Massnahmen, die wir nun vorsehen, betreiben wir im Prinzip eine Leistungskontingentierung für die Landwirtschaft, die auf die Dauer Nachwirkungen oder Strukturveränderungen zeitigen wird.

Ich möchte deshalb den Akzent vermehrt auf die positive Seite, auf die positiven Massnahmen legen und mich dazu kurz wie folgt äussern:

Ein Erstes: Ich glaube, dass auch von diesem Saale aus wieder einmal ein Appell an den Konsumenten gerichtet werden muss, in vermehrtem Masse Milch und Milchprodukte zu konsumieren, und zwar in dem Masse, als wir eben durch Personalabbau, durch Abwanderung aus unserem Lande nun eine Ueberproduktion erfahren haben. Dabei soll es aber nicht bleiben. Auch die Vermarktung muss verbessert werden, und zwar nicht nur in der Struktur, sondern auch in der Qualität. In dem Masse, als die Land-

wirtschaft Beschränkungen auf sich nehmen muss, sollte auch die Vermarktung gefördert und qualitativ verstärkt werden. In diesem Zusammenhang habe ich bereits in der Kommission eine Frage aufgeworfen bezüglich des Magermilchpulvers. Ich gestatte mir, sie hier an den Bundesrat deshalb weiterzugeben, weil Herr Bundesrat Brugger an jenem Sitzungstag nicht unter uns weilen konnte, andererseits die Beantwortung meiner Frage im Protokoll der Kommission nicht enthalten ist.

Bekanntermassen stellt das Magermilchpulver ein Problem dar. Wir haben einen Ueberschuss von zurzeit 18 000 Tonnen. Konkret stellt sich somit die Frage, was damit geschehen soll, und dies auch im Blick auf die Zukunft. Es ist gesagt worden, dass für die Herstellung von 100 Kilogramm Magermilchpulver etwa 700 Liter Heizöl benötigt würden. Wenn das stimmt, dann muss man sich wirklich überlegen, ob wir nicht auch in diesem Sektor noch andere Massnahmen ergreifen müssen, und zwar nicht zuletzt auch wegen des Umweltschutzes. Warum ist es nicht möglich, die Magermilch über die Milchverbände, die Genossenschaften und andere Vermarktungsorganisationen wieder an die Quelle, an den Bauern, an den Produzenten zur Verfütterung zurückzugeben bzw. auch in die Tierhaltung zurückzuführen? Mit anderen Worten, die Nassfütterung sollte attraktiver gestaltet werden, womit einerseits der Magermilchpulverberg abgetragen würde, andererseits die Produktionskosten im Sektor Magermilchpulver vermindert werden könnten.

Ich habe mit einer gewissen Ueberraschung von einem Fall gehört, der zurzeit vor Bundesgericht hängig sein soll. Darnach stellt der Bund für angeblich rund 100 000 Franken Rückforderungsbegehren, weil ein Landwirt bzw. ein Produzent Frischmagermilch verfüttert und dadurch den Beimischungszwang umgangen hat. Das ist doch eine Situation, die sich geradezu kontraproduktiv zur heutigen Situation auswirkt. Ich möchte den Bundesrat bitten, sich besonders zu diesem Punkte zu äussern.

Ein letzter Punkt, den ich auch noch unterstreichen möchte, ist die Exportförderung. Es ist meines Erachtens nicht damit getan, dass wir nur im Inland den Abbau zu erreichen versuchen, sondern wir müssen alle Anstrengungen unternehmen, um auch über den Export eine Lösung zugunsten der Landwirtschaft zu finden. Ich bin deshalb mit gewissen Vorbehalten, die ich hier angebracht habe, und mit der Bitte, den Akzent vor allem auf die positiven Massnahmen zu verlegen, für Eintreten auf die beiden Vorlagen.

M. Teuscher: Au moment de discuter l'entrée en matière, je tiens à rappeler que la position des représentants de l'agriculture n'est pas facile. Les mesures ont été prises en catastrophe. Elles coûtent cher aux finances fédérales comme aux producteurs et soulignent la faiblesse de notre politique agricole. En effet, nous ne serions pas contraints d'accepter, à contrecœur, un contingentement laitier qui répugne à beaucoup de paysans parce qu'il constitue une intervention d'une extrême gravité dans la liberté de leur entreprise – si une administration puissante et partisane ne s'était pas presque systématiquement opposée à toutes les propositions raisonnables des producteurs de lait, propositions qui tendaient à prévenir ce contingentement aujourd'hui imposé par les circonstances.

Parce que l'on n'a rien fait en temps voulu, on corrige tant bien que mal, et plutôt mal que bien, les effets de cette politique alors que les causes de ce marasme subsistent. C'est pourquoi il faut rappeler ici très fermement que nous acceptons avec regret le contingentement laitier qui nous est proposé parce que c'est le dernier moyen de préserver un revenu paysan gravement menacé par les mesures trop sévères prises à l'encontre de l'agriculture et largement contestées par les milieux agricoles, même officiels. Mais nous ne renoncerons à aucune des propositions présentées depuis des années afin d'éviter la crise que nous connaissons aujourd'hui – cette crise éclate d'ailleurs, trop souvent, dans d'autres secteurs agricoles.

Bien plus, je prétends que des mesures audacieusement taxées de non-sens économique devront néanmoins être prises en plus du contingentement alors qu'elles auraient pu prévenir ce dernier, simplement pour éviter que les excédents ne fassent que passer du secteur laitier à celui de la viande, ce qui ne manquera pas de se produire si l'on s'en tient aux mesures proposées. De cela je suis absolument convaincu, car toute la production agricole constitue un ensemble comparable à une toile d'araignée, un fil tiré et tout l'édifice est ébranlé.

J'insiste tout particulièrement sur la nécessité de prendre au plus vite, c'est-à-dire avant que le contingentement n'ait perturbé gravement le marché du bétail de boucherie et celui de la viande, les mesures dites complémentaires dont on parle depuis si longtemps en vain.

Je pense en particulier à des mesures vraiment propres à développer la culture des champs. Or de telles mesures devraient être prises ce mois-ci, sinon les plantations, les emblavures se feront encore dans de mauvaises conditions. Prendre des mesures pour favoriser les labours au mois de juin, comme on l'a fait ces dernières années, c'est, face aux problèmes agricoles, faire preuve d'une ignorance coupable, grave et inquiétante. C'est faire comprendre aux paysans que l'on n'en est pas à une année près. Mais on oublie de parler du coût de cette inertie.

Si le Conseil fédéral entend prouver que le développement de la culture des champs est pour lui autre chose qu'un thème de rapports et qu'un sujet de dissertation, il faut qu'il prenne les mesures demandées ce mois encore, dût-il à cet effet bousculer un peu certaines habitudes administratives.

Je pense aussi à une amélioration sérieuse des contributions aux détenteurs de vaches qui ne commercialisent ni lait ni produit laitier. C'est un bien ancien postulat qui me tient particulièrement à cœur. En effet, si cette mesure n'a pas jusqu'ici déployé tous ses effets bénéfiques, c'est simplement parce qu'on ne l'a adoptée qu'à contrecœur et au compte-gouttes. Une demi-mesure ne peut évidemment avoir qu'un demi-succès. Je prie donc le Conseil fédéral de donner suite au plus vite à la demande d'adaptation de ces contributions présentées récemment, une fois de plus, par l'Union centrale. Il s'agit surtout que l'on prenne au sérieux en haut-lieu, une fois pour toutes, la demande d'une réglementation plus efficace des denrées fourragères – si possible avant qu'il ne soit trop tard et que le marché de la viande, lui aussi, ne soit perturbé. Des responsabilités très lourdes ont été prises dans ce domaine, bien à la légère. On s'est plu à ridiculiser le système des coupons, admis par les paysans, et qui aurait eu un excellent effet correctif.

Il faut que ces responsabilités soient maintenant pleinement assurées et que ceux qui les ont prises en tirent les conséquences pour le jour où l'on viendra nous proposer un système tout pareil pour parer aux effets découlant d'une fausse vision du problème.

C'est donc sous réserve que soient prises au plus vite les mesures complémentaires touchant la culture des champs, l'amélioration des contributions aux détenteurs des vaches ne mettant ni lait ni produit laitier dans le commerce et la réglementation des denrées fourragères, que je me prononce pour l'entrée en matière sur le contingentement.

Riel-Schwyz: Die Landwirtschaftspolitik mit ihrer Milchkontingentierung gleicht einer Gratwanderung zwischen Marktwirtschaft und staatlichem Dirigismus. Jeder Tritt daneben wird je nach Optik als Protektionismus oder als staatlicher Eingriff gewertet. Weil wir den 5. Landwirtschaftsbericht nicht durchdiskutieren konnten, bleibt im Raume stehen, wie es um die Einkommenslage der Landwirtschaft bestellt ist. Es bleibt im Raume stehen, ob der Milchpreis zu hoch war, so dass deswegen die Milchproduktion angeheizt wurde, oder ob er zu niedrig war, so dass dadurch die Produktion noch angekurbelt wurde. Es wurde viel von der generellen Ueberproduktion auf dem

viehwirtschaftlichen Sektor gesprochen. Es wurde gesagt, wir hätten Ueberschüsse auf beiden Sektoren, auf dem Milch- und auf dem Fleischsektor. Wie aber steht es in bezug auf die Feststellung, die auch aus dem 5. Landwirtschaftsbericht hervorgeht, dass die Inlandproduktion auf futtereigener Basis 45 Prozent des Eigenbedarfes deckt, dass mit dem Futtermittelimport die Eigenversorgung auf 65 Prozent steht – und dass wir trotzdem ein Ueberschussproblem haben? Es ist mir selbstverständlich klar, dass man die viehwirtschaftliche Produktion nicht mit dem Import von Erdnüssen vergleichen kann. Immerhin bleibt hier etwas Problematik zurück. Es war von der Schuldfrage die Rede. Man warf die Frage auf: Wer ist an der Gesamtsituation schuld? Ich möchte dazu nur stichwortartig wiederholen, welches die Gründe sind, die zur heutigen Ueberproduktion hauptsächlich beigetragen haben.

Es sind dies die natürlichen, topographischen und klimatischen Voraussetzungen unseres Landes, ferner die Produktivitätssteigerung ganz allgemein, sowie die Leistungssteigerung der Tiere, bessere Futterkonservierung und insbesondere der Konsumrückgang; besonders aber – ich sage das an die Adresse des Herrn Biel, und ich nehme ihm das nicht übel – auch der Import. Der Import ist wesentlich mitschuldig an der gegenwärtigen Situation. Wenn man heute von einem Aufwand von 600 Millionen Franken in der Milchrechnung spricht, so muss man doch ehrlicherweise gleichzeitig sagen, dass von diesen 600 Millionen immerhin 200 Millionen von der Landwirtschaft in Form zweckgebundener Einnahmen aufgebracht werden.

Was sind die Auswirkungen der Milchkontingentierung auf die Landwirtschaft? Da ist einmal der Einkommensverlust zu nennen. Eine Redimensionierung von 2 bis 3 Millionen Doppelzentner wird sich spürbar auswirken. Es ist ein Einfluss auf die Betriebsstruktur der Landwirtschaft vorzusehen. An und für sich möchten wir eine standortgerechte Produktion. Herr Biel hat nicht ganz zu Unrecht bei den Flächenbeiträgen für den Ackerbau an die Berggebiete davon gesprochen. Unter standortgerechter Produktion verstehe ich in der Hauptsache den Ackerbau im Ackerbaugesbiet, ich verstehe darunter in der Graswirtschaftszone die Milchwirtschaft, und im Berggebiet – dies vielleicht entgegen verschiedenen Auffassungen – in erster Linie die Viehzucht. Es ist ein Unding zu glauben, dass man in den Berggebieten die Milchwirtschaft forcieren sollte; man sollte dort vielmehr die Viehzucht erhalten, aber auch bemüht sein, dass die Absatzsicherung besteht und bestehen bleibt.

Es ist schon mehrfach auf das Viehabsatzgesetz hingewiesen worden, dass man dort auch Revisionen vornehmen will. Gerade dort macht man vom Bund das Gegenteil, indem dort bei den Artikeln des Landwirtschaftsgesetzes (29, 30 und 31), wo die Einkommenssicherung der Landwirtschaft auf dem Ackerbausektor und auf dem milchwirtschaftlichen Sektor vom Bunde getragen wird, Verschiebungen vorgenommen werden, wo die Absatzsicherung des Viehs guter Qualität im Berggebiet auf die Kantone verschoben wird, ja dass auch Ansätze zurückgenommen werden. Ich erinnere nur schon jetzt an die in Kraft getretene Situation im angrenzenden Zuchtgebiet, wo die Ansätze gekürzt wurden. Ich möchte Sie also bitten, gerade auch im Sparpaket den Intentionen, die nun in diesen Diskussionen mehrfach zum Ausdruck gekommen sind, dass das Berggebiet aus dieser Milchkontingentierung grosse Nachteile erhalten wird, Rechnung zu tragen.

Was erwarten die Bauern im Zusammenhang mit dieser Milchkontingentierung? 1. Sie erwarten sicher Abbau des Rückbehalts in absehbarer Zeit, 2. weitere und bessere Handhabung der produktionslenkenden Massnahmen im Inland, 3. Ausbau des Ackerbaus, Richtflächenzuteilung vielleicht nicht im Sinne, wie es geschieht, dass nun auch in die Graswirtschaftsgebiete Richtflächen für den Ackerbau zugeteilt werden. Die Rentabilität des Ackerbaues in diesen Gebieten ist absolut fraglich, abgesehen davon, dass die Einrichtungen dazu gar nicht mehr bestehen.

4. Eine weitere vernünftige Importregelung auf der ganzen Linie. Wenn ich sage: auf der ganzen Linie, so meine ich auch die Futtermittelbewirtschaftung.

Noch ein Wort gegenüber diesen handelspolitischen Massnahmen, die unseren Agrarimport und -export belasten sollen. Es wird immer davon gesprochen: Wenn wir Käse exportieren wollen, müssen wir Rücksicht nehmen, dass wir dort nicht allzuviel fordern, dass der Import gedrosselt wird. Bei einer Handelsbilanz der landwirtschaftlichen Produkte von 1 : 8 zugunsten des Imports landwirtschaftlicher Produkte sollten solche Importregelungen möglich sein, ich glaube, dass der Grossteil dieser positiven Importbilanz der Landwirtschaft zugunsten der Konsumenten einen Anteil und ein Mithelfen zur Industrie bedeutet.

Ich komme zum Schluss: Trotz der ebenfalls kontinuierlichen Zunahme der Aufwendungen für Landwirtschaft und Ernährung hat der Anteil dieser Aufwendungen, gemessen an den Gesamtausgaben des Bundes, in den letzten Jahren sich vermindert. Gegenüber der Zeit zwischen 1966 und 1969, wo dieser Anteil 11 Prozent der Gesamtausgaben ausmachte, waren es im Jahre 1975 noch 9,5 Prozent. Dabei ist immerhin festzuhalten, dass rund ein Viertel dieser Aufwendungen für die Landwirtschaft und Ernährung durch zweckgebundene Einnahmen und durch direkte Verlustbeteiligung der Poduzenten gedeckt wurde. Für die Berggebiete insbesondere möchte ich doch die Frage stellen, ob in der ganzen Diskussion diese Gebiete nun noch aufrechterhalten werden sollen. Wir haben den Einkommensrückstand von 40 Franken. Wir haben nun unter Umständen einen weiteren Abbau im Viehabsatzgesetz in Kauf zu nehmen. Hier stellt sich dann schon die unwahrscheinliche, erst nach mehreren Denkstationen zu erreichende Antwort, ob diese in der Landwirtschaftsgesetzgebung niedergelegte Bestimmung zur Erhaltung einer gesunden, leistungsfähigen Landwirtschaft weiterer Landesteile brachgelegt werden sollen. Ein Grossteil dieser Bauern in diesen ländlichen Regionen hat keine Alternative als Viehzucht und Milchwirtschaft. Für diese Bauern bedeuten Milchpreis und Erlös ihres Viehs Taglohn und bald Existenzminimum. Ich bitte Sie, dass Sie doch Rücksicht nehmen in der Detailberatung und auch später in der Viehabsatzgesetzgebung und auch in kleiner Weise im Sparpaket.

Frau **Füeg**: Verschiedentlich, unter anderem von Herrn Hofmann und von Herrn Reichling, wurde gesagt, dass die von uns in der nächsten Zeit zu verabschiedenden landwirtschaftlichen Erlasse als Gesamtpaket zu behandeln seien. Trotzdem müssen wir aus Zeitgründen so vorgehen, dass wir das Pferd sozusagen am Schwanz aufzäumen. Wir müssen mit den dringlichen Massnahmen beginnen, anstatt nach einer Grunddebatte über den 5. Landwirtschaftsbericht die einzelnen Massnahmen erörtern zu können. Die Folge davon war schon in der Kommission Unsicherheit, Ueberschneidungen und einige Enthaltungen bei der Abstimmung über die dringlichen Massnahmen und den Milchwirtschaftsbeschluss 1977. Fast alles ist bis jetzt eigentlich gesagt worden. Ich möchte Ihnen deshalb nur noch einige Aspekte zu bedenken geben.

Die dringlichen Massnahmen nun, wie sie für die Milchwirtschaft notwendig geworden sind, können nicht bis in alle Einzelheiten gehen und alle Eventualitäten berücksichtigen. Trotzdem stellt man sich unweigerlich die Frage, ob man nicht an der Grenze der Rechtsstaatlichkeit angelangt ist. Man könnte Zweifel bekommen, ob das Landwirtschaftsgesetz als Rechtsgrundlage noch genügt, wenn solche Missverhältnisse, wie wir sie heute auf dem Milchsektor haben, entstehen konnten. Oder hat es mit der Rechtsanwendung gehapert? Kann man noch von Rechtsstaatlichkeit sprechen, auch in Anbetracht sämtlicher Zielkonflikte in der Agrarpolitik, wenn derjenige Staatsbürger, nämlich der Landwirt, der sich nicht an die Gesetze gehalten hat, zusätzlich belohnt wird? Ich hoffe, dass diese Fra-

ge gestellt werden darf, ohne sich dem Vorwurf der grundlosen Kritik aussetzen zu müssen.

Mit den dringlichen Massnahmen will man die immer noch ansteigenden Verkehrsmilcheinlieferungen stoppen und auf einer Höhe von 28,2 Millionen Doppelzentnern, die bis Mai 1976 eingeliefert worden sind, vorerst stabilisieren. Ob dieses sehr wünschenswerte Ziel allerdings erreicht werden kann, scheint mir fraglich. Man muss sich in die Situation der seit Mai 1976 weiter überliefernden Milchproduzenten versetzen. Sie werden Wege suchen, um sich einem zusätzlichen Rückbehalt von 50 Rappen pro überlieferter Liter Milch zu entziehen. Was liegt näher, als die zuviel produzierte Milch im eigenen Stall zu verfüttern? Das bedeutet aber, dass das Tränkekälberangebot für die Nichtablieferer, vorwiegend die Bergbauern, knapp wird. Diese Milchproduzenten, welche bis heute keine Milch abliefern, weil sie sie im Stall verfütterten, werden vermutlich nicht mehr genügend Kälber zukaufen können, weil ihre Kollegen im Tal ihre Kälber selber aufziehen und mästen werden. Das bedeutet, dass die früheren Nichtablieferer neu ihre Milch abliefern werden, weil ihnen die Tränkekälber fehlen. Solche Neueinlieferer werden nun zusätzlich die Milchrechnung des Bundes belasten, weil es sich bei ihnen nicht um eigentliche Ueberlieferer handelt, und trotzdem werden sie bewirken, dass die angestrebte Menge von 28,2 Millionen Doppelzentnern vermutlich überschritten wird. Deshalb ist für mich die von der nationalrätlichen Kommission festgesetzte Limite, dass nur 8000 Kilogramm Milch pro Hektare landwirtschaftliche Nutzfläche zu normalen Bedingungen abgeliefert werden dürfen, von ausschlaggebender Bedeutung, damit die vorgesehenen Massnahmen nicht am Ziel vorbeischiessen.

Diese Limite von 8000 Kilogramm pro Hektare landwirtschaftliche Nutzfläche findet nun aber nicht ungeteilte Zustimmung. Es wird vor allem mit dem Argument gefochten, dass es dem tüchtigen Landwirt, auch zum Beispiel mittels Zuchterfolgen, ohne grossen Einsatz von Kraftfutter, heute durchaus möglich sei, bis zu 10 000 Kilogramm und mehr Milch je Hektare zu produzieren. Wie kann man nun diese 8000 Kilogramm Milch pro Hektare begründen unter Berücksichtigung, dass die Produktionskosten gemäss Landwirtschaftsgesetz durch den Milchpreis gedeckt werden sollten? In der Annahme, dass bei einer Kuh mit der Jahresleistung von 5000 Kilogramm Milch Produktionskosten in der Grösse des garantierten Milchpreises entstehen, müsste demzufolge je landwirtschaftliche Nutzfläche eine Kuhzahl von 1,6 bzw. je Kuh 0,62 Hektare landwirtschaftliche Nutzfläche zur Verfügung stehen.

Dem Anhang zum eidgenössischen Schätzungsreglement 1970 ist zu entnehmen, dass in besten Graswirtschaftsgebieten im Durchschnitt folgende landwirtschaftliche Nutzfläche je Rindergrossvieheinheit benötigt werden: In der Luzerner Klee-Gras-Wirtschaft z. B. 70 Aren (bei 25 Prozent offener Ackerfläche), bei der Graswirtschaft in milden Lagen 62 Aren (bei 8 Prozent offener Ackerfläche), bei der Graswirtschaft in höheren Lagen 74 Aren (bei 3 Prozent offener Ackerfläche) und in der Berner Klee-Gras-Wirtschaft 90 Aren (bei 40 Prozent offener Ackerfläche). In der Annahme, dass je Grossvieheinheit 5000 Kilogramm Milch produziert werden, resultieren daraus je Hektare landwirtschaftliche Nutzfläche folgende Milchmengen: In der Luzerner Klee-Gras-Wirtschaft 7100 Kilogramm, in der Graswirtschaft in milden Lagen 8000 Kilogramm, in der Graswirtschaft in höheren Lagen 6800 Kilogramm und in der Berner Klee-Gras-Wirtschaft 5500 Kilogramm. Aus diesen Zahlen ist ersichtlich, dass zur Deckung der Produktionskosten je Hektare landwirtschaftliche Nutzfläche im Durchschnitt 8000 Kilogramm genügen sollten, dies bei einer Jahresleistung von 5000 Kilogramm Milch pro Kuh. Wenn nun über 8000 Kilogramm je Hektare landwirtschaftliche Nutzfläche produziert werden, dann ist der Ueberlieferungsabzug gemäss dem Vorschlag der nationalrätlichen Kommission sicher gerechtfertigt, auch wenn man verbesserte Produktionsverhältnisse berücksichtigt.

Zum Milchwirtschaftsbeschluss 1977 möchte ich nur noch folgendes zu bedenken geben: Mit Genugtuung stellt man fest, dass im 5. Landwirtschaftsbericht unterstrichen wird, wie sehr zumutbare Selbsthilfemassnahmen der Bauern von allgemeinem Interesse sind. Der Grundsatz zumutbarer Selbsthilfe ist ja auch nichts Neues; er findet sich in Artikel 5 der Landwirtschaftsverordnung.

Im gleichen Landwirtschaftsbericht wird auch gesagt, dass man die Entwicklungen im Ausland beachte. Ich habe nun die Entwicklungen in der EWG mit grossem Interesse verfolgt, da die EWG noch viel grössere Probleme mit der Milchwirtschaft hat als wir. Auf den September 1977 wird die EWG versuchen, der Milchprobleme Herr zu werden, und zwar mit einem System, das vor allem auf Selbsthilfemassnahmen der Landwirte basiert. Herr Rippstein hat die vorgesehenen Massnahmen kurz erläutert: Der abliefernde Milchproduzent bezahlt also mit einem Rückbehalt von zirka 2 bis 3 Prozent des Grundpreises seinem nichtabliefernden Kollegen als Solidaritätsbeitrag einen Teil des Milchpreises. Es werden nicht die Staatskassen belastet, sondern es handelt sich um eine Selbsthilfemassnahme der milchproduzierenden Landwirte. Diese Massnahmen können meines Erachtens nicht ohne weiteres mit der bei uns von 1969 bis 1970 gemachten Förderung der Umstellung auf Mast und andere Betriebszweige verglichen werden; denn diese Betriebe produzierten nach der Umstellung keine Milch mehr, sondern stellten vor allem auf Rindviehmast um. Dazu kommt, dass diese Umstellungsbeiträge zum grossen Teil vom Bund getragen wurden.

Im heutigen Zeitpunkt, wo es darum geht, die Verkehrsmilchmenge auf ein für die Bundesfinanzen tragbares Mass herunterzubringen, scheinen mir die vorgesehenen Massnahmen der EWG nicht so abwegig zu sein, wie man da und dort hört.

Bereits in der Kommission habe ich das EWG-System zur Diskussion gestellt. Den Antworten war zu entnehmen, dass die Abteilung für Landwirtschaft nicht im Detail über das System orientiert war. Nachdem nun aber die EWG mit den gleichen Problemen zu kämpfen hat wie wir, scheint es mir angebracht, zu erfahren, ob in der Zwischenzeit vergleichende Studien durchgeführt wurden. Sofern dies gemacht worden ist, wäre ich dankbar, die Ergebnisse mitgeteilt zu erhalten. Sollte eine detaillierte Prüfung des EWG-Systems als überflüssig erachtet werden, dann erlaube ich mir folgende Bedenken anzubringen: Der neue Milchwirtschaftsbeschluss soll für die nächsten zehn Jahre Gültigkeit haben. Für diese Zeit sind für die Landwirtschaft einschneidende Massnahmen vorgesehen. Unter Berücksichtigung der Wichtigkeit dieser Vorlage dürfte erwartet werden, dass sämtliche Alternativen eingehend studiert worden sind. Ohne die Bemühungen der Abteilung für Landwirtschaft in bezug auf den neuen Milchwirtschaftsbeschluss schmälern zu wollen, könnte ich mich leider nicht vorbehaltlos hinter den Milchwirtschaftsbeschluss 1977 stellen, solange nicht mindestens das Konzept der EWG für unsere Verhältnisse überdacht worden ist.

M. Cossy: Je réponds à notre collègue Morel que, comme tout Suisse, le vigneron consomme du lait. Mais, rassurez-vous, il boit aussi et surtout du lait qui provient d'autres mamelles. Il est aussi un gros consommateur de fromage, produit merveilleux qui accompagne bien la petite goutte du pays.

Si, lors d'importations trop massives de vins étrangers, nous demandons un contingentement, nous sommes également en faveur de mesures favorisant une production normale et assurant un haut niveau de qualité de nos crus.

Ce rapide tableau illustre combien nous sommes sensibles aux problèmes paysans et solidaires de l'agriculture. C'est dire que nous comprenons et soutenons vivement la proposition de la commission visant à fixer à 8000 kg à l'hectare de surface utile la production maximale de lait et,

avec de nombreux orateurs, je vous recommande de voter l'entrée en matière.

Keller, Berichterstatter: Ich glaube, wir Referenten können es kurz machen, nachdem wir feststellen dürfen, dass Eintreten unbestritten ist und man mehr oder weniger übereinstimmend das Problem der Kontingentierung beurteilt.

Ich stelle fest, dass alle Redner, die sich zu dieser Frage geäußert haben, die Meinung vertreten, dass eine Erhöhung des Rückbehaltes nicht in Frage kommen kann, weil das ungerecht ist gegenüber jenen Bauern und Milchproduzenten, die in vernünftigem Rahmen ihre Milch abgeliefert haben. Wenn diese Möglichkeit ausscheidet, bleibt nur noch die Kontingentierung, so unsympathisch sie ist und man sie lieber beiseite lassen würde. Ich kann aber Herrn Kollega Reichling nicht zustimmen, und ich habe fast den Eindruck, er sei hier etwas zu optimistisch, dass das eine Angelegenheit kurzer Zeit sein werde. Wir haben genügend Erfahrung in diesem Saal, dass wenn einmal etwas eingeführt ist im Bunde, es fast nicht mehr wegzubringen ist. Ich könnte Ihnen einige Beispiele sagen. Aber ich würde gerne seinen Optimismus teilen und würde mich freuen, wenn es so wäre, wie er heute glaubt.

Es bleibt aber das Problem des Einbezuges der Fläche in die Kontingentsberechnung. Ich möchte mich hier nicht dazu äussern. Wir werden bei der Detailberatung von Artikel 1 ausgiebig Gelegenheit haben, darüber zu sprechen. Dass die Einführung der Milchkontingentierung der Berglandwirtschaft neue Probleme bringen wird, ist unbestritten und kann auch von uns Laien oder Anfängern auf diesem Gebiet so beurteilt werden, dass hier echte Probleme entstehen können. Ich glaube, dass wir uns alle Mühe geben werden, dann bei der Beratung der nächsten Vorlagen (Landwirtschaftsgesetzrevision usw.) diesem Anliegen Rechnung zu tragen. Für heute geht es ja primär darum, der Berglandwirtschaft die 2 Prozent zusätzlicher Kontingenterhöhungen zuzugestehen. Das werden wir auch bei Artikel 1 behandeln. Ich glaube, wir werden das verantworten können.

Herr Biel hat eine ganze Reihe von Problemen der Landwirtschaftspolitik genannt. Das sind Probleme, die wir dann ausgiebig beim 5. Landwirtschaftsbericht und bei der Revision des Landwirtschaftsgesetzes beraten werden, so dass wir uns heute ein Eintreten auf diese Fragen schenken können.

Herr Egli hat sich zu dem Magermilchproblem geäußert. Wir erwarten immer noch von der Abteilung Landwirtschaft zuhänden der weiteren Beratungen in der Kommission einen Bericht, wie das Ganze bei der Magermilch überhaupt abläuft. Vor allen Dingen würde uns interessieren, wie die ganze Geschichte frankenmässig aussieht. In den Unterlagen, die wir erhalten haben, ist das zu wenig ausführlich dargelegt; darum die Forderung nach diesem Bericht. Wir werden dann über diese Frage ebenfalls bei der späteren Beratung noch zu sprechen haben.

Nun wurde von verschiedenen Seiten, von Herrn Junod und von Herrn Kollega Hofmann, darauf hingewiesen, dass man der Meinung ist, alle diese Vorlagen ausser dem 5. Landwirtschaftsbericht seien als ein Gesamtpaket darzustellen, also ohne den dringlichen Bundesbeschluss, und dass man zuerst alle diese Vorlagen durchberaten müsse, bevor man dann zur letzten Abstimmung schreiten könne. Erst dann kann ja die Verwaltung aktiv werden. Ich möchte feststellen, dass die Kommission in dieser Richtung keinen Beschluss gefasst hat. Man hat diesen Wunsch vorgetragen, aber nie in Form eines Antrages konkretisiert. Darum haben wir auch nicht darüber abgestimmt. Ich möchte aber hinter diese Auffassung doch ein gewisses Fragezeichen setzen. Erstens müssen Sie sich einmal den zeitlichen Ablauf der ganzen Geschichte überlegen. Wir beraten jetzt den dringlichen Beschluss; dieser kommt für diese Angelegenheit nicht in Betracht. Dann der Milchwirtschaftsbeschluss. Nachher kommen die anderen vier Vorlagen, die ich genannt habe im Eintreten. Also: Revision

Landwirtschaftsgesetz, Revision Milchbeschluss und Revision des Viehabsatzgesetzes. Dann noch der 5. Landwirtschaftsbericht. Wir müssen ausserordentlich Glück haben, wenn wir in unserer Kommission bis zur Junisession fertig werden. Die Kommission hat noch beschlossen, Hearings durchzuführen. Diese werden uns einen ganzen Tag beschäftigen. Wir haben bisher vier Tage Kommissionssitzungen eingetragen. Ich sehe voraus, dass das nicht genügt, weil uns die Revision des Landwirtschaftsgesetzes allein zwei Tage beschäftigt. Selbst wenn wir Glück haben und die Sache im Juni behandeln, kann der Ständerat das erst im September behandeln. Also kann frühestens Ende September die Schlussabstimmung stattfinden. Dann muss noch die Referendumsfrist laufen. Wenn Sie meinen, Sie können, weil Ihnen dann vielleicht das Landwirtschaftsgesetz nicht gefällt, das Referendum ergreifen, dann laufen Sie hoffnungslos in eine Zeitklemme hinein, die nicht mehr funktioniert, denn der Milchwirtschaftsbeschluss läuft am 30. April nächsten Jahres aus. Nachher hören die Zahlungen des Bundes auf, wenn bis dann kein neuer Beschluss genehmigt ist. Wir verlängern den Milchwirtschaftsbeschluss mit dem Dringlichen Beschluss bis Ende April nächsten Jahres. Wenn Sie aber noch das Referendum ergreifen wollen, dann reicht es zeitlich nicht. Wir werden also nicht darum herumkommen, eine Vorlage nach der anderen zu behandeln, und wir hoffen, dass sie zur Zufriedenheit des ganzen Rates ausfällt.

M. Thévoz, rapporteur: Au terme de ces débats, une constatation s'impose: aucun orateur n'a mis en doute l'importance du problème et ne s'est opposé à l'entrée en matière.

C'est dire que chacun, dans les grandes lignes, admet la nécessité d'un contingentement, mais l'admet comme un moindre mal et comme une mesure dirigiste qui comportera inévitablement, et nous le regrettons, des côtés arbitraires.

Néanmoins, il est aussi ressorti de ce débat que des mesures compensatoires sont indispensables. A ce propos je voudrais vous dire que les paysans n'attendent pas forcément des ordres de Berne pour se mettre au travail. J'en veux pour preuve le fait que le total des contrats pour la production de betteraves rentrés à ce jour dans nos sucreries porte sur une production de 645 000 tonnes, correspondant à environ 12 000 hectares, soit une augmentation de 7 pour cent en une année. C'est dire que nous sommes sur la bonne voie, et je souhaite que des mesures adéquates soient prises pour assurer le financement de cette production. Il faudra également que le Conseil fédéral revise sans tarder ses décisions qui limitent actuellement à 625 000 tonnes la production globale, ceci afin de s'adapter aux circonstances du moment. Il ne faudrait pas en effet qu'après avoir subi le contingentement du lait, on subisse le contingentement d'une culture qui est loin de couvrir la totalité des besoins du pays.

Dans les grandes lignes, les remarques exprimées à cette tribune rejoignent les préoccupations de la commission. Et je voudrais relever à ce propos que, si tout à l'heure on a entendu un duo vanter le lait et le vin, boissons typiquement indigènes, je relève avec satisfaction que l'Union centrale est aussi sur la bonne voie puisque ces derniers temps elle a fait paraître une affiche affirmant que les buveurs de lait étaient de meilleurs amoureux! Je souhaite que le peuple suisse en prenne acte.

On a relevé encore combien il était nécessaire de ne pas donner une prime aux producteurs qui ont sciemment, ces dernières années, augmenté leur production afin de s'assurer une marge de sécurité. Raison de plus pour adopter cette après-midi, je l'espère, une limitation de la production à l'hectare.

Enfin – leitmotiv insistant – on a relevé le cas particulier de l'agriculture de montagne dont le manque à gagner ne fait que s'aggraver. Il s'agit d'un problème d'importance nationale qui ne saurait être résolu par les seules modali-

tés d'application du contingentement laitier, d'un problème spécifique qui sera réglé, et nous l'espérons, par la modification des lois dont le Conseil aura à délibérer au cours de la session de juin. Nous devons en effet prendre des mesures pour que, après avoir essayé d'endiguer le fleuve de lait, les fourrages concentrés étrangers, employés parfois d'une manière abusive, ne conduisent à la fabrication «d'une montagne de viande».

Je pense donc qu'en conclusion nous pouvons sans arrière-pensée faire œuvre constructive en abordant la discussion de détail.

Bundesrat Brugger: Ich möchte mich ebenfalls an die Empfehlung und die Grundsätze des Kommissionspräsidenten halten und keinen allzu weit gefassten konzeptionellen Abriss über unsere schweizerische Landwirtschaftspolitik geben. Vorerst danke ich für die grosse Arbeit der Kommission und der Kommissionsreferenten, aber auch für diese im allgemeinen ruhige, sachlich geführte Debatte. Immerhin sei mir die Bemerkung gestattet, dass einige vor allem bäuerliche Vertreter vielleicht doch hinzulernen sollten, dass man natürlich nicht einzelne Bestimmungen des Landwirtschaftsgesetzes aus dem Gesamtzusammenhang herausgreifen darf. Das Landwirtschaftsgesetz erteilt den Bundesbehörden vielmehr die Weisung, dass bei aller Landwirtschaftspolitik auch Rücksicht zu nehmen sei auf die gesamtwirtschaftlichen Zusammenhänge und auf andere Volkskreise – damit sind wohl die Konsumenten gemeint –, und dass ein ausgeprägter Selbsthilfewille der Landwirtschaft für viele Massnahmen im Landwirtschaftsgesetz vorausgesetzt wird. Schliesslich spielen aber auch die Bundesfinanzen eine Rolle, so dass man die Landwirtschaftspolitik nicht losgelöst von dem diskutieren kann, was Sie nächste Woche tun. Wir werden davon Kenntnis nehmen müssen, dass der Bund in Gottes Namen keine Kuh ist, die jeden Monat kalbt.

Ich bin selbstverständlich auch glücklich, dass man nicht versucht hat, eine Katastrophenstimmung heraufzubeschwören. Dazu besteht gar kein Anlass, denn die Lage unserer Landwirtschaft ist nicht schlecht. Wir halten auf jeden Fall jeden europäischen Vergleich aus, und dies nicht nur was den strukturellen Stand, die Modernisierung, die Produktivitätsfortschritte unserer Landwirtschaft anbelangt, sondern auch was die Einkommenslage unserer Bauernschaft betrifft. Es ist an sich erfreulich, dass wir in den letzten Jahren Produktivitätsfortschritte in unserer Landwirtschaft von immerhin durchschnittlich 6 Prozent pro Jahr feststellen konnten. Jede andere Branche unserer Wirtschaft gratuliert sich, wenn sie so gut arbeitet. Wir werden unsere Landwirtschaft selbstverständlich nicht in einem «chambre séparée» behalten können, sondern sie wird stets, wie alle anderen Wirtschaftszweige, den allgemeinen Wirtschaftsgesetzen unterstellt sein. Man kann ruhig sagen: Es ist gelungen, in der schweizerischen Landwirtschaft innerhalb knapp einer Generation mit der Hälfte an Arbeitskräften mindestens eine doppelte Produktion zu erzielen – und das hat man auch gewollt. Die Zielsetzung der Landwirtschaftsgesetzgebung ist es, die Produktivität zu erhöhen, modern zu werden, den Bauern zum Unternehmer zu machen. Jetzt jammert man fast ein bisschen darüber. Von diesen Fortschritten haben indessen sowohl die Produzenten wie die Konsumenten profitiert. Die Produzenten haben dadurch profitiert, dass man ohne gewaltige Produktivitätsfortschritte wohl die Forderung nach dem Paritätslohn nicht hätte erfüllen können. Es nähme mich nämlich wunder, wer der Dritte gewesen wäre, der die Differenz berappt hätte. Aber auch der Konsument hat von diesen Fortschritten profitiert. Ich gestatte mir, dazu eine Zahl zu nennen. Von 1961 bis 1975 sind der Lebenskostenindex um 58 Prozent und die Preise für landwirtschaftliche Nahrungsmittel um 42 Prozent gestiegen. Die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse sind also bedeutend weniger stark angestiegen als der Lebenskostenindex, und das, obwohl sich der Index der landwirtschaftlichen Produktionsmittel in der gleichen Zeit um 80 Prozent

erhöht hat. Das sind echte Leistungen, über die wir uns freuen wollen.

Nun gibt es zuviel dieser Produktion. Das hat verschiedene Gründe. Die Ueberproduktion ist nicht nur auf die erhöhte Produktivität, sondern auch auf die Abnahme des Konsums aufgrund unserer demographischen Entwicklung zurückzuführen. Das ist ein Faktum, das wir nicht ändern können. In marktwirtschaftlichen Verhältnissen würde natürlich bei einer Ueberproduktion der Preis automatisch eine regulierende Funktion übernehmen. Bei Ueberproduktion oder bei mangelnder Nachfrage sinkt bekanntlich der Preis, und der Unternehmer, der Produzent stellt sich entsprechend ein.

Man stellt uns auch immer wieder die Frage: Warum stellen Sie die Landwirtschaft nicht vermehrt in die Marktkräfte hinein? Wenn wir die Preise freigäben und die Landwirtschaft in den Biswind der Marktkräfte hineinstellten, hätte das einfach die Konsequenz, dass wir zur industriellen Landwirtschaft kommen würden mit einer kleinen Zahl von Grossbetrieben, die nur noch dort produzieren würden, wo ein Nutzen in Aussicht steht. Eine solche Konsequenz wäre unerwünscht. Etwa die Hälfte des bisherigen Kulturlandes würde zu Brachland, was zur Folge hätte, dass wir die Ziele der Landschaftspflege und einer vernünftigen Besiedelung des Landes, Ziele, die übrigens verfassungsmässig verankert sind, aufgeben müssten. Es ist gar nicht denkbar, dass wir unsere Landwirtschaft mit weniger öffentlichen Mitteln betreiben könnten als andere Industrienationen, wo die natürlichen Voraussetzungen im Vergleich zur Schweiz wesentlich günstiger sind. Es wird also in industrialisierten Verhältnissen keine Konzeption einer Landwirtschaftspolitik ohne Mithilfe des Staates geben, es sei denn, man setze die Ziele anders, man gewichte den ausserökonomischen Wert der Landwirtschaft anders, als wir dies in der Schweiz tun. Wir können nicht mit dem Preis allein Produktionslenkung betreiben, weil wir mit dem Preis und der Menge zusammen auch das paritätische oder angemessene Einkommen garantieren sollen. Ich kann sagen: Das ist die Quadratur des Zirkels. Das ist ein echter Zielkonflikt, mit dem Preis beides zu wollen, wie überhaupt in Zukunft die Frage der Erreichung des paritätischen Einkommens wohl das zentrale Problem bedeuten wird, hauptsächlich in einer Zeit, wo dieser Dritte – dieser Staat – nicht mehr unbeschränkte Mittel für die Landwirtschaftspolitik zur Verfügung stellen kann. Nachdem nun der Preis – ich möchte jetzt doch nicht allzuweit ausholen – im Rahmen unserer Agrarpolitik diese regulierende Funktion offenbar nur ungenügend erfüllen kann, nur ungenügend produktionslenkend sein kann, wird uns nichts anderes bleiben, als die Produktionsmenge zu bestimmen und zu lenken.

Damit kommen wir ja zum Hauptanliegen dieses Dringlichen Bundesbeschlusses, nämlich der Milchkontingentierung. Ich muss Ihnen sagen: Wenn ich einem Menschen etwas Böses antun müsste, dann würde ich ihn mit der Aufgabe betrauen, eine Kontingentierung durchzuführen. Ich habe Erfahrung mit solchen Kontingentierungen: bei den Futtermitteln, bei den Fleischeinheiten (die berühmten Nierstücke) und beim Wein. Es ist eine der heikelsten und der unangenehmsten Aufgaben, wenn Sie eine an sich beschränkte Menge aufteilen müssen und nicht alle Bedürfnisse und alle Anforderungen befriedigen können. Es ist bis jetzt vermutlich niemandem gelungen, ein Kontingentierungssystem zu erfinden, das den höchsten Ansprüchen auch hinsichtlich einer rechtsgleichen Behandlung und damit der Gerechtigkeit entspricht. Jedes Kontingentierungssystem hat seine Vorteile und seine Nachteile. Ich betrachte also die Einführung dieser Milchkontingentierung als einen schwerwiegenden Eingriff im Rahmen unserer Landwirtschaftspolitik. Ich bedaure es, dass wir das tun müssen. Aber es gibt praktisch keinen anderen Ausweg, wenn wir diese Ueberproduktion in den Griff bekommen wollen.

Ich bin den bäuerlichen Vertretern in diesem Saal dankbar, dass man sich offenbar dieser Einsicht nicht ver-

schliesst. Ich möchte höchstens noch bitten, dass die tausend Wenn und Aber jetzt auf der Seite gelassen werden, dass man den Realitäten ins Auge sieht und gerade steht zu dieser Kontingentierung; denn die ganze Debatte hat uns ja gezeigt, dass im Grunde genommen niemand auch nur den Ansatz einer Ersatzlösung aufgezeigt hat. Manövriren Sie sich selber nicht in die Situation hinein, die charakterisiert wird durch einen Ausspruch, den man dem alten Kaiser Franz Josef zuschiebt (ich weiss nicht, ob es stimmt): Ja, es muss etwas geschehen, aber es darf nichts passieren! Diese Milchkontingentierung muss natürlich wirksam sein. Wenn Sie aber überall abschneiden und Ausnahmen stipulieren, dann mindern Sie auch die Effizienz dieser Massnahme herab. An sich haben wir ja heute nicht die Situation der Jahre 1968/69, als man von einer Milchschwemme, von einem Käseberg und von einem Butterberg sprechen musste. Diese «Berge» sind heute nicht vorhanden. Wir können heute alles vermarkten, weil die Exporte relativ gut laufen, was erstaunlich ist beim hohen Kurs des Schweizer Frankens, der aber für die Marktorganisation spricht. Die Frage ist nur, zu welchem Preis wir diese Produkte vermarkten können. Wenn man keinen Gewinn mehr erzielt, nicht einmal mehr einen kostendeckenden Preis, für das, was über die Grenze geht, dann wird natürlich eine unbegrenzte Mehrproduktion ausserordentlich fragwürdig; sie stösst dann eines schönen Tages an die Grenze unserer finanziellen Möglichkeiten. Wir exportieren sehr viel. Ich nenne nur eine Zahl: Wir exportieren, umgerechnet in Kilo Milch zwischen sechs und sieben Millionen Zentner Milch, vor allem in Form von Käse. Ein schöner Teil der Produktion geht also ins Ausland. Wir wissen aber nicht, ob diese Exportmöglichkeiten weiterhin bestehen, weil wir hier Risiken zu tragen haben, die unangenehm sind. Zum Beispiel gehen 40 Prozent der Käseexporte nach Italien; wir wissen aber nicht, wie die wirtschaftlichen Verhältnisse, vorsichtig gesagt, sich in diesem Land in nächster Zeit entwickeln werden.

Wenn man die Milchkontingentierung nicht will, dann soll man das sagen. Wir werden uns überlegen, und wir überlegen es uns jetzt, welche Ausweichmöglichkeiten bestehen. Wir müssten den Rückbehalt – wir sind dazu gesetzlich verpflichtet – von 4,5 Rappen auf – schätzen wir heute – 8 Rappen erhöhen. Das würde bedeuten, dass jeder Milchproduzent, der Verkehrsmilch abgeliefert, eine direkte und sofortige Einkommenseinbusse von 3,5 Rappen auf sich nehmen müsste, dies in einem Zeitpunkt, wo es ausserordentlich schwierig ist, den bäuerlichen Preisbegehren auch nur zum kleineren Teil entgegenzukommen. Wir hatten eine solche Kollektivmassnahme, die alle trifft, ganz gleichgültig, ob sie sich diszipliniert verhalten oder nicht, als fast unerträglich und politisch fast nicht verkraftbar.

Welches sind die anderen Möglichkeiten, die uns bleiben würden? Eine Möglichkeit bestände darin, dass der Bundesrat die Basismilchmenge, die heute 27 Zentner beträgt, erhöhen würde. Das würde heissen, dass das Bundesengagement entsprechend höher ginge und der Rückbehalt später wirksam würde. Es ist natürlich sachlich falsch, in einem Moment, wo wir zuviel produzieren, eine solche Manipulation der Basismenge vorzunehmen, obwohl sie uns politisch selbstverständlich einige Erleichterungen bringen würde. Das liegt aber einfach nicht drin, und zwar vor allem nicht im Hinblick auf die Bundesfinanzen.

Wir könnten – das ist ja auch vorgeschlagen worden – weitere Massnahmen an der Grenze vornehmen. Da muss ich ganz allgemein sagen, dass hier unsere Möglichkeiten beschränkt sind. Wir sind nicht nur Agrarimporteure, sondern auch Agrarexporteure. Unsere Bilanz auf dem Milchsektor ist eben mehr als ausgeglichen zu unseren Gunsten. Ich habe die Zahlen für 1976. Wir haben 6 840 000 Doppelzentner (immer Doppelzentner in Frischmilch umgerechnet) Milchprodukte exportiert und haben auf der anderen Seite für 4,2 Millionen Doppelzentner importiert; die Bilanz ist also zu unseren Gunsten. Selbst dann, wenn wir noch die Butterimporte in diese Bilanz hineinnehmen (Butterimporte, die wir aus Gründen der Entlastung der Milch-

rechnung vornehmen), haben wir einen Exportüberschuss von 2,63 Millionen Doppelzentnern. Es herrschen nämlich bei unseren Handelspartnern ähnliche Verhältnisse auf dem Agrarsektor. Man muss nicht glauben, dass drakonische Massnahmen heute einfach hingenommen werden; da folgt sofort die Retourkutsche, sogenannte Retorsionsmassnahmen. Das möchte ich jenen sagen, die glauben, man könnte jetzt einfach an der Grenze stoppen und Barrikaden aufrichten.

Was verbleibt uns noch an Möglichkeiten? Es ist etwa auch der Vorschlag gemacht worden, man solle die überschüssige Milch an die Entwicklungsländer verschenken. Das kann man tun; wir machen es ja auch in gewissem Umfang. Aber wenn wir Millionen Doppelzentner Ueber-schüsse, die man vorerst in Milchpulver oder Kondensmilch umwandeln müsste, verschenken sollen, dann muss ich Sie schon bitten, nächste Woche 100, 200 oder 300 Millionen Franken für diesen Zweck in die Finanzplanung einzusetzen ... Das scheitert, wenn man realistisch bleibt, an unseren Möglichkeiten – ganz abgesehen davon, dass sich Milchpulver und Kondensmilch auch nicht für alle Entwicklungsgebiete eignen.

Noch eine Alternative, auf die viele ihre Hoffnung setzen: die Futtermittelrationierung oder -kontingentierung beziehungsweise -bewirtschaftung. Wir haben bereits eine Futtermittelbewirtschaftung, und zwar eine wirksame. Es ist nicht so – wie Herr Nationalrat Reichling gesagt hat –, dass die Futtermittelninführen wieder zugenommen hätten. Ich habe da die taurischen Zahlen. Es wurden im Jahre 1975 1 164 000 Tonnen importiert und im Jahre 1976 etwa 104 000 Tonnen weniger, obwohl im Rahmen der Dürreaktionen ein Zusatzkontingent von 40 000 Tonnen hat zugestanden werden müssen. Wenn Sie allerdings auch noch das Heu, das Stroh und alles, was normalerweise nicht kontingentiert ist, hinzuzählen – Einführen, die dieses Jahr naturgemäss sehr hoch waren und bei denen die bäuerlichen Verbände auch ihre entsprechenden Anträge und Forderungen gestellt haben –, dann kommen Sie natürlich höher. Aber das ist ein unzulässiger Vergleich; es geht um die eigentlichen, kontingentierten Kraftfuttermittel. Diejenigen, die nun glauben, wir kämen dem Mengenproblem im Milchsektor durch die Futtermittelbewirtschaftung bei, die täuschen sich, weil nur ein relativ kleiner Teil dieser Futtermittel überhaupt in den Milchviehstall gelangt. Ganz abgesehen davon haben wir auch noch eine inländische Futtermittelproduktion, bei der es ausserordentlich schwierig wäre, in jedem Fall festzustellen, wohin sie geht – ob in die Schweinemast oder in den Milchviehstall. Mit der Futtermittelkontingentierung eine Lösung des Milchproblems zu suchen, ist also ein bisschen verhältnisblödsinnig. Wir machen diese Kontingentierung – Sie haben die Anträge für die Abänderung des Landwirtschaftsgesetzes – aber aus dem ganz anderen Grunde, weil wir auch auf der Fleischseite Ueberproduktion befürchten müssen.

Noch eine letzte Frage. Es ist uns der Vorwurf gemacht worden – ich glaube, vor allem von Herrn Biel: Weshalb hat der Bundesrat diese Milchkontingentierung nicht schon im letzten Sommer eingeführt? Nun – wir waren an sich bereit, da kann man der Abteilung für Landwirtschaft und auch dem Departement keinen Vorwurf machen; es waren sogar schon die Kommissionen bestellt. Dann kamen die Juristen – es ging um die Form des Dringlichen Bundesbeschlusses –, die Kronjuristen aller Sparten und erklärten, bei einer Milchüberlieferung von 3 Prozent (das waren die Zahlen im letzten Sommer) sei die sachliche Dringlichkeit nicht gegeben, um dieses aussergewöhnliche Recht in Anspruch zu nehmen. Und die zeitliche Dringlichkeit sei auch nicht gegeben, erklärten die Juristen; denn wenn die Bundeskasse auch ein bisschen mehr an die Milchrechnung bezahlen müsse, gehe das Vaterland noch nicht unter. Vermutlich hatten sie sogar recht. Zudem hätte dieser Beschluss mitten in der Dürreperiode gefasst werden müssen, also zu einem Zeitpunkt, in dem noch niemand sagen konnte, ob sich diese Dürre zu einer Katastrophe auswachsen würde, wo man auch die Schäden

noch nicht abschätzen konnte. Da kamen uns die Juristen – ich muss Ihnen das in aller Offenheit und Ehrlichkeit sagen – gelegen. Denn die psychologischen Rahmenbedingungen für eine dringliche Einführung der Milchkontingentierung im letzten Sommer waren äusserst schlecht. Da bitte ich Sie doch um Verständnis.

Nun habe ich noch in aller Kürze ein paar Einzelfragen zu beantworten. Herr Nationalrat Reichling: Wegen den Futtermitteln habe ich geantwortet; nun noch wegen den Produktionsprogrammen: Sie wissen auch, dass man bei uns zwar Produktionsprogramme aufstellen kann, dass wir aber die Rechtsmittel nicht haben, um sie auch bei jedem Produzenten durchzusetzen, weil das gewissermassen kriegswirtschaftliche Verhältnisse voraussetzen würde. Ich bin aber der Meinung, dass wir mehr machen müssen auf dem Gebiete der Produktionslenkung. Uebrigens, zu Ihrer Kritik! Ich möchte nicht mit gleicher Münze heimzahlen, weil wir jetzt zusammenarbeiten sollten. Aber ich wäre in der Lage, auch gegenüber dem Präsidenten des Zentralverbandes schweizerischer Milchproduzenten einen ganzen Wunsch Katalog anzubringen – oder einen Lasterkatalog, wenn Sie wollen, über die Politik gewisser Ihnen unterstellter Milchverbände, die auch nicht immer in das schöne Konzept hineinpassen, das wir zwei eigentlich gemeinsam verwirklichen sollten. Ich wäre dankbar, wenn Sie Ihre Kraft und Anstrengungen zur Einflussnahme auf Ihre regionalen Milchverbände ein wenig vermehren würden, damit da eine etwas einheitlichere und zielkonformere Politik betrieben wird.

Herr Nationalrat Egli: Es ist Ihnen auf die Frage der Nassverfütterung von Magermilch usw. in der Kommissionssitzung vom 4. Februar 1977 geantwortet worden, also am dritten Sitzungstag. Vielleicht hatten Sie noch keine Gelegenheit, das Protokoll zu lesen. Dort sind die Einzelheiten drin. Ich übergehe sie hier.

Das Problem der Verwendung der Magermilch ist ein riesiges Problem. Die beste Verwendung wäre die Nassverfütterung, also die direkte Verwendung. Aber seit früher hat sich eben einiges geändert. Ein Grossteil dieser Magermilch fällt nicht mehr in den örtlichen Milchsammelstellen an, sondern in den Zentralen, wo die Milch vor allem verarbeitet wird. Das ist das eine. Das zweite ist, dass in vielen Fällen diese Fütterungseinrichtungen nicht mehr vorhanden sind. Man hat auf Krautfutter, Trockenfutter umgestellt und hat die Tränken, die es braucht, nicht mehr. Aber unsere Bemühungen gehen in dieser Richtung; in diesem Punkte sind wir – glaube ich – einig, auch mit dem Zentralverband schweizerischer Milchproduzenten.

Die Frage der Förderung der Exporte ist eine reine Preisfrage. Wenn wir genügend Mittel für die Exportförderung einsetzen, dann können wir mehr exportieren; aber geben Sie uns die Mittel dazu, wenn Sie finden, das sei die richtige Politik.

Zur Frage von Herrn Nationalrat Tschumi wegen des differenzierten Rückbehalts: Wir dürfen nicht neue Massnahmen einführen, die zwar ihre Vorteile haben, die aber andererseits wieder kontraproduktive Nachteile mit sich ziehen. In der Vernehmlassung ist dieses System des differenzierten Rückbehalts grossmehrheitlich abgelehnt worden, vor allem auch vom Schweizerischen Bauernverband und vom Zentralverband schweizerischer Milchproduzenten. Ich habe aber nichts dagegen, wenn man diese Idee weiter prüft und verfolgt.

Zu den Ausführungen von Herrn Nationalrat Ueltschi, wegen des Berggebietes: Ich glaube, Sie haben recht mit dem, was Sie gesagt haben. Wir können im Berggebiet den Einkommensrückstand über Menge und Preis wohl kaum je einholen. Darum, glaube ich, ist es richtig, wenn wir hier die Flächenbeiträge (die Bewirtschaftungsbeiträge) einführen. Dies ist eine Methode, die nicht gänzlich neu ist; denn die Beiträge an Rindviehhalter im Berggebiet sind natürlich auch direkte Beiträge. Sie wissen ja – Sie haben dies im Finanzpaket gelesen –, dass die Einführung dieser Flächenbeiträge praktisch das einzige wesentliche Projekt ist, das neu vom Bundesrat ausgespart worden ist,

währenddem fast alles andere eliminiert wurde. Sie sehen, welche Bedeutung der Bundesrat diesen Flächenbeiträgen im Berggebiet beimisst. Aber auch wir können nur mauern mit den Steinen, die wir haben. Voraussetzung für neue Leistungen ist doch wohl, dass man dem Bund auch die Mittel dazu gibt. Da möchte ich alle jene Vertreter des Bergbietes, die jetzt die besondere Lage ihrer Region eindrücklich dargestellt haben, bitten, diese Zusammenhänge zwischen Geben und Nehmen, die sogar in der hohen Staatspolitik Gültigkeit haben, ihren Leuten wenn immer möglich beizubringen.

Herr Nationalrat Morel: Ich bin für eine bessere Propagierung der Milch, obwohl der Zentralverband bereits sehr viel macht. Es ist ja eine merkwürdige Situation bei dieser Milch. Ich habe das vorhin noch einmal nachgerechnet. Es stimmt jetzt also bombensicher: Wenn jeder Schweizer einen Deziliter mehr Milch trinken würde – er muss sie nicht einmal trinken, er kann sie auch in der Form von Joghurt oder Käse konsumieren –, gingen pro Jahr 2,2 Millionen Doppelzentner mehr in den Konsum hinein. Das würde bei der heutigen Situation genügen, um unter die vom Bundesrat festgelegte Basismenge von 27 Millionen Doppelzentner zu kommen. Wie soll man das dem Konsument beibringen? Public-Relations-Leute, bitte vor! Dieses Beispiel zeigt Ihnen, wie unelastisch dieser Milchmarkt eben ist. Ein kleiner durchschnittlicher Mehrkonsum von wenigen Prozenten genügt, dass alles weggeht und wir sogar in eine Mangelsituation hineinkommen. Und ein paar wenige Prozente in der anderen Richtung genügen, dass wir Ueberfluss haben und über die Milchrechnung grosse Bundesbeiträge einsetzen müssen. Aber darum sollte man auch nicht immer von einer Katastrophe reden, wenn einmal eine solche Schwankung, die sich im Rahmen wirtschaftlicher Schwankungen ausserordentlich bescheiden ausnimmt, vorkommt.

Herr Nationalrat Nef: Sie haben das grosse Wort von der Solidarität gelassen – nein, eindrücklich – ausgesprochen; es hat mir ans Herz gegriffen. Wir versuchen immer wieder, für unsere Landwirtschaftspolitik auch bei anderen Bevölkerungskreisen – sie sind weit in der Mehrheit – Verständnis zu wecken. Bis jetzt hatten wir im Grunde genommen diese Solidarität des Schweizervolkes mit der Landwirtschaft. Aber wir müssen dem Stand, den wir hier erreicht haben, Sorge tragen. Denn man kann nicht Landwirtschaftspolitik im luftleeren Raum betreiben. Sie haben aber noch eine andere Solidarität angesprochen – die Solidarität unter den Bauern; das hat mich ausserordentlich gefreut. Die Uebung, die wir jetzt durchführen, diese Milchkontingentierung, wird in dieser Beziehung an den einzelnen Produzenten hohe und höchste Ansprüche stellen – aber auch Ansprüche an die bäuerliche Führerschaft und an die Genossenschaftspräsidenten, an alle die, die oben am Tisch sitzen an den abendlichen Verhandlungen in den Milchgenossenschaften. Es hat mich gefreut, dass Sie nun nicht einfach Rhetorik betrieben, sondern dass Sie als Vertreter des bergbäuerlichen Gebietes erklärt haben, dass auch das Berggebiet etwas an diese Uebung beitragen solle. Dies, weil es auch dort weisse und schwarze Schafe gibt, d. h. weil es auch dort Leute gibt, die überliefern, und zwar in starkem Ausmass. Dafür möchte ich Ihnen danken. Ich hoffe, dass wir mit der Haltung, die Sie selber eingenommen haben, mit dieser schwierigen Uebung durchkommen werden.

Eintreten auf die beiden Geschäfte wird ohne Gegenantrag beschlossen.

Le Conseil passe sans opposition à la discussion des articles

*Hier wird die Beratung abgebrochen
Ici, le débat est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 12.35 Uhr
La séance est levée à 12 h 35*

Landwirtschaft. Aenderung von Gesetzen (Milchwirtschaftsbeschluss)

Agriculture. Modification de lois (arrêté sur l'économie laitière)

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1977
Année	
Anno	
Band	I
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	03
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	76.101
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	09.03.1977 - 08:00
Date	
Data	
Seite	50-73
Page	
Pagina	
Ref. No	20 005 493

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

76.101

**Landwirtschaft. Aenderung von Gesetzen
(Milchwirtschaftsbeschluss)
Agriculture. Modification de lois
(Arrêté sur l'économie laitière)**

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 50 hiervor — Voir page 50 ci-devant

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Kommission

Abs. 2 und 3

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 1

Mehrheit

Der Bundesrat bestimmt zu Beginn jeder Abrechnungsperiode (Art. 4 Abs. 2) die Basismenge für die Verkehrsmilchproduktion. Dabei ist unter Förderung zweckmässiger Verwertungs- und Marktbedingungen der voraussichtlichen Produktions- und Absatzentwicklung sowie der Einkommenslage der Landwirtschaft und der Gesamtbelastung des Bundes Rechnung zu tragen. Der Bundesrat ist befugt, die Basismenge während der Abrechnungsperiode gegebenenfalls den veränderten Marktverhältnissen anzupassen.

Minderheit

(Biel, Allgöwer, Diethelm, Eisenring, Hubacher, Rubi, Stich)

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 2

Proposition de la commission

Al. 2 et 3

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 1

Majorité

Le Conseil fédéral fixe, au début de chaque période de compte, la quantité de base des livraisons de lait (art. 4, 2e al.). A cet effet, il tient compte de l'évolution prévisible de la production et des ventes, ainsi que des conditions de revenu dans l'agriculture et des dépenses totales à la charge de la Confédération, toutes mesures devant être prises aux fins d'améliorer la mise en valeur et les conditions du marché. Le Conseil fédéral est autorisé à adapter,

s'il faut, la quantité de base aux conditions du marché, durant la période de compte.

Minorité

(Biel, Allgöwer, Diethelm, Eisenring, Hubacher, Rubi, Stich)

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Biel, Berichterstatter der Minderheit: Trotz der liebevollen Betreuung ist meine Stimme noch nicht besser geworden, aber mit sehr viel Milch wird mir das vielleicht noch gelingen.

Ich vertrete hier einen Minderheitsantrag zu Artikel 2, und zwar mache ich Sie dort darauf aufmerksam, dass die Mehrheit der Kommission etwas eingefügt hat. Wir möchten den ursprünglichen Text des Bundesrates beibehalten und auf die Bereicherung durch den Ausdruck «Berücksichtigung auch der Einkommenslage» verzichten. Bei Landwirtschaftsproblemen müssen wir aufpassen. Jede Veränderung einer Kommastelle oder eines Wortes hat nämlich eine Bedeutung. Man hat nicht ohne Grund diese Einfügung «Einkommenslage» gewählt; dadurch will man nämlich künftig auf den Bundesrat einwirken, dass er bei seinen Massnahmen eben über das hinausgehen sollte, was er eigentlich möchte. Ich glaube, nach der schlechten Erfahrung, die wir mit der Produktionslenkung gemacht haben, müssen wir künftig doch vorsichtig sein. Ich darf Sie noch einmal darauf hinweisen, was seinerzeit – 1971 – beabsichtigt worden ist, als man das Instrument der Basismilchmenge eingeführt hat. In der Botschaft von 1970 wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass es darum geht, ein Lenkungsinstrument zu schaffen, das sowohl die Produktion den Absatzmöglichkeiten anpasst wie auch auf die Bundesfinanzen Rücksicht nimmt. Gewisse Kollegen wollten sogar die Rücksichtnahme auf die Bundesfinanzen aus dem Beschluss gestrichen haben. Der Bundesrat hat damals geschrieben: «Die Höhe der Basismenge hängt im übrigen auch sehr stark vom Ausmass der Aufwendungen des Bundes für die Milchproduktverwertung ab. Bei der periodischen Festsetzung der Basismenge haben wir dieser Tatsache Rechnung zu tragen. Der Milchwirtschaftsbeschluss gibt uns daher auch nicht die Kompetenz, die Basismenge etwa im Hinblick auf die Einkommenslage der Landwirtschaft über das Ausmass hinaus zu erhöhen, das sich aus den im Beschlussentwurf ausdrücklich erwähnten Kriterien ergibt.» Und Sie gehen nun hin, wenn Sie der Mehrheit zustimmen, und wollen ausdrücklich mit der Basismilchmenge Einkommenspolitik betreiben. Sie haben heute wiederholt gehört, auch vorhin wieder vom Bundesrat, dass wir sogar mit der Kontingentierung weit über der Basismilchmenge sind. Die Basismilchmenge kostet schon genug, um überhaupt verwertet werden zu können. Wenn wir den kleinen Finger geben für weitere Begehren, dann werden wir in absehbarer Zeit erneut die Folgen zu diskutieren haben, und die Folgen sind unerfreulich. Ich bitte Sie deshalb, dass Sie der ursprünglichen Fassung des Bundesrates zustimmen.

Roth: Dieser Antrag wurde von mir eingereicht und von der Mehrheit gutgeheissen. Ich muss hier sagen, dass es unverständlich ist, in welcher Art Herr Biel diesen Antrag wiederum ablehnt, mit der Vorstellung, dass hier etwas Neues eingebaut werde, das weiss was für Konsequenzen haben werde. Im Grunde genommen ist doch der ganze Milchwirtschaftsbeschluss und alle diese Probleme ja dazu angetan, die Grundlagen und die Einkommensverhältnisse der Schweizer Bauern zu regeln. Wenn nun in diesem Artikel 2 Absatz 1 in Satz 2 gesagt wird: «Dabei ist unter Förderung zweckmässiger Verwertungs- und Marktbedingungen der voraussichtlichen Produktions- und Absatzentwicklung sowie der Gesamtbelastung des Bundes Rechnung zu tragen», so haben wir die Auffassung, dass die Einkommenslage für die landwirtschaftliche Bevölkerung mit in diesen Katalog einbezogen werden sollte, ohne dass ganz sicher dabei die Absicht enthalten ist, dass etwas

Ungebührliches und etwas Verschleiertes eingebracht werden will. Ich bitte Sie, diesen Antrag gutzuheissen und der Mehrheit der Kommission zuzustimmen.

Keller, Berichterstatter der Mehrheit: Wie Ihnen Herr Kollega Roth ausgeführt hat, hat die Kommissionsmehrheit seinem Antrag, dass für die Bestimmung der Basismilchmenge auch die Einkommensverhältnisse berücksichtigt werden müssen, zugestimmt. Persönlich bin ich der Meinung, dass das eigentlich selbstverständlich ist, indem ja der Bund verpflichtet ist, die Einkommensverhältnisse der Landwirtschaft zu berücksichtigen und auf diese Rücksicht zu nehmen in seinen Entscheidungen, also auch bei der Festlegung der Basismilchmengen. Ich glaube nicht, dass die Landwirtschaft unter diesem System schlecht gefahren ist. Aber die Kommissionsmehrheit hat sich der Meinung angeschlossen, dass das für die Landwirtschaft von Bedeutung sei, dass diese Einkommenslage bei der Festlegung der Basismilchmenge berücksichtigt werden müsse und dass das hier in diesem Milchbeschluss aufgeführt sein solle. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag zuzustimmen.

M. Thévoz, rapporteur de la majorité: La fixation par le Conseil fédéral de la quantité de base des livraisons de lait est un des éléments essentiels de notre économie laitière. Nous entrons dans une période de contingentement, et cette quantité de base prendra d'autant plus d'importance qu'elle déterminera directement les conditions d'application de ce contingentement. Il est dès lors essentiel qu'elle soit fixée compte tenu de tous les éléments possibles, y compris les conditions de revenu dans l'agriculture. Je pense notamment à la situation très particulière de l'agriculture de montagne dont on vient d'évoquer les difficultés.

Pour toutes ces raisons, je vous prie, au nom de la majorité de la commission, d'accepter cette modification prescrivant que l'on doit tenir compte des conditions de revenu dans l'agriculture.

Bundesrat Brugger: Die Minderheit hat den Antrag des Bundesrates übernommen. Der Bundesrat glaubt, dass sein Antrag richtig war. Wir haben im geltenden Milchwirtschaftsbeschluss, der noch bis zum 31. Oktober Gültigkeit hat, die Produktions- und Absatzentwicklung, die Gesamtbelastung des Bundes, nicht aber das neue Element, das die Mehrheit der Kommission will, nämlich Berücksichtigung der Einkommenslage der Landwirtschaft. Es ist ein neues Element; denn bis jetzt hat der Bundesrat natürlich diese Basismenge vor allem als technische Grösse betrachtet, die festzusetzen ist aufgrund der Produktions- und Absatzverhältnisse, der Marktverhältnisse. Die Gesamtbelastung des Bundes kann noch eine Rolle spielen, weil die Preise, die man z. B. bei den Exporten löst, eine Rolle spielen und keine, eine geringe oder eine grosse Belastung bringen können. Ich sehe auch nicht, wie das in Zukunft spielen soll. Ich glaube, es ist eine Illusion zu glauben, dass das Einkommenskriterium auch noch dann Platz hat, wenn die Produktions- und Absatzverhältnisse nicht einigermaßen miteinander in Einklang gebracht werden können. Das ist ja der Sinn der ganzen Übung, die wir jetzt durchführen, diesen Einklang wieder herzustellen. Der Bundesrat hätte es vorgezogen, wenn Sie seinem Antrag gefolgt wären, wenn Sie diese Basismenge in erster Linie als technische Grösse verstanden hätten und nicht auch noch ein politisches Element hineingebracht hätten. Dieses kann uns dann ausserordentliche Schwierigkeiten bereiten, wenn die tatsächlichen Verhältnisse die Berücksichtigung dieser Einkommenslage einfach nicht gestatten.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	63 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	39 Stimmen

Art. 3

Antrag der Kommission

Abs. 1

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
(Die Aenderung betrifft nur den französischen Wortlaut)

Abs. 1bis

Minderheit

(Hofmann, Barras, Muff, Nebiker, Nef, Risi-Schwyz, Roth, Rüttimann)

Der Bundesrat ist ermächtigt, den Vorwegbeitrag gemäss Absatz 1 Buchstabe b zu erhöhen, wenn Milchpreiserhöhungen, die während der Dauer des Beschlusses erfolgen, nicht oder nur teilweise auf die Milchproduktpreise überwältzt werden können.

Mehrheit

Ablehnung des Antrages der Minderheit

Antrag der Kommission

Abs. 2, 3 und 5

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 4

Am verbleibenden ungedeckten Aufwand haben sich die Verkehrsmilchproduzenten im Sinne einer verwertungslenkenden Massnahme wie folgt zu beteiligen:

Für den Rest von Absatz 4: Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 3

Proposition de la commission

Al. 1 let. c

A la participation éventuelle des fournisseurs de lait selon l'article 2, 2e alinéa, ou, le cas échéant, selon l'article 5, 2e alinéa.

Pour le reste de l'alinéa: Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 1bis

Minorité

(Hofmann, Barras, Muff, Nebiker, Nef, Risi-Schwyz, Roth, Rüttimann)

Le Conseil fédéral est autorisé à augmenter la contribution initiale prévue au 1er alinéa, lettre b, si des majorations du prix du lait survenues durant la validité du présent arrêté ne peuvent pas être reportées sur les prix des produits laitiers, ou ne peuvent l'être qu'en partie.

Majorité

Refuser la proposition de la minorité

Proposition de la commission

Al. 2, 3 et 5

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 4

Au titre de mesure propre à orienter la transformation du lait, les producteurs de lait doivent participer, comme il suit, au solde des dépenses non couvert:

Pour le reste de l'alinéa 4: Adhérer au projet du Conseil fédéral

Hofmann, Berichterstatter der Minderheit: Bei Absatz 1bis geht es um den Vorwegbeitrag an die Milchrechnung. Der Bundesrat sieht vor, dass der jährliche Vorwegbeitrag des Bundes im neuen Milchwirtschaftsbeschluss im bisherigen Rahmen weitergeführt werden solle, also wie er bereits im Milchwirtschaftsbeschluss 1971 enthalten ist, wonach der Bund im Maximum bis 150 Millionen Franken als Vorwegbeitrag leistet.

Nun gilt es zu berücksichtigen, dass der neue Milchwirtschaftsbeschluss 1977 eine Geltungsdauer von zehn Jahren haben soll. Niemand von uns weiss, wie sich die Kosten- und Ertragslage der Landwirtschaft in diesen zehn

Jahren entwickeln wird; niemand von uns weiss auch, welche Kosten und welche Teuerung der Landwirtschaft in den nächsten zehn Jahren zusätzlich von aussen auferlegt werden. Wir wissen auch nicht, wie sich die Löhne in der übrigen Wirtschaft während diesen zehn Jahren entwickeln werden. Es ist deshalb möglich, dass auch in der Zukunft wiederum Milchgrundpreiserhöhungen erforderlich werden (insbesondere wenn nun die Menge durch die Kontingentierung begrenzt ist), um der Landwirtschaft zu einem angemessenen Einkommen zu verhelfen.

Bei Milchgrundpreiserhöhungen ist es aber vielfach ausserordentlich schwierig, diese auf die Käse- und Butterpreise zu überwälzen. Beim Käse entstehen oft Schwierigkeiten infolge der Konkurrenz durch preisgünstigere ausländische Sorten; bei der Butter sind einer Milchgrundpreis-Ueberwälzung Grenzen gesetzt wegen der Preise importierter Speiseöle und Speisefette. Das kann zur Folge haben, dass bei künftigen Milchgrundpreiserhöhungen der Aufwand des Bundes für die Milchverwertung in der Milchrechnung ansteigt, ohne dass die Verantwortung dafür bei den Milchproduzenten liegt.

Die Kommissionsminderheit würde es deshalb begrüssen, wenn der jährliche Vorwegbeitrag des Bundes an die Milchrechnung nicht starr auf bis 150 Millionen Franken fixiert wäre, sondern wenn eine flexiblere Lösung vorgesehen werden könnte; eine flexiblere Lösung, bei der der Bundesrat ermächtigt wäre, diesen Vorwegbeitrag zu erhöhen, wenn künftige Milchgrundpreiserhöhungen nicht oder nur teilweise auf die Produktpreise überwälzt werden können (es ist dies insbesondere bei Käse und Butter der Fall); durch die Höhe des Vorwegbeitrages wird eben doch der Milcherlös der Produzenten, wenn auch in bescheidenem Ausmass, mitbeeinflusst. Je höher der Vorwegbeitrag ist, um so mehr reduziert sich der Anteil, den die Milchproduzenten über den Rückbehalt an den Verwertungsaufwand in der Milchrechnung zu leisten haben.

Nun ist zwar dieser Rückbehalt im Rahmen der Basismilchmenge auf 2 Rappen fixiert; er kann 2 Rappen nicht übersteigen. Das macht etwa 40 Millionen Franken je Jahr aus. Es ist aber vor auszusehen: Wenn der Bundesrat keine Kompetenz zur Erhöhung des Vorwegbeitrages bei künftigen Milchgrundpreiserhöhungen erhält, die nicht oder nur teilweise auf die Produktpreise überwälzt werden können, so wird dieser Rückbehalt allfällig auf Jahre hinaus bei 2 Rappen zementiert sein.

Ich möchte betonen, dass der Antrag der Minderheit nicht eine unbegrenzte Erhöhung des Vorwegbeitrages in sich schliesst, sondern eben nur eine Erhöhung in dem Ausmass, als künftige Milchgrundpreiserhöhungen nicht oder nur teilweise überwälzt werden könnten; die Belastung des Bundes könnte sich durch diesen Antrag nur bis maximal 40 Millionen je Jahr zusätzlich vermehren, wobei vor auszusehen ist, dass doch immer ein Teil des Rückbehaltenes bleiben wird, so dass sich der Bund nicht zusätzlich in diesem Ausmass belasten müsste.

Ich bin mir bewusst, dass Herr Bundesrat Brugger auf die prekäre Finanzlage des Bundes aufmerksam machen wird; aber wir beschliessen hier doch für zehn Jahre; wir besitzen auch andere Gesetze, in denen der Bund nicht für zehn Jahre die Beiträge fixiert. Deshalb würde ich glauben, dass dem Minderheitsantrag ein gewisser «Goodwill» geschenkt werden dürfte. Auch wenn es sich um eine begrenzte, verhältnismässig kleinere Entlastung der Milchproduzenten handeln kann, so dürfen wir nicht vergessen, dass in den letzten Jahrzehnten jährlich 3000–4000 Milchproduzenten ihre Existenz aufgegeben haben. Man kann einerseits sagen, das sei eine wünschbare Strukturverbesserung gewesen, auf der anderen Seite war das Aufgeben der Milchproduktion für viele Grenzbetriebe mit Härten verbunden. Deshalb sollte man nun den Rückbehalt nicht einfach zementieren und den Vorwegbeitrag starr fixieren, sondern dem Bundesrat eine gewisse Flexibilität ermöglichen.

Keller, Berichterstatter der Mehrheit: Die Kommission hat diesen Minderheitsantrag, der bereits in der Kommission gestellt worden ist, abgelehnt, und zwar war sie mit dem Bundesrat mehrheitlich der Auffassung, dass die obere Grenze dieses Beitrages unverändert bei 150 Millionen festgesetzt werden sollte.

Eine Kürzung oder Erhöhung des Vorwegbeitrages hätte, solange keine wesentliche Reduktion des Verwertungsaufwandes erzielt werden kann, für Bund und Produzenten ohnehin keine Aenderung bei der Aufwandsbeteiligung zur Folge. Früher lag ja der Vorwegbeitrag bei 10 bis 20 Millionen; er wurde dann in der Folge wesentlich erhöht und ist heute auf 150 Millionen festgesetzt. Im Hinblick auf die grossen Gelder, die der Bund für die Milchrechnung auszugeben hat, hat die Kommission sich entschlossen, diesen Antrag abzulehnen, um eben die Beteiligung der Produzenten an dieser Milchrechnung im bisherigen Sinne aufrechtzuerhalten.

M. Thévoz, rapporteur: La proposition initiale de M. Hofmann, telle qu'elle avait été présentée en commission, a été refusée par 14 non contre 10 oui.

Depuis lors, M. Hofmann a affiné sa proposition en la complétant par les mots suivants: «Les majorations du prix du lait survenues durant la validité du présent arrêté...» Dans ces conditions, je ne pense pas, personnellement, qu'il soit opportun de s'opposer à la proposition de M. Hofmann et, vu cette modification acceptable, je m'y rallie.

Bundesrat Brugger: Hier geht es um die Finanzierung der berühmten Milchrechnung. Was Sie da beschliessen, hat einige Bedeutung, vor allem auch politisch-psychologische Bedeutung. Da braucht es einige technische Kenntnisse. Ich möchte mich entschuldigen, dass ich versuche, das rasch zu erklären.

Die Aufwendungen für die Milchrechnung werden gedeckt einmal durch die zweckgebundenen Einnahmen, vor allem Abschöpfungen an der Grenze, dann durch den sogenannten Vorwegbeitrag des Bundes. Der Bund nimmt also einmal eine Grundlast ab; das sind jetzt maximal 150 Millionen Franken. Was noch nicht abgedeckt ist, wird durch die Kostenbeiträge der Produzenten bezahlt, die sich an der Verwertung der Milchprodukte beteiligen müssen, und zwar nach dem Butter-Käse-Plan mit 10 Prozent der nicht gedeckten Kosten beim Käse und 40 Prozent der nicht gedeckten Kosten bei der Butter. Aber der Anteil des Produzenten ist beschränkt bis zu 2 Rappen pro Liter Milch. Heute werden diese 2 Rappen als Produzentenbeitrag für die Verwertungskosten bezahlt. Das gibt etwa nach der Milchrechnung 1975/76 50 Millionen Franken. Wenn das auch noch nicht ausreicht, dann wird der ungedeckte Restaufwand vom Bund getragen. Der Bund steht also gewissermassen im ersten Glied und im hintersten Glied. Man kann sich darum fragen: Was ist eigentlich der Sinn des Antrages von Herrn Hofmann, wenn ohnedies der Bund als Schlussgläubiger alles übernehmen muss, was noch verbleibt? Herr Hofmann geht von der Annahme aus, dass einmal der Fall eintreten könnte, dass die Verwertungsverluste im Milchsektor so klein wären, dass der Produzentenbeitrag reichen würde, um das, was nach dem Vorwegbeitrag verbleibt, abzudecken, oder vielleicht hierfür sogar anstatt 2 Rappen 1,8 Rappen, 1,5 Rappen oder sogar 0 Rappen genügen könnten. Ich bewundere den Optimismus von Herrn Nationalrat Hofmann. Denn bei der heutigen Situation – und es war in meinen bald acht Bundesratsjahren nie grundsätzlich anders – müssten wir nämlich diesen Vorwegbeitrag des Bundes um mindestens 100 Millionen auf 250 Millionen Franken hinaufsetzen, bis die Wirkung so wäre, dass der Produzent nicht mehr 2 Rappen pro Liter, sondern 1,9 Rappen oder weniger bezahlen müsste.

Wenn wir einmal, Herr Nationalrat Hofmann, diese Situation hätten, dass der Bund keinen Rest mehr übernehmen

müsste, weil kein Rest mehr vorhanden wäre, dann haben wir in unserer Agrarpolitik derart paradiesische Zustände, dass wir auf andere Art und Weise den Stand der Landwirtschaft heben können.

Nun aber das Politisch-Psychologische. Man wird Ihnen von aussen sagen: Jetzt kommt der Nationalrat und öffnet eine neue Subventionstüre in einem Moment, wo wir die ganze finanzpolitische Uebung durchzuspielen haben. Mir ist nicht wohl bei dieser Situation, aber ich muss das Ihnen überlassen. Das ist letzten Endes ein politischer Entscheid, den Sie zu fällen haben. Ich würde das nicht tun. Sie gestatten mir, dass ich das wenigstens sage. Realpolitisch nützt es gar nichts, steht kein Rappen mehr für die Produzenten zur Verfügung, aber Sie erwecken nach aussen zum mindesten den Anschein, als ob man da bei der ersten Gelegenheit – die Sparübung ist noch nicht einmal fertig; sie ist erst recht angelaufen – wieder mit der grossen Kelle einschenke.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit
Für den Antrag der Minderheit

71 Stimmen
30 Stimmen

Art. 4

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Hier wird die Beratung abgebrochen

Ici, le débat est interrompu

Schluss der Sitzung um 18.50 Uhr

La séance est levée à 18 h 50

Fünfte Sitzung – Cinquième séance

Donnerstag, 10. März 1977, Vormittag

Jeudi 10 mars 1977, matin

8.00 h

Vorsitz – Présidence: Herr Wyer

76.101

**Landwirtschaft. Aenderung von Gesetzen
(Milchwirtschaftsbeschluss)**

**Agriculture. Modification de lois
(Arrêté sur l'économie laitière)**

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 86 hiervor — Voir page 86 ci-devant

Art. 5

Antrag der Kommission

Abs. 1 und 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 3

Der Bundesrat hat für die Bemessung der Einzelkontingente die Betriebsfläche und die Bewirtschaftungsmöglichkeiten zu berücksichtigen. Dabei ist insbesondere dem Berggebiet und der Käseerwirtschaft Rechnung zu tragen.

Abs. 4

Der Bundesrat kann anordnen, dass Absatz 2 nur soweit Anwendung findet, als das Kontingent der örtlichen Milchproduzentenorganisation, einschliesslich allfälliger Einzelproduzenten, überschritten wird.

Abs. 5

Der Bundesrat ordnet die Einzelheiten

Antrag Reichling

Abs. 2bis (neu)

Soweit die Basismenge nicht überschritten wird, werden diese Abzüge oder Abgaben der Aufwandbeteiligung gemäss Artikel 3 Absatz 4 gutgeschrieben.

Antrag Jung

Abs. 3

... Dabei ist insbesondere dem Berggebiet und den Absatzmöglichkeiten der einzelnen Produkte Rechnung zu tragen.

Antrag Bundi

Abs. 3

Der Bundesrat hat für die Bemessung der Einzel- oder Genossenschaftskontingente die Betriebsfläche und die Bewirtschaftungsmöglichkeiten zu berücksichtigen ...

Antrag Barras

Abs. 4bis

Die Zonen II und III des viehwirtschaftlichen Produktionskatasters sind von den Massnahmen über die Milchkontingentierung ausgenommen.

Art. 5

Proposition de la commission

Landwirtschaft. Aenderung von Gesetzen (Milchwirtschaftsbeschluss)

Agriculture. Modification de lois (Arrêté sur l'économie laitière)

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1977
Année	
Anno	
Band	I
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	04
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	76.101
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	09.03.1977 - 16:00
Date	
Data	
Seite	86-89
Page	
Pagina	
Ref. No	20 005 495

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

müsste, weil kein Rest mehr vorhanden wäre, dann haben wir in unserer Agrarpolitik derart paradiesische Zustände, dass wir auf andere Art und Weise den Stand der Landwirtschaft heben können.

Nun aber das Politisch-Psychologische. Man wird Ihnen von aussen sagen: Jetzt kommt der Nationalrat und öffnet eine neue Subventionstüre in einem Moment, wo wir die ganze finanzpolitische Uebung durchzuspielen haben. Mir ist nicht wohl bei dieser Situation, aber ich muss das Ihnen überlassen. Das ist letzten Endes ein politischer Entscheid, den Sie zu fällen haben. Ich würde das nicht tun. Sie gestatten mir, dass ich das wenigstens sage. Realpolitisch nützt es gar nichts, steht kein Rappen mehr für die Produzenten zur Verfügung, aber Sie erwecken nach aussen zum mindesten den Anschein, als ob man da bei der ersten Gelegenheit – die Sparübung ist noch nicht einmal fertig; sie ist erst recht angelaufen – wieder mit der grossen Kelle einschenke.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit
Für den Antrag der Minderheit

71 Stimmen
30 Stimmen

Art. 4

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Hier wird die Beratung abgebrochen

Ici, le débat est interrompu

Schluss der Sitzung um 18.50 Uhr

La séance est levée à 18 h 50

Fünfte Sitzung – Cinquième séance

Donnerstag, 10. März 1977, Vormittag

Jeudi 10 mars 1977, matin

8.00 h

Vorsitz – Présidence: Herr Wyer

76.101

**Landwirtschaft. Aenderung von Gesetzen
(Milchwirtschaftsbeschluss)**

**Agriculture. Modification de lois
(Arrêté sur l'économie laitière)**

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 86 hiervor — Voir page 86 ci-devant

Art. 5

Antrag der Kommission

Abs. 1 und 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 3

Der Bundesrat hat für die Bemessung der Einzelkontingente die Betriebsfläche und die Bewirtschaftungsmöglichkeiten zu berücksichtigen. Dabei ist insbesondere dem Berggebiet und der Käseerwirtschaft Rechnung zu tragen.

Abs. 4

Der Bundesrat kann anordnen, dass Absatz 2 nur soweit Anwendung findet, als das Kontingent der örtlichen Milchproduzentenorganisation, einschliesslich allfälliger Einzelproduzenten, überschritten wird.

Abs. 5

Der Bundesrat ordnet die Einzelheiten

Antrag Reichling

Abs. 2bis (neu)

Soweit die Basismenge nicht überschritten wird, werden diese Abzüge oder Abgaben der Aufwandbeteiligung gemäss Artikel 3 Absatz 4 gutgeschrieben.

Antrag Jung

Abs. 3

... Dabei ist insbesondere dem Berggebiet und den Absatzmöglichkeiten der einzelnen Produkte Rechnung zu tragen.

Antrag Bundi

Abs. 3

Der Bundesrat hat für die Bemessung der Einzel- oder Genossenschaftskontingente die Betriebsfläche und die Bewirtschaftungsmöglichkeiten zu berücksichtigen ...

Antrag Barras

Abs. 4bis

Die Zonen II und III des viehwirtschaftlichen Produktionskatasters sind von den Massnahmen über die Milchkontingentierung ausgenommen.

Art. 5

Proposition de la commission

Al. 1 et 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 3

Pour déterminer les contingents individuels, le Conseil fédéral doit prendre en considération la superficie du domaine et les possibilités d'exploitation. Ce faisant, il tiendra notamment compte des régions de montagne et des besoins de l'économie fromagère.

Al. 4

Le Conseil fédéral peut ordonner que le 2e alinéa ne s'appliquera que si le contingent de l'organisation locale des producteurs, y compris les producteurs isolés, est dépassé.

Al. 5

Le Conseil fédéral règle les détails.

*Proposition Reichling**Al. 2bis (nouveau)*

Lorsque la quantité de base n'est pas dépassée, ces déductions ou taxes sont portées au crédit de la participation des fournisseurs de lait visée à l'article 3, 4e alinéa.

*Proposition Jung**Al. 3*

... Ce faisant, il tiendra notamment compte des régions de montagne et des possibilités d'écoulement des divers produits.

*Proposition Bundi**Al. 3*

Pour déterminer les contingents individuels ou ceux des sociétés de laiterie, le Conseil fédéral ...

*Proposition Barras**Al. 4bis*

Les zones II et III du cadastre de la production animale sont exonérées des mesures de contingentement des livraisons de lait.

Keller, Berichterstatter: Der Artikel 5 stellt das Neue im Milchwirtschaftsbeschluss dar, das sogenannte Kernstück der Vorlage. Mit ihm wird dem Bundesrat die Kompetenz erteilt, nötigenfalls eine einzelbetriebliche Milchkontingentierung anzuordnen. Der Bundesrat kann anordnen, und ich vermute, dass er dies im Hinblick auf die heutige Situation auch tun wird. Die Einzelkontingentierung besteht im wesentlichen darin, dass die vom Bundesrat festgesetzte Basismilchmenge auf die einzelnen Produzenten aufgeteilt wird. Die Preisgarantie gilt nur noch für das Einzelkontingent. Ueberschreitet ein Produzent dieses Kontingent, so wird auf der Mehrproduktion 40 Rappen, nötigenfalls sogar 60 Rappen, in Abzug gebracht. Da der Bauer für die zuviel produzierte Milch nur noch knapp den halben Milchpreis oder noch weniger erhält, wird er auf die Dauer das Kontingent einhalten. Aus diesem Grunde hofft man, auf diesem Wege auf die 27 Millionen Doppelzentner Milch, wie sie heute in der Basismenge festgelegt wird, zurückzukommen. Aus Zweckmässigkeitsgründen ist vorgesehen, Ueberlieferer nur zu belangen, wenn das Kontingent der Milchgenossenschaft ebenfalls überschritten wird. Das hat den Vorteil, dass innerhalb der Genossenschaft ein Ansporn entsteht, sich an die Summe der Kontingente zu halten. Dadurch werden auch der Genossenschaftsgedanke und die Genossenschaft als Schicksalgemeinschaft gefestigt.

Nach dem Entwurf des Bundesrates können für die Bemessung der Einzelkontingente vor allem die Betriebsfläche und die Bewirtschaftungsmöglichkeiten berücksichtigt werden. Die Kommission beschloss nun, dass die Bewirtschaftungsmöglichkeiten und die Betriebsfläche zwingend zu berücksichtigen seien. Dabei sei insbesondere den

Berggebieten und der Käseerwirtschaft Rechnung zu tragen. Die Kommission hat es abgelehnt, die Graswirtschaftsgebiete besonders zu erwähnen und in diese Ueberlegungen einzubeziehen. Die Kommission hat ebenfalls, wie Sie aus der Fahne sehen, die Gelegenheit benützt, die Reihenfolge der Absätze zu ändern.

M. Thévoz, rapporteur: Nous entamons maintenant la discussion de l'article 5, pièce maîtresse du projet qui nous est soumis. En effet, cet article donne au Conseil fédéral la compétence d'ordonner au besoin le contingentement laitier par exploitation. Ce contingentement consiste pour l'essentiel en une individualisation de la quantité de base en ce sens que celle-ci sera répartie entre tous les producteurs et – point essentiel – le prix du lait ne sera donc plus garanti que dans les limites du contingent individuel. En d'autres termes, si un producteur commercialise – porte à la laiterie, comme on dit chez nous – une quantité de lait supérieure au contingent qui lui a été attribué, il devra acquitter pour chaque kilo de lait livré en trop une somme de 40 centimes par kilo, ou même de 60 centimes si le besoin s'en fait sentir, sous la forme d'une réduction du prix du lait ou d'une taxe. Dans ces conditions, le producteur ne recevrait plus, pour le lait livré en trop, qu'un montant couvrant à peine la moitié du prix ou même moins, selon les circonstances. Il s'efforcera donc, cela va sans dire, de ne pas livrer du lait à perte.

L'avantage principal de cette mesure réside dans le fait qu'elle permet d'influencer la production en vue d'éviter des surplus. Elle n'entraînera toutefois pas une baisse sensible de la charge financière de la Confédération.

Le Conseil fédéral demande qu'on lui donne simplement l'autorisation d'ordonner le contingentement individuel, car il veut se réserver la possibilité de l'abroger en cours de validité de l'arrêté, validité fixée à dix ans, si la situation le permet ou l'exige. Pour des raisons d'opportunité, il est prévu, tout au moins au début de l'application de cet arrêté, de ne frapper les producteurs que si le contingent global de la société est, lui aussi, dépassé. L'application du contingentement est ainsi simplifiée et l'on évite des discussions et des polémiques au sujet du nouveau système d'orientation de la production. De plus, cette disposition incitera les sociétés locales de producteurs, c'est-à-dire les sociétés de laiterie, à faire en sorte que les contingents de leurs membres ne soient pas dépassés. Il y aura donc une espèce d'autocontrôle, d'autodiscipline à l'intérieur des sociétés de laiterie, et la communauté d'intérêts de ces dernières en sera quelque peu soulignée.

Selon le texte proposé par le Conseil fédéral, ce dernier «peut prescrire» qu'il doit être tenu compte de la surface du domaine et des possibilités d'exploitation pour fixer ou déterminer le contingent individuel et qu'il «peut» aussi tenir compte des besoins de l'économie fromagère. La commission a estimé qu'il fallait donner un caractère beaucoup plus impératif à la prise en considération de ces éléments d'appréciation. C'est pourquoi elle a remplacé les mots «le Conseil fédéral peut prescrire qu'il faut tenir compte» par «le Conseil fédéral doit prendre en considération». Cette disposition est donc impérative: le Conseil fédéral devra, lors de la fixation des contingents individuels, tenir compte des possibilités réelles de production qu'offrent les domaines des producteurs, c'est-à-dire, et je le souligne avec toute la clarté désirable, de la superficie du domaine, des possibilités d'exploitation, des besoins de l'économie fromagère, éléments auxquels la commission a ajouté les conditions propres aux régions de montagne.

Il faut que l'on sache, et je le répète encore une fois, qu'il n'est nullement dans les intentions ni de la commission ni du Conseil fédéral de pénaliser les régions de montagne, bien au contraire. Nous voulons qu'il soit tenu compte largement des conditions spéciales qui règnent dans ces régions, sans pour autant lâcher complètement la bride, afin d'éviter de porter atteinte à la solidarité qui doit régner entre les producteurs.

D'autre part, la commission a quelque peu modifié l'ordre de succession des diverses dispositions de l'article 5, sans pour autant en modifier le sens.

Nous vous invitons donc à accepter cet article dans la version de la commission, en nous réservant de revenir à cette tribune au cours de la discussion.

Reichling: Es handelt sich bei meinem Antrag ebenfalls um eine Angelegenheit der Milchrechnung, die nicht leicht zu erklären ist. Dem Text dieses Artikels 5 Absatz 2bis, den Sie ausgeteilt erhalten haben, können Sie sehr wenig entnehmen, wenn Sie nicht die bezüglichen Artikel lesen. Es geht im Prinzip um folgendes: Solange wir keine Einzelkontingentierung haben, wird auf der gesamten überlieferten Milch der Abzug von 40 Rappen erhoben, der durch den Rückbehalt der Produzenten sicherzustellen ist. Sobald nun die Einzelkontingentierung eingeführt wird, gibt es auf der einen Seite sehr viele Ueberlieferer – so wird es wenigstens angenommen –; es gibt auf der anderen Seite aber auch Unterlieferer. Das führt dazu, dass die Summe der einzelnen Ueberlieferungen eine grössere Milchmenge ausmacht als die gesamthafte Ueberlieferung der Basismenge, nämlich eine um soviel grössere Menge, als andere Kontingente unterliefert werden, d. h. es wird auf einer grösseren Menge als sie der Ueberlieferung der Basismenge entspricht der Abzug von 40 Rappen von den Produzenten erhoben. Mein Antrag zielt nun darauf ab, diese Abzüge im Rahmen der Ueberlieferung der Basismenge der Bundeskasse zuzuführen, aber diejenige Summe, die zusätzlich erhoben wird entsprechend der Summe der Unterlieferungen direkt dem Produzentenanteil in der Milchrechnung zuzuführen. Es kann daher beispielsweise der Fall eintreten, dass wir sehr nahe in den Bereich der Basismenge hinunterkommen, ohne dass der Bundesrat die Kontingentierung deswegen aufhebt. Das würde zur Folge haben, dass ohne Ueberlieferung der Basismenge von einzelnen Ueberlieferern noch Ueberlieferungsabzüge bezahlt werden müssten. Diese Ueberlieferungsabzüge gehören meiner Ansicht nach den Produzenten, denn der Milchwirtschaftsbeschluss ist ja ein Mittel zur Einkommenssicherung der Bauern und nicht ein Mittel zur Bestrafung von Bauern.

Es gibt einen weiteren Aspekt. Herr Bundesrat Brugger hat gestern im Zusammenhang mit dem Vorwegbeitrag erläutert, wieviel es braucht zur Verbesserung der Milchrechnung, damit überhaupt von diesen 2 Rappen Rückstellung den Produzenten wieder etwas zurückbezahlt werden kann. Wenn nun die Verhältnisse tatsächlich so sind, dass die Produzenten auf Jahre hinaus nicht mit einer Rückvergütung dieser 2 Rappen rechnen können, dann verlieren diese 2 Rappen ihren Sinn als verwertungslenkende Massnahme. Dann sind sie ganz schlicht und einfach ein Preisabzug, mit dem man für die folgenden Jahre fix rechnet. Es ist aber nicht die Meinung des Gesetzes, dass es sich um einen fixen Preisabzug handeln soll, sondern die Produzenten sollen durch geeignetes Verhalten wieder in den Genuss dieser Rückstellung gelangen können. Mein Antrag würde nun vor allem diese lenkende Massnahme bestärken. Man rechnet, dass diese zusätzlich abgezogenen Ueberlieferungsabzüge in der Gesamtheit doch etwa den Betrag von 10, vielleicht 15 Millionen Franken ausmachen könnten. Heute ist es so, dass ein Rappen Abzug 20 Millionen Franken ausmacht. Der gegenwärtige Produzentenanteil beläuft sich auf etwa 60 Millionen Franken. Davon werden durch den Rückbehalt von 2 Rappen 40 Millionen abgetragen, und 20 Millionen verbleiben dem Bund. Wenn wir also diese 60 Millionen um 15 Millionen reduzieren können, gelangen wir schon sehr nahe in den Bereich, wo den Produzenten wieder Rückerstattungen von diesen 2 Rappen Rückbehalt gemacht werden können, und eine relativ kleine Verbesserung der Milchrechnung würde schon zum Ziele führen, nämlich dass die 2 Rappen wieder eine lenkende Funktion haben und nicht nur einen Preisabzug bedeuten.

Ich möchte aus diesen Gründen Herrn Bundesrat Brugger bitten, diesen Antrag zu übernehmen. Es ist immerhin darauf hinzuweisen, dass bis vor drei Jahren – wenn ich das in der kurzen Zeit noch richtig ermitteln konnte – auf diesem Rückbehalt an die Verlustbeteiligung wieder Rückerstattungen gemacht werden konnten. Es ist zu hoffen, dass es auch in ein, zwei oder drei Jahren gelinge, wieder in diesen Bereich zu kommen. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen. Ich danke Ihnen.

Keller, Berichterstatter: Dieser Antrag lag auch der Kommission vor, und die Kommission hat ihn abgelehnt. Ich nehme an, dass sie die Erklärung von Herrn Reichling verstehen und dass Ihnen jetzt der Mechanismus dieser ganzen Angelegenheit klar ist. Vielleicht darf ich ihn noch einmal kurz aus meiner Sicht erklären. Die Basismenge ist 27 Millionen Doppelzentner. Wenn wir die Kontingentierung einführen, so hofft man, auf diese Menge zurückzugelangen. Nun wird es Produzenten geben, die ihr Kontingent nicht voll ausnützen, also weniger abliefern. Wenn das alle tun würden, dann würde die Gesamtablieferung weniger als 27 Millionen Doppelzentner betragen. Es wird aber Milchproduzenten geben, die mindestens in einer Uebergangszeit ihr Kontingent überschreiten und sich damit einen Abzug von 40 bis 60 Rappen pro Liter Milch gefallen lassen müssen. Nun kann es sein, dass viele Milchproduzenten ihr Kontingent nicht voll ausschöpfen und dass trotz der Ueberlieferer die 27 Millionen nicht überschritten werden. Aber den Ueberlieferern wird ein Abzug gemacht, und es kommt ein Betrag zustande, um den wir jetzt zwischen Kommission, Bundesrat und Herrn Reichling streiten. Sie wissen, dass die Milchproduzenten für die Verluste der Milchrechnung mit maximal 2 Rappen belastet werden können, dass der Bund gegenwärtig 600 Millionen für diese Milchrechnung ausgibt. In der Kommission war man der Meinung, dass man diese kleinen Beträge, die vielleicht nur während einer gewissen Uebergangszeit anfallen, der Milchrechnung belassen solle. Das waren die Ueberlegungen der Kommission. Ich muss Ihnen empfehlen, den Antrag Reichling abzulehnen.

M. Thévoz, rapporteur: La proposition de M. Reichling serait applicable dans le cas idéal où le contingentement aurait pleinement atteint ses objectifs et où la quantité globale de lait fixée par le Conseil fédéral n'aurait pas été dépassée, c'est-à-dire que nous aurions réussi en quelque sorte à diminuer la production laitière de quelque 10 pour cent. Nous n'en sommes pas encore là, vous le pensez bien.

Mais en supposant que cette situation soit atteinte, la disposition en question viserait à utiliser, au profit du compte laitier général, les taxes qui seraient payées par les producteurs individuels qui auraient tout de même dépassé leur contingent; ces taxes seraient donc utilisées au profit de l'ensemble des producteurs.

Une proposition semblable a déjà été présentée devant la commission mais elle n'a pas trouvé grâce aux yeux de la majorité des membres de ladite commission. Cependant, je dois avouer que, comme producteur de lait, je ne me sens pas en droit de la combattre. Cette proposition, au contraire, me paraît, dans les conditions où elle serait appliquée, de nature à être équitable puisqu'elle viendrait, en quelque sorte, récompenser la grande majorité des producteurs qui se seraient montrés raisonnables.

Bundesrat Brugger: Es ist tatsächlich denkbar – wie das Herr Reichling dargestellt hat –, dass wir zwar im gesamten die Basismenge nicht überschreiten, dass aber einzelne Produzenten überliefern und deshalb ihren Beitrag leisten müssen. Das kann vor allem in einem Anfangsstadium, bis sich die Regelung richtig eingespielt hat, der Fall sein. Das Ganze ist dann ein Optimierungsproblem. Es stellt sich nun die Frage: Was soll mit diesen Mitteln, deren Höhe wir nicht kennen – es können ein paar Hundert-

tausend Franken sein, es können ein paar Millionen sein, niemand weiss das -, geschehen? Nach dem Vorschlag des Bundesrates und der Mehrheit Ihrer Kommission, sollen diese Einnahmen der Milchrechnung ganz allgemein gutgeschrieben werden. Sie sollen dazu beitragen, das Defizit der Milchrechnung kleiner zu gestalten. Nach dem Antrag von Herrn Reichling würden diese Mittel dem Produzenten zugute kommen, und zwar als Reduktion seines Beitrages von maximal 2 Rappen pro Kilogramm. Das ist der normale Beitrag des Produzenten für die Verwertungskosten, die dem Bund entstehen und der mit 10 Prozent Produzentenbeteiligung bei den Verwertungskosten für Käse und mit 40 Prozent bei der Butter berechnet wird. Dieser Käse/Butter-Plan ist produktionslenkend abgestuft. Man kann die Auffassung von Herrn Reichling vertreten; sie hat auch eine gewisse Logik. Auf der anderen Seite möchte ich doch darauf aufmerksam machen, dass wir ein eminentes Interesse daran haben, auch die Defizite der Milchrechnung im Griff zu behalten. Wir haben eine Reizschwelle erreicht, die wir nicht beliebig überschreitenn können. Ich glaube, das hat sich in den Diskussionen der letzten zwei, drei Jahre eindeutig gezeigt. Es liegt ohne Zweifel auch im Interesse der Landwirtschaft selber, wenn wir die Ausgabenüberschüsse der Milchrechnung im Griff behalten können. Wenn dies nicht gelingt, so wären die Auswirkungen politisch und auch psychologisch sehr negativ. Ich stelle einfach die Frage - darum geht es im wesentlichen -: Wäre es in Anbetracht des Umstandes, dass die Nettobelastung des Bundes im Rahmen der Milchrechnung innert zehn Jahren von 220 Millionen Franken auf 400 Millionen Franken angestiegen ist, nicht ein Akt der Grosszügigkeit von seiten der Bauernschaft, wenn man diese relativ kleinen Einnahmen, die sich da vermutlich ergeben werden, der Milchrechnung belassen würde? Sind diese zwei Rappen, die der Produzent an diese riesigen Ausgaben, die wir für die Produktverwertung haben, nicht einigermaßen angemessen? Auf jeden Fall kann man nicht behaupten, sie seien übertrieben. Es sind auch in der Kommission Anträge gestellt worden, man solle diese Begrenzung aufheben oder den Maximalbeitrag höher setzen. Es ist an sich wirtschaftlich nicht so unlogisch, dass derjenige, der produziert, wenigstens eine kleine Verantwortung auch für die Vermarktung dieser Produkte übernimmt. Das ist ein Grundsatz, der sonst in der Wirtschaft vollumfänglich gilt. Bei der Landwirtschaft gilt er nur im Umfang von maximal 2 Rappen pro Liter. Stellt man diese Sachverhalte einander gegenüber, so darf man sicher nicht sagen, man sei der Landwirtschaft schlecht gesinnt, wenn man einen anderen Standpunkt vertritt als Herr Reichling, den Standpunkt des Bundesrates und der Mehrheit Ihrer Kommission. Ich bitte Sie, diesem zuzustimmen.

Abstimmung - Vote

Für den Antrag Reichling	30 Stimmen
Dagegen	59 Stimmen

Bundl: Erfreulicherweise hat die Kommission des Nationalrates in Absatz 3 des Artikels 5 die vorgesehenen Kriterien für die Milchkontingentierung zwingend umschrieben. Darüber hinaus enthielt schon die bundesrätliche Fassung die Möglichkeit, dass der Bundesrat die Einzelkontingentierung an sich nicht anordnen muss, wenn das Kontingent der örtlichen Milchorganisation nicht überschritten wird.

Mein Antrag geht nun dahin, diesen im neuen Absatz 4 anerkannten Grundsatz auch in Absatz 3 zu verankern, d. h. auch für eventuelle Genossenschaftskontingente die Kriterien der Betriebsfläche und der Bewirtschaftungsmöglichkeiten zu berücksichtigen. Es handelt sich also um nichts anderes als darum, das Prinzip von Absatz 4 in logischer Konsequenz auch in Absatz 3 durch die ergänzenden Worte «oder Genossenschaftskontingente» einzubauen. Zur Begründung kurz das Folgende:

Die beantragte Formulierung verhilft zu einer Flexibilität in der Festlegung der Genossenschaftskontingente. Eine sol-

che Flexibilität müsste vor allem den ausführenden Organen willkommen sein, indem sie ihnen einen etwas grösseren Ermessensspielraum belässt. Flexibilität ist aber auch erwünscht, um den sich wandelnden Verhältnissen, den Strukturveränderungen im Einzugsbereich des örtlichen oder regionalen Genossenschaftsgebietes fortlaufend Rechnung zu tragen. Hier sollte nicht ein starres System Einzug halten, das von einer einmal festgelegten Milcheinlieferungsmenge ausgeht und kaum mehr verändert werden kann. Im Gegenteil: Die Wandlungen z. B. in der Ackerbaufähigkeit oder in den Grasbewirtschaftungsmöglichkeiten, insbesondere im Berggebiet, sollten auch auf Genossenschaftsebene gebührend berücksichtigt werden.

Die Formulierung gemäss Antrag gestattet es dem Bundesrat, nicht nur bremsend, sondern auch regional lenkend einzugreifen. Sie erlaubt eine bessere Steuerung im Sinne der standortgerechten Produktion. Sie möchte aber auch die örtliche Milchproduzentenorganisation ansprechen, in eigener Verantwortung und Initiative zur Lösung der Produktionsprobleme ihres Einzugsbereiches Hand zu bieten. Die ihrem Territorium eigene Struktur fände zudem von Amtes und Gesetzes wegen Berücksichtigung. Sollte es so sein, dass bereits die geltende Praxis es gestatten würde, die genannten Kriterien auch auf allfällige Genossenschaftskontingente anzuwenden, so dürfte es trotzdem zweckmässig sein, diese Möglichkeit hier klar und eindeutig im Bundesbeschluss festzuhalten. Der Sinn meines Antrages ist also einfach: Im Falle, da das Genossenschaftskontingent als Massstab bestimmt wird, sollen auch dafür die gleichen Bemessungskriterien gelten wie bei der Einzelkontingentierung. Diese Auffassung entspricht sowohl der Meinung verschiedener Kantonsregierungen wie auch derjenigen von Fachleuten landwirtschaftlicher Abteilungen.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Jung: Im Artikel 5 Absatz 3 geht es zusätzlich darum, dass man die Käsereibetriebe bevorzugen möchte. Ich möchte etwas weitergehen und auch gut verkäufliche, zusätzliche Milchprodukte begünstigen. Es ist erfreulich, feststellen zu dürfen, wie sich der Verkauf und insbesondere der Export von Käse entwickelt hat. Dank der Forschung und der Wissenschaft, aber auch dank der erstklassigen Qualität und der dadurch erzielten Nachfrage von seiten des Auslandes darf gehofft werden, dass der Export von Käse und sicher auch von anderen Milchprodukten ausgeweitet werden kann. Somit ist es sicher richtig, dass der Produktion und der Ausdehnungsmöglichkeit in der Käsefabrikation besondere Beachtung geschenkt wird. Da aber der Milchwirtschaftsbeschluss zehn Jahre gelten soll, ist es wichtig, dass wir nicht nur auf einem Gleise fahren. Wir hoffen zwar, dass der Käsereiabsatz nicht rückläufig werden wird, doch können sich die Konsumgewohnheiten ändern. Auch der Export kann durch wirtschaftliche und politische Instabilität plötzlich hart getroffen werden, geht doch 40 Prozent des Emmentalerexportes nach Italien. Ich bin überzeugt, dass neue Produkte entwickelt werden können, die sicher auch selbsttragend sind und ohne Belastung des Staatshaushaltes abgesetzt werden können. So finde ich es zu einseitig, wenn wir künftighin nur die Käsereiproduktion fördern wollen. Dass wir in Artikel 5 Absatz 3 das Berggebiet speziell berücksichtigen wollen, ist sicher richtig und vollumfänglich zu unterstützen. Wenn wir aber zusätzliche Gebiete bevorzugen wollen, dann konzentriert sich die Reduktion und der Abbau der Milchproduktion auf einzelne wenige Regionen. Dass wir aber nun zusätzlich die Spaltung innerhalb der Landwirtschaft - ich denke insbesondere an die Silo- und Nichtsilolandwirtschaft - statuieren wollen, ist sehr belastend und gefährlich. Wenn ich das sage, sage ich das als Milchproduzent in einem intensiven Milchwirtschaftsgebiet. Die Landwirtschaft will das ihrige zur Lösung des Problems beitragen. Sie will durch unternehmerisches Denken und durch Selbsthilfe

die Existenzgrundlagen verbessern helfen. Sie muss sich als Schicksalsgemeinschaft formieren und in Solidarität sich stärken und sich selbst helfen. Es ist heute schon belastend genug, wenn man oft die harten Auseinandersetzungen zwischen den Silolandwirten und den Nichtsilolandwirten miterlebt. Es darf nicht noch zusätzlich belastet werden. Materiell bringt mein Vorschlag, der etwas weiter gefasst ist, gar keine Mehrbelastung des Bundeshaushaltes. Im Gegenteil, es gibt dem Bundesrat mehr Freiheit. Es soll versucht werden, neue kostendeckende Produkte auf den Markt zu bringen und diese auch zu fördern. Eingeschlossen ist selbstverständlich die Käseproduktion. Momentan soll und muss die Käseproduktion gefördert werden. Im Interesse einer besseren Gleichschaltung und im Interesse einer gutwilligen Landwirtschaft bitte ich Sie, meinem Antrag zuzustimmen, denn er bringt keine zusätzlichen Kosten, er bringt eher etwas mehr Freiheit in der Vermarktung künftiger Produkte.

M. Wilhelm: Je voudrais simplement souligner ici l'importance de l'alinéa 3 proposé par la commission: «Le Conseil fédéral doit prendre en considération la superficie du domaine et les possibilités d'exploitation.»

En effet, hier, lors du débat, il a été peu indiqué que, tout au long de ces dernières années, la surproduction laitière a été beaucoup plus marquée outre-Sarine qu'en Suisse romande. Ce fait devrait inciter à une différenciation poussée des conditions d'application des deux arrêtés en cause et de celui-ci en particulier.

Comme l'ont souligné certains orateurs, il n'est pas juste en effet de pénaliser les producteurs qui ont appliqué les consignes de modération et de diversification des cultures au prix de gros sacrificiels alors que les régions responsables au premier chef de la surproduction sont souvent aussi celles qui ont le moins investi. La surproduction laitière en tout cas n'incombe pas aux régions que je représente ici puisque, dans le Jura, la proportion de vaches d'un cheptel bovin n'est que de 35 pour cent alors que la moyenne suisse est de 47 et le contingentement laitier y est envisagé – d'après les échos recueillis – avec une certaine crainte car il affectera particulièrement l'élevage et gênera l'écoulement des jeunes bovins.

C'est pourquoi il est nécessaire que le contingentement se fasse de manière modulée, souple, différenciée, spécialement en prenant en considération la superficie du domaine, de manière à ne point pénaliser ceux qui, chez nous, luttent contre la surproduction laitière en se livrant à l'élevage chevalin qui est toujours en régression mais qui joue néanmoins un rôle important et également en se vouant à l'allaitement des veaux. C'est pour cela que je vous invite avec résolution à accepter l'alinéa 3 au sens de la commission.

Keller, Berichterstatter: Zum Antrag von Herrn Kollega Bundi: Ich muss Ihnen beantragen, diesen abzulehnen. Er lag in der Kommission vor und wurde dort mit 4 gegen alle übrigen Stimmen abgelehnt, und zwar aus folgenden Gründen: Es gibt kein Genossenschaftskontingent, es existiert nicht, sondern es gibt Einzelkontingente der Milchproduzenten und diese sind an die Fläche gebunden, die der Bauer bewirtschaftet. Die Summe dieser Einzelkontingente, die man zusammenzählen kann, ist dann das Totalkontingent der Genossenschaft, das insofern eine Bedeutung hat – wie ich Ihnen dargelegt habe –, als am Anfang, wenn einzelne Ueberlieferer in der Genossenschaft sind, aber die Gesamtgenossenschaft die Summe der Einzelkontingente nicht überliefert, man dann den einzelnen Ueberlieferer mit diesen 40 oder 60 Rappen nicht belastet. Diese Frage ist deshalb von ausserordentlicher Bedeutung, weil ja in der Kommission und auch schon hier im Rat von Kontingenthandel die Rede war, was wir mit allen Mitteln vermeiden wollen. Wir kennen diese Geschichte aus der Käsekontingentierung zur Genüge. Darum die Bindung an die Fläche, an den einzelnen Milchproduzenten und nicht

an die Genossenschaft, weil Sie sonst nicht mehr Klarheit haben, wer eigentlich über dieses Kontingent verfügen kann, und eben Kontingenthandel möglich würde.

Nun zum Antrag von Herrn Kollega Jung. Ich glaube, die Formulierung, wie sie Ihnen die Kommission vorschlägt, ist klar. Wir wollen, dass die Bemessung der Einzelkontingente die Betriebsfläche, wie ich bereits ausgeführt habe, und die Bewirtschaftungsmöglichkeiten berücksichtigt, und zwar: der Bundesrat «hat», nicht «er kann». Dann haben wir beigefügt, dass er insbesondere die Berggebiete und die Käsewirtschaft zu berücksichtigen habe. Nun ist es ja so, dass uns die Konsummilch und die Milchspezialitäten im Verkauf keine Schwierigkeiten bereiten; sie sind mehr oder weniger kostendeckend. Die zweitbeste Möglichkeit ist die Käseproduktion und die schlechteste ist die Butterverwertung. Also, was man nicht als Milch oder Käse verkaufen kann, wird am Schluss verbuttert. Nun wollten wir einfach, dass, wenn Ueberschüsse entstehen, die Käsewirtschaft gefördert wird. Aber eben nur «insbesondere», das öffnet die Möglichkeiten auch für andere Produkte. Ich verstehe, was Herr Jung meint, und ich habe seinerzeit beim 4. Landwirtschaftsbericht ähnliche Vorschläge gemacht. Man soll sich einmal überlegen: Was könnte man aus der Milch noch anderes produzieren als wir bis jetzt machen, mit all den wertvollen Stoffen, die die Milch enthält. Aber offenbar ist auf diesem Gebiete bisher noch nichts gegangen. Ich glaube, dass die Formulierung unserer Kommission präziser ist, dass sie das, was Herr Jung meint, nicht verbietet, nicht verschliesst, so dass ich Ihnen empfehlen möchte, der Formulierung der Kommission zuzustimmen.

M. Thévoz, rapporteur: La proposition de M. Bundi vise à fixer non au niveau de l'exploitation seulement mais également à celui de la société de laiterie la quantité de base de lait qui peut être livrée sans être frappée d'une taxe. Cette proposition n'est pas nouvelle pour les membres de la commission puisque j'avais moi-même fait une proposition semblable visant en fait à déterminer la quantité globale de lait déjà au niveau des fédérations laitières et des organisations locales, en tenant compte de la surface agricole utile. Cette proposition avait été refusée par la commission par de très nombreux non contre 4 oui. Je vous laisse juge du sort que vous ferez à la proposition Bundi mais je ne la combats pas puisqu'elle va dans le sens de celle que j'avais présentée en commission.

Quant à la proposition de M. Jung, elle voudrait fixer comme référence la possibilité d'écoulement des différents produits laitiers, et biffer la seule référence à la production fromagère. Je vous rappelle que la mise en valeur du lait est la moins onéreuse grâce à la fabrication de fromage à pâte dure. Cette fabrication est une spécialité helvétique qui est conforme à notre génie propre, à notre tradition et, je dirais, à notre image de marque. Du reste, la fabrication des fromages Emmental, Gruyère et Sbrinz notamment nécessite, de la part des producteurs, la livraison d'un lait dont les qualités sont très étroitement spécifiées. Il ne peut provenir que de régions où l'ensilage est interdit. Cela suppose de la part des producteurs une grande discipline et l'observation de règles très strictes.

Je pense donc que, dans l'intérêt de notre production laitière, de notre production fromagère, dans l'intérêt du maintien de notre image de marque, nous devons rejeter la proposition Jung et accepter celle du Conseil fédéral et de la commission.

Bundesrat Brugger: Ich muss gestehen, dass ich eigentlich den Sinn des Antrages von Herrn Nationalrat Bundi nie so ganz begriffen habe. Er scheint auch nicht so sicher zu sein. Er hat immerhin gesagt: Wenn es nichts nützt, so schadet's auch nichts. Ich habe ihn deswegen nicht begriffen, weil wir nicht ein Genossenschaftskontingent, gewissermassen regional, festsetzen, sondern die Totalmenge der Genossenschaft, die eine Rolle spielen kann. Aufgrund unserer Bestimmungen ist die Summe der

einzelnen Individualkontingente das Totalkontingent der Genossenschaft, wobei selbstverständlich überall diese Kriterien auch summiert in Erscheinung treten werden. Also nötig ist Ihr Antrag sicher nicht. Ich glaube auch nicht, dass er uns eine grössere Flexibilität gibt. Aber ich gebe zu, er schadet auch nicht.

Wichtig erscheint mir der Antrag von Herrn Jung zu sein, wobei ich bemerken möchte, dass keine Differenz in der Auffassung besteht. Es ist durchaus denkbar, dass neue Produkte erfunden werden, oder dass das Schweizer Volk zu einem Volk von Joghurtessern wird, wie die Bulgaren, oder dass industrielle Produkte aus der Milch hergestellt werden, Medikamente oder anderes. Aber diese Flexibilität haben wir natürlich durch das «insbesondere». Es gibt keine abschliessende Aufzählung. Wir können uns neuen Verhältnissen durchaus anpassen. Aber was mich an Ihrem Antrag geniert, ist, dass Sie den Begriff der Käsewirtschaft auslassen wollen. Das hat nun eine gewisse materielle Bedeutung, weil wir eher Mühe haben, den heutigen Umfang der Käseerzeugnisse aufrechtzuerhalten; das hat deshalb seine Bedeutung, weil der Absatz von Käse immer noch recht ist, und weil die Verwertungsverluste beim Käse im Vergleich zur zentrifugierten Milch zur Butterherstellung immerhin nur etwa die Hälfte ausmachen. Darum wollten wir hier, nicht abschliessend, aber exemplarisch, diesen Schwerpunkt setzen. Wir legen Wert darauf, dass das so bleibt, und ich muss leider beantragen, Ihren Antrag abzulehnen.

Bundi: Die ganze Diskussion hat gezeigt, dass die Sache offenbar genügend abgesichert ist, dass im Falle der Genossenschaftskontingentierung die Bemessungskriterien, wie sie im Absatz 3 dieses Artikels 5 vorgesehen sind, auch mitberücksichtigt werden. Wie Herr Bundesrat Brugger soeben erklärt hat, würden diese aufsummiert. In diesem Falle möchte ich meinen Antrag zurückziehen.

Präsident: Wir nehmen zur Kenntnis, dass der Antrag Bundi zurückgezogen worden ist. Der erste Satz von Absatz 3 ist damit in der Fassung der Kommission angenommen. Wir bereinigen den zweiten Satz von Absatz 3.

Abstimmung - Vote

Für den Antrag der Kommission	105 Stimmen
Für den Antrag Jung	25 Stimmen

Rüttlimann: Ich habe zu Absatz 4 keinen Streichungsantrag gestellt; denn hier ist die Kann-Formel gewählt worden. Ich möchte Sie aber darauf hinweisen, dass dieser Absatz eine nicht leicht zu nehmende Ungleichheit beinhaltet. Vergleichen wir zwei sogenannte Ueberlieferer in zwei verschiedenen Genossenschaften. Die eine Genossenschaft hat vielleicht seit der Basisperiode viel Land durch Ueberbauung verloren, oder es haben einige Lieferanten auf Ackerbau oder auf Mast umgestellt. In der anderen sind nach wie vor gleich viele Milchlieferanten und auch gleich viel Grünfläche vorhanden. Das hätte zur Folge, dass in der Genossenschaft A ein Ueberlieferer alle Freiheit zum Produzieren hätte, während derjenige in der Genossenschaft B sofort bestraft würde. Dieser Abschnitt wurde vom Bundesrat aufgenommen aus Praktikabilitätsgründen. Die Administration würde etwas vereinfacht, weil dann einige Genossenschaften die Ueberlieferungsabzüge nicht vornehmen müssten.

Ich frage mich aber, ob die erwähnte Ungleichheit durch diese Vereinfachung der Administration aufgewogen werden kann. Die ungleiche Behandlung zweier Ueberlieferer wird zweifellos die Unruhe, die an sich schon durch die Milchkontingentierung in der Landwirtschaft einkehrt, deutlich verschärfen. Wie bereits gesagt, ich habe davon abgesehen, einen Antrag zu stellen, weil ich eine Vereinfachung der Administration nicht zum voraus verbauen will. Ich möchte jedoch den Bundesrat ersuchen, diese Anordnung mit aller Vorsicht zu treffen, eben mit Blick auf die vielgerühmte Rechtsgleichheit, die wir in unserem Rechtsstaat immer so hoch einstufen.

M. Barras: L'article 5 du projet d'arrêté sur l'économie laitière prescrit que le Conseil fédéral doit tenir compte, en plus de la superficie des domaines et des possibilités d'exploitation, des besoins de l'économie fromagère.

Dans son message, le Conseil fédéral est formel. «Il faudra, dit-il, prendre en considération les possibilités d'exploitation des domaines et des besoins de l'économie fromagère (p. 68).

Dans l'analyse de l'article proposé, le commentaire devient encore plus précis: «La prise en considération des possibilités d'exploitation doit permettre de traiter de façon différente les régions de montagne et celles de plaine et, au sein de ces dernières régions de montagne, de procéder éventuellement à un échelonnement selon que les régions sont plus ou moins propres à la culture des champs.» Ces mesures d'exception que le Conseil fédéral se réserve à juste titre d'appliquer doivent nous inciter à réfléchir sur l'opportunité d'un contingentement des livraisons de lait dans les zones II et III du cadastre de la production animale. Ces zones sont celles les plus élevées de notre région de montagne; la zone III, la plus haute, touche treize cantons. Selon les dernières données statistiques, le nombre de vaches recensées dans cette zone atteint 57 000 têtes en chiffre rond. La zone II, dans laquelle il n'est guère possible d'introduire une autre culture que celle des herbages, s'étend, en plus des treize cantons de la zone III, sur huit autres cantons encore. L'effectif des vaches dénombrées s'élève à quelque 112 000 têtes. Donc pour ces deux zones, nous constatons que le nombre de vaches atteint à peu près 170 000 unités, sur environ 900 000 pour l'ensemble de la Suisse, soit une proportion de 18,8 pour cent. Si l'on ajoutait la zone I, nous arriverions à un nombre de vaches de 400 000 et là, je pense que l'on pourrait me reprocher de trop charger le bateau.

Or faut-il vraiment édicter des mesures restrictives dans ces deux zones, à l'encontre des producteurs de lait de ces zones, quand on sait que la durée de l'affouragement en fourrage vert atteint quelque 180 jours en plaine et seulement 120 jours en moyenne en montagne? Que la surface de pré nécessaire par unité de gros bétail a été en 1974, par exemple, de 43 ares en moyenne de 875 exploitations contrôlées, dans la zone de plaine et de 79 ares, soit près du double en zone de montagne. Sied-il de mettre en place tout un appareil administratif coûteux dans ces régions, quand le Conseil fédéral nous dit dans son 5e rapport sur l'agriculture que le produit du travail par jour n'a été que de 50 fr. 60 en moyenne des années 1971 à 1975 en zone de montagne, soit 32 fr. 60 au-dessous de la rétribution équitable? Avons-nous le droit de limiter la production laitière de ces régions défavorisées du pays au moment où le Conseil fédéral s'ingénie à trouver des mesures nouvelles visant à combler la disparité entre le revenu équitable de la plaine et de la montagne? Est-il vraiment indiqué de demander aux agriculteurs de ces régions hautes de restreindre leurs livraisons de lait quand on sait que la production animale est pratiquement la seule qui puisse entrer en considération pour assurer le modeste revenu des paysans de ces régions?

Nous nous devons de réfléchir à ces questions, au moment où nous allons prendre des décisions qui doivent lier le Conseil fédéral, pour les dix prochaines années, en ce qui concerne notre économie laitière.

Voilà pourquoi je demande que l'article de l'arrêté sur l'économie laitière 1977 soit complété d'un alinéa ainsi rédigé: «Les zones II et III du cadastre de la production animale sont exonérées des mesures de contingentement des livraisons de lait.» Je fais appel à l'esprit de solidarité de ceux qui, dans cette enceinte, défendent les intérêts de l'agriculture, afin qu'ils appuient cette proposition. Je fais aussi et surtout appel à vous tous qui avez le sens de la justice sociale. En permettant aux agriculteurs de ces régions, agriculteurs que l'on peut classer parmi les plus petits et les plus modestes du pays, de produire ce qu'ils peuvent produire, vous contribuerez au maintien du

peuplement rural en région de montagne. Or vous savez combien il est important de maintenir des espaces cultivés. Dans son 5e rapport, le Conseil fédéral est formel: «L'objectif d'une occupation décentralisée du territoire, d'une croissance équilibrée des régions vise en particulier à prévenir une concentration toujours plus forte de la population dans les grandes agglomérations urbaines et à améliorer de façon générale les conditions de vie.»

Or si nous voulons que ces territoires restent occupés, il est évident que nous devons être conséquents et admettre pour ceux qui y habitent et qui y vivent modestement des conditions décentes de revenu. Ce n'est donc pas en limitant l'une des seules ressources agricoles de ces régions que nous œuvrerons au maintien des espaces cultivés, c'est-à-dire en faveur de la qualité esthétique des sites et de la fonction protectrice de l'agriculture contre les éléments. Soyons conscients de nos responsabilités et du sens de notre solidarité. C'est la raison pour laquelle je vous incite à voter ma proposition en faveur de ces gens qui sont là-haut et qui n'ont pas la possibilité de produire autre chose que du lait.

Keller, Berichterstatter: Es gibt sicher gute Gründe, die für den Antrag Barras sprechen. Wir haben dieses Problem gestern ausgiebig bei der Beratung des Antrages Morel, der die Zonen I, II und III des Berggebietes ausnehmen wollte, behandelt. Ich glaube, dass in den Bergzonen II und III kaum Ueberlieferer anzutreffen sein werden. Das ergibt sich aus der ganzen Situation heraus. Trotzdem ist man diesbezüglich nicht vollständig sicher. Gibt es keine Ueberlieferer, so stellt sich uns kein sehr grosses Problem. Es müssten einfach die Kontingente administrativ festgelegt werden. Das verursacht etwas Arbeit, weil die Fläche, Veränderungen in den Besitzverhältnissen usw. berücksichtigt werden müssen, doch ist diese Arbeit ohne weiteres zu bewältigen. Zweifelhaft sind indessen jeweils Ausnahmen in solchen gesetzlichen Regelungen. Der Milchproduzent in der Bergzone I, der an der Grenze zur Bergzone II liegt, wird sich fragen, warum sein Nachbar ihm gegenüber eine vorteilhaftere Behandlung erfährt. Ausnahmeregelungen führen immer wieder zu Unzufriedenheit, Neid und Streit. Es lohnt sich daher, eine gewisse administrative Mehrarbeit auf sich zu nehmen und nachher in den betreffenden Regionen den Frieden zu haben. Ich möchte Ihnen deshalb empfehlen, den Antrag Barras abzulehnen.

M. Thévoz, rapporteur: Tout à l'heure, je vous ai exposé l'esprit dans lequel la commission a examiné les diverses dispositions de l'article 5. Je n'y reviendrai pas si ce n'est pour souligner encore une fois que les besoins spécifiques des régions de montagne ont été pris en considération. Ils sont pour nous un souci constant et, je le répète encore, au risque de vous lasser, il n'est pas question de restreindre arbitrairement la production laitière dans ces régions ni d'empêcher les producteurs montagnards d'utiliser pleinement leur potentiel de production laitière. Si nous adoptions une autre attitude, nous trahirions notre mission, mais de là à renoncer purement et simplement à toute espèce de mesure permettant de contrôler la production laitière dans l'ensemble du pays, il y a un pas que, logiquement, nous ne pouvons pas franchir. Il n'est pas question de pénaliser l'agriculteur de montagne mais on ne saurait non plus lâcher complètement la bride et fermer totalement les yeux sur tout ce qui pourrait se passer. En définitive, rien ne nous dit qu'il soit exclu qu'un surlivreur de plaine transporte son exploitation ou son entreprise en montagne. C'est déjà là une raison suffisante pour laisser au Conseil fédéral, dans un cadre assez large, la possibilité de contrôler la production laitière dans l'ensemble du pays. Il s'agit, là aussi, d'une mesure de solidarité, solidarité qui ne saurait être à sens unique.

Bundesrat Brugger: Man kann eine solche Frage nicht emotional entscheiden oder einfach sagen, aus sozialen

Gründen sei eine Ausnahmeregelung nötig. Unter Umständen kann der Vorschlag Barras gerade das Gegenteil dessen bewirken, was damit angestrebt wird; er kann unter Umständen sehr unsoziale Auswirkungen zeitigen. Dem sozialen Gesichtspunkt müssen wir dadurch Rechnung tragen, dass wir die Produktionsmöglichkeiten des Berggebiets bei der Festsetzung der Kontingentshöhe berücksichtigen. Man muss aber aufgrund eines konkreten Beispiels sehen, was der Antrag Barras bedeutet. Sie kennen sicher alle das sehr schöne und reiche Simmental. Es figuriert zum kleinen Teil in der Bergzone I, zum grossen Teil in den Bergzonen II und III. Die Vorstellung, dass wir in diesen Bergzonen überall kleine, arme Bauern hätten, trifft also in keiner Art und Weise zu. Was geschieht nun, wenn Sie diese Gebiete ausnehmen? Dann wird eine Verlagerung der Produktion erfolgen, da dort unbeschränkt Milch produziert werden kann. Man überstellt die Ställe und führt Kraftfutter, das nicht auf eigenem Grund und Boden wächst, zu. Dadurch würden wir ausgerechnet in jene Situation manövriert, die wir nicht wollen. Ein bäuerlicher Vertreter hat die Lage so charakterisiert, dass die Kuh im Ausland frisst und bei uns gemolken wird. Das haben übrigens auch verantwortungsbewusste Vertreter des Berggebietes eingesehen. Sie haben gestern Herrn Nef gehört. Es gibt noch andere, die sagen: «Auch wir müssen uns nun in die Reihe stellen; auch wir müssen nun diesen Beweis der Solidarität erbringen.» Diese Solidarität kann belohnt werden dadurch, dass wir den Betriebsverhältnissen im Berggebiet eben durch die Festsetzung der Höhe des Kontingentes Rechnung tragen. Das ist auch unsere Absicht.

Präsident: Kommission und Bundesrat lehnen den Antrag Barras ab.

Abstimmung — Vote

Für den Antrag Barras
Dagegen

11 Stimmen
62 Stimmen

Art. 6

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Haller

Streichen

Art. 6

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Haller

Biffer

Haller: Ich beantrage Ihnen, den ganzen Artikel 6 zu streichen. Ich bin zwar in der Kommission auf keine grosse Begeisterung gestossen. Die Begründung zu diesem Antrag gibt eigentlich der Bundesrat selber, wenigstens im ersten Teil seiner Ausführungen in der Botschaft zu Artikel 6 auf Seite 76: «Letztmals wurde im Jahre 1974 eine Ausmerzaktion durchgeführt.» Ueber die Wirksamkeit solcher Aktionen sind die Auffassungen sehr geteilt. Später heisst es: «Wir beabsichtigen vorläufig nicht, weitere Ausmerzaktionen durchzuführen.» Dann kommen aber die sogenannten «möchten-aber-gerne»-Sätze, das «doch-in-den- Händen-Behalten». Die gleiche Situation haben wir anschliessend. Es steht dort in der Botschaft: «Eine Förderung von Umstellungen auf Mast kommt gegenwärtig auch nicht in Frage.» Dann aber kommen wieder die Einschränkungen, dass der Bundesrat dieses eventuelle Instrument zur Durchführung solcher Aktionen in der Hand behalten möchte. Es wird also bestätigt, dass Ausmerzaktionen sehr umstritten sind. Man liess sich Ausmerzaktionen zahlen, um anschliessend mit verhältnismässig geringen zusätzlichen Investitionen eine bessere, ertragreichere Milchkuh

anzuschaffen. Es müsste ein Landwirt wirklich «geklöpft» sein, wenn er diese Gelegenheit nicht nutzen würde! Einige Beispiele zu dieser Sache: 1968 hatten wir einen höchsten Kuhbestand mit 929 000 Tieren. Der Ertrag pro Kuh war 3570 Kilogramm; 1976 betrug der höchste Kuhbestand 907 000, Ertrag pro Kuh 3820 Kilogramm. Die Differenz in dieser Zeit pro Kuh im Ertrag war positiv: plus 250 Kilogramm. Auf den ganzen Viehbestand umgerechnet macht das etwa 2,25 Millionen Zentner aus, gerade der Betrag, der über der anvisierten Basismenge von 27 Millionen Zentner liegt. Nicht weniger Kühe im Stall, dafür bessere Milchlieferanten! Ein Bekannter von mir war übrigens noch schlauer. Er hatte jahrelang zwölf Kühe; plötzlich hatte er eine dreizehnte Kuh im Stall. Ich frage ihn: «Nanu, was ist denn da los?» Er antwortete: «Diese dreizehnte Kuh ist mein Selbstbehalt!»

Die Ausmerzaktionen sind also verfehlt, aber auch Umstellungen auf Mast kommen nach Botschaft nicht in Frage. Das einzige, was einleuchtend wäre, ist der in Absatz 3 anvisierte Beratungsdienst. Aber der Beratungsdienst klappt auch ohne diese Bestimmung. So sind z. B. unsere Landwirtschaftslehrer, die meist nur in den Wintermonaten Schule halten, ausserhalb dieser Aufgaben verpflichtet, den Beratungsdienst zu pflegen. Dazu braucht es also den Artikel 6 nicht. Wir könnten ihn ruhig weglassen. Natürlich habe ich gewisses Verständnis für die Ansicht des Bundesrates, ein Instrument für alle Eventualitäten in der Hand zu haben. Aber man kommt bei Streichung des Artikels 6 auch nicht in Versuchung, dem Bundesrat unter dem Motto «Halb zog man ihn, halb sank er hin» vorzeitig Forderungen zu stellen und solch verfehlt Uebungen wiederholen zu wollen. Diese Meinung vertritt u. a. auch der Gewerkschaftsbund in seinem Vernehmlassungsverfahren. Deshalb beantragen wir Streichung.

Hofmann: Ich möchte Sie bitten, den Antrag unseres sympathischen Kollegen Haller abzulehnen.

Der Artikel 6 ermöglicht erstens einmal Ausmerzaktionen. Ich bin mir bewusst, dass das ein schreckliches Wort ist. Auch bin ich mir bewusst, dass die Ausmerzaktionen in den vergangenen Zeiten vielfach dazu geführt haben, dass dann die geschlachteten Tiere durch noch leistungsfähigere ersetzt worden sind. Die Ausmerzaktionen wirken sich aber doch vielfach positiv hinsichtlich des Schlachtviehsektors aus, indem dort ein ausgeglicheneres Angebot erreicht werden konnte. Wir müssen uns auch bewusst sein, dass, wenn nach Ausmerzaktionen die Tierbestände wiederum aufgestockt worden sind, das doch zum Teil auch nur möglich war, weil sich die Futtermittelimporte nach den Tierbeständen richteten und sich nicht die Tierbestände nach den Futtermitteln zu richten hatten. Ich glaube, hier werden wir nicht darum herum kommen, eine Korrektur einzuführen, wenn wir feststellen, dass im gesamten im Jahre 1976 150 000 Wagen à 10 Tonnen Futtermittel importiert worden sind.

Der Artikel 6 ermöglicht ferner Umstellungen auf Mast. Es ist so, dass wir heute Ueberschüsse im Fleischsektor haben, womit zurzeit weitere Umstellungen auf die Mast nicht angebracht sind. Wenn wir jedoch diese Mastbetriebe untersuchen, so finden wir solche, die über 15 Grossvieheinheiten je Hektare halten. Es wird also auch hier eine umfangreiche Mast mit Importfuttermitteln betrieben. Soweit wir keine Ueberschüsse erzeugen, ist das nicht zu beanstanden. Wenn aber Ueberschüsse entstehen, dann wird sicher die diesbezügliche Produktion auf landesfremder Futterbasis gedrosselt werden müssen. Nun werden die Rauhfuttererträge in unserem Lande laufend besser, weshalb die Importe entsprechend zurückgehen müssen. Dann wird es auch in der Zukunft möglich sein, wiederum Betriebe auf Fleischproduktion umzustellen (ohne dort Ueberschüsse zu haben), und zwar zur Entlastung der Milchwirtschaft. Wir sehen, welche Nachteile eine Kontingentierung hat.

Wir kommen damit immer wieder auf die zentrale Frage der Futtermittelimporte. Ich will keine lieblose Kritik an-

bringen, denn ich weiss, dass sie vielfach nachträglich den Kritiker zertrümmert; aber auf gewisse Feststellungen muss man hinweisen. Ich glaube, wir haben in der Schweiz immer Möglichkeiten, die Produktion aus dem eigenen Grund und Boden abzusetzen; wenn aber Ueberschüsse bestehen, muss zuerst dort die Produktion eingeschränkt werden, wo die Tiere ihre Futterkrippe zur Hauptsache im Ausland haben.

Artikel 6 ermöglicht ferner Umstellungen auf andere Betriebszweige, z. B. auf viehlose Betriebe, auf Ackerbau, aber auch auf Betriebe ohne Milchablieferung. Das sind bäuerliche Kälbermastbetriebe oder Betriebe mit Mutter- und Ammenkuhhaltung. Wir zählen schon heute über 60 000 Kühe, von denen die Milch nicht mehr in den Verkehr gebracht wird. Dieser Umstellung kommt auch nach dem Produktionslenkungsprogramm des Bauernverbandes, das die Abteilung für Landwirtschaft genehmigt hat, weiterhin Bedeutung zu. Dort wird erklärt, dass innerhalb des gegenwärtigen Kuhbestandes mit der Zeit von gegen 100 000 Kühen die Milch nicht mehr in den Verkehr gebracht werden sollte. In diesen Mutter- und Ammenkuhhaltungsbetrieben und dort, wo die Milch direkt über den Stallgang zu den Kälbern geht, wird auch eine natürliche Produktion betrieben. Es ist ein Anliegen vieler bäuerlicher Kreise, die Milchverwertung im Stall oder durch Säugen der Kälber zu fördern, statt sie zu spalten in Magermilch und Butter und dann die Butter über die Milchrechnung zu verbilligen. Auch im nächsten Artikel hat die Kommission einen Antrag angenommen, wonach der Bund die Milchverwertung in der Aufzucht und Mast zu fördern habe.

Die Produzenten haben sich an diesen Massnahmen allfällig über den Rückbehalt zu beteiligen. Nachdem der Rückbehalt bei der Kontingentierung voraussichtlich bei 2 Rappen bleiben wird, werden die Produzenten auch hier dafür sorgen, dass die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Der Bund hat von diesen Massnahmen in der Vergangenheit zum Teil sehr spärlich Gebrauch gemacht.

Ich möchte Sie also bitten, den Antrag unseres Kollegen Haller abzulehnen und den Artikel 6 zu belassen. Der Bundesrat hat in diesem Artikel 6 ferner noch andere Möglichkeiten, die zum Teil nicht definiert sind; aber wir müssen der «Innovation» noch etwas überlassen, wenn die repetitiven Vorgänge nicht zum Ziele führen.

Keller, Berichterstatter: Dieser Antrag des Kollegen Haller lag bereits in der Kommission vor. Wie er selber feststellte, haben wir ihn mit 5 : 16 Stimmen abgelehnt. Dabei muss ich ihm recht geben: Die Ausmerzaktion gab schon bei der Beratung des Milchwirtschaftsbeschlusses 1971 zu reden. Ich kann mich noch sehr gut erinnern, dass man damals darauf hinwies, es sei nicht gerade sinnvoll, wenn ein Bauer noch Geld bekomme, um eine schlechte Kuh zu beseitigen und eine bessere zu kaufen mit der er dann mehr Milch produziert und das Problem des Milchüberschusses weiter fördert.

Es ist aber festzustellen, dass der Bundesrat seit 1975 diese Aktionen nicht mehr durchgeführt hat. Er ist auch nach dem neuen Beschluss nicht dazu verpflichtet, denn es heisst einfach: «Er kann...» Herr Kollege Hofmann hat Ihnen sehr deutlich dargelegt, welche Möglichkeiten man mit diesem Artikel im Auge hat, dass man dem Bundesrat einfach die Möglichkeit offenhalten möchte, bei Eintreten solcher Umstände, wie sie geregelt wurden, handeln zu können.

Die Kommission gab sich darüber Rechenschaft, dass es nützlich ist, diesen Artikel in der Vorlage zu haben, besonders auch im Hinblick darauf, dass der neue Milchwirtschaftsbeschluss zehn Jahre in Kraft bleiben soll und nicht fünf Jahre wie der bisherige. Deshalb hat die Kommission den Antrag Haller abgelehnt, und ich möchte Ihnen empfehlen, dasselbe zu tun.

M. Thévoz, rapporteur: M. Haller persiste dans sa volonté de supprimer l'article 6; je dis bien «persiste» puisque

cette proposition a déjà été présentée en séance de commission et a été refusée par 16 non contre 5 oui.

Cet article vise à donner au Conseil fédéral la possibilité de prendre des mesures afin d'alléger l'effectif des vaches laitières, d'encourager la reconversion d'exploitations qui ne veulent plus mettre de lait dans le commerce, et d'autres mesures similaires. Ce sont donc des mesures hautement souhaitables puisque, nous l'avons déjà dit ici, l'effectif des vaches laitières s'est maintenu ces dernières années aux environs de 900 000 têtes, leur productivité s'est accrue, et si l'on veut diminuer la production laitière, il faudrait absolument réduire le troupeau d'environ 100 000 vaches pour arriver à un effectif voisin de 800 000 têtes. Les mesures que préconisent le Conseil fédéral ont justement pour but d'encourager les campagnes d'élimination de vaches laitières, et cet article 6 en prescrit les modalités et le financement. C'est l'une des raisons pour laquelle, étant donné le but poursuivi, il est absolument indispensable, à mon avis, de laisser cette possibilité au Conseil fédéral, possibilité qui existe du reste déjà dans le cadre de la loi encore en vigueur.

D'autre part, à l'alinéa 3, le Conseil fédéral veillera à faciliter les modalités de reconversion des exploitations qui ne veulent plus mettre de lait dans le commerce. En effet, les producteurs de lait font partie de sociétés coopératives, et lesdites sociétés sont en droit de réclamer une indemnité lorsque l'un ou l'autre de leurs membres veut se retirer. Il faut évidemment que cette indemnité soit équitable, et il ne faudrait pas que des prétentions abusives de telle ou telle société de laiterie aient pour résultat d'empêcher un producteur de cesser de «couler du lait», selon l'expression employée dans nos campagnes. Tel est le but poursuivi par l'article 6, il est donc hautement souhaitable de repousser la proposition de M. Haller.

Präsident: Herr Bundesrat Brugger verzichtet auf das Wort.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	80 Stimmen
Für den Antrag Haller	23 Stimmen

Art. 6bis

Antrag der Kommission

Minderheit

(Stich, Diethelm, Haller, Hubacher, Nef, Rubi, Schmid-SG)

Titel

Uebernahmepflicht für Zuchtvieh aus dem Berggebiet

Abs. 1

Bei Absatzschwierigkeiten für Zuchtvieh aus dem Berggebiet kann der Bundesrat eine Uebernahmepflicht für Milchproduktionsbetriebe im Talgebiet anordnen.

Abs. 2

Die Durchführung obliegt den milchwirtschaftlichen Organisationen.

Mehrheit

Ablehnung des Antrages der Minderheit

Antrag Muff

Der Bundesrat kann Milchproduzenten, die Aufzuchtverträge im Berggebiet abschliessen, ein Zusatzkontingent bewilligen.

Art. 6bis

Proposition de la commission

Minorité

(Stich, Diethelm, Haller, Hubacher, Nef, Rubi, Schmid-Saint-Gall)

Titre

Prise en charge obligatoire de bétail d'élevage en provenance de la montagne

Al. 1

Si le placement du bétail d'élevage en provenance de la montagne se heurte à des difficultés, le Conseil fédéral peut ordonner une prise en charge de ce bétail par les exploitations laitières situées en plaine.

Al. 2

Les organisations laitières sont chargées de l'exécution.

Majorité

Refuser la proposition de la minorité

Proposition Muff

Le Conseil fédéral peut allouer un contingent supplémentaire aux producteurs de lait qui concluent des contrats d'élevage en région de montagne.

Stich, Berichterstatter der Minderheit: Wir haben gestern und heute schon sehr viel diskutiert über den Schutz der Berglandwirtschaft. Ich bin mir bewusst, dass auch unter diesem Begriff sehr viel verstanden werden kann und verstanden werden muss, da auch hier die Bedingungen zweifellos nicht einheitlich sind. Es ist aber eine Tatsache, dass gerade im Berggebiet die Aufzucht von Vieh eine erhebliche Bedeutung hat. Wenn gelegentlich Milchpreiserhöhungen begründet wurden mit dem Einkommensrückstand in der Berglandwirtschaft, muss man sich einfach bewusst sein, dass damit diese Probleme nicht gelöst, sondern im Gegenteil meistens noch verschärft werden.

Durch die Milchkontingentierung wird das Berggebiet wahrscheinlich indirekt relativ hart betroffen, indem nun im Talgebiet, wo man an sich auch andere Ausweichmöglichkeiten hat – z. B. Ackerbau –, die überschüssige Milch eben doch verfüttert und zur Aufzucht verwendet wird. Das bedeutet aber für das Berggebiet, dass der Absatz von Zuchtvieh gefährdet wird. Deshalb scheint es mir sinnvoll, wenn man hier einen Artikel einfügt, der auch der Landwirtschaft eine gewisse Solidarität auferlegt, und zwar eine Solidarität zwischen Talgebiet und Berggebiet, indem man eine Uebernahmeverpflichtung durch den Bundesrat für den Fall verordnen kann, dass Absatzschwierigkeiten bestehen für Zuchtvieh aus dem Berggebiet. Ich glaube, eine solche Uebernahmeverpflichtung darf auch der Landwirtschaft zugemutet werden; denn schliesslich haben die Konsumenten auch verschiedene Uebernahmeverpflichtungen, zum Beispiel für Schlachtvieh gibt es auch eine Verpflichtung. Deshalb wäre es konsequent, wenn man für das Zuchtvieh, mit dem die Konsumenten direkt nichts anfangen können, doch eine Abnahmeverpflichtung stipulieren würde für die Landwirtschaft. Man kann mir natürlich entgegenhalten, dass sei relativ schwierig durchzuführen. Rechtlich ist es sicher möglich, wenn wir eine Uebernahmeverpflichtung hier im Gesetz stipulieren. Der Bundesrat hätte anschliessend wieder – was bei der Kontingentierung ja auch der Fall ist – eine Verordnung zu erlassen. Die Durchführung aber, scheint mir, müsse den Milchverbänden übertragen werden. Milchverbände sind ja bekanntlich sehr tüchtig, auch im Handel, auch in der Herstellung und im Vertrieb von Milchpulver. Ich glaube, dass sie sicher auch Mittel und Wege finden, hier dieses Problem zu lösen. Deshalb bitte ich Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Muff: Ich schlage Ihnen vor, anstelle des Minderheitsantrages meinen Vorschlag in den Bundesbeschluss einzubauen. Damit will ich gleichzeitig zum Ausdruck bringen, dass ich den Antrag der Minderheit bekämpfe. Herr Stich hat ja selber zum Ausdruck gebracht, dass die Durchführung einige Schwierigkeiten bringen sollte. Ich möchte einen Schritt weiter gehen und sogar sagen, dass dieser Vorschlag in der Praxis undurchführbar, dass er zum Schei-

tern verurteilt ist; denn wir können nicht einerseits – und das ist nun nach dem Verlauf der ganzen Verhandlungen eindeutig der Fall, dass die Produzenten im Ackerbaugebiet, im Talgebiet, den grössten – und das ist also richtig so – Teil der Kontingentierung zu tragen haben, und dass wir sie dann gleichzeitig noch verpflichten können, aus dem Berggebiet zusätzliches Zuchtvieh zu erwerben.

Ich schlage Ihnen vor, dass dem Bundesrat Kompetenz erteilt wird, den Milchproduzenten, welche auch Zuchtverträge im Berggebiet abschliessen, ein Zusatzkontingent bewilligen. Dabei möchte ich nicht einmal in erster Linie den Bauern des Talgebietes einen Dienst erweisen, sondern den Bergbauern, dem Berggebiet; denn die Gefahr besteht tatsächlich, dass beim Vollzug sowohl des Dringlichen als insbesondere des Milchwirtschaftsbeschlusses 1977 ein Teil der Aufzuchtverträge gekündigt wird. Wir haben keine genauen Angaben darüber, wie gross die Zahl ist. Sie wird immerhin auf 8000 bis 10 000 geschätzt. Wenn ein Teil oder gar ein wesentlicher Teil dieser Aufzuchtverträge gekündigt, die Aufzucht ins Talgebiet verlegt wird, fügen wir dem Berggebiet neuen Schaden zu. Ich glaube, dies können und sollten wir verhindern, indem wir den vorgeschlagenen Antrag genehmigen.

Reichling: Ich möchte Ihnen beantragen, den Minderheitsantrag abzulehnen. Zuerst einige sachliche Argumente:

Der Kanton Zürich hat wohl einige wenige hundert Betriebe auch im Berggebiet, ist aber doch im wesentlichen unter die Mittellandkantone einzureihen. Im Kanton Zürich bestehen 127 Viehzuchtgenossenschaften mit einem Bestand von über 32 000 Herdbuchtieren. An den Jungviehschauen des Kantons Zürich wurden im vergangenen Jahr 355 Stiere und 7554 Rinder prämiert. Es sind diese aufgeführten Tiere tatsächlich nur ein kleiner Teil des tatsächlich vorhandenen Jungviehbestandes im Talgebiet. Es wurden für diese Jungviehprämierungen im Talgebiet des Kantons Zürich an staatlichen Subventionen in diesem Jahre aufgewendet: 16 300 Franken und zusätzliche Subventionen der Veranstalter, das sind normalerweise die Gemeinden, teilweise landwirtschaftliche Genossenschaften, weitere 96 000 Franken. Ich möchte Ihnen damit einfach sagen, dass im Talgebiet eine traditionelle alte Viehzucht besteht. In diesen Genossenschaften haben wir deshalb Einlieferungsmittel in der Grössenordnung von 3500 bis 4500 Kilogramm Milch pro Hektare Nutzfläche, wobei in diesen Viehzuchtgebieten es sich auch weitgehend um Graswirtschaftsgebiete handelt, also traditionell kleine Einlieferungen. Was wollen Sie nun damit erreichen, wenn diesen Betrieben noch zusätzlich Zuchtvieh aus dem Berggebiet zugeteilt werden soll? Ich glaube, es sprengt die gesamte traditionelle Milchverwertung in diesen Gebieten, welche ja auch ihre Annahmeeinrichtungen und ihre Verwertungseinrichtungen für die Milch besitzen, wenn wir in diesem Ausmass eine Umstrukturierung der gesamten Viehwirtschaft durchführen wollen. Ich würde meinen, es wäre sogar undurchführbar. Aus diesen sachlichen Erwägungen dürfen wir diese traditionelle Viehzucht, die normalerweise nicht für den Verkauf, sondern für die Nachzucht im eigenen Betriebe bestimmt ist, nicht aufheben. Sie beruht auf alter Tradition und ist auch sachlich gerechtfertigt in diesen Gebieten. Das sind die sachlichen Gründe.

Zweitens wollen Sie diese Aufgabe den milchwirtschaftlichen Organisationen übertragen. Hier muss ich Ihnen einfach schlicht und einfach sagen: Diese Aufgabe können unsere milchwirtschaftlichen Organisationen nicht übernehmen. Sie haben in keiner Weise die geeigneten Leute, um sich mit Zuchtvieh zu beschäftigen, Zuchtvieh beurteilen zu können. Wir haben wohl Produzenten, die das können, aber in unseren Organisationen werden die Leute nicht nach diesen Kriterien ausgewählt, sondern nach den Kriterien der Milchbearbeitung. Wir haben also kein Personal, das diese Aufgabe durchführen könnte. Ich glaube auch, es müssten staatliche Kriterien angewandt werden, um zu entscheiden, wem solche Tiere zuzuteilen wären, ob

die traditionellen Züchter auch Tiere zu übernehmen hätten oder nur diejenigen, die schon seit langen Jahren traditionell das Vieh im Berggebiet zukaufen. Meiner Ansicht nach entbehrt dieser Antrag jeder Begründung. Gestatten Sie mir auch noch ein Wort zum Antrag Muff oder Rippstein – es geht ja hier um die gleiche Materie –: Zuschläge zum Milchkontingent im Talgebiet für zugekaufte Zuchttiere aus dem Berggebiet. Der Antrag von Herrn Muff ist mir sympathischer als derjenige von Herrn Rippstein, weil wir ja auch diejenigen, welche von jeher den Bergbauern die Rinder abkaufen, begünstigen müssen, nicht nur diejenigen, die eigene Kälber ins Berggebiet liefern. Nach dem Antrag Rippstein würden wir die eigentlichen Züchter im Berggebiet mit eigenem Zuchtvieh bestrafen zugunsten derjenigen, die nur Tiere aus dem Flachland aufziehen. Das kann nie der Sinn der Angelegenheit sein. Der Antrag Muff wäre also an und für sich sympathischer. Was hat er aber zur Folge? Wir haben sehr grosse, ausgesprochene Milchviehbetriebe im Talgebiet, die seit Jahren alle Jungtiere im Aufzuchtvertrag ins Berggebiet geben. Das sind jetzt schon die Betriebe mit den höchsten Milcheinlieferungen, weil sie keine eigenen Kälber aufziehen, und ausgerechnet diesen Betrieben will man nun noch ein Zusatzkontingent geben für das, was sie seit Jahren schon selbstverständlich machen. Diese Kontingente sind in den heutigen Milcheinlieferungen schon eingerechnet. Man muss hier sehr vorsichtig sein. Ich würde es begrüßen, wenn man den Zukauf von Zuchtvieh aus dem Berggebiet fördern könnte; aber ich glaube nicht, dass der Weg dazu über die zusätzliche Kontingentzuteilung führt.

Nun hat unser Rat vermutlich in der Sommersession auch über das Viehabsatzgesetz zu beraten. Wir sind hier insofern schon in einer schlechten Lage, als die Finanzkommission im Finanzplan gerade die Förderung dieses Zuchtviehabsatzes gestrichen hat. Eine Ausmerzaktion mit Zukaufverpflichtung aus dem Berggebiet ist gestrichen worden. Ich wäre der Auffassung, dass die gleiche Kommission, wenn sie das Viehabsatzgesetz berät, sich überlegen muss, wie sie in diesem Gesetz die Förderung des Viehabsatzes aus dem Berggebiet wieder vermehrt aufnehmen kann. Leider beschäftigt sich dieses Gesetz, wie es heute noch vorliegt, mehrheitlich mit der Ausmerzung von ungeeigneten Tieren. Dieses Gesetz müsste auch auf das wertvolle Zuchtvieh ausgedehnt werden. Ich bin überzeugt, dass hier eine Lösung gefunden werden kann; aber belasten Sie nicht die Milchkontingentierung und den Milchwirtschaftsbeschluss mit einer komplett artfremden Materie. Ich beantrage Ihnen deshalb, den Minderheitsantrag und auch den Antrag Muff abzulehnen.

Glückwunsch — Félicitations

Präsident: Inmitten von Milch- und Volkswirtschaft feiert Bundesrat Ernst Brugger heute seinen Geburtstag. Wir wünschen ihm viel Glück. Die Milch der frommen Denkgartart möge ihm weiterhin helfen, die schwierigen Probleme seines Departementes zu meistern und weiterhin mit Erfolg für die schweizerische Volkswirtschaft und das Wohl des Landes zu wirken.

Herr Bundesrat, der Nationalrat gratuliert Ihnen und wünscht Ihnen weiterhin Gesundheit und Wohlergehen. (Beifall)

Keller, Berichterstatter: Nach diesem erfreulichen Zwischenakt werden wir wieder zur Arbeit übergehen müssen. Ich habe an sich nicht mehr viel zu sagen, Herr Kollega Reichling hat mir die dornenvolle Arbeit abgenommen, beide Anträge zur Ablehnung zu empfehlen.

Der Antrag der Minderheit lag bereits in der Kommission vor, und es gibt gute Gründe für diese Ueberlegungen; das wollen wir anerkennen. Es ist uns allen ein Anliegen und eine Sorge, wie die Berggebiete mit der Milchkontingentierung zurecht kommen – das kam ja gestern und heute schon oft zum Ausdruck –; aber ich glaube nicht, dass wir den Weg der Minderheit gehen können. Sie will eine Verpflichtung einführen, dass Landwirte im Tal Tiere aus Berggebieten übernehmen. Wenn nun ein Bauer mit seinem Kuhbestand bereits die obere Grenze des Plafonds erreicht und vielleicht sein Kontingent schon überliefert, wie wollen Sie ihn dann noch zwingen, ein weiteres Tier dazuzukaufen? Das sehe ich nicht so recht ein. Ausserdem hat der Bundesrat einige Instrumente, um hier tätig zu werden: Entlastungskäufe im Berggebiet – das gehört dann eher ins Viehabsatzgesetz –; das kostet etwas. Aber der Zwang zur Uebernahme von Tieren durch Tal-Milchproduzenten wird auch Kosten verursachen. Ich glaube, das lässt sich nicht durchführen.

Ich empfehle Ihnen also, den Antrag der Minderheit abzulehnen, ebenso den Antrag von Herrn Kollega Muff, der, wie bereits dargelegt, ungefähr das gleiche will, was Herr Kollega Rippstein gestern empfohlen hat, nur hat er gleich 1000 Kilogramm pro Tier genannt. Von der Abteilung für Landwirtschaft hat man mir gesagt, dass letztes Jahr ungefähr 10 000 solcher Zuchtverträge abgeschlossen wurden. Ich glaube, die Ausführungen von Herrn Kollega Reichling genügen, um darzulegen, dass das wahrscheinlich auch nicht der richtige Weg ist. Ich möchte nur noch etwas korrigieren, Herr Kollega Reichling. Es stimmt nicht, dass im Finanzprogramm die Förderung dieses Zuchtviehabsatzes gestrichen wurde, nur die Ansätze wurden herabgesetzt. Was hingegen gestrichen wurde, ist der Beitrag des Bundes für die Aushilfsmilch. Wenn wir bei einem späteren Artikel über diese Aushilfsmilch beschliessen, müssen wir uns bewusst sein, dass, falls wir nächste Woche dem Finanzpaket zustimmen, dieser Artikel 13 wieder gestrichen werden muss.

Ich bitte Sie also, beide Anträge abzulehnen.

M. Thévoz, rapporteur: On nous propose l'adoption d'un article 6bis visant à la prise en charge obligatoire de bétail d'élevage en provenance de la montagne.

Je pense que les dispositions qui nous sont proposées dans cet article sont illogiques et inapplicables. Illogiques, parce que, d'une part, on veut restreindre la production laitière en plaine et, d'autre part, on voudrait obliger – je me demande comment et par quel moyen, et qui paierait – les mêmes exploitations à qui on demande de restreindre leur production laitière, d'acheter du bétail d'élevage en montagne, c'est-à-dire du bétail laitier. Je pense que cette proposition vise un but qui me paraît déraisonnable, et chez nous on appelle cette façon d'agir: «Vouloir le beurre et l'argent du beurre.» Il semble que nous n'ayons pas à nous étendre longtemps sur les raisons évidentes que nous avons de refuser cette proposition.

Quant à celle de M. Muff, elle reprend dans les grandes lignes la proposition de M. Rippstein, présentée lors de la discussion des mesures urgentes. La proposition de M. Rippstein avait alors été retirée après les explications données soit par les représentants de la commission, soit par le Conseil fédéral. Nous pensons qu'il n'est pas nécessaire d'allouer un contingent supplémentaire aux producteurs de lait qui concluent des contrats d'élevage en régions de montagne. Nous avons dit à ce moment, c'est-à-dire hier, que rien ne nous prouvait que le bétail élevé en montagne ne le serait pas avec de la poudre de lait ou avec des produits de substitution au lait. Cette mesure nous paraît compliquée et d'autre part d'une efficacité douteuse. Nous vous proposons donc de repousser tant la proposition à l'article 6bis que la proposition de M. Muff.

Bundesrat Brugger: Ich bin Ihnen an sich dankbar, dass Sie sich so engagiert mit diesem Problem der Arbeitstei-

lung zwischen dem Berggebiet und dem Talgebiet befassen; denn das ist ein echtes Problem. Auch wir wissen noch nicht so ganz genau, welches die Auswirkungen der Milchkontingentierung in dieser Beziehung sein werden. Es wäre natürlich fatal, wenn wir mit dem neuen Instrument alte, an sich erwünschte Strukturen einreissen würden, wodurch uns neue Schwierigkeiten entstehen könnten. Ich möchte also Ihnen, Herr Stich, aber auch den Herren Rippstein und Muff danken, dass Sie sich kreativ betätigt haben. Ihr Antrag, Herr Stich, ist, wie gesagt wurde, einfach nicht durchführbar. Es kommt nämlich noch ein anderes Problem hinzu. Man müsste dann auch die Preise festsetzen. Sobald Sie eine zwangsmässige Uebernahmepflicht haben, muss sofort auch die Kontrolle des Preises kommen. Der Antrag von Herrn Muff ist natürlich viel flexibler, er hat die Kann-Vorschrift, wobei für uns aber nach wie vor einige Unbekannte drin liegen. Nachdem ich aber gestern Herrn Rippstein gebeten habe, seinen etwas apodiktischen Antrag bei der dringlichen Massnahme zurückzuziehen und meine Bereitschaft erklärt habe, einen flexiblen Antrag nicht zu bekämpfen, möchte ich jetzt, vor allem am Geburtstag, mein Wort natürlich halten, als guter Vorsatz für das ganze Jahr. Ich hätte nichts dagegen, wenn Sie den Antrag Muff annehmen würden. Wir haben in der Zwischenzeit auch noch Gelegenheit – bis zur Behandlung im Ständerat, die in der Junisession stattfindet –, uns weiter mit diesem Problem zu befassen. Wir sollten uns diese Aufgabe nicht leicht machen, denn wir sollten Lösungen finden, Vorsichtsmassnahmen treffen, um diesem Problem begegnen zu können.

Zusammenfassend – auch von meinem Standpunkt aus –: Ablehnung des Antrages von Herrn Stich. Keine Opposition dagegen, wenn Sie den Antrag Muff – ich möchte sagen: vorläufig – annehmen. Ob er bleiben kann oder ob Modifikationen notwendig sein werden, das wird sich dann im Zweitrat zeigen, allenfalls in der Differenzvereinigung.

Präsident: Herr Stich wünscht das Wort zu einer kurzen Erklärung.

Stich: Dass Herr Reichling diesen Antrag nicht will, das ist mir ganz klar. Aber es gibt keinen Grund zu sagen, dass er undurchführbar wäre. Das gibt es wirklich nicht. Ich muss dies auch dem Bundesrat sagen. Er beklagt sich jetzt, er hätte noch Preise festzusetzen. Meines Erachtens ist der Bundesrat in dieser Hinsicht schon sehr, sehr weit gegangen. Er hat schon einige Erfahrung in der Festsetzung von Preisen landwirtschaftlicher Produkte. Hier könnte nun die Landwirtschaft selber einmal zeigen, wie einfach es ist, mit administrierten Preisen Angebot und Nachfrage in Uebereinstimmung zu bringen. Aber dass man diesen Antrag so bekämpft, hat ja andere Hintergründe. Mitten im Talgebiet will man ja nicht das Zuchtvieh aus dem Berggebiet, weil man dort eben noch nicht die typischen Milchkühe produziert, für die man wahrscheinlich dann eben auch klimatisierte Ställe haben muss.

Abstimmung – Vote

Eventuell – Eventuellement:

Für den Antrag der Minderheit	27 Stimmen
Für den Antrag Muff	70 Stimmen

Definitiv – Définitivement:

Für den Antrag Muff	51 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit	59 Stimmen

Art. 7

Antrag der Kommission

Der Bundesrat hat die erforderlichen Massnahmen zur Förderung und Verwendung von Vollmilch und Milchlaktose zur Aufzucht und Mast von Rindvieh zu treffen. Die Kosten sind der Milchrechnung zu belasten.

Art. 7*Proposition de la commission*

Le Conseil fédéral prend les mesures permettant d'encourager l'utilisation de lait entier et de graisse laitière pour l'élevage et l'engraissement de bovins. Le coût de ces mesures est mis à la charge du compte laitier.

Angenommen – Adopté

Art. 8*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 9*Antrag der Kommission*

Abs. 1–3

Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit

(Biel, Diethelm, Eisenring, Haller, Hubacher, Morel, Rubi, Schmid-St. Gallen, Stich)

Titel

Abgabe auf Magermilchpulver

Abs. 1

Zur kostensparenden Verwertung der Verkehrsmilch kann der Bundesrat auf dem im Inland hergestellten Magermilchpulver eine Abgabe erheben.

Abs. 2

Der Ertrag dieser Abgabe ist zur Senkung der Preise einheimischer Milchprodukte und Speisefette sowie zur Förderung ihres Absatzes zu verwenden.

Abs. 3

Streichen

Abs. 4

Antrag der Kommission

Streichen

Art. 9

Proposition de la commission

Al. 1 à 3

Majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité

(Biel, Diethelm, Eisenring, Haller, Hubacher, Morel, Rubi, Schmid-Saint-Gall, Stich)

Titre

Taxe sur la poudre de lait écrémé

Al. 1

En vue d'une mise en valeur économique du lait commercialisé, le Conseil fédéral peut percevoir une taxe sur la poudre de lait écrémé fabriquée dans le pays.

Al. 2

Le rendement de cette taxe servira à réduire les prix des produits laitiers et des graisses comestibles du pays, ainsi qu'à faciliter leur placement.

Al. 3

Biffer

Al. 4

Proposition de la commission

Biffer

Biel, Berichterstatter der Minderheit: Wir schlagen Ihnen vor, dass wir es beim bisherigen Artikel im bestehenden Milchwirtschaftsbeschluss 71 belassen und also auf Magermilchprodukten keine zusätzliche Abgabe erheben. Was hier der Bundesrat vorschlägt, ist für den Absatz von Milchprodukten kontraproduktiv. Es geht auch wieder einmal mehr in einem bescheidenen Artikel – wie alles ja nur bescheiden ist – natürlich gegen die Konsumenten. Gestern hat hier im Saal Herr Hungerbühler die merkwürdige Auffassung vertreten, dass die sogenannten eigenen Einnahmen in der Milchrechnung (200 Millionen) von den Produzenten aufgebracht würden, was natürlich nicht stimmt. Die Produzenten bringen nur ihren Anteil auf am Rückbehalt, und er ist im laufenden Milchjahr mit 90 Millionen budgetiert. Ueber 120 Millionen Franken dagegen zahlen die Konsumenten in Form von Abgaben. Die wichtigste Abgabe sind die Preiszuschläge an der Grenze auf pflanzlichen Ölen und Fetten. Da wird wieder eine neue Konsumentenabgabe eingeführt. Es kommt ja dazu, dass der Bundesrat beabsichtigt, die Preisauflschläge auf pflanzlichen Ölen und Fetten erneut zu erhöhen. Darüber wird es dann auch noch zu reden geben.

Wir haben neue Ernährungsgewohnheiten und neue Erkenntnisse darüber, und diese müssen natürlich auch berücksichtigt werden. Es ist nun eindeutig so, dass Milchfett nicht erwünscht ist. Alle wertvollen Produkte, die in der Milch sind, finden Sie nämlich in der Magermilch. Die Ernährungswissenschaftler bezeichnen das Milchfett als unangenehm; wichtig ist vor allem das Milcheiweiss. Sie können sich ja, wenn Sie das nicht glauben, an Herrn Kollege Schär wenden. Er ist sicher in der Lage, Ihnen genauere Auskünfte zu geben über die ernährungstechnische Bedeutung von Milchfett. Wir haben die neuen Gewohnheiten, dass die Konsumenten nicht so viel Fett konsumieren wollen. Immer wichtiger wird auch das Sortiment an Diätprodukten, das geführt werden muss. Dank dem Erfindungsreichtum der Produktion ist es gelungen, für Milchprodukte neue Absatzmöglichkeiten zu schaffen, und genau das Wahrnehmen dieser neuen Absatzmöglichkeiten wird nun bestraft. Man tut so, als ob die Magermilchprodukte in Konkurrenz stünden zu Vollmilchprodukten. Das ist nur in begrenztem Rahmen der Fall. Sie stehen nämlich in Konkurrenz zu anderen Nahrungsmitteln, in denen überhaupt keine Milch ist, Fruchtsäften, Mischgetränken und vor allem Milchersatzprodukten, Dessertprodukten. Ich habe Ihnen hier einige Muster mitgebracht. «Soft-Dessert für Kalorienbewusste»: 176 Kalorien für 100 Gramm, da können Sie für 75 Rappen, wenn Sie wollen, 5 Deziliter Vollmilchrahm ersetzen. Es ist überhaupt kein Tropfen Milch drin; der Beutel à 38 Gramm ergibt etwa 5 Deziliter geschlagenes Soft-Dessert. Darin sind Surrogate aus Zucker, Pflanzenfett, Glukose, Verdickungsmittel, Emulgatoren usw., aber keine Milch. Es sind zum Teil ganz bekannte Nahrungsmittelhersteller, die diese Produkte auf den Markt bringen. Mit solchen Produkten stehen Magermilchprodukte, die doch wesentlich neue Absatzmöglichkeiten für unsere Landwirtschaft erschlossen haben, in Konkurrenz. Wenn Sie jetzt hingehen und Magermilchprodukte belasten, verzerrten Sie einmal den Wettbewerb zugunsten dieser Produkte.

Das Kontraproduktive ist nur darin zu finden, dass alle diejenigen Verteiler, die bis heute aus grundsätzlichen Erwägungen darauf verzichtet haben, solche Produkte zu führen, dazu übergehen werden, auch alle diese Produkte zu verkaufen; den Nachteil wird die Milchwirtschaft haben. Ich bitte Sie deshalb, davon abzusehen, hier wieder mit einer Belastung einzugreifen und auf lange Sicht den Absatz von Milchprodukten zu schädigen.

Hofmann: Es ist so, dass der Absatz von Trinkmagermilch, von teilweise und vollständig entrahmten Milchprodukten in den letzten Jahren dauernd zugenommen hat. Einerseits erfolgte diese Zunahme der Verkäufe aus Diätgründen, weil kalorienärmere Produkte vorgezogen werden. Das ist in Ordnung. Aber nicht in Ordnung ist, dass, wenn man der Milch einen Teil des Milchfettes oder das Milchfett vollständig entzieht, dieses Milchfett dann über die Milchrechnung zulasten des Bundes und des Rückbehaltes verbilligt werden muss, während andererseits das Eiweiss unterbewertet bleibt. Mit diesem Antrag des Bundesrates möchte man nur die Bewertung des Eiweisses einerseits und des Fettes andererseits innerhalb der Milch ändern. Man kann das nicht generell tun, weil Magermilch auch in die tierische Ernährung geht. Dort steht sie in Konkurrenz mit minderwertigeren Proteinen, wie Fischmehl usw., so dass man sie nicht generell höher bewerten kann, aber in der menschlichen Ernährung lässt sich diese Höherbewertung rechtfertigen.

Nun müssen wir aber doch festhalten, dass der Absatz von Trinkmagermilch, von teilweise entrahmtem Joghurt und von Magermilchjoghurt in den letzten Jahren stark gestiegen ist, weil sich die Unternehmungen durch die Absenkung des Fettgehaltes jeweils preislich unterbieten und vorübergehend grössere Margengewinne erzielen konnten. Aber dieser Konkurrenzkampf und dieser Margenkampf haben sich letztlich zulasten der Milchrechnung des Bundes und des Rückbehaltes abgespielt. Soweit ist die Sache nicht in Ordnung. Wir haben das beim Joghurtsortiment erlebt, wo das eine Unternehmen den Fettgehalt gesenkt hat, dann hat das andere nachgezogen, alles nur, um grössere Margen – zum Teil vorübergehend – zu erzielen oder vorübergehend grössere Marktanteile zu holen. Das soll nun ausgeglichen werden. Wir dürfen doch sagen, dass diese Produkte nicht wesentlich verteuert werden durch diese Belastung; auf der anderen Seite macht es im gesamten für die Milchrechnung doch etwa 8 bis 10 Millionen Franken Einnahmen aus. Deshalb sollten wir dem Antrag des Bundesrates zustimmen.

Es könnte vielleicht jemand sagen: Gestern hätte ich für eine Erhöhung des Vorwegbeitrages plädiert, was allfällig den Bundesanteil an der Milchrechnung hätte erhöhen können. Ich habe festgestellt, dass ich diesbezüglich zum Teil missverstanden worden bin. Ich habe ja dort mit dem Minderheitsantrag die Ermächtigung in die Hand des Bundes legen wollen, und jene Mehrbelastung hätte sich im Verlauf von zehn Jahren nur innerhalb des Produzentenanteils von bis zu 40 Millionen Franken abspielen können. Ich habe nun in der Presse Mitteilungen gelesen, dass das nicht so verstanden worden war. Ich möchte das richtigstellen, denn ich wäre sonst nicht glaubhaft. Ich stehe ein für das Sparpaket des Bundesrates; ich stehe auch ein für die Beschaffung der Mehreinnahmen für den Bund; ich bin auch überall dabei, dass man nichts überreisst. In diesem Sinne beantrage ich, dass, wenn wir die Milchrechnung verbessern können, wir dies durch die vorgesehene Umbewertung des Fett-Eiweiss-Anteiles tun sollten.

Keller, Berichterstatter der Mehrheit: Sie wissen, dass die Butterverwertung die teuerste Art der Milchverwertung in unserem Lande ist. Man hat aus diesem Grunde – weil bei der Produktion von Magermilch einerseits Magermilch, andererseits Fett oder Butter anfallen – die Magermilch belastet.

Wie bereits gesagt wurde, wird je länger, desto mehr Milch nur noch teilweise entrahmt oder der Fettgehalt nur teilweise herausgeholt. Dann ist pro Kilogramm Milch der Fettanteil, der nachher in Butter verarbeitet werden muss, einfach kleiner. Diese teure Verwertung muss jemand tragen. Nun ist man der Meinung, dass die Produkte, die nur teilweise entfettet werden, einen Anteil an diese teuren Kosten der Butterverwertung mittragen sollten. Aus diesen Überlegungen hat die Kommission den Antrag von Kollega Biel – den Minderheitsantrag, der ja bereits in der

Kommission eingehend diskutiert wurde – mit 9 : 15 Stimmen abgelehnt. Ich möchte Sie bitten, dasselbe zu tun.

M. Thévoz, rapporteur de la majorité: La proposition que M. Biel nous présente au nom de la minorité de la commission a déjà retenu l'attention de celle-ci. Cette proposition avait été repoussée par 15 voix contre 9.

L'article 9 prévoit des dispositions entièrement nouvelles pour assurer une mise en valeur économique du lait commercialisé. Elles donnent la possibilité de percevoir des taxes sur le lait écrémé et, ce qui est nouveau, sur les produits à base de lait écrémé. En effet, la fabrication croissante de produits partiellement ou entièrement écrémés entraîne une augmentation de la production de beurre, et le placement du beurre coûte très cher. C'est pourquoi le Conseil fédéral estime qu'il est nécessaire de corriger à l'aide de taxes la réduction de prix dont les produits partiellement ou entièrement écrémés bénéficient actuellement, en raison même du système. La perception de cette taxe devrait permettre de fixer la valeur du lait écrémé à un tel niveau que le placement du beurre résultant de la fabrication de produits à teneur en graisse réduite ne charge pas le compte laitier. Le prix de vente des produits n'en subirait pas une hausse très importante.

Vous avez entendu les propositions de la minorité qui visent à supprimer cette nouvelle taxe en invoquant le fait que les produits à base de lait écrémé seraient bien souvent soumis à la concurrence de produits de substitution ne contenant pas de constituants du lait, mais les chiffres relatifs aux ventes démontrent incontestablement que les produits à base de lait entier sont toujours plus remplacés par des produits partiellement ou entièrement écrémés. C'est la raison pour laquelle, pour tenir compte de l'évolution de la situation et des goûts des consommateurs, nous vous proposons d'adopter l'article 9 tel qu'il a été rédigé par le Conseil fédéral et adopté par la majorité de la commission.

Bundesrat Brugger: Es stimmt, wenn Herr Nationalrat Biel sagt, dass die Konsumgewohnheiten sich geändert haben. Im Hinblick auf die Hauptprodukte der Milchwirtschaft ist vor allem eine Vorliebe für das Protein und weniger für das Fett festzustellen. Dummerweise haben unsere Züchter es noch nicht fertiggebracht, eine Kuh zu züchten, die Magermilch gibt statt Vollmilch! Das Ausgangsprodukt ist leider immer noch die Vollmilch, und damit müssen wir auch für die Zukunft rechnen. Wir befinden uns nun in der unangenehmen Situation, dass der Proteinanteil der Milch zu relativ tiefen Preisen in den Handel geht und dass der Bund nachher verpflichtet ist, gestützt auf unsere Landwirtschafts- und Milchwirtschaftspolitik, den anderen Teil des Urproduktes, das Fett, zu verwerten. Aus diesem anderen Teil des Urproduktes gibt es die sogenannte Frischkochbutter, die offenbar nicht ausserordentlich beliebt ist. Die Milchrechnung wird je Kilogramm Frischkochbutter mit 8 Franken belastet. Mit diesen Ausführungen möchte ich einfach um etwas Verständnis für unsere Lage bitten. Ist es da wirtschaftlich so falsch, wenn wir nun einen gewissen Ausgleich suchen, indem wir erklären, dass etwas von diesem Verlust der andere Teil des Urproduktes, das Protein, übernehmen könnte, das in Form von Magermilchpulver, flüssiger Magermilch und so weiter in den Handel gelangt? Man sollte uns eigentlich eher den Vorwurf machen: Habt Ihr das erst heute gemerkt?! Nein, das haben wir nicht erst heute gemerkt; aber mit der alten Bestimmung, die Herr Biel aufrechterhalten möchte – darauf zielt ja sein Minderheitsantrag ab –, sind wir eben gar nicht durchgekommen. Da hier nur von Magermilchpulver die Rede ist, auf dem eine Abgabe zugunsten der Milchrechnung zu erheben sei, haben die Fabrikanten sehr rasch einen Ausweg gefunden. Sie haben zu Beimischungen oder zu flüssigen Formen Zuflucht genommen, so dass die Juristen erklären mussten: Damit ist diese Abgabe rechtlich nicht mehr abgedeckt.

Das ist der Grund, warum wir Ihnen diese neue Bestimmung vorschlagen. Wir müssen sie anwenden, um die Tricks der Fabrikanten durchkreuzen können, wobei ich natürlich mit Herrn Nationalrat Biel einig bin, dass keine Wettbewerbsverfälschung eintreten darf, dass für alle gleiches Recht gelten muss, und dass hier ebenfalls das Mass eine Rolle spielt. Man wird diese Zuschläge nicht beliebig erhöhen können, und es wäre zu begrüßen, wenn unsere tüchtigen Detaillisten und Grossverteiler in der Lage wären, diesen an sich kleinen Zuschlag in der heute offenbar noch in rechtem Ausmass vorhandenen Handelsmarge aufgehen zu lassen. Das wäre ebenfalls ein Solidaritätsbeitrag, um den ich bitten möchte, vor allem aber ein Beitrag zur Entlastung der Milchrechnung, einer Entlastung, die mir von der Sache her gesehen durchaus gerechtfertigt erscheint.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	67 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	40 Stimmen

Art. 10 bis 12

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

Art. 10 à 12

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 13

Antrag der Kommission

Abs.

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 2 (neu)

Die Gewährung dieses Beitrages wird an die Voraussetzung geknüpft, dass der Zentralverband die Bestrebungen zur Herabsetzung der Aushilfsmilchkosten fortsetzt.

Art. 13

Proposition de la commission

Al. 1

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 2 (nouveau)

Le versement de ces contributions est subordonné à la condition que l'Union centrale poursuive ses efforts afin de réduire les frais d'acquisition de lait de secours.

Angenommen – Adopté

Art. 14

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 15

Antrag der Kommission

Abs. 1

Der Bundesrat kann zur Strukturverbesserung in der Käse- und Milchwirtschaft an die damit zusammenhängenden kostensparenden, qualitätsfördernden und organisatorischen Massnahmen, Betriebsaufhebungen sowie baulichen und technischen Einrichtungen Beiträge gewähren.

Abs. 2, 3 und 4

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 15

Proposition de la commission

Al. 1

Aux fins d'améliorer les structures en économie fromagère, le Conseil fédéral peut contribuer au coût des mesures propres à réduire les frais et à améliorer la qualité, ainsi qu'aux frais causés par des mesures d'organisations ou des fermetures d'entreprises, ainsi qu'au coût des travaux de construction et de l'équipement technique qu'implique cette amélioration.

Al. 2, 3 et 4

Adhérer au projet du Conseil fédéral

M. Junod: Je voudrais intervenir à propos de l'alinéa 2 de l'article 15. En effet, lors de la discussion que nous avons eue à ce propos dans la commission, le résultat de nos échanges de vue est resté flou. Il me paraît dès lors utile de préciser certains points. Tout d'abord, il est fait mention du cadastre de la production laitière. Il s'agit d'un cadastre des centres collecteurs et des entreprises de transformation de lait. Il faut sans doute se réjouir de cette institution, mais il ne faut pas encore pavoiser. En effet, ce cadastre, pour l'instant, n'est qu'une photographie de l'état existant, c'est l'«Ist-Zustand». Etabli par l'Union centrale des producteurs de lait, on ne voit pas d'ailleurs qu'il ait eu la sanction de la Division de l'agriculture ou du Département de l'économie publique. Faut-il penser que cette sanction est implicite! Mais il y a plus. Si l'on veut faire du cadastre un instrument auxiliaire pour l'amélioration des structures, comme on nous le dit dans le message, il n'est pas possible de se contenter d'un document statique. Il faut pouvoir disposer d'un cadastre, que je qualifierai de prospectif, en vue d'une utilisation optimale des laits. Cette nécessité s'impose d'autant plus que la Division de l'agriculture entend se fonder sur le cadastre pour ordonner le regroupement d'entreprises. A cet égard, il s'agit de préciser deux choses aussi qui me paraissent avoir une certaine importance. La première est que l'on recherchera d'abord une concertation et, par conséquent, un certain consensus des intéressés. Ensuite et surtout, et je pense qu'il faut le souligner, il n'est pas question d'intervenir dans le processus de concentration ou de fusion de sociétés locales ou de fédérations laitières régionales. Ce serait une intrusion inadmissible dans un secteur qui relève du droit privé. Ces démarches appartiennent aux seules organisations, à l'instar de ce que font d'ailleurs les fédérations vaudoises qui viennent d'annoncer dans les journaux de ce matin leur prochaine fusion. Dans le cadre de cet article, il s'agit seulement de pouvoir intervenir en vue du regroupement des laits pour leur mise en valeur optimale. C'est dans ce sens que j'ai donné mon accord à cette disposition en commission. Je vous invite à faire de même.

Angenommen – Adopté

Art. 16

Antrag der Kommission

Abs. 1, 2, 4 bis 9

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 3 Buchst. b

Ordnungsbusse bis zu 2000 Franken; im Falle der Ablieferung hemmstoffhaltiger Milch hat die Ordnungsbusse in der Regel mindestens 600 Franken zu betragen;

Für den Rest von Absatz 3: Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 16

Proposition de la commission

Al. 1, 2, 4 à 9

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 3 let. b

Amende disciplinaire de 2000 francs au plus; en cas de livraison de lait contenant des substances inhibitrices, l'amende s'élèvera en règle générale à 600 francs au moins;

Pour le reste de l'alinéa 3: Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 17 bis 24

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 17 à 24

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 25

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Keller, Berichterstatter: Ich möchte Sie nur darauf aufmerksam machen, dass wir für den Rechtsschutz, entgegen dem Vorschlag des Bundesrates, in den Artikeln 25 und 26 eine Oberrekurskommission eingeführt haben. Der Bundesrat sah nur Rekurskommissionen im Rahmen der einzelnen Milchwirtschafts-genossenschaften vor. Ein Weiterzug an das Bundesgericht ist ausdrücklich ausgeschlossen, weil man der Meinung ist, dass ein Weiterzug wegen der vielleicht sehr grossen Zahl von Rekursen keinen Sinn hätte. Sie wissen ja, wie lange es jeweils dauert, bis Bundesgerichtsentscheide gefällt sind. Dagegen waren wir der Auffassung, dass doch ein gewisses Bedürfnis nach der Fällung einheitlicher Entscheide besteht, und das erreicht man, indem man nebst den lokalen Rekurskommissionen eine Oberrekurskommission bestellt, die dann, ähnlich wie das Bundesgericht gegenüber den Gerichten, gewisse Richtlinien im Interesse einer einheitlichen Praxis aufstellt.

M. Thévoz, rapporteur: Les modifications que la commission vous propose d'apporter à l'article 26 portent essentiellement sur l'alinéa 3 et concernent l'institution d'une commission supérieure de recours. Nous estimons, en effet, qu'il faut une certaine unité en la matière et que dans l'intérêt d'une application uniforme du droit dans l'ensemble de la Suisse, les décisions puissent être déferées à une commission supérieure compétente pour l'ensemble de la Suisse. Cela nous paraît absolument équitable afin que tous les producteurs aient le sentiment d'être traités sur le même pied.

Angenommen – Adopté

Art. 26

Antrag der Kommission

Abs. 1

Verfügungen im Zusammenhang mit der Milchkontingentierung können innert 30 Tagen an eine Rekurskommission weitergezogen werden. Die Entscheide der Rekurskommission können innert der gleichen Frist an eine Oberrekurskommission weitergezogen werden, die endgültig entscheidet.

Abs. 2

Der Bundesrat ernennt auf Vorschlag der beteiligten Kantone für jede Sektion des Zentralverbandes mindestens

eine Rekurskommission. Jede besteht aus drei bis fünf Mitgliedern, die von der jeweiligen Sektion unabhängig sein müssen. Die Rekurskommission beurteilt auch die Beschwerden jener Einzelproduzenten aus ihrem örtlichen Zuständigkeitsbereich, die einem kantonalen Milchamt oder der Abteilung für Landwirtschaft rapportieren.

Abs. 3

Der Bundesrat ernennt die Oberrekurskommission, die aus fünf Mitgliedern besteht, die vom Zentralverband und seinen Sektionen unabhängig sein müssen.

Abs. 4

Auf das Verfahren vor der Rekurskommission und der Oberrekurskommission finden im übrigen die Grundsätze des Bundesgesetzes über das Verwaltungsverfahren Anwendung.

Art. 26

Proposition de la commission

Al. 1

Les décisions qui ont trait au contingentement des livraisons de lait peuvent être déferées dans les trente jours à une commission de recours. Les décisions rendues par la commission de recours peuvent être déferées dans le même délai à une commission supérieure de recours qui juge en dernier ressort.

Al. 2

Sur proposition des cantons intéressés, le Conseil fédéral nomme, pour chaque section de l'Union centrale, au moins une commission de recours. Chacune d'elles se compose de trois à cinq membres, qui doivent être indépendants de la section intéressée. La Commission de recours statue également sur les recours formés par des producteurs de son rayon, qui font rapport à un office laitier cantonal ou à la Division de l'agriculture.

Al. 3

Le Conseil fédéral nomme la Commission supérieure de recours. Elle se compose de cinq membres, qui doivent être indépendants de l'Union centrale et de ses sections.

Al. 4

Au surplus, les principes établis par la loi fédérale sur la procédure administrative s'appliquent à la procédure devant la Commission de recours et devant la Commission supérieure de recours.

Angenommen – Adopté

Art. 27 bis 31

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussentwurfes

103 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

Landwirtschaft. Aenderung von Gesetzen (Milchwirtschaftsbeschluss)

Agriculture. Modification de lois (Arrêté sur l'économie laitière)

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1977
Année	
Anno	
Band	I
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	05
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	76.101
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	10.03.1977 - 08:00
Date	
Data	
Seite	89-103
Page	
Pagina	
Ref. No	20 005 496

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

76.101

Landwirtschaft. Aenderung von Gesetzen Agriculture. Modification de lois

Siehe Seite 50 hiervor — Voir page 50 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 23. Juni 1977

Décision du Conseil des Etats du 23 juin 1977

Differenzen – Divergences

A

Milchwirtschaftsbeschluss 1977

Arrêté sur l'économie laitière 1977

Keller, Berichterstatter: Der Ständerat hat in der Junisession den neuen Milchwirtschaftsbeschluss 1977, den wir in der Märzsession beraten haben, als Zweitrat durchberaten. Es ergaben sich sechs Differenzen zum Nationalrat. Ihre Kommission hat an ihrer Sitzung vom 16. August die Differenzen beraten und stimmt in allen sechs Punkten dem Ständerat zu. Die diesbezügliche Fahne haben Sie erhalten.

Art. 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Keller, Berichterstatter: In diesem Artikel 3 wird die Aufteilung der Aufwendungen für die Milchverwertung zwischen dem Bund und den Produzenten geregelt und festgelegt. Absatz 4 bestimmt, dass, wenn nach der ordentlichen Abrechnung ein ungedeckter Restbetrag verbleibt, die Verkehrsmilchproduzenten sich mit 40 Prozent an der Bruttoverwertung und mit 10 Prozent an den Kosten der Käseverwertung im produktionslenkenden Sinne zu beteiligen hätten. Der Nationalrat hat in seinen Beratungen auf Antrag unserer Kommission beschlossen, anstelle von «produktionslenkende Massnahme» die Worte «verwertungslenkende Massnahme» zu setzen. Der Ständerat hat beschlossen, die Formulierung des Bundesrates wiederum aufzunehmen, das heisst, «produktionslenkende Massnahme» beizubehalten, und zwar aus der Ueberlegung heraus, dass der einzelne Milchproduzent keinen grossen Einfluss auf die Verwertung haben könne, dagegen für die Produktion mitverantwortlich oder voll verantwortlich sei, so dass der Wortlaut des Bundesrates und des Ständerates sachlich richtiger sei.

Unsere Kommission schliesst sich dieser Ueberlegung an und beantragt Ihnen, dem Ständerat zuzustimmen.

M. Thévoz, rapporteur: Après ce long débat sur le cinquième rapport de l'agriculture, nous passons du général au particulier mais, avec l'arrêté sur l'économie laitière, il s'agit tout de même d'une question ayant une incidence très générale sur l'agriculture.

Je tiens à souligner que, dans les grandes lignes, le Conseil des Etats a adopté l'arrêté sur l'économie laitière tel qu'il est issu des délibérations de notre propre Conseil. C'est dire qu'en dépit de toutes les critiques et réserves que l'on peut légitimement formuler à l'endroit du contingentement laitier individuel, la nécessité d'endiguer dans un premier temps une production laitière, dont la mise en valeur se heurte à des difficultés considérables, a été admise par le Parlement dans la forme préconisée par le Conseil fédéral. Mais je tiens à déclarer ici que cette si-

tuation ne pourra perdurer, car le contingentement laitier individuel est la source de trop d'arbitraire et de trop d'injustices, sans parler que souvent il équivaut à du malthusianisme. Nous devons absolument attaquer le mal à la racine et mettre une bonne fois de l'ordre dans la cause essentielle de la surproduction laitière, c'est-à-dire l'utilisation abusive à cette fin des fourrages concentrés en provenance de l'étranger. M. le conseiller fédéral Brugger a au reste fait tout à l'heure allusion à l'énorme volume de nos importations, qui correspond en fait à la production de 350 000 hectares cultivés à l'étranger. Cette mesure d'assainissement est dans l'intérêt général de l'agriculture, et ceci sans distinction entre les diverses zones de production. C'est dire si nous aurons encore l'occasion, dans les mois à venir, de nous pencher sur ce lancinant problème.

Mais pour l'heure, ce sont aux six divergences résultant de la version adoptée par le Conseil des Etats que nous allons prêter notre attention. La première concerne l'article 3, 4^e alinéa. La Chambre haute a relevé qu'en fait le producteur n'avait pas d'influence directe sur la transformation, c'est-à-dire sur l'utilisation du lait, mais bien sur le volume de la production. Nous pouvons discuter de l'opportunité de la modification apportée par ce conseil, néanmoins, la commission du Conseil national a décidé de se rallier à sa solution afin de ne pas créer de nouvelles divergences.

Hofmann: Die Fraktion der Schweizerischen Volkspartei stimmt den Schlussfolgerungen der Kommission zu. Sie erklärt also Zustimmung zu den Beschlüssen des Ständerates.

Gestatten Sie nun, dass ich noch einige Bemerkungen aus der Sicht der Land- und Milchwirtschaft zum vorliegenden Beschluss anbringe. Der neue Milchwirtschaftsbeschluss bringt die definitive Verankerung der Milchkontingentierung, einer äusserst schwierig durchzuführenden und durchzusetzenden Massnahme. Die Produktionslenkung setzt damit am Ende der Produktion beim Produkt ein. Am Anfang jeder Produktion steht aber das Futter. Herr Bundesrat Brugger hat heute treffend darauf hingewiesen, dass wir zu viele Tiere zählen, die den Kopf im Ausland haben. Sie alle kennen die riesigen Futtermittelfuhren, die nicht nur im Milchsektor die Ueberschussituation mitverursacht haben, sondern die heute auch im Fleischsektor eine Ueberschussituation und Preiszusammenbrüche bewirken. Von seiten der Land- und Milchwirtschaft hat man daher immer gefordert, dass vor Einführung einer Milchkontingentierung und vor der Verabschiedung des neuen Milchwirtschaftsbeschlusses eine verbesserte, eine gezieltere Bewirtschaftung der importierten Futtermittel Eingang finden sollte. Der Bundesrat – und ich möchte das verdanken – hat zwar dem Parlament Anträge für einen gezielteren Kraftfuttermitteleinsatz unterbreitet. Er hat auch Anträge zu einer Begrenzung der Tierbestände gestellt, um vor allem eine weitere Verlagerung der bäuerlichen Fleischproduktion in industrielle Betriebe zu verhüten. Die Kommission berät diese Vorschläge seit längerer Zeit. Was aus der Prüfung letztlich hervorgehen wird, ist zurzeit offen. Weitere Kreise der Landwirtschaft sind deswegen in Besorgnis. Es gibt sogar Kreise, die mit dem Gedanken eines Referendums gegen den nun zu verabschiedenden Milchwirtschaftsbeschluss spielen. Ein solches Referendum wäre aus der Sicht der Landwirtschaft unverantwortbar. Ich unterstreiche das und lehne es ab. Jedoch möchte ich der Hoffnung Ausdruck geben, dass, wenn wir nun diesen Milchwirtschaftsbeschluss 1977 verabschieden, alsdann die Kommission und ebenso das Plenum des Parlaments den Bundesrat unterstützen werden, auch das Kraftfutterproblem zu lösen, ferner zu verhüten, dass sich die bäuerliche Fleischproduktion weiterhin aus den bäuerlichen Betrieben in industrielle Betriebe verlagern wird, die letztlich kein Land bewirten und damit nicht mehr zur Landwirtschaft zählen. Unter diesen Voraussetzungen werde ich diesem neuen Milchwirtschaftsbe-

schluss zustimmen. Ich möchte der Hoffnung Ausdruck geben, dass, wenn nun einerseits die Milchseite geregelt wird, wir doch auch die Teilrevision des Landwirtschaftsgesetzes vorantreiben werden, um die dort hängigen Probleme einer Lösung zuzuführen.

Präsident: Wir behandeln die Differenzen bei Artikel 3. Sie stimmen dem Antrag der Kommission zu.

Angenommen – Adopté

Art. 5

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Keller, Berichterstatter: Die Differenz im Artikel 5 beschlägt folgendes: Artikel 5 regelt den Grundsatz der Einzelkontingentierung. Wir haben im Gegensatz zum Bundesrat seinerzeit festgelegt, dass für die Bemessung der Einzelkontingente die Betriebsfläche, die Bewirtschaftungsmöglichkeiten, insbesondere die Berggebiete und die Bedürfnisse der Käsewirtschaft zu berücksichtigen sind. Der Bundesrat hatte hierfür die Kann-Formel vorgesehen. Nun wissen Sie, dass weite Gebiete unseres Landes noch nicht grundbuchamtlich vermessen sind, so dass die Berücksichtigung der Flächen für die Bemessung der Milchkontingente gewisse Probleme aufwerfen wird. Der Ständerat möchte deshalb in Artikel 5 einen Satz einfügen, womit dieser Absatz folgendermassen lautet: «Der Bundesrat ordnet die Einzelheiten. Solange die Flächen noch nicht bekannt sind, ist der Bundesrat ermächtigt, auf andere geeignete Kriterien abzustellen.» Die Kommission beantragt Ihnen, in diesem Sinne zuzustimmen.

M. Thévoz, rapporteur: La deuxième divergence concerne la rédaction de l'article 5 au 5e alinéa.

Le Conseil national avait adopté la rédaction suivante: «Le Conseil fédéral règle les détails». Le Conseil des Etats a ajouté la phrase suivante: «Il peut se fonder sur d'autres critères tant que les surfaces ne sont pas encore connues». Nous avons appris avec étonnement que, dans certaines régions du pays, les surfaces cadastrales sont encore floues, voire estimées, et qu'il faudra par conséquent se fonder sur d'autres critères tant que les mensurations ne sont pas terminées. En commission, nous avons émis la réserve que les cantons dans lesquels les surfaces sont connues avec exactitude allaient être discriminés par cet article. L'assurance nous a été donnée que, dans l'application, aucune discrimination de fait ne serait commise, et que le texte offrait simplement la possibilité indispensable de se baser sur la production par vache et le nombre de vaches là où les surfaces n'avaient pas encore fait l'objet d'un relevé cadastral, c'est-à-dire notamment en montagne. Devant ces assurances formelles, la commission a décidé de se rallier à la rédaction adoptée par le Conseil des Etats.

Angenommen – Adopté

Art. 6bis

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Keller, Berichterstatter: Zu Artikel 6bis: Der Ständerat hat beschlossen, einen solchen neuen Absatz einzufügen. Artikel 6 umschreibt die Grundlagen für die Ausmerzaktionen bei Milchkühen und bei Umstellungen, wenn keine Milch mehr geliefert wird. Artikel 6bis, nach der neuen Formulierung des Ständerates, möchte dem Berggebiet entgegen-

kommen und zwar in der Weise, dass der Talbauer, der einen Aufzuchtvertrag mit dem Berggebiet abschliesst, bei der Bemessung seines Milchkontingentes eine gewisse Bevorzugung erfährt. Der Ständerat hat hier die Kann-Formel gewählt. Wir beantragen Ihnen Zustimmung.

M. Thévoz, rapporteur: Le Conseil des Etats a adopté un article 6bis ayant la teneur suivante: «Le Conseil fédéral peut allouer aux producteurs de lait qui concluent des contrats d'élevage en région de montagne un contingent supplémentaire approprié.»

Cet article n'est pas nouveau pour nous puisque, lors des débats devant le Conseil national, M. Muff avait déjà présenté une proposition en tous points semblable. Nous n'avions cependant pas suivi M. Muff, mais à la faible majorité de 59 voix contre 51. C'est dire que nous n'étions pas loin de lui donner raison.

Lors des débats en commission, nous avons obtenu l'assurance que cette disposition permettrait au paysan de plaine qui achètera une génisse prête à vêler en montagne de recevoir un certain contingent de lait supplémentaire. C'est en quelque sorte une aide donnée à l'élevage de montagne.

La commission vous propose de vous rallier à la version adoptée par le Conseil des Etats.

Angenommen – Adopté

Art. 11

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Keller, Berichterstatter: In Artikel 11 sind die Preiszuschläge auf eingeführtem Käse geregelt. Es ist die Rede von Weich- und Halbhartkäse. Der Ständerat hat hier die Worte «von guter Qualität» eingefügt, so dass nach dem Beschluss des Ständerates der Artikel 11 lautet: «Der Ertrag wird verwendet, um rationell hergestellten einheimischen Käse, vorab Weich- und Halbhartkäse von guter Qualität, für den Absatz im Inland zu verbilligen.» Die Kommission beantragt Ihnen Zustimmung.

M. Thévoz, rapporteur: L'article 11, 3e alinéa, a été adopté par le Conseil des Etats avec une adjonction: «Le prix de vente dans le pays de fromages de bonne qualité, fabriqués de manière rationnelle.» Dans l'esprit du Conseil national, il allait de soi que les fromages fabriqués de manière rationnelle devaient être de bonne qualité. Le Conseil des Etats considère que cela va encore mieux en le disant et nous vous proposons de vous rallier à sa façon de voir.

Angenommen – Adopté

Art. 26 und 31

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 26 et 31

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Keller, Berichterstatter: Wir behandeln die Artikel 26 und 31 gemeinsam, da sich der Artikel 31 aus dem Artikel 26 ergibt.

Zum Artikel 26: Hier wird festgelegt, dass der Bundesrat eine Oberrekurskommission von fünf Mitgliedern zu bestellen habe. Diese Oberrekurskommission soll eine möglichst einheitliche Handhabung der Rekurse garantieren. Der Ständerat beantragt, die Beschränkung auf fünf Mitglieder zu streichen. Den Grund dafür sieht er darin, dass eine grosse Zahl von Rekursen erwartet wird, die innert mög-

lichst kurzer Frist erledigt werden sollten. Es könnte deshalb sein, dass eine Kommission von nur fünf Mitgliedern zu stark belastet wäre. Die logische Folgerung aus dieser Überlegung sehe ich darin – das ist zwar nirgends zum Ausdruck gekommen –, dass sich die Oberrekurskommission in Arbeitsgruppen aufteilt, worunter aber die Einheitlichkeit der Entscheide leiden könnte. Es schiene mir notwendig zu sein, diesem Umstand besondere Beachtung zu schenken. Vielleicht ist Herr Bundesrat Brugger in der Lage, sich zu dieser Frage noch kurz zu äussern.

Zum Artikel 31: Ursprünglich war vorgesehen, den Beschluss am 1. November 1977 in Kraft zu setzen. Das ist nicht mehr möglich, so dass jetzt die Kompetenz zur Inkraftsetzung dem Bundesrat übertragen werden soll.

Die Kommission beantragt Ihnen zu beiden Artikeln Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

M. Thévoz, rapporteur: Nous allons encore traiter les deux dernières divergences et ceci dans la même foulée. La première divergence se rapporte à la rédaction de l'article 26. Dans la formulation adoptée par le Conseil national, nous avons précisé que la commission supérieure de recours devait se composer de cinq membres. Le Conseil des Etats a biffé cette limitation pour la raison suivante: Il pense que, durant la première phase de mise en route du contingentement, le volume des affaires à traiter pourrait être tel qu'il faille renforcer ladite commission. La commission du Conseil national s'est ralliée à cette manière de voir et vous propose de biffer ce chiffre maximum de cinq membres.

La dernière divergence concerne l'article 31; elle a trait à la date d'entrée en vigueur de l'arrêté. Le Conseil fédéral avait prévu, initialement, que cet arrêté entrerait en vigueur le 1er novembre 1977. Or la durée des travaux parlementaires a été plus longue que prévue, de telle manière que le délai référendaire courra à une date ultérieure au 1er novembre 1977. C'est la raison pour laquelle le Conseil des Etats a adopté la rédaction suivante: «Le Conseil fédéral en fixe l'entrée en vigueur.» Nous vous proposons de vous rallier à cette version.

Bundesrat Brugger: Ich muss noch eine Frage beantworten, die der Herr Kommissionspräsident gestellt hat. Die Oberrekurskommission ist geschaffen worden einmal als zweite Instanz, dann aber auch, um eine einheitliche Rechtsprechung zu gewährleisten. Das setzt natürlich voraus, dass die Entscheide von der Gesamtkommission getroffen werden. Jeder Fall muss jedoch auch instruiert werden, d. h. die Entscheidungsgrundlagen müssen zusammengetragen werden. Das kann ein einzelnes Mitglied der Kommission oder der Sekretär der Kommission oder eine Subkommission der Gesamtkommission tun, so dass die von Herrn Keller geäusserte Befürchtung hinsichtlich der Einheitlichkeit der Rechtsprechung unbegründet ist.

Angenommen – Adopté

Au den Ständerat – Au Conseil des Etats

Schluss der Sitzung um 12.35 Uhr

La séance est levée à 12 h 35

Vierte Sitzung – Quatrième séance

Mittwoch, 21. September 1977, Nachmittag

Mercredi 21 septembre 1977, après-midi

16.30 h

Vorsitz – Présidence: Frau Blunschy

76.101

Landwirtschaft. Aenderung von Gesetzen Agriculture. Modification de lois

Fortsetzung – Suite

Fortsetzung von Seite 1043 hiervor

Suite voir page 1043 ci-devant

B

Milchbeschluss

Arrêté sur le statut du lait

Antrag der Kommission

Mehrheit

Nichteintreten

Minderheit

(Stich, Allgöwer, Biel, Diethelm, Egli-Sursee, Eisenring, Haller, Hubacher, Rubi, Schmid-St. Gallen)

Eintreten

Proposition de la commission

Majorité

Ne pas entrer en matière

Minorité

(Stich, Allgöwer, Biel, Diethelm, Egli-Sursee, Eisenring, Haller, Hubacher, Rubi, Schmid-Saint-Gall)

Entrer en matière

Keller, Berichterstatter: Der vorliegende Bundesbeschluss, kurz Milchbeschluss genannt, hat zum Ziel, die Verarbeitung von Milch zu Milchprodukten und die Vermarktung zu regeln. Der Bundesrat beantragt in seiner Botschaft vom 22. Dezember 1976 einige Artikel zu streichen oder zu ändern. Zur Aufhebung wurden empfohlen: Artikel 21, der die Bewilligungspflicht für den Verkauf von Offenmilch und die Hauszustellung betrifft, Artikel 21bis, Bezugsvorschriften für Pastmilch und uperisierte Milch sowie Bewilligungspflicht für Pastmilch- und Uperisiermilchanlage, Artikel 22, Verfahren für die Behandlung der Gesuche, und Artikel 24, der die Quartiereinteilung für die Hauszustellung betrifft. Artikel 23 und Artikel 25 sind bereits bei der Revision 1971 aufgehoben worden. Im weiteren müssten einige Artikel wegen der vorher genannten Streichungen angepasst werden. Ferner soll analog der Käseunion auch die Butyra gemäss Vorschlag zu Artikel 18 von der Steuerpflicht befreit werden.

Herr Kollega Hofmann hat in der Kommission einen Antrag auf Nichteintreten gestellt. Diesem hat die Kommission mit 14:12 Stimmen zugestimmt. Dagegen stellt Herr Kollega Stich einen Minderheitsantrag, auf die Vorlage einzutreten. Ich nehme an, dass Herr Kollega Hofmann den Antrag auf Nichteintreten, den er in der Kommission gestellt und begründet hat und welchem die Kommission

Landwirtschaft. Aenderung von Gesetzen

Agriculture. Modification de lois

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1977
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	03
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	76.101
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	21.09.1977 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1043-1045
Page	
Pagina	
Ref. No	20 006 004

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

77.028

AHV-Alter. Volksinitiative
Age donnant droit à l'AVS. Initiative populaire

Siehe Seite 883 hiervor — Voir page 883 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 27. September 1977
 Décision du Conseil des Etats du 27 septembre 1977

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Beschlussentwurfes 139 Stimmen
 Dagegen 1 Stimme

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

76.071

Zivilschutzgesetz. Aenderung
Protection civile. Modification de la loi

Siehe Seite 1113 hiervor — Voir page 1113 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 7. Oktober 1977
 Décision du Conseil des Etats du 7 octobre 1977

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Gesetzentwurfes 143 Stimmen
 Dagegen 2 Stimmen

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

77.039

Schutz der Währung. Bundesbeschluss
Sauvegarde de la monnaie. Arrêté fédéral

Siehe Seite 1339 hiervor — Voir page 1339 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 6. Oktober 1977
 Décision du Conseil des Etats du 6 octobre 1977

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Beschlussentwurfes 152 Stimmen
 (Einstimmigkeit)

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

77.055

Bundshaushalt. Massnahmen 1977
Finances fédérales. Mesures 1977

Siehe Seite 1166 hiervor — Voir page 1166 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 7. Oktober 1977
 Décision du Conseil des Etats du 7 octobre 1977

A. Zolltarifgesetz**Loi sur le tarif des douanes****Schlussabstimmung – Vote final**

Für Annahme des Gesetzentwurfes 98 Stimmen
 Dagegen 55 Stimmen

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

D. Bundesgesetz über die Stempelabgaben
Loi fédérale sur les droits de timbre

Beschluss des Ständerates vom 7. Oktober 1977
 Décision du Conseil des Etats du 7 octobre 1977

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Gesetzentwurfes 153 Stimmen
 (Einstimmigkeit)

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

E. Bundesgesetz über die Tabakbesteuerung
Loi fédérale sur l'imposition du tabac

Beschluss des Ständerates vom 7. Oktober 1977
 Décision du Conseil des Etats du 7 octobre 1977

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Gesetzentwurfes 144 Stimmen
 Dagegen 2 Stimmen

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

76.085

Bundesverfassung (Konjunkturartikel)
Constitution fédérale (article conjoncturel)

Siehe Seite 1220 hiervor — Voir page 1220 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 7. Oktober 1977
 Décision du Conseil des Etats du 7 octobre 1977

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Beschlussentwurfes 144 Stimmen
 Dagegen 5 Stimmen

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

76.101

Landwirtschaft. Aenderung von Gesetzen
Agriculture. Modification de lois

A. Milchwirtschaftsbeschluss 1977 (MWB 1977)
Arrêté sur l'économie laitière 1977 (AEL 1977)

Siehe Seite 1043 hiervor — Voir page 1043 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 23. Juni 1977
 Décision du Conseil des Etats du 23 juin 1977

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Beschlussentwurfes 131 Stimmen
 Dagegen 6 Stimmen

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

Präsident: Mit dem Ende dieser Session werden zwei verdiente Ratskollegen aus dem Nationalrat zurücktreten:

Herr Rémy Schläppy war Mitglied des Nationalrates seit 1971. Er entstammt einer Uhrmacherfamilie und absolvierte eine pädagogische Ausbildung. Nachdem er zuerst im Erziehungs- und Fürsorgewesen tätig war, wurde er 1965 in den Neuenburger Staatsrat gewählt. Herr Schläppy betreut das kantonale Finanzdepartement. Seine Erfahrungen als kantonaler Finanzdirektor hat er nun seit sechs Jahren auch dem Nationalrat zur Verfügung gestellt. Herr Schläppy war Mitglied der nationalrätlichen Finanzkommission. Er war Präsident der Kommission «AHV. Aenderung des Bundesgesetzes» (Nr. 11 817). Die Fragen der Sozialversicherung lagen ihm sehr am Herzen. Wir danken Herrn Schläppy für seine Mitarbeit im Nationalrat und wir wünschen ihm weiterhin viel Erfolg in seiner Tätigkeit im Dienste des Kantons Neuenburg. (Beifall)

Herr Dr. Alfred Schaller gehört dem Nationalrat seit 1947, also seit 30 Jahren, ohne Unterbruch an. Herr Schaller und Herr Vincent sind die beiden amtsältesten Mitglieder des Nationalrates. Die Herren Forel und Tschumi sind ebenfalls 1947 gewählt worden, ihre Amtszeit weist jedoch einen kurzen zeitlichen Unterbruch auf. Herr Alfred Schaller ist in Flüelen geboren. Auch nach der Uebersiedlung von der Reuss an den Rhein hat er seine Bindung zur Innerschweiz nie verleugnet. Herr Schaller hat seine berufliche Laufbahn als SBB-Beamter begonnen. In der Folge studierte er Volkswirtschaft an der Universität Basel, schloss mit dem Doktorat ab und wurde zuerst Sekretär, dann Direktor des Rheinschiffahrtsamtes. Er war Mitglied des Grossen Rates und von 1950 bis 1966 Mitglied des Basler Regierungsrates als Chef des Finanzdepartements. Seit 1947 gehört Herr Schaller dem Nationalrat an, den er im Jahre 1966/1967 präsidierte. In diesen 30 Jahren hat er die Arbeit unseres Rates wesentlich mitgeprägt. Es würde zu weit führen, wollte ich alle Kommissionen, denen er angehörte oder die er präsidierte, nennen, und alle persönlichen Vorstösse, die seinen Namenszug tragen, aufzählen. Finanzfragen, Probleme des Arbeitsrechts und Verkehrsfragen waren seine Spezialgebiete. Wenn Herr Schaller nach 30 Jahren Zugehörigkeit zum Rat seinen Abschied nimmt, so darf er mit Befriedigung und berechtigtem Stolz auf diese 30 arbeitsreichen Jahre zurückblicken. Wir danken Herrn Schaller für seine kollegiale Mitarbeit und wünschen unserem ehemaligen Ratspräsidenten alles Gute für die kommende Zeit. (Beifall)

Schaller: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, darf ich zwei Worte sagen: Darf ich Ihnen herzlich danken für Ihre freundlichen Worte der Würdigung meiner parlamentarischen Tätigkeit. Ich habe sie immer mit grossem Willen zu richtiger Politik ausgeübt. Ich möchte dem Rat danken für die grosse Kollegialität, die er mir während der ganzen dreissig Jahre meiner Tätigkeit im Rat entgegengebracht hat.

Im übrigen wünsche ich Ihnen für alle Zukunft nur glückhafte Beschlüsse! Ich danke Ihnen. Ich werde an die schöne Zeit dieser 30 Jahre noch lange zurückdenken. (Beifall)

Präsident: Schliesslich haben wir noch Abschied zu nehmen von einem bewährten Mitarbeiter unseres Rates. Herr Arnold Hufschmid ist seit März 1970 als Uebersetzer und Protokollführer im Nationalrat tätig. Herr Hufschmid hat seine Aufgabe mit viel Fleiss und Hingabe betreut und hat auch gelegentlich für eine erheiternde Note im Saal gesorgt. Mit dem Dank für seine Arbeit verbinden wir die besten Wünsche für den wohlverdienten Ruhestand. (Beifall)

Damit, meine Kolleginnen und Kollegen, sind wir am Ende dieser Herbstsession angelangt. Ich danke Ihnen allen für Ihre Mitarbeit, dem Herrn Vizepäsidenten und den Präsidenten der Kommissionen, allen, die mit ihren Voten die Diskussion belebt und bereichert haben. Ich danke dem

Sekretariat, den Uebersetzerinnen und Uebersetzern, den Stenografen, den Weibern und den Telefonistinnen sowie dem Hauspersonal. Besonders danke ich auch den Vertretern von Presse, Radio und Fernsehen.

Wir treffen uns wieder am Montag, den 28. November, zum Beginn der Wintersession. Bis dahin sage ich Ihnen auf Wiedersehen. Sitzung und Session sind geschlossen.

Schluss der Sitzung um 8.50 Uhr

La séance est levée à 8 h 50

Landwirtschaft. Aenderung von Gesetzen

Agriculture. Modification de lois

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1977
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	15
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	76.101
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	07.10.1977 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1368-1370
Page	
Pagina	
Ref. No	20 006 078

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Art. 41*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté***Präsident:** Wünscht jemand auf einen Artikel zurückzukommen?

M. Genoud: Je serai très bref. A l'article 6 il s'agit d'une question d'ordre rédactionnel. La commission a estimé qu'il fallait remplacer le mot «professionnellement» dans le texte français. Dans sa dernière intervention, M. Dillier a dit: «In der französischen Fassung muss 'professionnellement' ersetzt werden.» Ceci n'a pas été fait et nous proposons donc simplement, et conformément à ce qui a été décidé en commission – car il s'agit d'un oubli – que l'on remplace «professionnellement» par «à des fins commerciales».

Präsident: Ich glaube, dass wir diese Frage gerne der Redaktionskommission überlassen.*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*

Für Annahme des Gesetzentwurfes

28 Stimmen
(Einstimmigkeit)*An den Nationalrat – Au Conseil national**Schluss der Sitzung um 18.35 Uhr**La séance est levée à 18 h 35***Dreizehnte Sitzung – Treizième séance****Donnerstag, 23. Juni 1977, Vormittag****Jeudi 23 juin 1977, matin**

8.00 h

Vorsitz – Présidence: Herr Munz

76.101

**Landwirtschaft. Aenderung von Gesetzen
(Milchwirtschaftsbeschluss)****Agriculture. Modification de lois
(Arrêté sur l'économie laitière)**

Botschaft und Beschluss- und Gesetzentwürfe vom 22. Dezember 1976 (BBl 1977 I, 73)

Message et projet d'arrêté et projets de loi du 22 décembre 1976 (FF 1977 I, 77)

Beschluss des Nationalrates vom 10. März 1977

Décision du Conseil national du 10 mars 1977

Antrag der Kommission

Eintreten

Proposition de la commission

Passer à la discussion des articles

Helmann, Berichterstatter: Der Milchwirtschaftsbeschluss 1971 verliert seine Gültigkeit am 31. Oktober dieses Jahres. Eine Neuregelung ist somit unumgänglich. Die markanteste neue Bestimmung des Milchwirtschaftsbeschlusses 1977 ist die Uebernahme des Systems der einzelbetrieblichen Milchkontingentierung in das ordentliche Recht. Der Bundesrat erhält die Kompetenz, die einzelbetriebliche Kontingentierung zu verfügen und aufzuheben. Unser Dringlicher Bundesbeschluss in dieser Sache hat die Einführung allerdings bereits vorweggenommen. Letzterer ist inzwischen in Kraft getreten. Im grossen und ganzen konnte die einzelbetriebliche Kontingentierung ohne grosse Widerstände eingeführt werden. Den Milchverbänden ist zu bescheinigen, dass sie ernsthaft und aufklärend mitmachen. Ziel und Funktion der einzelbetrieblichen Kontingentierung habe ich Ihnen bei der Behandlung des Dringlichen Bundesbeschlusses eingehend dargelegt, ebenso das Aussergewöhnliche der Massnahme für die Landwirtschaft. Ich glaube, auf Wiederholungen verzichten zu dürfen.

Die Landwirtschaft ist darüber unzufrieden, dass der neue Milchwirtschaftsbeschluss isoliert von der Futtermittelbewirtschaftung behandelt wird. Ich habe Verständnis dafür, dass die Bauern gerne wissen möchten, was bezüglich der Massnahmen zur Eindämmung der Ueberschwemmung der Ställe mit importierten Futtermitteln geschehen soll. Vor einigen Tagen sind in der Presse Berichte erschienen, wonach importierte Futtermittel eine krebsfördernde Substanz, Aflatoxin genannt, enthalten. Diese Substanz konnte bereits in der Milch nachgewiesen werden. Es ist zu hoffen, dass diese neue Erkenntnis den Bundesrat beschleunigt veranlassen wird, die Frage der Futtermittelimporte auch unter diesem Gesichtspunkt zu überprüfen.

Neben dieser Sorge befürchtet die Landwirtschaft, die Bekämpfung der Milchschwemme verlagere die Probleme auf andere Gebiete landwirtschaftlicher Produktion. Ich teile diese Befürchtung. Da wir keine umfassende Konzeption über die Gesamtgestaltung der Milchwirtschaft haben,

muss das in Kauf genommen werden. Die Schwierigkeiten sind das Ergebnis unserer Politik der garantierten Preise und der Uebernahmepflicht für jede Menge, die die Basismenge übersteigt. Die Milchrechnung 1975/76 enthält Ausgaben von 589 Millionen Franken. Die Milchproduzenten leisten daran 89 Millionen Franken, was, inklusive Deckung durch zweckgebundene Einnahmen, die die Konsumenten liefern, einen Nettoaufwand von 500 Millionen Franken ergibt. Der jährliche Rohertrag der Milcherzeugung beträgt rund 2 Milliarden Franken. Es muss zu denken geben, wenn der Absatz nur mit einem Subventionsaufwand von 25 Prozent netto des Produktionswertes sichergestellt werden kann. Trotzdem liegt der Hauptzweck der Kontingentierung nicht darin, eine wesentliche finanzielle Entlastung des Bundes herbeizuführen, sondern in der Reduktion der zu verwertenden Verkehrsmilchmenge. Die Botschaft rechnet lediglich mit einer möglichen Nettoeinsparung von 10 bis 20 Millionen Franken. Bleibt die Reduktion nur in diesem Rahmen, wird es viele Unzufriedene geben, weil dann nur noch eine Herabsetzung der Basismilchmenge helfen könnte. Die Fortführung von Bundeszuschüssen in der Grössenordnung von jährlich 500 Millionen Franken wird kaum möglich sein. Der Zwang zu einem verschärften Milchwirtschaftsbeschluss 1977 ist gegeben. Wenn der Milchwirtschaftsbeschluss 1977 in Kraft tritt, stellt sich die Rechnung für den einzelnen Bauern wie folgt: Wir können davon ausgehen, dass die dringlich verfügte einzelbetriebliche Kontingentierung nicht aufgehoben wird. Die Einzelkontingente ergeben zusammen die vom Bundesrat festgesetzte Basismilchmenge. Da auch diese Basismilchmenge nicht ohne Verlust verwertet werden kann, ergibt sich für den Produzenten eine maximale Beteiligung am Basisverwertungsverlust von 2 Rappen je Liter. Ueberliefert er sein individuell festgesetztes Kontingent, muss er zusätzlich 40 Rappen, wenn nötig bis 60 Rappen je Liter Ueberlieferung bezahlen. Die Rechnung für den Bauern ist somit einfach. Wir hoffen, dass er nicht nur rechnet, sondern auch handelt.

Zu den aus Zeitgründen offengelassenen Fragen werde ich mich in der Detailberatung äussern. Mit diesem Vorgehen wird sicher eine Doppelspurigkeit vermieden. Die Kommission beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten.

Vincenz: Die Kompetenzerteilung an den Bundesrat – der Kommissionspräsident hat es bereits ausgeführt –, die individuelle Milchkontingentierung als Instrument zur Lenkung der Produktion einzuführen, ist wohl jene Neuerung in dieser Vorlage, die den Rahmen einer gewöhnlichen Revision sprengen dürfte. Die Plafonierung der Milchproduktion für den einzelnen Betrieb wird, nach der heutigen Situation realistisch beurteilt, zu einem Dauerinstrument, das in Zukunft einschneidend auf die Agrarpolitik unseres Landes Einfluss nehmen wird. Obschon es heute noch kaum möglich ist, die Vor- und Nachteile, den Segen oder den Fluch dieser Massnahmen zu überblicken, sind wir leider gezwungen, den Versuch zur Mässigung der Milchproduktion mit Hilfe dieser Massnahme zu unternehmen. Es gilt aber auch zu sehen – das ist der Sinn meiner Ausführungen –, dass die Probleme der Verwertung unserer Agrarproduktion damit kaum gelöst werden, dass wir vielmehr Gefahr laufen, die Schwierigkeiten im Milchsektor bloss auf andere Gebiete abzuschieben. Dazu drei Hinweise:

Der Umstand, dass der Landwirt als Unternehmer – und dazu haben wir ihn mit Vorteil erzogen – nicht darauf verzichten kann, eine in qualitativer und quantitativer Hinsicht optimale Menge an Agrarprodukten auf den Markt zu bringen, zwingt diesen Unternehmer im Falle einer Beschränkung der Milchproduktion auf andere Produktionszweige auszuweichen. Das Hauptproduktionsmittel, der Boden, ist aber gegeben, so dass das Ausweichen sich nur in engem Rahmen bewegen kann. Anstelle von Milch kann primär mehr Fleisch oder können noch mehr Nutztiere produziert werden. Eine Erhöhung der Aufnahmefähigkeit dieser

Märkte – Fleisch und Nutztvieh – ist bei stagnierender Bevölkerungsentwicklung kaum oder überhaupt nicht möglich. Es wäre deshalb nach meinem Dafürhalten falsch und nicht zu verantworten, wenn nicht heute bereits konkrete Massnahmen in die Planung unserer Agrarproduktion einbezogen würden, die in den kommenden Jahren helfen könnten, die Verwertung der zu erwartenden Ueberschüsse an Fleisch und Zuchtvieh zu gewährleisten. Ich bedauere deshalb – der Präsident hat hier auch darauf hingewiesen –, dass es zeitlich nicht möglich wurde, gleichzeitig mit dieser Revision die Futtermittelbewirtschaftung neu zu regeln und auch neue Grenzen bei der industriellen Produktion und Expansion zu setzen.

Ein zweites: Im Streit, ob Massnahmen zum Abbau der Ueberschüsse im Milchsektor und zur Reduktion des Aufwandes des Bundes zugunsten der Milchrechnung nötig sind, wird immer wieder – und zwar mit Recht – die Frage gestellt, wer oder was an dieser unerfreulichen Situation schuld sei. Natürlich steht die Landwirtschaft selber auf der Klagebank. Dabei hatte die gleiche Landwirtschaft den Auftrag, im Sinne der Selbsthilfe die Produktivität zu steigern, damit die Produktionskosten zu senken und die eigene Existenz aus eigener Kraft zu stärken. Der Grossteil dieser 100 000 oder 120 000 Bauern ist diesem Ruf gefolgt; es ist ihnen gelungen, die durchschnittliche Produktivität um 6 Prozent pro Jahr anzuheben. Es ist dies – und ich möchte das in dieser Diskussion doch betonen – ein Erfolg, der grundsätzlich doch Lob, aber in keinem Fall Tadel verdient. Kritik allerdings ist nach meinem Dafürhalten aber dort am Platz, wo Produktionsmittel im Einsatz stehen, die zu einer wirtschaftlich fragwürdigen Aufblähung der Produktion geführt haben und in Zukunft in verstärktem Mass führen werden. Ich denke hier in erster Linie an die Neuorientierung unserer Viehzucht. Diese wird nämlich immer mehr auf die einseitige, stark betonte Milchproduktion ausgerichtet, eine Erscheinung, die wesentlich zur Steigerung der Milchproduktion geführt hat. Diese Entwicklung geht weiter. Ich höre den Einwand: Hier soll die Landwirtschaft selber zum Rechten schauen. Nun ist aber die Einfuhr fremder Rassen und von Samen fremder Rassen bewilligungspflichtig. Damit trägt der Bund – tragen wir – mit die Verantwortung für diese neue entscheidende Weichenstellung in unserer Viehwirtschaft.

Da es sich hier um die Sanierung an der Quelle handelt, müsste mit Blick auf die Unmöglichkeit einer wirtschaftlichen Verwertung dieser Ueberschüsse in unserem Lande jene Ordnung wiederhergestellt werden, die vermehrt auf die Gesamtinteressen unserer Agrarwirtschaft Rücksicht nehmen würde und könnte. Die Massnahmen, die wir heute zu beschliessen haben, bieten den besten Beweis dafür, dass eine extreme Mengeneuphorie nicht zum Ziele führt. Es wäre wünschenswert und würde Klarheit schaffen, wenn Herr Bundesrat Brugger zu diesem Import von Samen von neuen Rassen Stellung nehmen könnte. – Offen ist auch die Frage – und auch diese möchte ich hier stellen –, ob dieser Milchbeschluss die gesetzliche Grundlage bilden kann für die Einführung der Gehaltsbezahlung der Milch. Wir wissen, dass dieser Gehalt der Milch, die uns tagtäglich angeboten wird, je nach Rasse sehr unterschiedlich sein kann.

Eine dritte Bemerkung. Die Plafonierung der Verkehrsmilchproduktion für den einzelnen Betrieb hat schwerwiegende Folgen für jene Gebiete, die den Absatz für ihre Produkte im Milchwirtschaftsgebiet suchen müssen. Es ist das Berggebiet, das ausschliesslich auf Viehzucht angewiesen ist und das alljährlich 45 000 bis 55 000 Nutztiere absetzen muss. Für diese Regionen entsteht eine ganz unerfreuliche Situation, weil der Flachlandbetrieb auf die eigene Aufzucht übergeht und auf den Zukauf verzichtet. Es kommt dazu, dass der Viehzuchtbetrieb im Berggebiet keinerlei Ausweichmöglichkeit hat. Damit werden wir – ich glaube, ich darf das so formulieren – den Bankrott jener Zielsetzung unserer Agrarpolitik erleben, die eine betriebsbezogene Arbeitsteilung zwischen Berg und Tal angestrebt hatte. Mit dieser Feststellung möchte ich in keiner Weise

Kritik an die Adresse des Bundesrates richten. Ich weiss – und möchte auch das unterstreichen –, dass Herr Bundesrat Brugger die skizzierte Entwicklung zum Nachteil der Berglandwirtschaft mit grösster Sorge verfolgt.

Ich muss Sie einfach bitten, jene Massnahmen zu unterstützen, die wenigstens zu einer teilweisen Entschärfung dieser nicht einfachen Situation für die Berggebiete beitragen könnten. Ich meine darunter auch die Berücksichtigung der Anträge der Herren Dreyer und Knüsel. Trotz diesen Bedenken, die vor allem von der Berglandwirtschaft aus angeführt werden müssen, stimme ich für Eintreten, weil wir im Moment keine Alternative haben.

Herzog: Der in Beratung stehende Milchwirtschaftsbeschluss 1977 soll den bisherigen Milchwirtschaftsbeschluss 1971 ersetzen. Er soll der Landwirtschaft auch in Zukunft einen kostendeckenden Milchgrundpreis sichern. Nach wie vor haben sich die Produzenten an der Deckung des Aufwandes für die Milchproduktenverwertung zu beteiligen. Im Hinblick auf die Finanzlage des Bundes enthält der Beschluss wesentliche Ergänzungen und Erneuerungen. Ins Gewicht fällt vorab die Verschärfung des Preisabzuges bei Ueberschreitung der vom Bund festgesetzten Basismilchmenge. Der Bund kann auch, wenn es die Produktions- und Absatzverhältnisse verlangen, eine einzelbetriebliche Milchkontingentierung verfügen. Darnach können, bei Ueberschreiten der zugeteilten Einzelkontingente auf der überlieferten Menge, nötigenfalls bis 60 Rappen je Kilogramm Milch abgezogen werden. Da vergeht einem das Ueberliefern!

Die Entwicklung der Milchproduktion in letzter Zeit verlangte ein vorzeitiges Eingreifen zur Eindämmung der Produktion. Im dringenden Milchwirtschaftsbeschluss, gültig ab 1. Mai 1977, werden die Verhältnisse in einer Uebergangsordnung bereits mit Kontingentierung geregelt.

Weil das Milchgeld für viele Bauernfamilien die einzige regelmässig fliessende Bargeldeinnahme ist und weil die zunehmende Milchmenge immer grössere Zuschüsse seitens des Bundes beansprucht, liegen die Probleme Milch – Herr Kommissionspräsident Heimann hat darauf hingewiesen – im Blickpunkt und in der Kritik der breiten Öffentlichkeit. Unsere Milch ist nicht mehr nur wertvollstes Nahrungsmittel, sie ist auch heisser politischer Saft! Sie macht aber auch, Herr Kollege Graf – ich denke da insbesondere auch an Ihr Votum in der Frühjahrssession, mehr will ich in Ihrer Abwesenheit nicht beifügen –, manches wieder gut!

Seit dem 1. Mai 1977 sind also die Milchablieferungen durch dringenden Bundesbeschluss kontingentiert. Mit einem sehr grossen Aufwand an Arbeit, mit Aufklärungen und Orientierungen wurden die Milchproduzenten auf das Ungewöhnliche einer Milchkontingentierung vorbereitet und eingeführt. Die Orientierungsversammlungen zeigten im allgemeinen Verständnis für die Massnahmen. Die Einsicht, dass unter den heutigen Produktionsverhältnissen etwas geschehen musste, war fast durchwegs vorhanden. Kritisiert und beanstandet wurden, je nach den örtlichen Verhältnissen, der Lage und den Produktions- und Anbaumöglichkeiten der Betriebe, die einzelnen Vorschriften, insbesondere das Basisjahr 1975/76. Diese Vorschriften treffen den einzelnen verschieden hart. Es ist darum sehr wichtig, dass die während des laufenden Uebergangsjahres gemachten Erfahrungen gesammelt und für die folgende Kontingentierung (ab 1. Mai 1978) ausgewertet und angewendet werden.

Die grosse Zahl der eingegangenen Gesuche um Anpassung der bewilligten Milchmenge an spezielle Verhältnisse – im Thurgau haben rund ein Viertel der Produzenten davon Gebrauch gemacht, das sind 950 Produzenten, in der Schweiz sind es 13 400 Produzenten (17 Prozent), die solche Gesuche gestellt haben – zeigt die Schwierigkeiten dieses Produktionseingriffs. Es gilt, Härten zu entschärfen, und es ist dafür zu sorgen, dass unsere ausschliesslichen Milchwirtschaftsgebiete, in denen man klimatisch und lagemässig auf die viehwirtschaftliche Produktion angewie-

sen ist, ihr Einkommen doch noch finden können. Ich denke hier insbesondere an die Berggebiete. Herr Vincenz hat darauf verwiesen.

Mit der Milchkontingentierung lösen wir, so hoffen wir es, das Milchmengenproblem. Dieser Eingriff in die Produktionsverhältnisse unserer Landwirtschaft bringt aber auch negative Erscheinungen und Auswirkungen. Auf sie ist ebenfalls Rücksicht zu nehmen. So denke ich an die mögliche Verlagerung der Produktion von der Milch zum Fleisch. Der Bauer sucht folgerichtig als Ersatz für die Milch andere Produktionsmöglichkeiten. Nahestehend ist das Ausweichen auf Rinder-, Kälber- oder Lämmermast. Man sucht den Ausfall an Einkommen eventuell auch im Schweinesektor und denkt an Schweinezucht und Schweinemast. Dabei wissen wir allerdings schon heute, dass auch auf dem Sektor Fleisch das inländische Angebot die oberen Grenzen erreicht hat. Als weitere sehr negative Auswirkung der Kontingentierung muss auch die Verlagerung der Aufzucht vom Berggebiet ins Talgebiet angeführt werden.

Was ist in dieser Situation zu tun, welche Ausweichmöglichkeiten zeigen sich noch? Mit diesen Problemen werden wir laufend an unseren Orientierungstagungen konfrontiert. Milchwirtschaftsbeschluss und Milchkontingentierung ja; gleichzeitig mit der Milchkontingentierung müssen aber dringend auch anderweitige Massnahmen zur Produktionslenkung bei Entlastung des Milch- und Fleischmarktes getroffen werden. Die Produktion ist noch vermehrt auf die im Landwirtschaftsgesetz festgesetzte Zielsetzung auszurichten. Dabei geht es um die künftige möglichst gute Nutzung des eigenen Kulturlandes für die Ernährung unseres Volkes. Angesichts des relativ bescheidenen Selbstversorgungsgrades der Schweiz von nur rund 55 Prozent ist dies der natürliche und naheliegende Weg. Dabei ist die Intensität der Importe, speziell der Futtermittel, zu beschränken. Ich denke in diesem Zusammenhang an die noch zu wenig erfassten Importe von Fertigprodukten (Dauerfleischwaren, Fleischkonserven usw.), aber auch an eine noch mögliche Einschränkung der bodenunabhängigen industriellen Produktion. Alle diese Probleme drängen sich mit Inkrafttreten des Milchwirtschaftsbeschlusses mit Einschränkung der Milchproduktion auf.

Wenn wir also zum Milchwirtschaftsbeschluss mit Milchkontingentierung ja sagen, so müssen wir von landwirtschaftlicher Seite verlangen, dass alle übrigen Produktionslenkungs- und ergänzenden Massnahmen ausgebaut und ausgeschöpft werden. Dabei anerkenne und verdanke ich voll und ganz das bereits Veranlasste und das bereits Unternommene.

Wir bedauern es, dass die Verhältnisse die gleichzeitige Behandlung des Landwirtschaftsgesetzes, des Viehabsatzgesetzes und des Milchbeschlusses nicht ermöglichen, so dass das vom Bundesrat seinerzeit zur Behandlung als Ganzes vorgesehene Paket auseinandergerissen werden musste.

Zusammenfassend betone ich: Der Milchwirtschaftsbeschluss bildet neben dem Landwirtschaftsgesetz die notwendige Rechtsgrundlage für die Produktion und Verwertung der Milch. Er ist für die Landwirtschaft von grösster Bedeutung. Die neue Fassung gibt dem Bundesrat die Kompetenz, eine einzelbetriebliche Milchkontingentierung einzuführen. Dabei muss ich auch heute nochmals betonen: Die Milchkontingentierung ist für die Landwirtschaft eine sehr harte und einschneidende Massnahme. Sie tangiert Betriebsstrukturen, Bewirtschaftungsarten, Anbaupläne und vorab ganz wesentlich Ertrag und Einkommen aus der landwirtschaftlichen Produktion. Ich hoffe, dass es sich bei diesen Eingriffen in die Produktionsmöglichkeiten der Landwirtschaft um möglichst kurzfristige Notmassnahmen handelt. Sie dürfen nicht zur Dauerlösung werden, sie brächten eine unerwünschte Erstarrung der Produktionsmöglichkeiten. Der junge, initiative Landwirt, ausgerüstet mit viel fachlichem Wissen und Können, beseelt vom festen Willen zum Vorwärtskommen, könnte eine dauernde Einschränkung nicht hinnehmen. Für die Zukunft ist wie-

der ein Gleichgewicht zwischen Produktion und Absatz zu schaffen. Unsere Landwirtschaftspolitik muss es den initiativen Landwirten nach wie vor erlauben, Wissen und Können im Berufe voll zu entfalten.

Ich bin für Eintreten.

M. Dreyer: Lors du débat sur les mesures urgentes, j'ai eu l'occasion de m'exprimer sur le principe du contingentement des livraisons de lait. J'en ai alors reconnu la nécessité, à défaut d'autre solution. J'ai en revanche violemment combattu les modalités qui nous étaient proposées. Les propositions faites alors en vue de différencier l'application du contingentement avaient rencontré une résistance motivée entre autres par l'urgence d'élaborer des dispositions applicables dès le 1er mai de cette année. Le temps manquait pour mettre à l'étude des solutions adéquates. On nous a dit qu'il ne s'agissait que de mesures temporaires applicables dans l'attente du contingentement définitif qu'on nous proposerait dans l'arrêté sur l'économie laitière. Aujourd'hui, nous y sommes.

L'économie laitière est un domaine extrêmement complexe. Les mécanismes mis en place, sans être pour autant totalement impénétrables, ne sont connus pratiquement que par les initiés. Les producteurs eux-mêmes ont quelque peine à y voir clair. Il s'agit là pratiquement d'un domaine réservé aux responsables des fédérations laitières et aux spécialistes de l'administration. C'est la rançon d'un dirigisme nécessaire, dirigisme qui est le corollaire inévitable de la garantie de prise en charge et de la garantie des prix à la production. Les producteurs ont tendance à l'oublier, eux qui, contrairement aux indépendants des autres branches économiques, n'ont pas à se soucier de l'écoulement de leurs produits dont le prix n'est pas soumis à la concurrence. Ils n'en ont pas moins déployé de gros efforts par leurs organisations pour mettre en valeur et commercialiser les produits laitiers. Ils ont à cet effet investi des sommes considérables, en faisant preuve d'imagination, pour diversifier les produits et pour obtenir une qualité remarquable et toujours améliorée des fromages, des yogourts, du beurre, des crèmes, etc. Les entreprises ainsi fondées par les organisations de producteurs se font concurrence entre elles. Cela n'est pas un mal dans la mesure où cela les stimule, mais on ne le sait que trop, la consommation a des limites. On n'en est plus à cette définition que j'ai lue la semaine dernière, lors d'un voyage en pays bourguignon, sur une carte de géographie ancienne illustrée. On disait ceci: «Si la France est le pays où l'on boit du vin, l'Angleterre le pays des buveurs de thé, la Belgique le pays des buveurs de bière, la Suisse est celui des buveurs de lait.» Définition hélas anachronique! La limite des 27 millions de quintaux fixée aux producteurs de lait pour la quantité acceptable de leurs livraisons a été franchie malgré les appels à la raison et les avertissements, et cela principalement pourquoi? Parce que trop de producteurs raisonnables ont voulu imiter les indisciplinés.

La formule qu'on nous propose à l'article 5, à la suite des délibérations du Conseil national, est en progrès par rapport à celle qui était prévue par le Conseil fédéral. Elle n'est pas encore suffisante, à mon sens, pour garantir une application différenciée qui tiendrait compte des conditions d'exploitation qui varient selon les régions et notamment dans les régions de montagne dont la vocation première est la production animale et par conséquent laitière. En séance de commission, j'ai risqué une proposition qui n'a rencontré aucun succès. Elle avait, j'ai dû en convenir, le défaut d'être formulée d'une façon à la fois trop large et trop rigide. Elle n'avait pourtant d'autre but que de soumettre à un régime moins sévère les producteurs des régions de montagne.

Je reprendrai tout à l'heure ma proposition, mais je l'ai modifiée. Elle va en quelque sorte dans le même sens, mais j'ai pris la précaution, après avoir consulté quelques collègues, de la formuler de telle façon qu'en imposant une obligation au Conseil fédéral, elle laisse à celui-ci pour-

tant la compétence de fixer lui-même les quantités franches pour la production des zones I, II et III. Il va de soi qu'en plaine comme en montagne, on doit tenir compte de la surface exploitée et des conditions d'exploitation. Il va de soi aussi que des mesures doivent être prises parallèlement au contingentement pour limiter efficacement les importations de fourrage. A cet égard, il faut regretter le retard apporté par les Chambres à la discussion du projet du Conseil fédéral modifiant la loi sur l'agriculture car si l'on enlève la tentation d'augmenter la production par l'affouragement d'aliments non produits sur le domaine, on peut beaucoup plus aisément permettre à ceux qui produisent normalement de continuer à livrer les quantités qu'ils ont obtenues par des performances dues aux seules méthodes de sélection, sans avoir recours à des achats qui ne sont en définitive que des artifices. Il y a, dans ce domaine, une espèce de «doping» que certains paysans pratiquent comme certains athlètes à l'aide d'aliments qui n'ont bientôt plus aucune origine agricole.

Il est temps encore de rétablir la justice dans un domaine où, en s'attaquant aux effets et non pas aux causes, on pratiquait des solutions de facilité par une punition collective, en mettant sur le même pied les innocents et les coupables. Notre sollicitude envers les paysans de la montagne ne doit pas rester folklorique, en se limitant à des applaudissements dans les cortèges. C'est dans ces sentiments que je ne m'opposerai pas à l'entrée en matière.

Luder: Ich möchte eine Frage stellen.

In der EWG hat man sich in den letzten Monaten mit mehr oder weniger Erfolg um eine Neuorientierung der Milchmarktsituation bemüht. Ich gehöre nicht zu den Leuten, die darauf bedacht sind, ausländische Ideen für die Schweiz zum vornherein als richtig zu betrachten. Ich weiss auch, dass unser Land die Agrarprobleme in den vergangenen Jahren mindestens so gut wie die EWG bewältigt hat. Aber es bieten sich nun einmal im europäischen Rahmen automatisch Vergleichsmöglichkeiten an, vor allem auch in bezug auf die Verwertungsmassnahmen. Deshalb die Frage: Sind in der EWG Vorschläge oder Massnahmen zutage getreten oder in Diskussion, die im Bereiche der Milchverwertung für unsere zukünftige Agrarpolitik von Bedeutung werden oder sie gar beeinflussen könnten?

Knüsel: Mich beschäftigen im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Milchwirtschaftsbeschluss zwei Probleme: Wir sind im Kanton Luzern in der ähnlichen Lage, wie Herr Kollega Herzog es ausgeführt hat, dass die Rekurse beim gegenwärtigen dringlichen Bundesbeschluss zu Hunderten eingetroffen sind und offenbar noch eintreffen werden. Das soll und kann uns aber nicht daran hindern, an dieser Massnahme weiterzuarbeiten im Bewusstsein, dass die Alternative der einzelbetrieblichen Kontingentierung eine Erhöhung des Rückbehaltes darstellt. Ob das der Landwirtschaft besser dient, möchte ich bezweifeln. Das um so mehr – wenn auch diese einzelbetriebliche Kontingentierung für den einzelnen Betrieb eine harte Massnahme darstellt – weil der einzelne Bauer jeder für sich um sein Bild und sein Einkommen kämpft. Auf der einen Seite ist er eingeklemmt zwischen den Markt- und Absatzverhältnissen, auf der andern Seite muss er sich doch zugestehen, dass er Tag um Tag bzw. Jahr um Jahr ein gewisses Stück seiner beruflichen Selbständigkeit als Unternehmer verliert. Das ist im Grund genommen sehr schade.

Darf ich im Zusammenhang mit der Einzelkontingentierung auf ein Problem hinweisen, das uns möglicherweise in der nächsten Zeit etwas zu schaffen gibt. Es ist richtig und anerkennenwert, wenn zugunsten des Berggebietes gewisse Vorzüge gewährt werden. Wir kennen die Verhältnisse auf dem Einkommenssektor: Der Arbeitsverdienst der Berglandwirtschaft ist um rund 40 Franken hinter dem paritätischen Lohnanspruch zurückgeblieben. Es ist auch durchaus in Ordnung, wenn beispielsweise die kollektive Milchverarbeitung zu Käse mit Blick auf die günstigen Ex-

portverhältnisse bevorzugt behandelt wird. Aber auch der Inlandabsatz an qualitativ gutem Käse hat nicht stagniert, er hat zugenommen. Wir wissen aber andererseits, dass die Wechselkursverhältnisse und die politische Lage, vor allem in Italien, alles andere als sicher sind. Wie sich der Käseabsatz zu einigermassen vernünftigen Konditionen in den nächsten zehn Jahren entwickeln wird, wissen wir nicht. Was ich damit zum Ausdruck bringen möchte ist, dass, wenn zu vielen einzelnen Regionen eine bevorzugte Behandlungsweise bei den einzelbetrieblichen Kontingentierungsmaßnahmen zugute kommt, die andern entsprechend schärfer getroffen werden. Davon werden vermutlich auch die – klimatisch bedingt – milchwirtschaftsorientierten Landwirtschaftsbetriebe nicht ausgenommen. All jene Herren Kollegen, die mit diesem Saft Milch zu tun haben, wissen, dass jene unsichtbaren Grenzen, die zwischen den Silobetrieben und den Siloverbotsbetrieben in unserem Lande vorhanden sind, immer wieder zu Spannungen führen. Bei der Konsummilchversorgung oder bei neuen Produkten, die vielleicht entwickelt und ohne Belastung der Milchrechnung auf den Markt gebracht werden könnten, wäre es wirklich zu wünschen und zu hoffen, dass man in bezug auf die Kontingentierungsmaßnahmen auf diese Problematik gegebenenfalls Rücksicht nimmt. Die Übung wird nicht leicht sein, aber ich bin überzeugt davon, dass wir unserer Landwirtschaft einen Dienst erweisen, wenn wir die Gesamtproduktion von Milch und deren Verarbeitungsprodukte in den Griff bekommen, nicht zuletzt auch wegen der Sicherheit unserer Landesversorgung.

Aus diesen Überlegungen bin ich für Eintreten.

M. Debétaz: Les membres de la commission émettent quelques réserves. Ils nous engagent cependant à entrer en matière. Ils approuvent le projet de nouvel arrêté sur l'économie laitière et par là, la possibilité d'instituer le contingentement.

Nos collègues qui sont intervenus se sont adressés davantage au Conseil fédéral qu'aux membres de la Chambre. M. le chef du Département fédéral de l'économie publique connaît ma position, mon opposition de principe au contingentement. J'ai déjà eu l'occasion de dire que cette mesure constitue l'exemple type d'une intervention qui agit sur les conséquences et non pas sur les causes du déséquilibre, qu'elle déplaçait sur des branches parallèles le problème posé par la surproduction laitière et qu'elle n'apportait aucune solution au problème du revenu paysan. Le contingentement est un élément de division pour notre agriculture. Le débat de ce matin nous montre qu'on réagit très différemment suivant que l'on est, par exemple, des Grisons, de Thurgovie ou de Fribourg. Le surcroît de travail administratif qu'implique le contingentement est en outre très grand.

Dans mon canton, le Conseil d'Etat fait, deux fois par an, rapport au Grand Conseil sur les affaires fédérales. Nous avons consacré notre rapport de ce printemps au problème laitier et nous avons transmis ce rapport à l'autorité fédérale. Je rappelle brièvement que nous avons admis le contingentement urgent, mais en le considérant comme une mesure d'exception difficile à éviter dans les circonstances présentes de l'économie laitière et aussi en espérant que l'application du contingentement pourrait provoquer le choc susceptible d'ouvrir la voie aux mesures préventives souhaitées. Nous persistons à penser que l'équilibre des productions agricoles ne peut être réalisé que par un ensemble de mesures. Nous indiquons ces mesures dans notre rapport. Je ne veux pas les énumérer ce matin. J'en rappellerai toutefois deux: l'orientation des productions, sans donner dans le dirigisme et la maîtrise des importations.

En ce qui concerne l'importation de fourrages étrangers, il faut augmenter si nécessaire les suppléments de prix qui les frappent; il faut diminuer leur volume. Il est bien clair qu'il n'est pas possible d'agir de façon brutale. Du fait de l'augmentation des importations ces dernières années, on

a assisté à une modification de certaines structures. On ne peut pas renverser la situation d'une manière abrupte. On peut en revanche la corriger. L'importation des denrées fourragères doit être adaptée à nos besoins réels. Les denrées étrangères peuvent compléter la base fourragère indigène; elles ne doivent pas s'y substituer. Il faut respecter la vocation des régions, celles de la montagne en particulier. Toutes les mesures à prendre doivent être prises dans le cadre de la priorité à donner à l'écoulement de la production agricole indigène. Cette priorité est énoncée clairement par la constitution et par la loi.

Cultiver le sol du pays est le principe fondamental qui doit dominer notre politique agricole.

Il est d'une importance vitale que la paysannerie croie en son avenir. C'est vital pour elle, c'est vital aussi pour le pays. Il y a de la déception, de l'inquiétude chez de nombreux agriculteurs, même chez les plus tranquilles. Mettons-nous à leur place: leur organisation de faite a formulé des demandes d'adaptation mesurées. Le Conseil fédéral a reconnu le bien-fondé total de ces demandes. Malgré ce bien-fondé officiellement reconnu, les demandes justifiées n'ont reçu qu'une suite très partielle. Le revenu paritaire n'est pas atteint; l'écart est très grand en montagne. Le contingentement va aggraver la situation de maints exploitants agricoles.

J'ai déjà eu l'occasion de relever qu'il n'existait pas de moyens inédits, de moyens-miracles. Il faut en revanche mettre pleinement en œuvre ceux qui sont à même d'agir d'une façon positive.

Je sais la très grande attention que M. le conseiller fédéral Brugger porte à ces problèmes, qui sont très complexes et très difficiles. Je sais aussi sa volonté d'aboutir à des solutions qui soient praticables et qui soient en même temps équitables. C'est pourquoi, tout en maintenant ma réticence à l'égard du contingentement, je voudrais le remercier de l'action qu'il conduit sans relâche, ni lassitude, en faveur de notre agriculture. Je lui sais gré des autres mesures qu'il prendra ou contribuera à prendre pour aboutir précisément à la solution équilibrée et équitable que je sollicite.

Bundesrat Brugger: Ich möchte mich für einmal dem Vorbild Ihres Kommissionspräsidenten anschliessen und mich auch sehr kurz halten. Wir machen ja keine grundsätzliche Landwirtschaftsdebatte. Das können wir dann bei der Behandlung des fünften Berichtes tun. Ich hoffe, ich erlebe es noch, dass dieser behandelt werden kann, nachdem ja der Nationalrat nicht in der Lage war, ihn in dieser Session zu verabschieden.

Aber ein Wort zu diesem besonderen Saft, der sich Milch nennt, ist wohl doch am Platze. Ein besonderer Saft, ein politischer Saft! An sich ist das merkwürdig, weil ja im Grunde genommen der Preis der Milch, wenn Sie ihn mit anderen Getränken vergleichen, ein durchaus raisonabler ist. Wenn Sie für einen Liter Milch zwischen Fr. 1.10 und Fr. 1.30 bezahlen und das mit all den «Blöterliwassern» vergleichen, für die Sie mindestens den gleichen Preis, wenn nicht mehr bezahlen müssen, dann stellen Sie fest, dass Milch ein preiswertes Getränk ist, vor allem wenn man ihren Gehalt als Nahrungsmittel berücksichtigt. Trotzdem bestehen diese Schwierigkeiten, die davon herrühren, dass wir in diesem Land, wo die Milchproduktion aufgrund der topographisch-klimatischen Verhältnisse in Gottes Namen eine Hauptproduktionsmöglichkeit darstellt, zuviel Milch produzieren für den inländischen Verbrauch, für den eigenen Konsum. Das ist nun einmal eine Tatsache. Ich möchte sagen: Die Schluckfähigkeit des eigenen Landes ist einfach erreicht. (Etwas mehr könnte man zwar schon noch konsumieren. Ich habe einmal ausgerechnet, wieviel das ausmacht, wenn pro Kopf der Bevölkerung und pro Tag nur ein Deziliter mehr konsumiert würde.) Also, was macht man in dieser Situation? Man exportiert. Das ist an sich keine Sondersituation der Landwirtschaft. Schliesslich

muss dies auch die Uhrenindustrie tun, die 98 Prozent ihrer Produkte exportiert. Gewisse Branchen der Maschinenindustrie exportieren 80 Prozent, die Chemie auch ungefähr 82 Prozent. Aber der Unterschied besteht darin, dass im Ausland unsere milchwirtschaftliche Produktion nicht konkurrenzfähig ist im Gegensatz zur Industrie. Warum sind wir nicht konkurrenzfähig?

a) Weil unsere topographisch-klimatischen Verhältnisse ausserordentlich hohe Produktionskosten verursachen. Dies können wir nicht ändern. Ich habe Ihnen schon einmal dargelegt, dass ungefähr die Hälfte unserer landwirtschaftlichen Produktionsfläche aufgegeben werden müsste, wenn man das Problem nur unter dem Gesichtspunkt der ökonomischen Rentabilität beurteilen würde. Wir haben aber andere Ziele in unserer Landwirtschaftspolitik. Wir wollen keine Brache provozieren in unserem Land. Das ist der eine Grund.

b) Wir haben ganz bewusst auch den Bauernstand einkommensmässig auf die Höhe der übrigen Wirtschaft hinaufgehoben mit dem Mittel des Paritätslohnes. Das ist keine Selbstverständlichkeit. In den meisten unserer Nachbarstaaten ist das auch ein Ziel der Landwirtschaftspolitik, aber es wurde nicht im gleichen Ausmasse erreicht, wie es bei uns der Fall ist. Das haben wir bewusst gewollt. Ich glaube, es liegt auch in unserer gesellschaftspolitischen Philosophie, dass wir keine Branche gewissermassen im Keller unten behalten wollen, während die anderen in der schönen Stube unserer Wirtschaft sich aufhalten. Man muss das anerkennen, es als Faktum sehen; dies ist der Grund, warum wir nicht konkurrenzfähig sind.

Der Export von landwirtschaftlichen Produkten kostet Geld. Wir müssen die Exporte verbilligen. Wenn wir exportieren wollen, geht das meistens Zug um Zug: Wir müssen auch importieren, wenn wir exportieren wollen, das ist ein ganz furchtbar einfaches Prozedere, das sich immer wieder zeigt.

Es ist so, es kostet Geld, wenn wir diese Ziele der Landwirtschaftspolitik aufrechterhalten wollen. Die Frage ist: Wieviel Geld wollen wir dafür aufwenden? Was ist uns das alles wert? Es ist an der Hochschule St. Gallen von Herrn Rolf Anderegg eine sehr interessante Arbeit gerade zur Beantwortung dieser Frage ausgeführt worden. Es hat sich gezeigt, dass wir schon lange ungefähr zwischen 0,9 und 1,0 Prozent unseres Bruttosozialproduktes für die Landwirtschaft aufgewendet haben. Wir haben dieses eine Prozent einmal überschritten; das war Ende der sechziger Jahre, als dann diese ganze Uebung kam, die scharfe Kritik gegen die Landwirtschaftspolitik mit all den Massnahmen, die 1967/68 noch von meinem Vorgänger getroffen werden mussten. Sie erinnern sich daran: Milchschwemme, Butterberg usw. Es waren scharfe Abbaumassnahmen notwendig. Es scheint, dass die Reizschwelle bei etwa einem Prozent des Bruttosozialproduktes liegt. Wir sind heute nicht über diesem einen Prozent, aber wir haben die Grenze erreicht. Ich glaube, wenn wir eine vernünftige Agrarpolitik auch in Zukunft betreiben wollen, mit den Zielen: vernünftige Besiedlung unseres Landes, keine menschliche Brache, genügende Vorsorge für Zeiten gestörter Zufuhren, Bewirtschaftung unserer Kulturläche; dann werden wir weiterhin in dieser Grössenordnung etwas leisten müssen. Ich glaube, das sollte man zur Kenntnis nehmen. Ich sehe kein neues Konzept – ich muss Ihnen das sagen –, das uns weniger kosten würde.

In dieser Aufwendung für die Landwirtschaft hatte die Milchrechnung ein ganz besonderes Gewicht; sie ist auch besonders exponiert: 600 Millionen brutto, wir haben ja das Bruttoprinzip in unserer Staatsrechnung. Das gibt denn auch immer wieder zu Fehlinterpretationen Anlass. Seit ich dieses Amt hier inne habe, renne ich gegen diese Fehlinterpretationen an. Es ist nicht wahr, dass uns die Verwertung der Milch 600 Millionen Franken kostet, wie man das sozusagen in jeder Zeitung nachlesen kann, unter Umständen unter grossen Schlagzeilen. Es ist doch nicht fair, wenn wir die Leistungen der Landwirtschaft sel-

ber, der Produzenten, einfach nicht berücksichtigen. Die Beiträge der Produzenten an die Kosten der Verwertung der Milch, die sich jetzt immerhin in der Grössenordnung von 80 Millionen (letztes Jahr) bewegen, werden in Zukunft höher sein (etwa 100 Millionen Franken) – das ist auch kein Pappenstiel. Diese Beiträge muss man einmal abziehen.

Der Herr Kommissionspräsident kommt auf 500 Millionen. Unter Berücksichtigung der zweckgebundenen Zuschläge bei gewissen Importen, vor allem bei den Futtermitteln, die noch einmal 100 bis 120 Millionen Franken ausmachen, belaufen sich die Nettokosten der Milchrechnung, die dem Bund anfallen, momentan auf etwa 380 bis 390 Millionen.

Das ist etwas ganz anderes als 600 Millionen. Von dieser Tatsache sollte man einmal Kenntnis nehmen.

Trotzdem sind wir der Meinung, dass wir da eine obere Grenze erreicht haben, vor allem auch bei der heutigen Finanzlage des Bundes. Ich sehe aber tatsächlich nicht, wie wir im Rahmen unserer Sparübungen hier gewaltige Abstriche machen können. Man kann alles! Aber das hat einen absoluten direkten und sofortigen Einfluss auf die Einkommenslage der Landwirtschaft. Und sagen Sie mir einmal eine andere Branche, die global heute bereit ist, eine Reduktion des Realeinkommens in Kauf zu nehmen, nachdem es in den letzten zwei Jahren ja nicht einmal mehr möglich war, der Landwirtschaft den Teuerungsausgleich voll zuzugestehen aufgrund der Preisbeschlüsse vom 1. Mai. Man soll sich hier keine Illusionen machen. Wir werden auch hier eine gewisse Fairness aufrechterhalten müssen, und ich werde mich dafür einsetzen.

Nun zur Milchkontingentierung: Herr Ständerat Debétaz, ich danke Ihnen, dass Sie wenigstens Verständnis haben für unsere Bemühungen. Ich habe im Bericht Ihres Staatesrates über die Frage der Milchkontingentierung, überhaupt über die «économie laitière», gelesen, dass man mit allen diesen Massnahmen gewissermassen die Folgen bekämpfe und nicht die Ursachen. Welches sind denn die Ursachen dieser Milchschwemme? Wir wollen dem doch jetzt einmal nachgehen, nachdem dieses Klischee im politischen Raume steht. Die Ursachen liegen natürlich in erster Linie darin, dass die Landwirtschaft offenbar nicht marktgerecht produziert. Es stellt sich hier einfach die grundsätzliche Frage: Wer ist eigentlich für die marktgerechte Produktion zuständig? Ist das der Produzent selber, wie das in unserer Marktwirtschaft eine Selbstverständlichkeit darstellt, oder ist das nun wirklich einseitig die Sache des Staates? Ich möchte die Frage so beantworten, dass es eine gemeinsame Verantwortung ist, weil wir die Marktwirtschaftsgesetze auf die Landwirtschaft nicht einfach anwenden können. Aber ich möchte auch mit letzter Deutlichkeit sagen: Wenn man nun einseitig die Verantwortung auch für diese nicht marktgerechte Produktion dem Staate überbinden will, dann ist das auch unfair. Die Landwirtschaft ist ausserordentlich gut organisiert mit Gesamtverbänden, Branchenverbänden und Regionalverbänden. Ich bedaure es ausserordentlich, dass man auf dem Gebiete der Produktionslenkung von diesen sogenannten Selbsthilfemassnahmen, die schliesslich auch gesetzlich verankert sind, nicht mehr Gebrauch gemacht hat.

Die zweite Ursache liegt darin, dass man von den futtereigenen Grundlagen in starkem Masse abgewichen ist. Sie wissen, dass ein Drittel der landwirtschaftlichen Produktion, die wir bei uns verwerten, im Ausland liegt. Das sind die berühmten Kühe, die im Ausland fressen und in der Schweiz gemolken werden. Dieses Drittel ist offenbar zuviel. Aber auch da kann man uns wirklich keine Vorwürfe machen. Unsere Vorschläge liegen ja vor dem Parlament. Dass es damit im Nationalrat nicht vorwärtsgeht, ist nicht unsere Schuld. Diese Massnahmen auf dem Gebiete der Bewirtschaftung der Futtermittel sind aufs äusserste umstritten. Die Meinungen prallen da frontal aufeinander, und wir haben das Privileg, in dieser Auseinandersetzung mitreden zu stehen!

Es stehen hier aber ebenfalls sehr handfeste ökonomische Interessen, auch Einzelinteressen im Spiel. Eine Reduktion der Einfuhr der Futtermittel bringt natürlich Veränderungen in den heutigen Strukturen des Futtermittelimportes und der ganzen Futtermittelindustrie mit sich. Dass man sich dagegen wehrt, ist menschlich begreiflich. Das menschliche Mitgefühl trägt aber nichts zur Lösung des Problems bei, ganz abgesehen davon, dass die Landwirtschaft selber hier wiederum keinen substantiellen Beitrag leistet in dem Sinne, dass sie nun geschlossen hinter einem Konzept der Futtermittelbewirtschaftung stehen würde. Ich hatte heute morgen einen persönlichen Vorstoss eines Bauernvertreters, des Herrn Andreas Dürr, auf meinem Pult. Herr Dürr beschwert sich, dass wir diese Einfuhren heute restriktiv behandeln, dass wir den Hahn etwas zugedreht haben. Ich glaube, man sollte endlich auch bei der Landwirtschaft selber wissen, was man eigentlich will. Dieses Hin und Her erleichtert uns die Situation keineswegs.

Hinzu kommt die Alternatividee, der ich gar nicht ablehnend gegenüberstehe, statt die Futtermittel zu rationieren, gewissermassen die Tierbestände zu beschränken. Das wäre auch ein Mittel, das geeignet wäre, vor allem die Massentierhaltung, die industrielle Landwirtschaft, wieder etwas zurückzuschrauben. Es wäre vermutlich ein durchaus probates Mittel. Ich muss aber darauf aufmerksam machen, dass es sich hier wieder um eine Lenkungs-massnahme handeln würde, die nicht so recht in die marktwirtschaftliche Landschaft passt. Wenn Sie dieses Problem wirklich lösen wollen, so gibt es indessen wohl kein Mittel, das nicht wehtut. Der Ausspruch von Kaiser Franz Joseph trifft auch in diesem Zusammenhang zu: Es muss etwas geschehen, aber es darf nichts passieren!

Der Regierungsrat des Kantons Waadt – Sie sehen, ich lese alle Ihre Dekrete – macht den Vorschlag auf Orientierung der Produktion. Ich frage Sie: Was ist diese Milchkontingentierung anderes als eine Produktionsorientierung? Ist die Orientierung der Produktion von Staates wegen, wenn sie mit Zwangsmitteln durchgesetzt werden müsste, nicht auch Dirigismus? Ich verstehe das Konzept unserer welschen Freunde – Orientierung der Produktion ohne Dirigismus – nicht ganz. Was wir jetzt tun, ist die Zuteilung von Richtflächen an jeden einzelnen Betrieb. Das erfordert nochmals einen produktionslenkenden «Hirtenbrief». Ob das mehr Wirkung haben wird als das, was wir in dieser Beziehung in der Vergangenheit gemacht haben, bezweifle ich. Wir sind aber bereit, diesen Versuch zu unternehmen. Wenn Sie also eine durchgehende Orientierung der Produktion wollen – ich möchte das für die Zukunft keineswegs ausschliessen, vielleicht ist das die *ultima ratio* –, dann wird es nicht ohne Zwangsmassnahmen, ohne harten Dirigismus abgehen. Wir haben das während des Anbauplanes Wahlen ja auch gehabt.

Wenn man von den Ursachen spricht, so ist noch auf ein letztes Mittel hinzuweisen: die Einfuhr von Agrarprodukten an der Grenze zu stoppen oder sehr stark einzudämmen. Das sind Vorschläge, die von bäuerlicher Seite gemacht werden. Die Frage ist nur die, inwieweit die kontraproduktiven Wirkungen dann evaluierbar sind und ob wir uns mit solchen Massnahmen nicht ins eigene Fleisch schneiden und sogar den Ast absägen, auf dem wir sitzen. Denn es versteht sich von selbst, dass wenn wir unser heutiges Exportvolumen aufrechterhalten wollen – auch auf dem Milchsektor exportieren wir mehr als wir importieren –, dann werden wir eben auch Waren im Ausland kaufen müssen, ganz abgesehen davon, dass sich die ganze organisierte und nichtorganisierte Konsumentenschaft mit **äusserster Vehemenz gegen alles wehrt, was wir in Form restriktiver Massnahmen an der Grenze vorkehren könnten.**

Eine Umstellung der Konsumgewohnheiten wäre ein weiteres Mittel. Wir könnten den Selbstversorgungsgrad – das wäre an sich erwünscht – von heute etwa 55 Prozent erhöhen, wenn der Schweizer bereit wäre, weniger Fleisch zu essen und dafür mehr Milchprodukte und mehr Gemüse zu

konsumieren. Der Ernährungsplan 1975, der für Kriegszeit vorbereitet wurde, sieht eine Mehrproduktion von Kartoffeln um das Zehnfache vor, damit wir den notwendigen Kalorienstand pro Kopf der Bevölkerung erreichen. Ich habe nichts dagegen, wenn Sie Ihre Bemühungen in den Kreisen, die Ihnen nahestehen, zum Mehrkonsum von Kartoffeln verstärken. Das würde auch uns helfen, eine bodengerechte Produktion zu erzielen, d. h. mehr aus dem eigenen Boden zur Ernährung unseres Volkes zu produzieren. Das sind alles ganz schöne, eng beieinanderwohnende Gedanken, doch stossen sich alle diese Massnahmen sehr hart im Raume.

Die individuelle Milchkontingentierung ist die Hauptneuerung dieses neuen Milchwirtschaftsbeschlusses. Ich will mich da kurz fassen, glaube indessen, dass Sie ein Anrecht darauf haben, einen kurzen Bericht darüber zu erhalten, wie sich diese Uebergangsordnung aus unserer Sicht präsentiert. Wir haben jetzt mit der sehr rasch eingeführten provisorischen Milchkontingentierung eine knapp zweimonatige Erfahrung, und ich möchte Ihnen sagen, dass nach Auffassung der Abteilung für Landwirtschaft, aber auch des Zentralverbandes schweizerischer Milchproduzenten, die Uebergangsordnung der Milchkontingentierung verhältnismässig – angesichts der Schwierigkeit der Uebung – gut läuft und eher weniger Probleme gebracht hat, als man eigentlich erwartet hätte. Das Verständnis für diese Massnahmen ist bei einem grossen Teil der landwirtschaftlichen Bevölkerung vorhanden, und ich möchte sagen, dass auch die Zusammenarbeit mit den Milchverbänden gut läuft. Ich möchte diesen immerhin privatwirtschaftlichen Organisationen für ihr Engagement danken.

Nach dem Dringlichen Bundesbeschluss musste jede Genossenschaft die Kontingente an ihre Mitglieder verteilen. Allenfalls wurden diese Kontingente im Rahmen der Genossenschaft nachträglich noch angepasst, wenn Flächenmutationen zu berücksichtigen waren. Milchproduzenten, die für sich einen Härtefall oder einen Sonderfall geltend machen konnten, waren berechtigt, dem zuständigen Milchverband ein Gesuch um Erhöhung des Milchkontingentes einzureichen. Bis Mitte Juni 1977 sind von knapp 80 000 Bauern gut 13 000 Gesuche eingereicht worden, von 17 Prozent aller Milchproduzenten also. Regional sind grosse Unterschiede zu verzeichnen. Es gibt Milchverbände, die bei 4 Prozent liegen, z. B. die Fédération laitière et agricole du Valais – merci! Der Verband nordostschweizerischer Käseerei- und Milchgenossenschaften liegt bei nur 8 Prozent; während andere höher liegen, z. B. die Fédération laitière du Jura mit 27 Prozent, die Fédération laitière neuchâteloise mit 25 Prozent, der Thurgauische Milchproduzentenverband mit 26 Prozent, der Verband aargauischer Käseerei- und Milchgenossenschaften mit 22 Prozent. Das sind die höchsten Zahlen.

Nun sind diese 13 000 Gesuche da, und die Milchverbände haben eine oder mehrere Sonderkommissionen eingesetzt, die sie abzuklären haben. Das bedingt einen grossen Aufwand. Die Erledigung wird also wochenlange Arbeit benötigen. Die Abteilung für Landwirtschaft erhält von jedem Entscheid eine Kopie über diese Zusatzkontingente, damit wir ungefähr sehen, wie dieser Hase läuft, und damit, wenn nötig, auch eine eidgenössische Harmonisierung eingeleitet werden könnte. Man sagt uns, dass eine solche Kommission, wenn sie sich einmal eingearbeitet hat, pro vollen Arbeitstag etwa 40 bis 80 Gesuche erledigen kann.

Nachher, wenn die definitive Zuteilung erfolgt ist, kann einer noch rekurrieren, also den vorgezeichneten Rechtsmittelweg beschreiten. Die Rekurskommissionen bestehen überall. Auch das Problem der Sekretäre, die hier natürlich eine wichtige Arbeit zu leisten haben, konnte gelöst werden; das war nicht so einfach. Wir haben nun für sämtliche Rekurskommissionen – Herr Professor Rudolf hat das gemacht – Instruktionkurse durchgeführt, oder führen sie noch durch, vor allem auch mit den Sekretären dieser Rekurskommissionen. Diese Kurse stiessen ganz allgemein

auf ein grosses Interesse. Sie haben zur Klärung sehr vieler materieller und organisatorischer Fragen beigetragen. Wie viele Rekurse wir letzten Endes haben, wissen wir nicht. Die Rekurse fallen erst an, wenn die definitive Zuteilung – auch dieser 13 000 – erfolgt ist. Aber wir hoffen, dass wir das über die Bühne bringen. Ich glaube, wir haben gemacht, was man hier machen kann, an Hilfe geleistet werden konnte.

Das ist ein kurzer Rapport über die Situation. Diese Erfahrungen, die wir machen, werden ausserordentlich wertvoll sein für die definitive Lösung, und wir werden gewisse Elemente der heutigen Lösung, die sich besonders gut bewährt haben, ohne Zweifel auch in die definitive Lösung übernehmen können.

Vielleicht das Wichtigste: Wirkt die Massnahme eigentlich? Da kann ich Ihnen immerhin die Mitteilung machen, dass wir erstmals seit vielen Monaten für den Monat Mai keine zusätzlichen Einlieferungen haben, sondern eine um 1,2 bis 1,3 Prozent rückläufige Milchproduktion. Das gibt uns neuen Optimismus, dass dieses Instrument so ausgestaltet ist, dass es schneidet und dass die Ziele erreicht werden können; denn diese Uebergangslösung hatte den Zweck, einen Stopp zu erreichen, damit der Zuwachs nicht einfach weitergeht; sonst hätten wir diese 30 Millionen Zentner in Bälde erreicht, und dann wären wir wohl in eine äusserst schwierige Situation geraten. Ich glaube also aufgrund einer ersten Evaluation, dass wir mit dieser Massnahme Erfolg haben werden, und dass sie uns vor allem auch wertvolle Einsichten vermittelt für die definitive Lösung, Einsichten die wir da nicht am grünen Tisch erarbeiten, sondern eben auf der grünen Wiese. Das ist ein kleiner Unterschied.

Ich habe noch die Frage von Herrn Ständerat Luder zu beantworten, ob die EWG auf ihrem Gebiet kreativ tätig sei. Die EWG-Landwirtschaftspolitik ist noch viel komplizierter als unsere. Ich habe nicht den Ehrgeiz, dort alles zu verstehen. Die EWG, deren Massnahmen wir mit äusserster Aufmerksamkeit verfolgen, weil sie meistens auch auf unsere Situation einen Einfluss haben, hat leider bis jetzt keine neuen Instrumente geschaffen, mit denen wir unser Instrumentarium anreichern oder dank denen wir veraltete Instrumente ersetzen könnten. Das Wesentliche ist, dass die EWG nun versucht, auch den Produzenten wieder stärker an den Kosten der Vermarktung der landwirtschaftlichen Produkte, vor allem der Milch, zu beteiligen. Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen, aber die EWG gelangt jetzt zu dem Instrument, das für uns bereits überholt ist, zum Rückbehalt, der bei uns als untaugliches Instrument bezeichnet, ja verteufelt wird und das wir eben durch andere, beispielsweise durch die Milchkontingentierung, ersetzen wollen. Wir haben zwar das Rückbehaltssystem nach wie vor auch im neuen Milchwirtschaftsbeschluss – also eine solution de rechange.

Die zweite Massnahme der EWG sind Strukturbeiträge an die Landwirtschaft, aber nicht im Sinne der Erhaltung der Landwirtschaft, sondern im Sinne der Reduktion der landwirtschaftlichen Betriebe. Mit Geldbeiträgen sucht man das zu erleichtern. Die EWG ist natürlich versorgungsmässig und auch politisch in einer ganz anderen Situation als wir. Ihre Landwirtschaftsziele sind nicht die unsrigen, sie hat eingeschränktere Ziele.

Drittens – und das ist das, was uns am meisten weh tut – sie praktiziert an der Grenze einen sehr starken Protektionismus. Wir sind heute nicht in der Lage, etwas anderes als Käse in die EWG zu exportieren. Wir können diese protektionistischen Mauern nicht übersteigen. Das ist jetzt ein weltweites Problem, weil im Rahmen der GATT-Verhandlungen, der sogenannten Tokio-Runde, die Liberalisierung des internationalen Agrarhandels eines der Hauptziele der neuen Runde darstellt, vor allem von den Amerikanern her gewünscht. Es geht nicht weiter in Genf, weil eine äusserst harte Konfrontation zwischen dem Agrarprotektionismus der EWG auf der einen Seite und der liberalen Agrarpolitik der Vereinigten Staaten andererseits da ist,

die sich in den letzten Wochen und Monaten noch verstärkt, verhärtet hat. Das ist die Beantwortung Ihrer Frage.

Noch eine letzte Frage, die Herr Vincenz gestellt hat: die Gehaltsbezahlung der Milch: Ist sie aufgrund der Rechtsgrundlage, die uns der neue Milchwirtschaftsbeschluss bietet, möglich? Ja! Sie wissen aber auch um die Schwierigkeiten und den riesigen Aufwand, die damit verbunden sind. Zur Einfuhr fremder Rassen – das ist das Letzte, was ich zu beantworten habe: Wir sind heute sehr restriktiv. Darf ich aber auch hier den Ball zurückgeben? Ich glaube, es ist Ihnen bestens bekannt, dass in den sechziger Jahren das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement diese Einkreuzungen und diese Einfuhr von Milchrassen – unter meinem Vorgänger noch – verhindern wollte. Sie erinnern sich an die Krawalle, die wir hatten, vor allem in der Westschweiz. Es war nicht möglich, dieses Einfuhrverbot ohne Einsatz brutalster Mittel, mit Brachialgewalt, durchzusetzen. Es war nicht einmal möglich, die Schuldigen richtig zu bestrafen. Wir sind damals an die Grenzen der Durchsetzung des Rechtsstaates gestossen, weil viele Tiere einfach bei Nacht und Nebel über Wiesen und Wälder im Grenzgebiet in die Schweiz hineingenommen wurden, so dass dann auf dringendes Anraten der landwirtschaftlichen Fachverbände der Bundesrat diese restriktive Haltung hat aufgeben müssen; er hätte sonst wohl eine eigentliche Revolution, in den Juragebietes des Waadtlandes vor allem, provoziert. Man sollte das auch nicht vergessen. Ich bin persönlich davon überzeugt, dass es falsch war, dass wir unsere ursprüngliche Politik nicht durchgesetzt haben, nicht haben durchsetzen können. Wir haben jetzt die Folgen davon, wie Sie das richtig ausgeführt haben, zu tragen, wobei sich jetzt immerhin insofern eine natürliche Korrektur abzeichnet, als es sich zeigt, dass diese auf Milchleistung hochgezüchteten Tiere dafür eine kleinere Lebensdauer haben und vielleicht, wenn man einmal den Ueberblick hat, sich gar nicht als so rentabel erweisen, wie man vielfach glaubt. Also: eine Normalisierung der Lage wird vermutlich eintreten. Das ist wohl die letzte Frage, die ich noch habe beantworten können. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie auf diesen neuen Milchwirtschaftsbeschluss eintreten.

M. Debétaz: Je ne voudrais pas manquer de remercier M. le conseiller fédéral Brugger de l'attention qu'il a bien voulu accorder au rapport du Conseil d'Etat vaudois. «Qu'est-ce que l'orientation, sans tomber dans le dirigisme?» a demandé M. le chef du département. Nous précisons dans notre rapport: «Ce qu'il faut, c'est réaliser l'orientation nécessaire en respectant les vocations des régions, la montagne en particulier, et des domaines, par l'encouragement d'autres productions... Nous développons ensuite notre thèse; nous pensons notamment aux prix des produits de notre agriculture qui doivent être justement rémunérateurs et aux primes d'encouragement.

En ce qui concerne les importations de fourrages étrangers, je voudrais ajouter ceci: nous avons relevé de notre côté que l'accroissement des importations de fourrages étrangers avait contribué à la mise en place de structures qu'il ne peut être question de supprimer d'une manière abrupte. C'est pourquoi nous demandons de corriger la situation. Nous ajoutons qu'il est matériellement impossible de définir des critères qui tiennent compte de la situation de chaque exploitation. Il est bien évident et nous sommes d'accord sur ce point avec M. le chef du Département fédéral de l'économie publique, qu'il n'est pas possible de donner satisfaction à chacun.

J'ai déjà souligné la complexité, la difficulté de la matière. Je réitère mes remerciements à M. le chef du Département fédéral de l'économie publique.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
Le Conseil passe sans opposition à la discussion
des articles*

A**Milchwirtschaftsbeschluss 1977 (MWB 1977)****Arrêté sur l'économie laitière 1977 (AEL 1977)****Titel und Ingress, Art. 1***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen – Adopté***Art. 2***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Helmann, Berichterstatter: Diesen Artikel müssen wir absatzweise behandeln. Absatz 1 entspricht grundsätzlich dem bisherigen Beschluss. Neu ist die Einfügung des Nationalrates, wonach für die Festlegung der Basismilchmenge auch die Einkommenslage der Landwirtschaft zu berücksichtigen sei. Dazu ist zu bemerken, dass die ganze Gesetzgebung über die Landwirtschaft auf die Sicherung der Einkommenslage der Bauern ausgerichtet ist. Die Erwähnung der Einkommenslage im Zusammenhang mit der Basismilchmenge kann den Grundsatz, wonach die Basismenge nach den Verwertungs- und nicht nach den Produktionsmöglichkeiten festzulegen ist, nicht aufheben. Die Kommission hat in der Meinung, die Fassung des Nationalrates sei eine akademische Frage, mehrheitlich zugestimmt.

Absatz 2: Bisher war der Produzentenanteil von 10 bis 40 Rappen je Kilo gestaffelt, wobei die Möglichkeit einer Erhöhung nicht vorgesehen war. Man erwartet von der Neufassung eine dämpfendere Wirkung auf die Milchproduktion. Der letzte Satz von Absatz 2, der auch neu ist, schränkt die Möglichkeit der Verfügung eines höheren Produzentenanteils allerdings wieder ein. Die Kommission empfiehlt Zustimmung.

*Angenommen – Adopté***Art. 3***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Helmann, Berichterstatter: In Absatz 2 wurde die Kann-Bestimmung des früheren Beschlusses in ein Muss verwandelt. Die Mehrheit der Kommission hat der Zwangsformulierung zugestimmt. Bis jetzt hat diese Bestimmung noch zu keiner Belastung der Bundeskasse geführt.

In Absatz 4 fehlt in der Fahne der Kommissionsantrag, wonach die Kommission mit Stichtenscheid des Präsidenten der Fassung des Bundesrates zugestimmt hat. Es geht hier um den Aufwand für die Butter- und Käseverwertung. Der einzelne Bauer hat keinen Einfluss darauf, ob die Milch zu Butter oder Käse verwertet wird. Sein Beitrag ist deshalb auch keine verwertungslenkende Massnahme. Wenn ihm eine Beteiligung am ungedeckten Aufwand dieser Rechnung auferlegt wird, muss er nach der Kommissionsmehrheit die Meinung haben, dass er daran interessiert wird, Milch zu produzieren, die sich für die Käseherstellung eignet. Die Käseverwertung kostet viermal weniger als die Verwertung von Butter. Namens der Kommissionsmehrheit beantrage ich Ihnen, an der bundesrätli-

chen Formulierung festzuhalten, obschon der Bundesrat seine Formulierung aufgegeben hat.

Präsident: Wünscht sich dazu Herr Bundesrat Brugger noch zu äussern?

Bundesrat Brugger: Ich glaube, dass unsere ursprüngliche Fassung richtig ist. Der Kommissionspräsident hat das sehr klar dargelegt.

*Angenommen – Adopté***Art. 4***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Helmann, Berichterstatter: Dieser Artikel entspricht der bisherigen Regelung. Die Kommission beantragt Ihnen Zustimmung.

*Angenommen – Adopté***Art. 5***Antrag der Kommission**Abs. 1–4*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 5

Der Bundesrat ordnet die Einzelheiten. Solange die Flächen noch nicht bekannt sind, ist der Bundesrat ermächtigt, auf andere geeignete Kriterien abzustellen.

*Antrag Dreyer**Abs. 3*

... Einzelkontingente die bewirtschaftete Fläche zu berücksichtigen. Dabei ist der Käsereiwirtschaft Rechnung zu tragen.

Abs. 3bis (neu)

Für die Betriebe im Berggebiet bestimmt er für jede Zone des viehwirtschaftlichen Produktionskatasters eine Freimenge je bewirtschaftete Hektare. Solange die Flächen noch nicht bekannt sind, kann der Bundesrat auf andere Kriterien abstellen.

Art. 5*Proposition de la commission**Al. 1 à 4*

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 5

Le Conseil fédéral règle les détails. Il peut se fonder sur d'autres critères tant que les surfaces ne sont pas encore connues.

*Proposition Dreyer**Al. 3*

... prendre en considération la surface exploitée. Ce faisant, il tiendra compte des besoins de l'économie fromagère.

Al. 3bis (nouveau)

Pour les exploitations de la région de montagne, il fixe, pour chaque zone du cadastre fédéral de la production animale, une quantité franche par hectare exploité. Il peut se fonder sur d'autres critères si les surfaces ne sont pas encore connues.

Helmann, Berichterstatter: Der Artikel 5 bringt eine vollständig neue Bestimmung. Sie ist heute allerdings bereits

aus den Verhandlungen über den Dringlichen Bundesbeschluss über die Milchkontingentierung bekannt. Ich glaube, ich kann auf grundsätzliche Erläuterungen verzichten.

Zu Absatz 2 ist festzustellen, dass im Dringlichen Bundesbeschluss diese Abgabe auf 50 Rappen festgelegt war.

M. Dreyer: La modification que je propose à l'alinéa 3 est fonction de celle qui suit dans le texte qui vous a été distribué. En fait, tout ce que je propose dans le nouvel alinéa 3bis, c'est que l'on parle des régions de montagne.

Dans mon texte, «les possibilités d'exploitation» ont été supprimées; je ne vois aucun inconvénient, au contraire, à ce que l'on maintienne cette expression.

Heimann, Berichterstatter: Wir müssen beachten, dass Absatz 3 der bundesrätlichen Fassung nach dem Beschluss des Nationalrates Absatz 4 wird. Wenn wir die verschiedenen Vorschläge vergleichen wollen, so müssen wir zum Vergleich heranziehen: den bundesrätlichen Antrag zu Absatz 4, den nationalrätlichen Beschluss gemäss Absatz 3, und den Antrag Dreyer für eine Aenderung von Absatz 3 und die Neuaufnahme eines Absatzes 3bis. Der Nationalrat hat für die Bemessung der Einzelkontingente die Berücksichtigung der Lage der Berggebiete eingefügt. Die Kommission stimmt dieser Ergänzung zu.

Zum Antrag Dreyer ist auszuführen, dass in der Fassung, wie sie von der Kommission empfohlen wird, die Berücksichtigung der Betriebsfläche und der Bewirtschaftungsmöglichkeit bereits enthalten ist. Wir glauben sogar, dass mit der Fassung des Nationalrates den Verhältnissen besser Rechnung getragen werden kann. Der Antrag Dreyer klammert den Begriff Berggebiet aus und will in Absatz 3bis (neu) für jede Bergzone – also für die Zonen I, II und III – eine besondere Freimenge festlegen. Die Kommission ist der Auffassung, dass das die Kontingentierung zu stark kompliziert. Es ist festzustellen, dass es auch in diesen drei Zonen Ueberlieferung gibt. Den Grundgedanken des Antrages von Kollega Dreyer wurde schon vor einiger Zeit Rechnung getragen, indem für das Berggebiet die Freimenge aus 20 000 Kilo jährlich pro Produzent erhöht wurde.

Das Begehren im letzten Satz von Artikel 3bis hat die Kommission in Absatz 5 aufgenommen. Sie lesen dort die Ergänzung gegenüber dem Antrag des Nationalrates: «Solange die Flächen noch nicht bekannt sind, ist der Bundesrat ermächtigt, auf andere geeignete Kriterien abzustellen.» Wir sind der Auffassung, dass dem Antrag der Kommission zugestimmt werden sollte.

M. Dreyer: Je n'ai pas motivé tout à l'heure l'alinéa principal de ma proposition et M. Heimann, rapporteur, vient de combattre cette proposition. Je vous demande l'autorisation de motiver très brièvement ma proposition à l'alinéa 4.

Il s'agit d'une dérogation dans le sens d'une franchise équivalant au droit à une certaine quantité sans autre référence que celle de la surface, tandis qu'à l'alinéa 3 le système du contingentement basé sur des critères déterminant un maximum fait référence à des quantités précédemment livrées.

Comme je l'ai dit dans le débat d'entrée en matière, j'ai le sentiment que lorsqu'on mentionne dans un texte la montagne et les conditions spéciales des populations de montagne, on en reste trop souvent à une formule un peu déclamatoire. Je pense qu'il faut imposer une solution plus large, en tout cas beaucoup moins sévère, une dérogation à l'endroit des paysans de la montagne. Ces producteurs n'ont pas d'autre possibilités – on l'a rappelé maintes fois – que de se vouer à la production animale et en particulier à la production laitière. Quelques agriculteurs qui plantent des fraises dans certaines vallées valaisannes sont l'exception.

Je suis d'autant plus convaincu de la nécessité d'un texte qui ne soit pas une simple formule déclamatoire que je crains fort, dans l'état actuel et futur des finances de la

Confédération, que le Conseil fédéral renonce à proposer aux Chambres un projet consistant à mettre sur pied un système de versement de montants compensatoires à la surface pour les paysans de la montagne. Ce projet nous a été annoncé; même s'il n'est pas remis aux calendes grecques, il se profilera encore longtemps à l'horizon et les espoirs que l'on a fait miroiter risquent bien de s'estomper. Ces paysans sont dans l'impossibilité de s'orienter vers d'autres productions et ils risquent d'être condamnés à ne plus mettre en valeur le potentiel naturel de leur domaine et à devenir ces paysagistes que l'on voit dans le futur, payés par la collectivité.

Je me permets de répéter que, trop souvent, notre sollicitude envers les paysans de la montagne a un caractère déclamatoire si ce n'est folklorique et elle se limite à applaudir les armailis dans les cortèges. Sans apporter de complications, ce texte aboutirait tout simplement à beaucoup plus de justice dans le contingentement laitier. Je vous invite dès lors à approuver le texte que je vous propose.

Vinzenz: Ich habe in diesem Zusammenhang eine Frage zu stellen. Im Dringlichen Bundesbeschluss über die Milchkontingentierung haben wir die Regelung getroffen, dass Betriebe im Berggebiet, die weniger als 2000 Kilo Milch pro Kuh abliefern, der Kontingentierung nicht unterstellt werden. Wir haben das in erster Linie getan, um den administrativen Aufwand möglichst in tragbaren Grenzen zu halten. Es zeigt sich, dass dieser Beschluss sehr zweckmässig war.

Nun haben wir in Absatz 3 in der Formulierung des Nationalrates den Hinweis: «Dabei ist insbesondere dem Berggebiet und der Käseerwirtschaft Rechnung zu tragen.» Meine Frage: Könnte oder darf man annehmen, dass die Worte «dem Berggebiet Rechnung tragen» möglicherweise besagen würden, dass diese Uebergangsbestimmung (diese 2000 Liter) in die Dauerlösung übernommen werden könnte? Wenn das der Fall wäre, so würde man dem Berggebiet entgegenkommen, allerdings nicht im Sinne der Zielsetzung von Herrn Kollega Dreyer, weil er hier andere Verhältnisse im Auge hat, die mit diesen 2000 Kilo nicht voll berücksichtigt würden. Ich möchte Herrn Bundesrat Brugger bitten, zu dieser Frage Stellung zu nehmen, was mir persönlich den Entscheid erleichtern würde.

M. Genoud: Je voudrais tout d'abord préciser un point qui, à mon avis, a beaucoup d'importance et ceci à l'intention plus particulièrement de M. le président de la commission.

La commission n'a pas rejeté la proposition de M. Dreyer telle qu'elle est formulée aujourd'hui car, en commission, M. Dreyer avait proposé autre chose et ceci correspond à une différence essentielle et très importante. Je rappelle qu'en commission la proposition venant de M. Dreyer, qui a été rejetée, tendait à exclure du contingentement les zones II et III du cadastre fédéral de la production animale pour autant que les quantités de lait qui ont été livrées du 1er mai 1976 au 30 avril 1977 ne soient pas dépassées de 5 pour cent. Je n'ai pas appuyé cette proposition de M. Dreyer, en commission, car je reconnais moi-même qu'elle comportait des risques d'abus; il y a certainement aujourd'hui, même en zone de montagne, des exploitations qui accusent une surproduction et qui ne doivent pas pouvoir bénéficier impunément de ce que l'on pourrait appeler un privilège particulier.

M. Dreyer lui-même, après ce qui est advenu à la commission, a retiré cette proposition et il en formule une autre que je voudrais alors cette fois soutenir très sérieusement; celle-ci est totalement différente car, au fond, elle ne vise qu'à concrétiser, dans l'arrêté lui-même, ce que le Conseil fédéral déclare vouloir faire en région de montagne. M. Dreyer s'est abstenu de vouloir indiquer des quantités; il demande simplement que le Conseil fédéral accorde, par la suite, sur la base d'études, d'enquêtes et d'analyses – longue affaire, je le reconnais – un droit minimum à la

surface dans les régions de montagne où l'on ne peut pas pratiquer d'autres cultures, où l'on débouchera, comme l'a rappelé M. Vincenz, presque inévitablement sur des difficultés accrues d'écoulement du bétail de rente. Cette nouvelle proposition ne permet pas de laisser apparaître les abus qu'on redoute puisque les quantités fixées par le Conseil fédéral feraient référence à la surface, lorsqu'elle connue, ou pour satisfaire également un autre souci de M. Vincenz, à d'autres critères comme celui de l'effectif du cheptel vif lorsque les surfaces ne sont pas connues. Il ne serait donc en aucun cas possible de faire de la surproduction dans ces régions de montagne, puisque référence serait faite à des critères absolument objectifs, et que la compétence resterait totale pour le Conseil fédéral de fixer cette garantie minimum.

Il me semble donc que le texte qui nous est proposé par M. Dreyer n'est qu'un renforcement ou une meilleure précision des déclarations d'intention qui ont été faites; il permet d'éviter les abus, il accorde un droit minimum de protection aux régions que nous considérons comme jouissant d'un statut particulier, à savoir celles de montagne. Je vous prie, après ces considérations, de bien vouloir l'accepter.

Krauchthaler: Der Antrag Dreyer deckt sich weitgehend mit dem Anliegen, das ich seinerzeit bei der Beratung der Uebergangskontingentierung in diesem Rat als Antrag vorgebracht habe. Es ist keine Ausnahme von der Kontingentierung, im Gegensatz zum Antrag Vincenz, wie er in die dringliche Kontingentierung aufgenommen wurde, sondern es ist eine minimale Menge, die geliefert werden kann, ohne dass der Abzug von 40 Rappen geleistet werden muss. Der Abzug wird dann erst ab dieser Menge fällig, auch wenn das Kontingent, das nach der Methode, wie man die Zuteilung vornehmen würde, errechnet wird, tiefer ist.

Ich bin mir aber auch bewusst, dass der Bundesrat nach Absatz 3, der die Besonderheiten des Berggebietes nach nationalrätlicher Fassung beachten will, dieses Anliegen Dreyer in die Verordnung aufnehmen könnte. Aber vorderhand ist mir der Spatz in der Hand lieber als die Taube auf dem Dach. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag Dreyer zu unterstützen und demjenigen eine Chance zu geben, der niemals als Ueberlieferer bezeichnet werden könnte und andererseits in diesen Berggebieten keine Ausweichmöglichkeit hat. Ich bin mir auch bewusst, dass beachtet werden muss, was Kollege Knüsel im Eintreten sagte, dass alles, was wir hier entlasten, irgendwo belastet werden muss und dass dann andere Gebiete weniger liefern können. Aber diese Freimenge, die nichts mit Artikel 4 zu tun hat, Herr Kommissionspräsident, kann so angesetzt werden, dass durch diese Mehrbelastung des Gesamtkontingentes die Zuteilung auf andere Gebiete nicht unerträglich wird.

Helmann, Berichterstatter: Kollege Dreyer muss ich sagen, dass man seinen Antrag im Zusammenhang mit Absatz 4 und 5 betrachten muss, d. h. es kommen sogar Absatz 3, 4 und 5 in Frage, weil der Antrag Dreyer in Absatz 3bis neu Teile des neuen Absatz 5 der Kommission übernimmt. Also muss für die Gesamtbetrachtung auch die gesamte Situation gewürdigt werden. Wir haben in der Kommission bereits bei der Behandlung des Antrages Dreyer uns darauf geeinigt, dass Kollega Dreyer – gemäss Protokoll – seinen Antrag als Gesamtes betrachtet haben möchte.

Nun kommt Kollega Genoud und erklärt, die Kommission hätte diesen Antrag nicht behandelt. Das trifft, formell betrachtet, zu, auch weitgehend materiell. Kollega Dreyer wollte in der Kommission eine Referenzperiode festlegen für die Zone I und II. Ich habe den Antrag vor mir. Er lautet: «Le contingentement ne s'applique pas aux exploitations des zones II et III du cadastre fédéral de la production animale pour autant que les quantités de lait qu'elle ont livrées du 1er mai 1976 au 30 avril 1977 ne soient pas

dépassées de 5 pour cent.» Das ist etwas anderes; das ist richtig. Die Kommission hat diesen Antrag abgelehnt; sie wollte auch nicht für die Zonen II und III etwas Spezielles. Der neue Antrag ist anders formuliert, beinhaltet aber auch die Berücksichtigung der bewirtschafteten Fläche – in Absatz 3 – und klammert das Berggebiet aus, weil nun in einem Absatz 3bis für alle drei Zonen etwas Neues verlangt wird.

Wenn ich zu weit gegangen bin mit der Erklärung, die Kommission könne dem Antrag Dreyer nicht zustimmen dann bitte ich alle Kommissionsmitglieder, sich nun zu äussern; ich habe nichts dagegen, wenn sie mich desavouieren.

Bundesrat Brugger: Ich bin Herrn Dreyer dankbar, dass er seinen ursprünglichen Antrag fallengelassen hat. Er ist wirklich anders. Ich frage mich aber, ob er notwendig ist. Es ist eine äusserst schwierige Aufgabe, diese definitiven Kontingente zuzuteilen aufgrund der Kriterien, wie sie im Artikel 5 niedergelegt sind. Wir haben eine sehr repräsentative Arbeitsgruppe, in der übrigens das Berggebiet markant vertreten ist, vor allem durch Leute aus der SAB (Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für das Berggebiet). Man sollte dieser Arbeitsgruppe, die jetzt sehr intensiv arbeitet, eine Gesamtschau zubilligen, denn Sie müssen sich ganz klar sein: Wenn Sie nun sektoriell da gewisse Jalons setzen, so gibt das natürlich wieder Schwierigkeiten; denn das, was Sie dem einen zugestehen, muss ja beim andern wieder weggenommen werden. Ich habe von dieser Kommission den Eindruck, dass sie versucht, etwas Harmonisches auf die Beine zu bringen, etwas Ausgeglichenes, aus einer Gesamtschau heraus, dass sie aber gleichzeitig versucht, diese Bestimmung, dass insbesondere dem Berggebiet bei der Zuteilung Rechnung getragen werden sollte, nicht als blosser «déclaration» zu betrachten, sondern, dass sie diese Bestimmung in die Realität umsetzen will.

Nun gibt es aber verschiedene Möglichkeiten. Herr Dreyer hat eine dieser technischen Möglichkeiten genannt und will sie nun im Bundesbeschluss betonieren. Damit verbauen Sie alle anderen Möglichkeiten, die bestehen! Dann muss man das so machen, selbst wenn die weitere Abklärung der Verhältnisse und der Feldversuche, die man da durchführt, zu ganz anderen Resultaten führen könnten.

Jetzt beantworte ich die Frage von Herrn Ständerat Vincenz: Ich habe mich noch orientieren lassen über den gegenwärtigen Stand der Arbeiten gerade in dieser Frage. Der gegenwärtige Stand ist so, dass man glaubt – das ist nicht definitiv –, dass an sich das System der Uebergangsordnung mit diesen 2000 Kilo pro Kuh gar nicht schlecht sei und die bisherigen Erfahrungen positiv seien. Es kommen auch keine Klagen. Das ist also eine weitere Möglichkeit. Sicher ist aber, dass man nicht beide Systeme nebeneinander haben kann. Hingegen kann man diese Beiträge pro Kuh, falls sie in dieser Form bleiben, natürlich auch nach Höhenlage, nach Viehkatasterzonen, abstufen. Das ist noch offen. Es ist aber eine Lösung in dieser Richtung, ob nach Kuh oder nach bewirtschafteten Hektaren, in Aussicht. Vorläufig glauben die Arbeitsgruppe und auch die Vertreter des Berggebietes, dass die bestehende Lösung gar nicht schlecht sei. Das ist der eine Punkt. Das können Sie als Faktum nehmen. Alle Arbeiten laufen in dieser Richtung.

Sodann: Es genügt natürlich nicht, wenn wir das Berggebiet auf diese Weise bevorzugen, sondern wir werden dem Berggebiet noch einen generellen prozentualen Zuschlag geben müssen. Das ist nämlich viel wichtiger als diese Bestimmung hier. Wie gross ist die Milchmenge, die wir dem Berggebiet geben, natürlich unter Abzug dieser gleichen Menge in anderen Gebieten? Sind das 2, 3, 4 oder 5 Prozent? Das sind die Zahlen, die diskutiert werden. Das ist die viel schwierigere Entscheidung, die da zu treffen ist, weil ja diese Medaille auch ihre Kehrseite hat. Das ist die zweite Massnahme, die viel wichtiger ist für die Berg-

landwirtschaft als Gesamtes. Aber aus meinen Ausführungen sehen Sie, dass die Direktiven, nach denen diese Kommission arbeitet, sich tendenziell sehr zugunsten des Berggebietes auswirken. Ich glaube, dass das richtig ist. Wir wollen diese Bestimmung ernst nehmen. Wir müssen sie auch aus materiellen, aus sachlichen Gründen ernst nehmen. Ich weiss nicht, ob Sie nun Vertrauen haben in meine Aussagen. Ich möchte Sie einfach bitten: Schränken Sie uns doch nicht auf eine technische Möglichkeit ein, wenn mehrere Möglichkeiten gewissermassen à la carte zur Verfügung stehen. Uebrigens enthält Ihre Formulierung die wesentliche Substanz noch nicht. Sie überlassen es ja dem Bundesrat, die Zahlen für die einzelnen Zonen festzulegen. Dieser quantitative Entscheid ist die Hauptsache. Wenn Sie in dieser Frage Vertrauen haben zum Bundesrat, zur Abteilung Landwirtschaft und zu dieser Arbeitsgruppe, dann können Sie es eigentlich auch in der mehr technischen Frage haben. Wir liegen im Grundsatz nicht weit auseinander. Aber lassen Sie uns die Freiheit der Wahl.

Präsident: Nun dürfen wir zur Abstimmung schreiten. Es stehen sich gegenüber: Absatz 3 in der Fassung des Nationalrates und gemäss Kommissionsantrag und Absatz 3 kombiniert mit Absatz 3bis, gemäss Antrag Dreyer.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	23 Stimmen
Für den Antrag Dreyer	14 Stimmen

Heimann, Berichterstatter: Die Kommission beantragt Ihnen, Absatz 5 zu ergänzen mit dem Satz: «Solange die Flächen noch nicht bekannt sind, ist der Bundesrat ermächtigt, auf andere geeignete Kriterien abzustellen.» Dieser Zusatz ist notwendig, weil das Berggebiet bis heute nur teilweise vermessen ist.

Angenommen – Adopté

Art. 6

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Heimann, Berichterstatter: Artikel 6 müssen wir ebenfalls wieder absatzweise behandeln.

Absatz 1 und 2 entsprechen materiell den bisherigen Bestimmungen. Ich gestatte mir, zu Absatz 1 eine persönliche Bemerkung. Die Aktionen zur Ausmerzung von Milchkühen sollen im Milchwirtschaftsbeschluss verbleiben, ob schon sie wirkungslos sind, aber Millionen von Franken kosten. Die Aktionen sind in allen Kreisen umstritten. Die Botschaft sagt ebenfalls, dass sich diese Massnahmen langfristig nicht als erfolgreich erwiesen hätten, weshalb seit 1975 auf Wiederholungen von Ausmerzaktionen verzichtet worden sei. Die Kommission hat entgegen meines Antrages auf Streichung der Aktionen an diesen festgehalten. Die Abteilung für Landwirtschaft erklärte dazu an der Sitzung vor vier Wochen, vorläufig denke niemand daran, eine Ausmerzaktion durchzuführen. Inzwischen ist eine solche Aktion aber bereits beschlossen worden. Das Flachland soll ausmerzen. Beiträge gibt es nur, wenn die ausgemerzte Kuh durch eine leistungsfähigere aus dem Berggebiet ersetzt wird, wobei mit Bundesbeiträgen selbst bis zum 28. Februar 1977 zugekaufte Tiere ausgemerzt werden können! Auf diese Weise kommen wir nie zu einer Reduktion des Kuhbestandes. Die völlig überraschend inszenierte Ausmerzaktion (siehe Erklärung in der Kommission) betrachte ich als Subventions-Misswirtschaft.

Als Kommissionspräsident verzichte ich auf einen persönlichen Antrag und beantrage pflichtgemäss Zustimmung zu den beiden Absätzen.

Der Absatz 3 ist neu. Die in diesem Absatz erwähnte Auslösungssumme gab schon öfters zu grossen Auseinandersetzungen Anlass. Die Milchverbände konnten sich mit den Produzenten oft nicht einigen. Mit dieser neu zu schaffenden Beratungsmöglichkeit sollen Auseinandersetzungen entschärft werden. Die Kommission stimmt zu.

Angenommen – Adopté

Antrag Knüsel

Art. 6bis (neu)

Der Bundesrat kann Milchproduzenten, die Aufzuchtverträge im Berggebiet abschliessen, ein angemessenes Zusatzkontingent bewilligen.

Proposition Knüsel

Art. 6bis (nouveau)

Le Conseil fédéral peut allouer aux producteurs de lait qui concluent des contrats d'élevage en régions de montagne un contingent supplémentaire approprié.

Knüsel: Wenn ich Ihnen einen zusätzlichen Artikel 6bis vorschlage, so möchte ich damit einerseits weder die Expertenkommission, die die Kontingentierung vorbereitet, beeinflussen, noch bestimmten Produktionsgebieten oder -betrieben ungerechtfertigte Vorteile verschaffen. In Wirklichkeit ist es so, dass die bäuerlichen Organisationen und die landwirtschaftlichen Bildungsinstitute seit Jahren versuchen, die sogenannten Aufzuchtverträge zu fördern. Die Aufzuchtverträge an Jungvieh haben den Sinn, eine vernünftige Arbeitsteilung zwischen Berggebiet und Talbetrieb, der der Milchproduktion mit Recht obliegt, herzustellen. Ich befürchte nun – und die Erfahrungen, die wir mit der Milchkontingentierung anfangs der sechziger Jahre gemacht haben bestätigen mir das –, dass bei jeder Produktionsbeschränkung auf dem Milchsektor der einzelne Bauer versuchen wird, mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln seine Produktion zu reduzieren auf den Gesamtbetrieb oder auf die Flächeneinheit des Gesamtbetriebes oder auf die Nutzfläche, oder welche Einheit wir auch wählen wollen. Wenn wir nun diese Arbeitsteilung – und es bestehen immerhin gegen 10 000 solcher Aufzuchtverträge – nicht anerkennen, dann wird dieser Talbetrieb, also der milchproduzierende Betrieb des Tales, sein Jungvieh nicht mehr in den Aufzuchtvertrag an das Berggebiet geben. (Dies betrifft nicht die Zonen 1 und 2, sondern insbesondere die höheren Zonen.) Dann behält er dieses Jungvieh zur besseren Ausschöpfung seiner zur Verfügung stehenden Flächen auf dem eigenen Betrieb. Das Ergebnis wird jenes sein, dass pro Flächeneinheit eine gewisse Reduktion der Milcheinlieferung ausgewiesen sein wird. Das ist zweifellos der Fall. Aber in Tat und Wahrheit macht er das auf Kosten des Berggebietes. Das Berggebiet wird durch diesen Umstand einer wesentlichen Existenzgrundlage beraubt. Ersatzmöglichkeiten für dieses Berggebiet – Herr Kollega Vincenz hat das heute morgen im Eintretensvotum einlässlich dargestellt – gibt es praktisch keine, ausgenommen die Viehzucht. Ich darf doch bestätigen, dass der viehwirtschaftliche Beratungsdienst im Berggebiet hervorragende Ergebnisse erzielt hat. Ich befürchte einfach, dass das Berggebiet und diese 10 000 Betriebe mit Aufzuchtverträgen zu kurz kommen, wenn man diesen Flächenvergleich nicht macht. Vielleicht entsteht ein Bild, nach dem der fragliche Milchbetrieb etwas reduziert hat, aber in der Gesamtschau haben wir nichts erreicht, aber auch gar nichts.

Zusammengefasst möchte ich sagen: Dieser Lösungsvorschlag – er ist bereits im Nationalrat von Herrn Muff vorgelegt worden – ist gerecht; er entspricht den gegebenen Verhältnissen, er ist aber auch sehr einfach in der Durchführung.

Ich bitte Sie daher, meinem Antrag zuzustimmen.

Vincenz: Darf ich noch eine Bemerkung zur persönlichen Erklärung unseres Kommissionspräsidenten machen mit Bezug auf die Ausmerzaktionen.

1. Wir stellen doch fest, dass diese Ausmerzaktionen von Kühen im Flachland vorübergehend eine Reduktion der Gesamtmilchmenge zur Folge haben. Sie sind also in dieser Beziehung nicht wirkungslos.

2. Wir anerkennen gern, und zwar mit Dank an den Bundesrat und an die verantwortlichen Instanzen, dass damit eine der wirksamsten Massnahmen ergriffen wurde zur Förderung des Viehabsatzes aus dem Berggebiet. Wir merken das sehr schnell. Sobald diese Ausmerzaktion läuft, steigt die Nachfrage, und ich glaube, wenn man das Gesamte überblickt, so kommt diese Massnahme schliesslich den Bund wesentlich billiger zu stehen, als wenn wir diese Tiere nachher mit hohen Beiträgen über die Grenze schicken müssen. Ich möchte nicht, dass der Einwand von Herrn Heimann im Raume steht. Die Verhältnisse sind anders, als wie er sie beurteilt.

Zum Antrag von Herrn Knüsel: Ich möchte Sie bitten, diesen Antrag zu unterstützen. Diese Aufzuchtverträge stellen nun eine eigentliche Selbsthilfemassnahme dar. Dieser Kontakt Berg/Tal verbessert wesentlich das Verhältnis zwischen den Züchtern und den Bauern im Talgebiet, sei es im Milchwirtschafts- oder im Ackerbauggebiet. Wir sehen, dass damit ein Teil der Produktion im Berggebiet ohne Schwierigkeiten, ohne finanzielle Belastung des Staates abgewickelt werden kann, und wir haben alles Interesse, in diesem Gebiet die Selbsthilfe zugunsten des Berggebietes in erster Linie, aber auch zugunsten der Talbauern auszubauen.

Was stellen wir im Moment fest? Schon als Folge der Uebergangslösung dieser Mengenbeschränkung aufgrund des Dringlichen Bundesbeschlusses, dass erstens das Interesse für neue Aufzuchtverträge sehr stark zurückgegangen ist. Wir haben Meldungen von Betrieben, die jährlich 10, 12 Verträge abgeschlossen und uns mitgeteilt haben, dass sie keine Verträge mehr abschliessen würden, weil weniger Milch abgeliefert werden könne.

Wir haben zweitens Betriebe, die bestehende Verträge kündigen möchten, dies mit der gleichen Begründung. Und drittens haben wir im letzten Jahr bereits die leidige Erfahrung machen müssen, dass die Flachlandbauern, die Vertragstiere im Berggebiet haben, diese Tiere, weil sie diese nicht mehr im eigenen Betrieb brauchen konnten, dann auf dem Markt im Berggebiet aufgeführt haben, und damit wurde genau das Gegenteil erreicht, nämlich die Konkurrenzierung der Viehzüchter im Berggebiet, statt eine Entlastung.

Ich hätte Verständnis, wenn Herr Bundesrat Brugger dann diesen Antrag ablehnen müsste, wenn es eine Zwangsvorschrift wäre. Es war klug, eine Kann-Formel zu wählen. Wenn der Bundesrat sieht, dass auf diesem Gebiet etwas zu erreichen ist, ohne dass das gesamte Gefüge zerstört wird, dann kann er diese Massnahme einleiten. Ich bin überzeugt, dass beide Parteien davon profitieren.

Ich möchte Sie dringend bitten, diesen Antrag zu unterstützen.

Helmann, Berichterstatter: Die Kommission hat diesen Antrag nicht behandeln können, weil er ihr nicht vorlag. Ich gestatte mir trotzdem einige Bemerkungen zum Antrag Knüsel.

An sich entspringt er den Bedenken, dass diese Kontingentierung andere Probleme auslösen wird. Ich habe bereits beim Eintretensreferat erklärt, dass ich diese Befürchtungen auch hege. Es ist aber nicht das einzige Problem, das in diesem Zusammenhang entstehen kann. Wenn Kollega Knüsel glaubt, dass zusätzliche Massnahmen notwendig werden, dann verweise ich den Rat auf Artikel 5 Absatz 3, in dem ausdrücklich festgelegt wurde, dass der Bundesrat insbesondere dem Berggebiet Rechnung zu tragen hat, wenn er seine Massnahmen für die

Kontingentierung trifft. Die Idee kann im Grunde genommen, gestützt auf Artikel 5 Absatz 3, verwirklicht werden, wenn man im Bundesrat glaubt, es müsse etwas geschehen. Meines Erachtens kann der Antrag abgelehnt werden.

Bundesrat Brugger: Auch wir sind der Auffassung, dass bei etwas weiter Interpretation des Alineas 3 in Artikel 5 auch diese Massnahme Platz hätte. Es ist natürlich keine unvernünftige Massnahme, sondern sie wird im Zusammenhang mit der Lösung des schweren Problems des Viehabsatzes aus dem Berggebiet sicher eine der ersten Prioritäten sein. Wir glauben, dass dies etwas Vernünftiges ist. Im Nationalrat ist dieser Antrag auch gestellt worden von Herrn Nationalrat Muff. Er ist dann, ohne dass ich ihn bekämpft hätte, mit 59 zu 51 Stimmen abgelehnt worden. Dabei war dieser Antrag Muff bereits eine – ich möchte sagen – ausgereifte Fassung verschiedener anderer Fassungen, die uns dann schon Bauchweh verursacht hätten, z. B. mit der Verpflichtung des Talbauern, Vieh aus dem Berggebiet zu übernehmen. Das mussten wir ablehnen. Hingegen schien uns diese Form ein Beitrag zu sein zur Lösung dieses Problems. Wir haben in Uebereinstimmung mit dem Kommissionspräsidenten die Meinung, dass Alinea 3 in Artikel 5 uns die Rechtsgrundlage auch für diese Massnahme geben könnte. Wenn Sie den Antrag annehmen wollen, weil das optisch vielleicht noch etwas hilft, möchte ich mich nicht «mit Rücken und Bauch» dagegen wehren, sondern den Entscheid dem Rat überlassen. Der Antrag stört uns nicht.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Knüsel
Dagegen

25 Stimmen
4 Stimmen

Art. 7

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Helmann, Berichterstatter: Die Förderung der Vollmilchverwendung zur Aufzucht und Mast von Rindvieh kann als beste Lösung bezeichnet werden, um die Verkehrsmilcheinlieferungen einzuschränken. Der vorliegende Artikel 7 entspricht der Fassung, die im bisherigen Milchwirtschaftsbeschluss enthalten war. Die einzige Aenderung hat der Nationalrat dahingehend vorgenommen, dass aus der Kann-Bestimmung eine Muss-Bestimmung geworden ist. An sich sollten solche Massnahmen für die Milchproduzenten angesichts der Milchflut selbstverständlich sein und wären unter die vom Landwirtschaftsgesetz geforderten Selbsthilfemassnahmen einzureihen. Es ist erfreulich, festzustellen, dass sich die Vertreter der Landwirtschaft auch darum bemühen; offenbar ist es zuviel verlangt, weshalb diese Massnahme subventioniert werden muss. Die Kosten, die daraus entstehen, werden der Milchrechnung belastet; auf diesem Wege haben die Milchproduzenten einen Anteil zu übernehmen. Die Kommission stimmt zu.

Angenommen – Adopté

Art. 8

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Helmann, Berichterstatter: Der Artikel 8 entspricht materiell der bisherigen Fassung. Die Aenderungen sind lediglich redaktioneller Natur. Wir beantragen Zustimmung.

Angenommen – Adopté

Art. 9*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Helmann, Berichterstatter: Dieser Artikel wurde neu gefasst. Bisher war die Abgabe auf im Inland hergestelltes Magermilchpulver beschränkt. Zweck der Neufassung ist die Entlastung der Milchrechnung. Die Neuregelung bedeutet, dass Magermilchprodukte teurer werden. Der Bund erwartet für die Milchrechnung eine Einsparung in der Grössenordnung von 10 Millionen Franken. In einem gewissen Sinn bedeutet diese Massnahme allerdings eine Besteuerung neuer Ernährungsgewohnheiten. Die Kommission beantragt aber trotzdem Zustimmung.

*Angenommen – Adopté***Art. 10***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Helmann, Berichterstatter: Dieser Artikel entspricht den bisherigen Bestimmungen.

*Angenommen – Adopté***Art. 11***Antrag der Kommission**Abs. 1, 2, 4*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 3

Der Ertrag wird verwendet, um rationell hergestellten einheimischen Käse, vorab Weich- und Halbhartkäse von guter Qualität, für den Absatz im Inland zu verbilligen.

Art. 11*Proposition de la commission**Al. 1, 2, 4*

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 3

Le produit des suppléments de prix sert à réduire le prix de vente dans le pays de fromages de bonne qualité fabriqués de manière rationnelle, en premier lieu de fromages à pâte molle et à pâte mi-dure.

Helmann, Berichterstatter: Artikel 11 Absatz 1 entspricht einer bereits genehmigten Aenderung des Milchwirtschaftsbeschlusses 1971.

Die Kommission hat in Absatz 3 die Worte «von guter Qualität» eingefügt. Wir wollen ja nicht nur rationell hergestellten Käse fördern, sondern er soll auch von guter Qualität sein, damit die Verbilligung den Absatz tatsächlich fördern kann.

*Angenommen – Adopté***Art. 12***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen – Adopté***Art. 13***Antrag der Kommission**Mehrheit*

Streichen

Minderheit

(Genoud, Dreyer, Krauchthaler)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 13*Majorité*

Biffer

Minorité

(Genoud, Dreyer, Krauchthaler)

Adhérer à la décision du Conseil national

Helmann, Berichterstatter der Mehrheit: Der Beitrag des Bundes an die Kosten für Aushilfsmilch beträgt heute rund 3,5 Millionen Franken. Schon 1971 beantragte der Bundesrat eine Kostenbegrenzung auf 2 Millionen Franken. Der Zentralverband muss eine Mischrechnung machen für Lieferungen auf kurze Distanzen und solche in die Kantone Tessin und Wallis sowie in die Stadt Genf. Er muss diese Mischrechnung anstellen, ohne dass er auf Beiträge des Bundes zu zählen braucht. Der Zentralverband ist auf diese Beiträge auch nicht angewiesen. Die Privatwirtschaft muss ihre Transportkostendeckung auch in einer Mischrechnung suchen. Der Beitrag ist übrigens mit dem Sparpaket, mit dem verschiedene Gesetze geändert wurden, bereits gestrichen worden. Sie haben dieser Streichung damals zugestimmt. Es wäre nun paradox, wenn dem Bund diese wirtschaftlich überflüssige Ausgabe auf diesem Wege wieder aufgezwungen würde. Der Nationalrat will mit seinem Zusatz die Beitragsgewährung an Bedingungen knüpfen. Die Erfüllung dieser Bedingungen ist aber kaum kontrollierbar. Die Kommission hat den Artikel mit Stichentscheid des Präsidenten gestrichen. Mir scheint, dass die Mehrheit mindestens die Logik für sich hat, nachdem – wie erwähnt – der Artikel in diesem Rat bereits einmal gestrichen wurde.

M. Genoud, rapporteur de la minorité: La minorité de la commission vous propose de maintenir l'article 13 tel qu'il a été proposé par le Conseil fédéral et complété par le Conseil national. La possibilité d'allouer des contributions aux frais d'acquisition de lait de secours doit être maintenue en faveur de régions périphériques éloignées des centres importants de production. Je cite notamment le cas des cantons de Genève, du Tessin et du Valais.

Le Valais est périodiquement tributaire de lait de renfort venant principalement de Burgdorf. En 1976, il a fallu acheter auprès d'autres fédérations près de 10 millions de kilos, soit sous forme de lait cru ou de lait upérisé. Ces achats représentent 45 pour cent du total du lait vendu en Valais pour la consommation. Les mois d'avril, mai et juin jusqu'à la montée aux alpages, les apports de lait valaisan dépassent à ce moment-là les besoins d'environ 1 million de litres; cette quantité excédentaire doit être acheminée vers des centres d'upérisation hors du canton. Il va de soi que l'on pourrait tout simplement centrifuger ce lait et en faire du beurre, ce qui équivaldrait à un abaissement du prix payé aux producteurs valaisans, d'une part, et d'autre part à une charge supplémentaire pour le compte laitier de la Confédération. Ce n'est là l'intérêt de personne, j'en conviens. Cependant, il serait tout de même piquant que l'on n'aide pas les régions qui manquent de lait à s'en procurer à des conditions normales et qu'en même temps, l'on applique dans ces régions le contingentement laitier, soit l'interdiction d'améliorer la quantité produite.

Si ces régions doivent supporter les frais importants de transport des laits de renfort, environ 6 centimes par litre, pour 1976 en Valais, ceux-ci devraient obligatoirement être

reportés sur les prix de vente et supportés par les consommateurs. Face au contingentement laitier une pareille situation comporterait, à mon avis, une grave inégalité de traitement.

Il reste bien entendu que l'aide à l'acquisition de laits de secours ne doit pas être un oreiller de paresse; aussi le chiffre 2 introduit par le Conseil national, qui réclame d'abord les efforts de l'organisation professionnelle concernée, doit-il être accueilli avec satisfaction.

Je vous prie donc de bien vouloir vous rallier à la minorité de votre commission et de maintenir l'article 13 tel qu'il est ressorti des débats du Conseil national.

Bundesrat Brugger: Wir haben schon im Jahre 1972 die Streichung dieser Bestimmung vorgeschlagen. Unser Antrag ist damals auf der Strecke geblieben. Der Bundesrat hat jetzt die Aufnahme einer entsprechenden Kann-Bestimmung vorgeschlagen, und nachdem nun schon die Mehrheit der Kommission die Liebeshwürdigkeit hat, gewissermassen unsere damalige Absicht zu verwirklichen, so ist es eine Pflicht des Anstandes, dass der Bundesrat zur Kommissionsmehrheit steht. Materiell werden die Auswirkungen, ob Sie nun so oder anders beschliessen, gering sein; denn man hat im Rahmen des Sparpakets diese Beiträge für 1978/79 bereits gestrichen, und ich sehe aufgrund der allgemeinen finanzpolitischen Situation überhaupt keine Möglichkeit, wie man sie wieder einführen könnte. Man hat deutlich gesagt, dass Sparmassnahmen auch Abbau von Konsumsubventionen heisse, und hier handelt es sich natürlich um eine Konsumsubvention. Man wird diese Konsequenz tragen müssen. Das einzige Argument, das man hier vorbringen kann, ist das, dass dieser Milchwirtschaftsbeschluss voraussichtlich zehn Jahre dauern wird und dass man dieses Kann-Instrument bestehen lassen soll, vorläufig ungebraucht, in der Hoffnung, es wieder einmal, wenn bessere Zeiten kommen sollten, anwenden zu können. Bei realistischer Beurteilung der Lage wäre es aber an sich logisch, dass man diese Bestimmung streichen würde.

Präsident: Wir stimmen ab: Es stehen sich gegenüber der Antrag der Mehrheit auf Streichung von Artikel 13 und der Antrag der Minderheit, diesen Artikel in der Fassung des Nationalrates beizubehalten.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	13 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	15 Stimmen

Art. 14

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Heimann, Berichterstatter: Dieser Artikel ist neu in den Milchwirtschaftsbeschluss aufgenommen worden. Materiell sind diese Massnahmen, gestützt auf andere Erlasse, aber bereits getroffen worden. Absatz 2 mit der Umteilung von der Silo- in die Siloverbotszone bedeutet, dass Silos mit Bundesbeiträgen stillgelegt werden, die früher mit Bundesbeiträgen erstellt wurden. Der Massnahme kann heute der wirtschaftliche Sinn nicht abgesprochen werden. Der Bund bezahlt 90 Prozent, der Zentralverband 10 Prozent an die Kosten.

Die Kommission beantragt Zustimmung.

Angenommen – Adopté

Art. 15

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Heimann, Berichterstatter: Auch dieser Artikel wurde neu gefasst, und zwar mit dem Hauptgewicht der Verbesserung der Käsestruktur. Es sind in dieser Hinsicht wesentliche Erfolge erzielt worden. Der Nationalrat hat der in der Fassung des Bundesrates beitragsberechtigten organisatorischen Massnahme noch die Worte «kostensparend» und «qualitätsfördernd» beigefügt. Wenn die Massnahme kostensparend ist, sollte man meines Erachtens annehmen dürfen, dass sie sich ohne Bundesbeitrag bezahlt macht. Diese Ueberlegung entspricht aber offenbar nicht agrarpolitischer Logik.

Die Kommission beantragt Zustimmung zum Nationalrat.

Angenommen – Adopté

Art. 16

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Heimann, Berichterstatter: Artikel 16 bedeutet eine Neufassung mit einer Verschärfung der bestehenden Bestimmungen. Der Nationalrat hat bei der minimalen Ordnungsbusse in Absatz 3 Buchstabe b eine Bremse eingebaut, indem er die Minimalbusse nur «in der Regel» auf mindestens 600 Franken festsetzen will.

Die Kommission stimmt dem Artikel und der Fassung des Nationalrates zu.

Angenommen – Adopté

Art. 17

Antrag der Kommission

Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Minderheit

(Urech, Bürgi, Egli, Genoud, Heimann)

Abs. 1

Sofern der Zentralverband von den seinen Sektionen angeschlossenen Produzenten einen Beitrag für die generelle Absatzförderung, wie Marktforschung, Werbung und Einführung neuer Produkte, und die Förderung der Qualität der Verkehrsmilch erhebt (Art. 1 Abs. 2), kann der Bundesrat im Sinne eines angemessenen Vorteils- und Lastenausgleichs eine Abgabe der nicht angeschlossenen Produzenten von entsprechender Höhe anordnen und ihren Ertrag dem Zentralverband als Beitrag der Aussenseiter an die Kosten jener Massnahmen zur Verfügung stellen.

Abs. 2

Der Werbebeitrag ist für die Basiswerbung von Gattungsprodukten einzusetzen und darf nicht für die Entwicklung, Absatzplanung und -förderung von Markenprodukten zugunsten einzelner milchwirtschaftlicher Unternehmen verwendet werden.

Abs. 3

Der Zentralverband hat den zuständigen Behörden den Voranschlag über die Verwendung des Ertrages aus dem Werbe- und Qualitätsbeitrag der angeschlossenen wie der nicht angeschlossenen Produzenten zu unterbreiten und eine revidierte Rechnung öffentlich abzulegen.

Art. 17

Proposition de la commission

Majorité

Adhérer à la décision du Conseil national

Minorité

(Urech, Bürgi, Egli, Genoud, Helmann)

Al. 1

Si l'Union centrale perçoit, auprès des producteurs affiliés à ses sections, une contribution servant à exécuter les mesures en faveur d'un encouragement général du placement, telles qu'étude du marché, publicité ou mise en vente de nouveaux produits, ainsi qu'à améliorer la qualité du lait mis dans le commerce (art. 1er, 2e al.), le Conseil fédéral peut, compte tenu équitablement des avantages et des charges, astreindre les producteurs non fédérés à verser une taxe équivalente. Le rendement de cette taxe est mis à la disposition de l'Union centrale au titre de contribution des producteurs non fédérés aux frais causés par ces mesures.

Al. 2

Le rendement de la contribution doit servir au financement d'une publicité générale, en faveur de types de produits, et non au financement du développement de produits de marque ou de la planification et de l'encouragement des ventes de tels produits, au bénéfice de certaines entreprises laitières.

Al. 3

L'Union centrale soumet aux autorités compétentes un budget et publie des comptes révisés au sujet de l'utilisation du rendement de la contribution que les producteurs fédérés et non fédérés paient en faveur de la publicité et de l'encouragement de la production de qualité.

Helmann, Berichterstatter der Mehrheit: Hier liegt ein Minderheitsantrag vor. Man stösst sich in weiten Kreisen der Milchwirtschaft privatrechtlicher Struktur daran, dass Aussenseiter dem Zentralverband einen Beitrag abliefern sollen, mit dem der Zentralverband auch Werbung allein für die Produkte der Milchverbände betreiben könnte. Es ist offensichtlich, dass Artikel 17 vom Standpunkt der Vertreter der freien Marktwirtschaft nicht befriedigen kann. Die Frage wird aber erheblich entschärft, wenn man folgende Zahlen zur Kenntnis nimmt: Die Beiträge der Mitglieder der Milchverbände ergeben 10,5 Millionen Franken jährlich, jene der etwa 300 meist kleinen Aussenseiterfirmen etwa 2000 Franken.

Mit dieser Betrachtung hat die Kommission der Fassung des Bundesrates und des Nationalrates mit 7:5 Stimmen zugestimmt. Es handelt sich also im Grunde genommen nicht um eine praktisch wichtige Frage, sondern um eine grundsätzliche Angelegenheit.

Urech, Berichterstatter der Minderheit: Artikel 1 des Milchwirtschaftsbeschlusses hält fest, dass der Bundesrat zur Förderung des Absatzes einheimischer Milchprodukte im Inland zusätzliche Beiträge gewähren kann.

Die Gewährung zusätzlicher Beiträge setzt zumutbare Selbsthilfemassnahmen voraus. Eine dieser Selbsthilfemassnahmen ist u. a. die Erhebung eines Werbe- und Qualitätsbeitrages von den Milchproduzenten für die Absatzförderung, wie Marktforschung, Werbung, Einführung neuer Produkte und die Förderung der Qualität der Verkehrsmilch. Dass dieser Beitrag in Zukunft nicht nur von den dem Zentralverband angeschlossenen Milchproduzenten, sondern, wie es Artikel 17 vorsieht, auch von den nicht organisierten Milchproduzenten erhoben werden kann, bzw. dem Bundesrat dazu die Kompetenz erteilt wird, sind keinerlei Einwände zu erheben. Es dürfte sich, wie Sie bereits gehört haben, um rund 300 Produzenten handeln.

Was Veranlassung zum Minderheitsantrag gegeben hat, ist aber die Art und Weise der Verwendung des Werbe- und Qualitätsbeitrages der Milchproduzenten. Es muss hier festgestellt werden, dass der Werbebeitrag sowohl von

den Milchproduzenten, die ihre Milch an die dem Zentralverband schweizerischer Milchproduzenten nahestehenden Betriebe, also an Verbandsmolkereien, liefern, als auch von den Milchproduzenten, die ihre Milch an die private Milch verarbeitende Industrie abliefern, geleistet wird. Die private Industrie verarbeitete im Jahr 1976 2,4 Millionen Zentner Verkehrsmilch, was 8,3 Prozent der gesamten Verkehrsmilchproduktion beträgt. Der Anteil der private Milch verarbeitenden Industrie am Ertrag des Werbebeitrages beträgt 8,3 Prozent, was rund 850 000 Franken entspricht. Es geht also nicht nur um diese 300 Produzenten, die nun neu 2500 Franken abliefern, sondern es geht um die Ablieferung der Milch an die private Industrie durch die Milchproduzenten, und das macht einen Betrag von prozentual 850 000 Franken aus. Nach Artikel 17 Absatz 1 verfügt nun aber der Zentralverband schweizerischer Milchproduzenten über die gesamten Beträge, welche die Milchproduzenten für die Werbung abliefern, also auch über diejenigen Werbebeiträge, welche von Milchproduzenten stammen, die ihre Milch an die private milchverarbeitende Industrie liefern. Der Zentralverband kann die gesamten Gelder ganz für die Werbung von Milchprodukten verwenden, welche die ihm angeschlossenen landwirtschaftlichen Genossenschaften bzw. die Verbandsmolkereien produzieren. Die private milchverarbeitende Industrie, die in einem Konkurrenzverhältnis zu den Verbandsmolkereien steht, hat dazu nichts zu sagen.

Die Minderheit Ihrer Kommission erachtet es als ungerrecht, dass diese Mittel, die von allen Milchproduzenten aufgebracht werden, also auch von den Milchproduzenten, die ihre Milch an die private milchverarbeitende Industrie liefern, vom Zentralverband zu einem namhaften Teil für eine einseitige Werbung von Markenprodukten verwendet werden, welche die Verbandsmolkereien herstellen. Das ist auch rechtlich nicht einwandfrei. Wir haben alles Interesse, dass möglichst viel Milch und möglichst viele Milchprodukte abgesetzt werden. Das setzt aber voraus, dass der Zentralverband schweizerischer Milchproduzenten und die private milchverarbeitende Industrie möglichst eng zusammenarbeiten; dass vom Zentralverband aus Geldern, die von allen Milchproduzenten stammen, keine bloss einseitige Markenwerbung zugunsten einzelner milchwirtschaftlicher Unternehmungen (Verbandsmolkereien) gemacht wird und dadurch Wettbewerbsverzerrungen auftreten. Die Lösung des Problems kann dadurch gefunden werden, dass die von allen Milchproduzenten und auch vom Bund aufgebrachten Beiträge für eine generelle und neutrale Werbung zugunsten aller milchverarbeitenden Betriebe verwendet werden. In enger Zusammenarbeit zwischen Zentralverband und privater milchverarbeitender Industrie sollen die Werbebeiträge für eine Basiswerbung von Gattungsprodukten für alle milchverarbeitenden Betriebe und nicht für eine Absatzförderung von Markenprodukten zugunsten bloss eines Teils von milchwirtschaftlichen Unternehmungen verwendet werden. Dementsprechend stellt die Minderheit Ihrer Kommission den Antrag, in Absatz 1 von Artikel 17 das Wort «generelle» beizufügen, so dass es dann lautet: «Einen Beitrag für generelle Absatzförderung...» Im übrigen soll Absatz 1 nicht geändert werden.

Neu ist Absatz 2, in dem festgehalten werden soll, dass der Werbebeitrag für die Basiswerbung von Gattungsprodukten einzusetzen ist und nicht für die Entwicklung, Absatzplanung und Absatzförderung von Markenprodukten zugunsten einzelner milchwirtschaftlicher Unternehmen.

In Absatz 3 wird schliesslich die Forderung aufgestellt, dass der Zentralverband den zuständigen Behörden den Voranschlag über die Verwendung des Ertrages aus dem Werbe- und Qualitätsbeitrag der angeschlossenen wie der nicht angeschlossenen Produzenten zu unterbreiten und eine revidierte Rechnung abzulegen hat, die sämtlichen Milchproduzenten vorzulegen ist. Das ist eine etwas erweiterte Fassung vom Absatz 2 dieses Artikels 17, wie er in der Fahne steht.

Ich ersuche Sie im Interesse einer möglichst optimalen Absatzförderung der Verkehrsmilch und der Milchprodukte, den Anträgen der Minderheit der Kommission zuzustimmen, einer Lösung, die seinerzeit auch von der Kartellkommission befürwortet worden ist. Was wir zur Absatzförderung benötigen, ist eine möglichst enge Zusammenarbeit aller milchverarbeitenden Unternehmungen und nicht ein Gegeneinander.

Herzog: Ich vertrete die Ansicht der Kommissionsmehrheit und versuche, die Ansichten von Kollege Urech zu widerlegen.

Der Werbebeitrag des Zentralverbandes schweizerischer Milchproduzenten wurde erstmals 1959 beschlossen. Er wird nicht als Zuschlag zum Milchpreis, sondern als Abzug vom Produzentenmilchpreis erhoben. Es ist also eine Verbandsabgabe vom Einkommen der Milchproduzenten. Der von den organisierten Milchproduzenten bezahlte Werbebeitrag beruht auf einer privatrechtlichen Grundlage, auf den jährlichen Beschlüssen der Delegiertenversammlung des Zentralverbandes schweizerischer Milchproduzenten. Es besteht im Milchwirtschaftsbeschluss keine Bestimmung die aussagt, in welchem Ausmass von den Milchproduzenten ein Werbebeitrag zu erheben ist. Die Höhe dieses Beitrages wird nicht vom Bund bestimmt.

Ein gewisser Zusammenhang zwischen dem privatrechtlich erhobenen Beitrag des Zentralverbandes als Selbsthilfemassnahme und dem öffentlichen Recht besteht gestützt auf Artikel 1 Absatz 2 des Milchbeschlusses, ferner gestützt auf Artikel 17, der sich aber auf die nichtorganisierten Verkehrsmilchproduzenten beschränkt. Deren Werbebeitrag ist jedoch belanglos; das wurde bereits vermerkt. Er beträgt nur 2000 Franken, während sich der Werbebeitrag der Produzenten auf 10,5 Millionen Franken beläuft. Selbst wenn man zu Unrecht vorschreiben wollte, dass der Werbebeitrag nur für Gattungs- oder Basiswerbung Verwendung finden dürfte, könnte es höchstens in dem Umfange geschehen, als er tatsächlich als unabdingbare Voraussetzung von Artikel 1 des Milchwirtschaftsbeschlusses erhoben werden könnte.

Nun hat aber der Zentralverband im Verlaufe der Jahre den Werbebeitrag immer wieder freiwillig, aus eigener Initiative, ohne Druck der Behörden, erhöht. Heute liegt er bei 0,35 Rappen je Kilogramm Milch. Trotzdem wird der Werbebeitrag zu rund zwei Dritteln für die Gattungswerbung, also für die Basiswerbung eingesetzt.

Der Werbebeitrag wird dabei sehr weitgehend für eine neutrale Produktenwerbung eingesetzt, um den Verbrauch von Milch und Milchprodukten zu heben. Er kommt also zum grossen Teil in Basiswerbung allen Betrieben durch allgemeine Werbung zugute. Die von gewissen Seiten kritisierte Werbung für Markenprodukte kann praktisch ausschliesslich durch die Produktionsbetriebe der Milchverbände gedeckt werden. Ueber diese Mittel kann der Zentralverband frei verfügen. Ich darf aber auch beifügen, dass mit diesen Werbegeldern auch Werbung bei Grossverteilern vorgenommen und finanziert wird. Ich denke an die Lancierung der neuen Buttermarke «Rustica» bei der Migros. Weiter ist zu bemerken: Es genügt jedoch nicht mehr, nur Gattungswerbung zu betreiben. Die Selbsthilfemassnahmen setzen auch Markenwerbung voraus, dies aus verschiedenen Gründen.

Erstens: Auf dem Frischproduktesektor – Beispiel Quark, Frischkäse, Dessert – haben wir auch Importprodukte. Wenn wir nur Gattungswerbung betreiben, dann würden wir auch für die ausländischen Produkte werben. Das Ausland wirbt in der Schweiz aber nur für seine Markenprodukte.

Zweitens: Das gleiche gilt für Weich- und Halbhartkäse. Früher hatten wir hier nur Gattungswerbung. Dabei haben die französischen Käse, die in der Schweiz vermarktet werden, am meisten profitiert. Man kann nun nicht erwarten, dass sich die Schweizer Bauern einen Milchpreisabzug gewähren lassen für Werbung ausländischer Produkte.

Wir können auch nicht einfach in Glacewerbung machen, weil ein Grossteil der Glace, die in der Schweiz konsumiert wird, aus Margarine hergestellt ist und auch hier Importprodukte auf dem Markt sind, sondern wir müssen eine Markenwerbung für Eiscrème aus Milch und Eiscrème aus Rahm und Milchlaktose betreiben.

Es ginge sicher zu weit, wenn der Bund noch vorschreiben sollte, was mit den Verbandsbeiträgen vollumfänglich zu geschehen habe. Der Bund hat im übrigen eine völlige Uebersicht und volle Kontrolle über die Verwendung der Beiträge. Budget und Rechnung über die Verwendung der Werbebeiträge werden ihm jährlich zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Ich empfehle Ihnen Ablehnung des Minderheitsantrages und Zustimmung zur Kommissionsmehrheit und zur bündelrätlichen Fassung.

M. Genoud: Après la présentation extrêmement complète du problème par M. Urech, je pourrai me contenter de quelques remarques très générales au nom de la minorité de la commission.

Si la minorité de la commission demande d'apporter des précisions quant à la nature de la publicité et des actions qui peuvent être entreprises, elle le fait non pas en méconnaissance des problèmes qui sont posés à l'organisation professionnelle, pas plus qu'en méconnaissance des succès de publicité et d'étude enregistrés par cette même organisation, mais elle constate qu'une petite partie des producteurs ne sont pas fédérés et n'appartiennent pas à cette organisation professionnelle. Il y a donc lieu, non pas de les protéger et de les exclure des contributions mais, lorsque le Conseil fédéral est amené à le faire par voie d'autorité, à ce que leurs contributions ne puissent pas servir les intérêts particuliers des membres de l'organisation professionnelle.

Voilà pourquoi la minorité ne s'oppose pas à cette possibilité offerte de les appeler d'autorité à contribution, mais tient à limiter le champ d'action ou d'activité dans l'usage de cette contribution à des propagandes de base, comme l'a dit M. Herzog tout à l'heure, à des actions d'ordre général et non pas en faveur de produits de marque ou de la planification et de l'encouragement de cette production de marque. Je crois qu'il y va même du respect de la liberté d'association car le fait d'appeler des producteurs qui ne sont pas membres de l'organisation à devoir contribuer à une publicité qui ne serait plus toute générale en faveur de la production laitière serait, à mon avis, contrevenir cette liberté.

C'est pourquoi, tout en reconnaissant le bien-fondé de la disposition, la minorité de votre commission estime indispensable d'y mettre un minimum de tempérament.

Urech, Berichterstatter der Minderheit: Zu den Ausführungen von Kollege Herzog: Grundsätzlich möchte ich folgendes sagen: Der Minderheit geht es darum, eine enge Zusammenarbeit zwischen den Verbandsmitgliedern, den Molkereien, dem Zentralverband und der privat milchverarbeitenden Industrie zu erreichen. Das soll erreicht werden auch in einem Maximum von gemeinsamer Reklame, in einer Förderung des Absatzes. Da haben wir alle zusammen das grösste Interesse. Ich möchte sagen, ich bin durchaus einverstanden: Neben der Basiswerbung und der Gattungswerbung braucht es auch noch Markenwerbung. Das kann aber sowohl der Zentralverband wie die milchverarbeitende Privatindustrie aus separaten Mitteln machen und nicht aus diesen Abgaben, die alle Milchproduzenten abliefern müssen, nämlich auch die Milchproduzenten, die der Privatwirtschaft ihre Milch abliefern. Wie ich bereits gesagt habe, macht das den respektablen Betrag von rund 850 000 Franken aus.

Eine letzte Bemerkung darüber, dass wir den Vorschlag nicht frei erfunden haben: Im Jahre 1972 hat die Kartellkommission der Abteilung für Landwirtschaft über dieses Problem einen Brief geschrieben. Ich möchte nur einen

ganz kurzen Absatz vorlesen: «Nachdem der Werbebeitrag der organisierten Milchproduzenten, auch wenn er an sich privatwirtschaftlichen Charakter haben sollte, unlösbar mit den staatlichen Massnahmen für die Milchwirtschaft verbunden ist, sollte unseres Erachtens ernsthaft geprüft werden, ob nicht der Staat für eine wettbewerbsneutrale Verwendung des Werbebeitrages besorgt sein sollte.» (Brief vom 8. Juni 1972, unterschrieben vom damaligen Präsidenten der Kartellkommission, Dr. Schürmann.) Ich möchte mit dem nur zum Ausdruck bringen, dass dieses Problem, das heute auftaucht, schon länger vorhanden ist. Aus diesen Gründen möchte ich Sie bitten, dem Antrag der Minderheit der Kommission zuzustimmen.

Bundesrat Brugger: Die Kartellkommission schreibt noch andere Briefe, man solle dieses oder jenes prüfen. Wir haben die Angelegenheit auch geprüft und sind zur Meinung gekommen, dass der Antrag des Bundesrates das Richtige treffe. Wir müssen natürlich aufpassen, dass wir uns nun nicht öffentlich-rechtlich in Dinge hinein manövrieren, die wir dann doch nicht in echter Weise kontrollieren können und die eigentlich in den unternehmerischen Bereich hineingehören und nicht in den staatlichen. Der Umstand, dass der Staat einen Beitrag leistet für ganz bestimmte Werbesektoren von etwa 3,5 Millionen Franken bei einem Werbebudget, das ungefähr 19 Millionen Franken umfasst, ist noch gar kein Grund, dass wir die vollständige Verantwortung für diese Werbeaktionen des Zentralverbandes schweizerischer Milchproduzenten übernehmen.

Uebrigens ist etwas viel Rauch und etwas wenig Feuer in dieser ganzen Sache. Ihr Antrag zu Absatz 1: Dies betrifft einen Betrag von rund 2000 Franken. Das ist da im Spiel! Der Absatz 1 des Bundesrates will ja, dass diejenigen, die nicht angeschlossen sind, dem Zentralverband einen gleichen Beitrag leisten an die Werbekosten wie die Mitglieder des Zentralverbandes, weil auch die Nichtangeschlossenen von dieser generellen Werbung profitieren und daher diese 0,35 Rappen pro Kilo Milch auch bezahlen sollen. Die Zahl ist nicht sehr gross – es sind etwa 300 – und macht im ganzen etwa 2000 Franken aus, was den Absatz 1 betrifft. Man sollte also auch die quantitativen Proportionen sehen.

Zu Absatz 2: Da muss man einfach sehen, wie verwendet der Zentralverband diese Gelder? Wir haben heute durchaus Kontrollmöglichkeiten. Die Rechnung muss uns heute schon vorgelegt werden. Sie wird von uns kontrolliert. In der laufenden Abrechnungsperiode hat der Zentralverband für die Absatzförderung 16,5 Millionen Franken aufgewendet. An diesen Gesamtaufwand bezahlt der Bund ganz genau 3,3 Millionen Franken oder 20 Prozent, vor allem für die Butterwerbung und für die Rahmwerbung. Auch von den Milchproduzenten selber werden rund 9,3 Millionen Franken oder 55 Prozent des Gesamtaufwandes bestritten, während die eigentlichen Fabrikationsbetriebe des Zentralverbandes, also die Milchverbände, die Butterzentralen usw., ihrerseits 3,9 Millionen Franken oder 25 Prozent zum Werbebudget beitragen, und zwar durch fixe Abgaben auf den produzierten Produkten. Eine Analyse, wie diese Gelder nun verwendet worden sind, ergibt, dass die vom Bund zur Verfügung gestellten Gelder, aber auch der weitest- grösste Teil der Werbegelder der Produzenten tatsächlich zur eigentlichen Basis- oder Gattungswerbung verwendet worden ist. Die von gewissen Seiten kritisierte Werbung für Markenprodukte ist ausschliesslich aus den Leistungen der dem Zentralverband angeschlossenen eigenen Produktionsbetriebe gedeckt worden. Diese 3,9 Millionen, die die Betriebe selber leisten, sind sogar nicht einmal vollständig verwendet worden zu sogenannter Produktenwerbung.

Ich bin durchaus bereit, Probleme zu lösen, sofern solche Probleme tatsächlich bestehen. Aber sie bestehen ja gar nicht. Sollen wir uns nun einmischen in dieses Spannungsfeld zwischen den Produktionsbetrieben des Zentral-

verbandes und den privaten Produktionsbetrieben um die Verwendung dieser Gelder? Ich glaube, das wäre nun eine Aufgabe, die die Direktbeteiligten selber zu lösen hätten und bei der die Mithilfe des Staates wirklich nicht notwendig ist. Für uns ist wesentlich, dass die Beträge, die der Staat liefert – diese 3,3 Millionen im letzten Milchjahr –, gesetzmässig eingesetzt werden, d. h. nicht für die Produktenwerbung, sondern für die Gattungswerbung, vor allem für die Verwendung von Butter und verwandten Produkten. Das ist zu 100 Prozent der Fall. Ich sehe also keine Veranlassung, dass wir hier vom Staate her noch tätig werden. Unsere Einwirkungsmöglichkeiten genügen. Ich möchte Sie dringend bitten, auf den Absatz 3 auf jeden Fall zu verzichten. Da verlangen Sie für diese Sache, die sehr in den unternehmerischen Bereich hineingeht, eine öffentliche Rechnungsablage. Was heisst das eigentlich? Muss dazu auch noch berichtet und Gedrucktes vorgelegt werden? Ich glaube, wir haben wirklich andere Probleme, statt die Administration auch noch aufzublähen. Die heutige Lösung ist vollständig genügend. Die zuständige Behörde für die Rechnungsablage ist das EVD und weiterzugehen ist wirklich nicht nötig. Ich bitte Sie dringend, zumindest auf Absatz 3 zu verzichten. Denn das bedeutet eine Aufblähung, die gar nicht notwendig ist.

Urech: Nach diesen Ausführungen von Herrn Bundesrat Brugger bin ich bereit, auf den Absatz 3 zu verzichten, möchte aber die Absätze 1 und 2 aufrechterhalten.

Präsident: Schliessen sich die Mitunterzeichner des Minderheitsantrages diesem Vorschlag an? Es ist dies der Fall.

Es stehen sich somit der Antrag der Minderheit, gekürzt um den fallengelassenen Absatz 3, sowie der Antrag der Mehrheit, der dem Vorschlag des Bundesrates und dem Beschluss des Nationalrates entspricht, gegenüber.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	24 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	9 Stimmen

Art. 18

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Heimann, Berichterstatter: In Artikel 18 Absatz 1 wird die Busse für eine schwere strafbare Handlung von bisher 2000 Franken auf 5000 Franken erhöht, und in Artikel 18 Absatz 2 wäre dann das Strafmass von bisher 1000 Franken auf 3000 Franken heraufzusetzen. Die Kommission beantragt Ihnen Zustimmung.

Angenommen – Adopté

Art. 19–23

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Heimann, Berichterstatter: Bei diesen Artikeln handelt es sich um bisheriges materielles Recht. Die Kommission empfiehlt Zustimmung.

Angenommen – Adopté

Art. 24

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Helmann, Berichtstatter: Die Absätze 1–3 dieses Artikels sind, grundsätzlich gesehen, ebenfalls bisheriges Recht. Der Absatz 4 ist neu. Er soll die Durchsetzung des Beschlusses besser gewährleisten. Die Kommission stimmt zu.

*Angenommen – Adopté***Art. 25***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen – Adopté***Art. 26***Antrag der Kommission**Abs. 1, 2, 4*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 3

Der Bundesrat ernennt die Oberrekurskommission, deren Mitglieder vom Zentralverband und seinen Sektionen unabhängig sein müssen.

Art. 26*Proposition de la commission**Al. 1, 2, 4*

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 3

Le Conseil fédéral nomme la Commission supérieure de recours dont les membres doivent être indépendants de l'Union centrale et de ses sections.

Helmann, Berichtstatter: Die Milchkontingentierung verlangt einen besonderen Rechtsschutz der Betroffenen, der mit Artikel 26 gewährt wird. Für die Absätze 1 und 2 beantragen wir Zustimmung zum Nationalrat. Beim Absatz 3, der nach dem Beschluss des Nationalrates eine Oberrekurskommission aus fünf Mitgliedern vorsieht, beantragen wir Ihnen, auf die Festlegung der Mitgliederzahl zu verzichten. Es ist möglich, dass die Zahl der Rekurse eine grössere Zahl von Oberrekurskommissionsmitgliedern erfordert, damit die Rekurse auch fristgerecht erledigt werden können. Wir beantragen Ihnen Zustimmung in diesem Sinne.

*Angenommen – Adopté***Art. 27–30***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen – Adopté***Art. 31***Antrag der Kommission**Abs. 1*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 2

Der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten. Der Beschluss gilt bis zum 31. Oktober 1987.

Art. 31*Proposition de la commission**Al. 1*

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 2

Le Conseil fédéral en fixe l'entrée en vigueur. L'arrêté a effet jusqu'au 31 octobre 1987.

Helmann, Berichtstatter: In Artikel 31 ist bemerkenswert, dass der Beschluss für zehn Jahre Geltung haben soll. In der Kommission wurden Bedenken gegen die zehnjährige Geltungsdauer vorgetragen. Bisher kam man mit sechs Jahren durch. Subventionserlasse sollten meines Erachtens auf wenige Jahre befristet werden, damit sie leichter an neue Verhältnisse angepasst werden können. Die Kommission empfiehlt aber mehrheitlich Zustimmung zum Antrag des Bundesrates.

In Artikel 31 Absatz 2 stellen Sie einen Abänderungsantrag Ihrer Kommission fest. Nach Auffassung Ihrer Kommission soll der Bundesrat das Inkrafttreten des Beschlusses bestimmen, dies deshalb, weil ein nahtloser Übergang vom Dringlichen Bundesbeschluss über die gleiche Materie zum vorliegenden Bundesbeschluss sichergestellt werden muss.

*Angenommen – Adopté**Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*

Für Annahme des Beschlusentwurfes

32 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Helmann, Berichtstatter: Sie haben in der Botschaft gesehen, dass beantragt wird, Postulate abzuschreiben. Im Einvernehmen mit unserem Herrn Ratspräsidenten schlägt Ihnen die Kommission vor, diese Postulate erst dann abzuschreiben, wenn auch die übrigen Vorlagen über Änderungen landwirtschaftlicher Gesetze behandelt worden sind. (Zustimmung – Adhésion)

An den Nationalrat – Au Conseil national

Zu 77.034

**Volksabstimmung vom 13. März 1977.
Wiedererwägungsgesuch Bachofner
Votation populaire du 13 mars 1977.
Recours Bachofner**

Siehe Seite 235 hiervoor — Voir page 235 ci-devant

Herr **Aubert** legt namens der Kommission den folgenden schriftlichen Bericht vor:

1. Bachofner verlangt mit Brief vom 4. Juni 1977, den er auch jedem einzelnen Ratsmitglied zustellte, die Wiedererwägung des Beschlusses der eidgenössischen Räte vom 4. und 5. Mai 1977, durch den sie es ablehnten, auf die Beschwerde Bachofners vom 12. April 1977 betreffend die Volksabstimmung vom 13. März 1977 über die Ueberfremdungsiniciativen einzutreten.

2. Bachofner stellt zunächst fest, dass der Kanton Zürich – entgegen dem Kommissionsbericht vom 2. Mai – die Resultate der eidgenössischen und der kantonalen Abstimmungen vom 13. März 1977 nicht in der gleichen, sondern in zwei aufeinanderfolgenden Nummern des kantonalen Amtsblattes publizierte. Die eidgenössischen Räte hätten daher dem Beschwerdeführer Niggli nicht zubilligen sollen, dass er die «kantonale» Rechtsmittelbelehrung auf die eidgenössische Abstimmung beziehen konnte, und hätten auf Niggli's Beschwerde nicht eintreten sollen.

Landwirtschaft. Aenderung von Gesetzen (Milchwirtschaftsbeschluss)

Agriculture. Modification de lois (Arrêté sur l'économie laitière)

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1977
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	13
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	76.101
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	23.06.1977 - 08:00
Date	
Data	
Seite	420-438
Page	
Pagina	
Ref. No	20 005 968

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

76.085

Bundesverfassung (Konjunkturartikel)
Constitution fédérale (article conjoncturel)

Siehe Seite 522 hiervor — Voir page 522 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 29. September 1977

Décision du Conseil national du 29 septembre 1977

M. Debétaz: Une erreur s'est glissée lors de l'impression du texte français qui nous a été distribué. Elle concerne la première phrase du 3e alinéa, qui doit être rectifiée de la façon suivante: «La Confédération, les cantons et les communes établissent leurs budgets compte tenu des impératifs de la situation conjoncturelle.» C'est ce dernier texte qui a été adopté par les deux Chambres et c'est celui qui figurera dans l'impression définitive qui fera l'objet de la publication.

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Beschlussentwurfes	32 Stimmen
Dagegen	1 Stimme

An den Nationalrat – Au Conseil national

76.101

Landwirtschaft. Aenderung von Gesetzen
Agriculture. Modification de lois

A. Milchwirtschaftsbeschluss 1977 (MWB 1977)

Arrêté sur l'économie laitière 1977 (AEL 1977)

Siehe Seite 420 hiervor. — Voir page 420 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 7. Oktober 1977

Décision du Conseil national du 7 octobre 1977

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Beschlussentwurfes	33 Stimmen (Einstimmigkeit)
------------------------------------	--------------------------------

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

Präsident: Damit haben wir unsere heutige Tagesordnung erledigt und wir stehen am Schlusse der Session. Ich möchte Ihnen danken für Ihre konstruktive Mitarbeit, für Ihre Speditivität, die es ermöglicht hat, dass wir unsere Tagesordnung innert nützlicher Frist voll aufarbeiten konnten. Ich schliesse Sitzung und Session mit den besten Wünschen für Ihre persönliche Gesundheit, für das Wohlergehen Ihrer Familien und hoffe, Sie alle am 28. November gesund und heil hier wieder anzutreffen.

Schluss der Sitzung um 8.10 Uhr

La séance est levée à 8 h 10

Landwirtschaft. Aenderung von Gesetzen

Agriculture. Modification de lois

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1977
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	12
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	76.101
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	07.10.1977 - 08:00
Date	
Data	
Seite	603-604
Page	
Pagina	
Ref. No	20 006 174

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.